BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gerstenberg, Jakob Heinrich von, 1712-1776

Algemeine Gedanken von der Trennung der Christen in einer unpartheiischen Beleuchtung des catholischen Religions-Systems zur Beförderung der Toleranz und Begründung einer künftigen Wieder-Vereinigung, nach der Einsicht eines Christlichen Dio Genes [i.e. Jakob Heinrich von Gerstenberg]
Bd.: 3.

Frankfurt am Main (1773)

Polem. 1104-3/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10773771-0
VD18 80266452

Algemeine Gedanken
von der
Trennung der Christen,
in einer unpartheiischen
Beleuchtung
des
catholischen Religions-Systems
zur
Beförderung der Toleranz
und
Begründung
einer künftigen
Wieder-Vereinigung
nach der Einsicht
eines
Christlichen Dio Genes.
Dritter Theil.

Frankfurt am Main
bei Franz Varrentrapp.
M DCC LXXIII.

Algemeine Gedanken
von der
Trennung der Christen,
in einer unpartheiischen
Beleuchtung
des
catholischen Religions-Systems
zur
Beförderung der Toleranz
und
Begründung
einer künftigen
Wieder-Vereinigung
nach der Einsicht
eines
Christlichen Dio Genes.
Dritter Theil.

Frankfurt am Main
bei Franz Varrentrapp.
M DCC LXXIII.

Algemeine Gedanken
von der
Trennung der Christen,
in einer unpartheiischen
Beleuchtung
des
catholischen Religions-Systems
zur
Beförderung der Toleranz
und
Begründung
einer künftigen
Wieder-Vereinigung
nach der Einsicht
eines
Christlichen Dio Genes.

Dritter Theil.

Frankfurt am Main
bei Franz Varrentrapp.
M DCC LXXIII.

Inhalt
des
dritten Theils.

IX. Unpartheiische Gedanken von der Beicht und Genugthuung, dem Ablaß, Bann und Fegfeuer = = S. 1

X. U. G. Von dem Tisch des Herrn und dem Meß-Opfer = = 155

XI. U. G. von der Salbung mit Oel bei der Taufe, Firmelung, Priester-Weihe, und lezten Oelung, wie auch von denen Sacramenten überhaupt = 245

Bayerische Staatsbibliothek München

Unpartheiische
Gedanken
IX
Von der Beichte
und
Genugthuung, dem Ablasse, Banne und Fegefeuer.

§. I.

Sünden vergeben, oder alle ihre böse und schädliche Folgen in diesem und dem zukünftigen Leben aufheben, welche Gott als Strafen der Uebertrettung seiner Gebote damit verknüpfet hat, stehet nothwendig allein bei Gott [1]), von dessen Willen alles abhanget, was in diesem und dem zukünftigen Zeitlaufe die Menschen betrift. So bald dieser beschliesset, daß er derer Sünden eines gewissen Menschen nicht mehr gedenken, und alle verwürkte Strafen ihm gänzlich erlassen wolle; so bald erlanget der Mensch die volkommene Vergebung seiner Sünden.

§. II.

Eine solche Erlangung aber kan das Gemüte des Menschen nicht beruhigen, wenn er nicht auch eine sichere Nachricht von dem Vergeben Gottes erhält. Er wird von der Furcht vor denen verdienten Strafen nicht eher befreiet, bis Gott ihm diesen seinen gnädigen Willen entdeket, oder bis der Mensch eine solche Nachricht von Gottes Vergebung erhält, von welcher er gewiß versichert seyn kan, daß sie von Gott selbst

1) Marc. 2, 7.

herrühre, und also volkommen glaubwürdig sei. Ohne diese Versicherung bekomt auch eine würkliche Befreiung von zeitlichen Strafen in seinen Augen nur die Gestalt einer Aufschiebung viel härterer Strafen. Durch die Offenbarung der göttlichen Gnade vollendet demnach Gott seine Vergebung der Sünden, und weil diese mit der Vergebung selbst unzertrenlich verknüpft ist; so wird mit Recht von Gott gesagt, er vergebe Sünden, wenn er sich entweder unmittelbar, oder durch den Dienst seiner Gesandten erkläret, daß er die Strafen derer Sünden würklich aufgehoben habe. Es ist unmöglich, daß ein Mensch die göttliche Vergebung seiner Sünden in seiner Erkentniß besitze, wenn Gott ihm keine Nachricht davon ertheilet hat. Es ist also auch unmöglich, daß man etwas anders, als die Offenbarung der gnädigen Entschliessung Gottes, dadurch verstehe, wenn in Absicht auf das Bewußtsein eines Menschen gesagt wird, Gott habe ihm die Sünden vergeben. Man muß durch das Wort vergeben die göttliche Nachricht von der Vergebung der Sünden verstehen, wenn von einer des Menschen Gemüte mitgetheilten Vergebung die Rede ist.

§. III.

Jesus Christus hat in seinem Wandel auf Erden die göttliche Herrlichkeit auf eine so augenscheinliche Art aus sich selbst ausstralen lassen [1]), daß bei denen, die ihn genau haben kennen lernen, kein Zweifel übrig bleiben kan, daß er nicht allein als ein wahrer und grosser Gesandter Got-

1) Ebr. 1, 3.

tes eine volkommen glaubwürdige Nachricht von der Vergebung Gottes mittheilen, und an seines Vaters statt die Sünden in der Erkentniß derer Menschen vergeben, sondern auch als derjenige Sohn, welcher selbst wahrer Gott ist, und mit dem Vater einerlei und eben dieselbe Herrlichkeit besitzet, aus eigener Macht diese Vergebung würklich ausüben, und seine eigene göttliche Entschliessung kund thun können. Der wahre Sohn eines Menschen Jesus, da er die Gewalt Sünden zu vergeben [1]) auf Erden ausgeübet hat, ist durch die Ausbrüche der mit seiner Menschheit vereinigten, und dieselbe zu dem grossen Werke der Erlösung des menschlichen Geschlechtes salbenden göttlichen Natur, und durch die in göttlichen Würkungen geoffenbarete Kraft seines Geistes [2]) als der im Fleische geoffenbarete wahre Gott gerechtfertigt worden. Man kan ihm also so wenig, als Gott selbst, das Recht Sünden zu vergeben, und Menschen von der Befreiung von allen göttlichen Strafen ihrer Sünden zu versichern, auf einigerlei Art streitig machen.

§. IV.

Diese Gewalt aber hat der Sohn Gottes nicht auf eine schlechterdings wilkührliche Art ausgeübet. Er hat nicht, wie ein bloser Mensch, blos seinem Mitleiden über das Elend derer gestraften Sünder Gehör gegeben, und allen die Strafen erlassen, welche dieselbe erkant und eine Erlassung bei ihm gesucht haben. Er hat vielmehr, wie sonst allezeit, sich auf das genaueste nach dem Gebote gerichtet [3]), welches ihm sein

1) Matth. 9, 6. 2) Röm. 1, 4. 1 Tim. 3, 16. 3) Joh. 12, 49.

Vater durch die Zeugung gegeben hat, was er thun und reden solte. Er hat niemanden die Sünden vergeben, als welchem sein Vater um seiner Heiligkeit willen vergeben wolte und konte. Er that nur, was er in der Einigkeit des göttlichen Wesens und aller Volkommenheiten Mitbesitze den Vater thun sahe[1]), und schrieb denen nach der Vergebung begierigen Glaubigen eben dieselbe Ordnung, in welcher sie derselben theilhaftig werden solten, vor, die der Rathschluß seines Vaters vom Anfange festgesetzet hatte. Nur diejenige, welche den Sohn als einen wahren Sohn sahen, und an ihn glaubeten[2]), in solchem Glauben aber sein Wort höreten, und demjenigen mit einer wahren Folgsamkeit glaubeten, der ihn gesandt hatte, und durch ihn redete und gebot, die solten, vermöge des Willens seines Vaters, nicht in das göttliche Gerichte wegen ihrer Sünden kommen. Diesen allein verschaffete also auch Jesus durch sein Blut die Vergebung derer Sünden. Diesen allein vergab er die Sünden[3]), und ließ sie in völliger Zufriedenheit von sich gehen.

§. V.

Wenn Jesus Christus demnach Sünden vergab, so that er nichts anders, als daß er den algemeinen Rathschluß Gottes, woran er als Sohn selbst Antheil nahm, auf einzele Personen anwendete, diesen den Weg zur Vergebung anzeigte, und diejenige, welche aufrichtig entschlossen waren, solchen Weg zu betretten, versicherte, daß ihre Sünden in dem Andenken Got-

1) Joh. 5, 19. 2) Joh. 6, 40. c. 5, 24. 3) Luc. 7, 48. 50.

tes vertilget wären. Gleichwie Gott vom Anfange niemanden Sünden vergeben, und durch das Blut seines Sohnes davon reinigen wolte, als die alles thaten, was der Glaube an seinen Sohn von ihnen erforderte; so konte auch der Sohn Gottes, als wahrer Gott, keinem Menschen die Sünden vergeben, der entweder gar nicht an ihn glauben wolte, oder in seinen Werken sich als einen Unglaubigen bezeigte.

§. VI.

So müssen denn alle, die durch Jesum Christum und sein Blut die Vergebung derer Sünden erlangen wollen, vor allen Dingen eine vollkommen zuverlässige Nachricht und Erkentniß von dessen Heils-Ordnung besitzen, und alsdenn einen recht ernstlichen und würksamen Vorsatz fassen, in der erkanten Ordnung Hülfe zu suchen, und sich um die Vergebung ihrer Sünden zu bewerben. Hieraus folget von selbst, daß nichts, als ein aufrichtiger und thätiger Glaube an Jesum Christum, einen Menschen des göttlichen Geschenkes der Vergebung derer Sünden würdig machen könne. Denn blos durch die Willigkeit, den Unterricht Jesu von seiner Heils-Ordnung anzunehmen, und sich genau nach demselben zu richten, unterscheidet sich ein Mensch von denen, welche an dieser Vergebung keinen Antheil haben. Und eben diese Willigkeit zu hören und zu gehorchen macht das Wesen des wahren Glaubens aus.

§. VII.

Dieser Glaube aber nimt nicht allein die Wahrheit an, daß Christus der Sünden Tilger

sei, und verlässet sich nicht allein auf ihn, sondern er höret auch den lehrenden und gebietenden Erlöser mit aufrichtiger Unterthänigkeit an. Er setzet also einen getreuen Unterricht von der Lehre und denen Geboten Christi voraus. Und ein solcher Unterricht erfordert, daß der, welcher uns denselben mittheilen soll, nicht allein selbst eine zureichende Erkentniß besitze, sondern auch uns von diesem Besitze und der aufrichtigen Mittheilung der erkanten Wahrheit überzeuge, und in uns das gewisse Zutrauen erwecke, daß Jesus Christus ihm wahrhaftig den ganzen Willen Gottes von der Vergebung derer Sünden geoffenbaret habe, und durch ihn, als einen hinlänglich Unterrichteten, uns selbst lehre und gebiete. Oder es wird erfordert, daß unser Lehrer völlig glaubwürdig sei.

§. VIII.

Eine solche Glaubwürdigkeit hat Jesus Christus seinen ersten Gesandten durch seine eigene Erwehlung ihrer Personen zu diesem Amte, und durch seine ausdrükliche Aussendung beigeleget [1]). Denn dadurch hat er und Gott selbst ihnen das nachdrüklichste Zeugniß gegeben, daß es ihnen weder an der Erkentniß der Wahrheit, noch an Treue fehle, die erkante Wahrheit unverfälscht mitzutheilen; daß man also auf ihren Unterricht so sehr, als auf einen göttlichen, sich verlassen könne [2]). Er hat aber auch ihre Glaubwürdigkeit durch das Pfand und Siegel des H. Geistes bekräftigt. Eben derselbe Geist, der ihnen innerlich und auf eine andern Menschen unsichtba-

1) 1 Thess. 2, 4. 2) v. 13.

re Weiſſe alles lehrete [1]), was ſie ihren Jüngern beibringen ſolten, und ihre Erkentniß ganz untrüglich machte, der übte in ihnen auch auf eine ſichtbare Art übernatürliche Kräfte und Wunderwerke aus, und offenbarete ſich dadurch als den Geiſt der Wahrheit [2]), nemlich als den Geiſt des wahrhaftigen Gottes, der nicht lügen kan [3]). Er legte durch ſeine offenbar göttliche Werke das unwiderſprechlichſte Zeugniß ab, daß Gott wahrhaftig in ihnen ſei [4]).

§. IX.

Wenn alſo die Geſandte von der Perſon und Lehre Jeſu ein Zeugniß ablegten [5]), ſo vereinigte dieſer untrügliche Geiſt der Wahrheit und deſſen aus der Höhe herrührende Kraft ſein göttliches Zeugniß [6]) mit ihrem menſchlichen Zeugniſſe, dieſes volkommen glaubwürdig und ganz untrüglich zu machen. Chriſtus, der ihnen dieſen göttlichen Beiſtand geſendet, und ſie dadurch zu fruchtbarer Verwaltung ihres Amtes ausgerüſtet hatte, redete ſelbſt durch ihren Mund [7]), indem er durch ſeinen Geiſt ihnen nicht allein in den Mund gab, was ſie reden ſolten [8]), ſondern dieſe Eingebung auch durch göttliche Thaten bezeugte.

§. X.

Dieſem göttlich glaubwürdig gemachten Zeugen Jeſu hat er durch eben denſelben Geiſt der Weisheit und der Kraft auch die Gewalt mitgetheilet [9]), Sünden auf Erden zu vergeben, und verſichert, daß alles im Himmel gebunden ſeyn

1) Joh. 14, 26. 2) Joh. 15 26. c 16, 13. ꝛc. 3) 1 Joh. 5, 20. Ebr. 6, 18. 4) 1 Cor. 14, 25. 5) Joh. 15, 26. 27. 6) Luc. 24, 49 7) Röm. 15, 18. 19. 8) Matth. 10, 19. 20. 9) Joh 20, 22. 23.

soll[1]), was sie auf Erden wegen derer begangenen Missethaten binden oder in Fesseln legen, und daß die Banden solcher Missethäter in dem Himmel eröfnet und abgenommen seyn sollen, welchen sie dieselbe auflösen und abnehmen.

§. XI.

Eben diese Verknüpfung der Gewalt, Sünden zu vergeben, mit der Gabe des H. Geistes zeiget aber auch an, daß ihnen keinesweges die Freiheit verliehen worden sei, nach ihrem Gutdünken Sünden zu vergeben. Alsdenn erst stunden sie in der rechtmäsigen Verwaltung ihrer Macht, wenn sie der Anleitung des Geistes der Wahrheit auf das genaueste folgten. Sie musten erst durch den Unterricht des Geistes Gottes in die Gesinnung Gottes eintretten, und Christum allein in sich leben lassen, wenn sie eine freie Macht, Sünden zu vergeben und zu behalten, ausüben wolten. Wenn sie sich angemaßet hätten, Unglaubigen, Unbusfertigen und in der Ausübung der Ungerechtigkeit ohne Scheu Beharrenden Sünden zu vergeben, weil es ihnen als blosen Menschen gejammert hätte, daß sie um ihrer Sünden willen ewig verlohren gehen solten; so wäre ihre Vergebung kraftlos gewesen, weil sie nicht von dem H. Geiste hergerühret hätte, indem sie nur unter der Bedingung ihre Gewalt empfangen hatten, daß sie den mitgetheilten H. Geist ihren Verstand und Willen lenken liessen.

1) Matth. 16, 19.

§. XII.

Hat aber die Gewalt, Sünden zu vergeben, nach Maasgebung des in ihnen wohnenden und sie erleuchtenden und heiligenden Geistes verwaltet werden müssen; so sperret man sich auch vergeblich gegen das Geständniß, daß die Gesandte Jesu blos durch die Ankündigung der Vergebung Gottes Sünden vergeben haben. Denn wenn man nicht läugnet, daß diese Gesandte nicht nach ihrem menschlichen Willen und Gefallen haben vergeben dürfen, sondern sich nothwendig nach der göttlichen Heils-Ordnung richten müssen; so räumet man würklich ein, daß Gott selbst durch ihren Mund nur denen Menschen seine Entschliessung, die Sünden zu vergeben, kund gethan habe. Und vergiebet nicht Gott selbst und sein eingebohrner Sohn auf diese Art Sünden? Ist nicht die denen Menschen mitgetheilte Vergebung der Sünden blos eine Offenbarung des göttlichen Rathschlusses, und dessen Anwendung auf besondere Fälle? Wie kan man also anstehen, auch die denen Aposteln anvertrauete Gewalt, Sünden zu vergeben, als eine Macht zu betrachten, die Nachricht von der Vergebung Gottes zu ertheilen?

§. XIII.

Daß diese Nachricht und Zeugniß göttlich glaubwürdig ist; daß es eben so viel war, als wenn Gott vom Himmel herab spräche: dir sind deine Sünden vergeben, wenn ein Gesandter Christi es demjenigen sagte, der mit der erforderlichen Aufrichtigkeit den Zustand seiner Seelen seiner Beurtheilung blos stellete, und von

ihm den Ausspruch erwartete, ob er an der durch Christum geschenkten Vergebung derer Sünden einen Antheil habe; dieses macht das Vorzügliche der denen Aposteln ertheilten Gewalt aus. Daß sie so wenig in ihren Urtheilen wegen des Beistandes des H. Geistes irren, als in ihrem Zeugnisse unglaubwürdig seyn konten; das war die Ursache, warum allezeit in dem Himmel ein Mensch als ein im Gefängnisse liegender Missethäter angesehen wurde, wenn ein Gesandter Christi ihn band, und für einen solchen erkläre te, der zur künftigen Strafe aufbehalten wurde, und daß hingegen die von einem Gesandten Christi aus dem Gefängnisse Losgelassene auch in dem Himmel für solche Entlassene gehalten wurden.

§. XIV.

Ein anderes Binden und Loslassen lässet sich gar nicht vorstellen, wenn man nicht denen Gesandten Christi die Gewalt zuschreiben will, ohne auf das Licht des H. Geistes zu achten, nach ihrem menschlichen Wohlgefallen einen Menschen für bestrafungswürdig zu erklären, oder ihm die verdiente Strafen abzunehmen. Hat die sichtbare Kirche zu allen Zeiten gelehret, daß die Apostel nur denen die Sünden vergeben haben [1]), welche sich von der Finsterniß des Fleisches zu dem Lichte der wahren Weisheit, und von der Gewalt des Satans zu Gott und seinem Gehorsam bekehret haben; so hat sie in der That auch allezeit gelehret, daß sie nur nach Gottes Sinne und erstem Rathschlusse Sünden

1) Gesch. 26, 18.

vergeben, und folglich nur die algemeine Entschliessung Gottes auf einzele Personen angewendet, und diesen auf eine göttlich glaubwürdige Art von der Vergebung Gottes Nachricht ertheilet haben; so hat sie dieselbe jederzeit nur als Werkzeuge Gottes betrachtet, durch welche er vermittelst des beistehenden H. Geistes den Ausspruch gethan, welcher Sünder verdamt, und welcher begnadigt werden solte. Sie hat die Apostel für Richter derer Gewissen gehalten wissen wollen, welche sich nach dem Gesetze des Rathschlusses Gottes auf das genaueste richten, und nach dessen Anzeige alle ihre Urtheile fällen müssen. Und thut ein Richter wohl etwas anders, als daß er Nachricht giebt, was der gemeinschaftliche Ober-Herr in einem jeden Falle für recht und gut erkläre?

§. XV.

Die Abgesandte Jesu haben nicht allein durch ihre Schriften, sondern auch vornemlich durch ihren mündlichen Unterricht ihre Lehrlinge in den Stand gesetzet, gleichwie die Wahrheit des Evangelii jederman zu offenbaren, also auch ihnen die Sünden zu vergeben, oder einen jeden insbesondere nach Maasgebung der algemeinen Lehre von der Vergebung derer Sünden durch Christum anzuzeigen, ob er sich diese Vergebung versprechen dürfe. Der Geist, der diesen Jüngern derer Apostel das Geheimniß von Christo und seinem Heil geoffenbaret hat [1]), der hat sie auch fähig gemacht, alles zu richten [2]), und über alle, die ihren geistlichen Zustand ohne Vorbe-

1) 1 Cor. 2, 10. 2) v. 15.

halt entdecken, einen göttlichen Ausspruch zu thun, ob ihr Glaube an Christum rechtschaffen und sie der Vergebung derer Sünden würdig sind.

§. XVI.

Und was die Apostel an ihren Jüngern gethan, das haben diese auch wieder an ihren Nachfolgern verrichtet. Auf diese Art ist die Gewalt, Sünden zu vergeben, bis auf unsere Zeiten fortgepflanzet worden. Können sich aber deswegen alle dieser Gewalt anmassen, welche Christum haben kennen lernen, und wissen, wem dieser die Vergebung derer Sünden durch sein Blut erwerbe? Keinesweges.

§. XVII.

Nicht alle, welche zu ihrer eigenen Nothdurft Christum erkant haben, sind auch tüchtig, andere zu lehren. Eben so wenig können sie also auch auf das Recht einen Anspruch machen, andern Menschen Sünden zu vergeben, oder ihnen eine volkommen glaubwürdige Nachricht von der Vergebung Gottes mitzutheilen. Die wenigsten Christen werden so mündig, daß sie keiner Aufsicht und Regierung anderer Menschen bedürften, wenn sie dem Evangelio würdig wandeln, und von der Wahrheit nicht abweichen sollen. Vielweniger können sie sich demnach zu Regierern und Richtern anderer Menschen aufwerfen.

§. XVIII.

Wenn aber auch ein Christ alle zu einem Richter derer Gewissen erforderliche Eigenschaften würklich besitzet, so kan ihm dieses doch zu der Gewalt, Sünden zu vergeben, allein den

Zutritt nicht verschaffen. Zu der würklichen Ausübung dieser Gewalt muß nothwendig zu allen Zeiten erfordert werden, daß derjenige, der sie verwalten will, nicht allein eine gründliche Erkentniß der Ordnung besitze, in welcher denen Menschen die Sünden vergeben werden sollen; sondern auch bei andern Menschen in dem Ansehen stehe, daß er Christum und sein Heil vollkommen kenne, und nach dieser Erkentniß sowohl seinen Unterricht, als sein Urtheil, einrichte. Zu keiner Zeit ist derjenige geschikt gewesen, Sünden zu vergeben, der sich selbst, sondern den sein Herr angepriesen hat [1]).

§. XIX.

Dieser Herr aber hat aufgehöret, durch Wunderthaten und übernatürliche Mittel seine Knechte anzupreissen. Es bleiben also nur zwei Wege offen, auf welchen man zu dem Ansehen der Glaubwürdigkeit in seinen Urtheilen gelangen kan. Entweder die sichtbare Kirche Christi muß durch ihre Vorgesezte für den, welchen sie nicht allein in Ansehung seiner Fähigkeit geprüfet hat, sondern über dessen Amts-Verrichtungen sie auch eine sorgfältige Aufsicht führet, gut sagen, daß er nicht allein richtige Urtheile fällen und also Sünden vergeben könne, sondern auch es pflichtmäsig thun werde, weil ihm die Macht, sich anders zu verhalten, durch die Aufsicht seiner Vorgesezten benommen ist; oder man muß einen solchen Richter selbst prüfen, ob die von ihm gefällete Urtheile mit dem Urtheile derer Ge-

1) 2 Cor. 10, 18.

sandten Christi übereinstimmen, die sie in ihren Schriften gefället haben.

§. XX.

Dieser leztere Weg scheinet der sicherste zu seyn. Nichts kan uns mehr von der Richtigkeit eines Urtheils überzeugen, als unsere eigene Einsicht, daß Christus selbst in denen Schriften seiner Boten dasselbe fälle, und unsern Gewissens-Richter an die Hand gebe. So scheinbar aber dieser leztere Weg ist, so viel Schwürigkeiten ist er unterworfen, und so unbrauchbar ist er in Ansehung des größten Haufens derer Christen. Ich habe dieses schon an dem Orte erwiesen, da ich meine Gedanken über die Kenzeichen der wahren Kirche Christi eröfnet habe, weil die Sache selbst mit sich bringet, daß man die Vergebung derer Sünden, das ist, die vollkommen zuverlässige Nachricht von derselben, nur bei dieser wahren und glaubwürdigen Kirche suchen müsse. Doch wird mich die Wichtigkeit der Sache, worüber so viel gestritten worden ist, entschuldigen, und von meiner Arbeit den Vorwurf des Ueberflüssigen ablehnen, wenn ich auch bei jetziger Gelegenheit das nöthigste wiederhole und erläutere.

§. XXI.

Das göttliche Ansehen der Schrift wird von allen grossen Partheien derer Christen eingestanden. Auch die, welche ein mündlich überliefertes Wort Gottes zum Grunde ihrer Lehren legen, setzen dieses dem schriftlichen nicht entgegen, sondern behaupten, daß die Lehren der Schrift ewig wahr bleiben. Läge also der wahre Sinn der

Schrift

Schrift so deutlich zu Tage, daß man ihn unwidersprechlich darthun könte; so würden sich die Christen nicht von einander trennen. Allein die Erfahrung lehret, daß viele wichtige Stellen derselben eine unterschiedliche Auslegung leiden. Für eine jede derselben werden Gründe angeführet. Wer soll nun die Entscheidung thun, welche Gründe die wichtigste sind?

§. XXII.

Es ist kein Zweifel, daß nur eine Auslegung richtig, die ihr widersprechende aber falsch sind. Woran soll man aber die wahre erkennen, und von den andern unterscheiden? Die gröβte Gelehrte können einander nicht überzeugen. Ein Theil derselben muß nothwendig sich irren, und mit grossem Eifer dem Irrthume anhangen. Wie viele sind derer, die sich klüger dünken können, als diese Gelehrte? Hat ein Theil derselben sich irren können, so ist es auch möglich, daß alle Partheien sich geirret haben, und der wahre Sinn der Schrift noch verstekt sei? Hat Christus geschehen lassen können, daß in seiner sichtbaren Kirche die wahre Lehre des Evangelii ganz verkehrt worden ist; so darf man auch wohl vermuthen, daß er alle Partheien derer Christen bisher in ihrer Blindheit habe stecken lassen, den wahren Sinn der Schrift nicht einzusehen. Fället alle Vermuthung, daß die sichtbare Kirche von Christo in dem Besitze der Wahrheit erhalten werde, und alles Ansehen des Zeugnisses dieser Kirche hinweg; so wird auch alles Vertrauen auf die Einsicht grosser Gottes-Gelehrten aufgehoben. Auch die gröβte Männer ha-

ben das Gefühl der Möglichkeit sich zu irren gehabt. Auch die Gelehrteste haben überzeugende Proben derer Gebrechen ihrer Beurtheilungs-Kraft abgeleget.

§. XXIII.

Wer wird aber so vermessen seyn, seine eigene Beurtheilungs-Kraft für ganz untrüglich zu halten, wenn er alle, die vor ihm gewesen sind, ausser dem Falle einer unmittelbaren göttlichen Eingebung, in der Möglichkeit sich zu irren, erblicket? Wer wird sich selbst an die Auslegung der Schrift wagen wollen, wenn er zweifeln muß, ob ein einiger von den bisherigen Auslegern den wahren Sinn getroffen habe? Wer wird so lieblos seyn, bei ganzen Partheien von Gelehrten aus Bosheit unüberwindliche Vorurtheile zu vermuthen, welche die Einsicht des wahren Sinnes hindern? Wer kan sicher seyn, daß er selbst von unerkanten Vorurtheilen nicht verführet werde? Kan man wohl bei diesen Umständen den allen Christen, welche die Vergebung derer Sünden suchen, die Prüfung derer, welche dieselbe mittheilen wollen, auftragen, ob ihr Zeugniß mit dem Zeugnisse der Schrift übereinstimme?

§. XXIV.

Wer diese Prüfung anstellen will, der muß sich selbst bewußt seyn, daß er in dem Stande sei, die Uebersetzungen zu prüfen, daß er mit allen Lehren der Schrift durch oftmaliges und aufmerksames Lesen derselben bekant worden sei, und daß sein Verstand durch eine langwührige Uebung die benötigte Fertigkeit erlangt habe, ei-

ne Wahrheit mit der andern zu Fällung eines richtigen Urtheils zu vergleichen. Wie viele sind aber unter denen Christen, welche einer solchen Fähigkeit sich selbst bewußt sind? Und wie grosser Gefahr sind auch diese wenige ausgesezt, etwas zu übersehen, was zu Fällung eines richtigen Urtheils in Betrachtung gezogen werden muß. Wie möglich ist es, daß man sich bei Auslegung einer Schriftstelle auf eine andere gründe, deren Erklärung man für unstreitig hält, und daß man sich doch in der Auslegung der leztern betrüge?

§. XXV.

Man kan bei einer solchen Arbeit des Beistandes des H. Geistes nicht entbähren. Man kan sich aber auf diesen Beistand auch nicht so sehr verlassen, daß man gesichert wäre, diese oder jene Erkentniß rühre von der Erleuchtung des Geistes Gottes her. Alle Partheien verlassen sich auf den Beistand dieses Geistes, und dem ohnerachtet beschuldigt eine die andere grober Irrthümer. Blos das Werk selbst muß den Meister loben. Die Deutlichkeit der Erkentniß selbst und eine alle Proben aushaltende Ueberzeugung von der Wahrheit einer Lehre muß allein uns in der Meinung befestigen, daß wir dieselbe durch den Beistand des H. Geistes überzeugend erkant haben.

§. XXVI.

Der H. Geist würket nicht mehr durch eine solche unmittelbare Eingebung in uns, welche es ohnmöglich macht, daß man sich irre. Wenigstens werden wir durch den Besitz von Wunder-

Kräften nicht mehr versichert, daß er ohnmittelbar gewürket habe. Er erleuchtet ordentlich unsere Vernunft nur der eigenen Natur dieser Vernunft gemäs. Er überzeuget uns von seinem übernatürlichen Beistande blos durch die würkliche Entdeckung solcher Wahrheiten, die alle Prüfungen von uns und andern Menschen aushalten, und zu deren eigener Erfindung wir unsere natürliche Kräfte unzureichend befinden. Auch nach dem eifrigsten Gebäte um den Beistand des H. Geistes und die von oben herkommende Weisheit darf man ein eifriges Nachdenken nicht sparen. Man muß nur unter dem Beistande der göttlichen Kraft seine eigene Fähigkeit zur Erforschung der Wahrheit anwenden.

§. XXVII.

Kan man also wohl um den göttlichen Beistand zum Prüfen bei Gott anhalten, wenn man die natürliche Fähigkeit nicht besitzet, und nicht gewiß ist, daß Gott uns das Prüfen auftrage? Ist das Gebät zu Gott nicht unverschämt: mache mich dummen und ungelehrten Menschen klüger als meine Lehrer? Wie kan man also dem grossen Haufen derer Christen anrathen, daß er die Lehre derer mit der Schrift vergleichen soll, welche ihm die Sünden vergeben sollen? Wie viele besitzen wohl unter demselben nebst der Gabe der Prüfung einen hinlänglichen Eifer und Gedult, sie auszuüben?

§. XXVIII.

Einzele Personen überwinden alle Schwürigkeiten. Sie erlangen durch fleissiges Forschen in der Schrift eine völlig beruhigende Ge-

wißheit, daß eine gewisse Parthei derer Christen die Wahrheit lauter vortrage, und die Sünden nach Gottes Absicht vergebe. Haben diese wohl einer Vergebung anderer Menschen nöthig? Sie haben in der Schrift die wahre Heils-Ordnung entdecket, in welcher der göttliche Rathschluß die Menschen durch Christum und sein Blut von Sünden reinigen will. Nichts ist ihnen leichter, als die Anwendung der algemeinen Wahrheit auf ihre eigene Person. Sie selbst können sich also die Sünder vergeben. Sie selbst hören die Stimme Christi in der Schrift: sei getrost mein Sohn, deine Sünden sind dir vergeben. Gründet sich ihr ganzer Glaube an das Evangelium blos auf ihre eigene Einsicht in den Sinn der Schrift; so gründet sich auch ihr ganzes Vertrauen der Vergebung der Sünden auf das Zeugniß der Schrift, daß Gott denen, welche sich nach ihrer Anweisung verhalten, die Sünden vergeben wolle.

§. XXIX.

Dadurch, daß sie alles menschliche Zeugniß, und alles Ansehen einer sichtbaren Kirche verwerfen, erheben sie sich über diese Kirche und alle Lehrer. Was nützet ihnen also die Prüfung dererselben? Diese werden in der That gar nicht glaubwürdig gemacht in Absicht auf den Prüfenden selbst. Denn dieser glaubet eigentlich zu reden der Schrift ganz allein, und ist nicht befugt, dem Zeugniß eines Lehrers bei einer einigen Gelegenheit zu trauen, weil er ihn bei vielen Gelegenheiten

richtig befunden hat. Er kan ihn nur zu einer Handleitung gebrauchen, die Wahrheit in der Schrift selbst zu finden, oder sich an bekanten Wahrheiten zu erinnern.

§. XXX.

In Absicht auf andere Menschen aber kan seine Prüfung eben so wenig eine gewisse Parthei und ihre Lehrer glaubwürdig machen. Denn was hat er für ein Recht das Ansehen eines Lehrers oder einer sichtbaren Kirche auf sein eigenes Ansehen oder das Ansehen seiner Prüfung zu gründen? Wie kan sich der Prüfende über eine ganze sichtbare Kirche erheben, und seinem Zeugnisse ein grösseres Gewichte beilegen, als dem Zeugnisse einer ganzen Kirche? Kan eine solche übermütige Anmaßung bei Ungelehrten wohl einen völligen und wohl gegründeten Nachdruck haben, sie besser als das Zeugniß der Kirche zu überzeugen? Ist es nicht ein bloser Zufall, wenn eine solche Prüfung eines einzeln Menschen viel ausrichtet?

§. XXXI.

So ein gutes Ansehen also der Weg der Prüfung der Lehre nach denen Schriften derer Apostel zur Erkentniß derer hat, welche die Sünden an Gottes statt vergeben können; so unbrauchbar ist er in der That, und so viel höchst schädliche Folgen kan dessen Anpreissung nach sich ziehen. Wenn alle glaubige Einwohner von Berrhoen ihn auch betretten haben solten, so ist bei der Nachfolge dieses Beispiels doch sehr vieles zu bedenken, weil die Kirche sich nicht mehr in denen Umständen, wie zur Zeit derer Apostel, befindet.

Die Glaubige jener seeligen Zeiten bekamen durch die Wunder-Kräfte das Zeugniß des Geistes, daß alles, was dieser Geist innerlich in ihnen zeugete, Wahrheit sei [1]). Dieser Geist muste wegen seiner sichtbaren Einwohnung allem Irrthume und folglich auch aller Mißdeutung der Schrift bei allen aufrichtig Glaubenden vorbauen. Man konte sich also ohne einige Gefahr an die Vergleichung einer Lehre mit der Schrift wagen. Wie gefährlich ist es aber jetzo, einen jeden der Einsicht seines eigenen Geistes zu überlassen, und ihm Anlaß zu geben, etwas für eine Offenbarung des H. Geistes zu halten, was sein eigener Geist ersonnen hat, und also sich selbst zu betrügen!

§. XXXII.

Wie nöthig ist es, einen jeden, und insonderheit die im scharfen Nachdenken Ungeübte, für ihrem eigenem Geiste zu warnen [2])! Die Natur aller verderbten Menschen bringet es mit sich, daß sie sich alzu gerne mit einer vorzüglich starken Beurtheilungs-Kraft schmeicheln. Niemand lässet sich gerne zu der demütigenden Bekentniß bewegen: wie kan ich verstehen, was ich lese, wenn mir niemand Anleitung giebt? Alle Menschen sind ihrer Natur nach geneigt, auch wegen eines eingebildeten Wissens sich zu blähen, und dadurch sich verleiten zu lassen, das ungereimteste Zeug ihrer Einbildung nach in der Schrift zu finden, und aller andern Menschen Belehrung mit einem unerträglichen Stolze zu verwerfen. Die Gelegenheit, mit seinem Verstande sich vor andern vor-

1) 1 Joh. 5, 6. 2) Mal. 2, 15.

zuthun, und ein Erfinder neuer Wahrheiten zu werden, ist sehr einnehmend, wenn sie auch von der Auslegung der Schrift an die Hand gegeben wird. Wie bedenklich ist es also, wenn man denen Schülern die Prüfung ihrer Lehrer auftragen will! Wie schlecht ist derjenige berathen, der sich in die Nothwendigkeit versetzet siehet, über diejenige ein Urtheil zu fällen, deren Urtheil er zu Beruhigung seines Gewissens sich gerne unterwerfn wolte!

§. LXXXIII.

Solchemnach bleibt kein anderer Weg übrig, einem Lehrer das Ansehen der Glaubwürdigkeit bei seiner Vergebung derer Sünden zu verschaffen, als das Zeugniß der sichtbaren Kirche, das ist, derer, welchen man mit gutem Grunde zutrauen kan, daß sie die wahre Erkentniß Christi Jesu besitzen. Allein kan dieses Zutrauen wohl ohne ein neues Zeugniß statt finden? Geräth man dadurch etwan ins Unendliche? Weil Jesus Christus die wahre und lezte Quelle aller Glaubwürdigkeit ist, so hat man diese Unbequemlichkeit gar nicht zu besorgen. So wenig man in die Wahrheit der Lehre Jesu ein Mißtrauen setzen kan; so wenig kan man auch die Glaubwürdigkeit derer jenigen Lehrer in Zweifel ziehen, welche das, was sie lehren, ursprünglich von Jesu selbst empfangen haben.

§. XXXIV.

Dieses muß aber durch die Folge eines Lehrers auf den andern ausgerichtet werden, wenn niemanden das Lehren verstattet wird, der von seinen Vorfahren nicht das Zeugniß bekommen hat, daß er die Wahrheit erkenne, und wenn alle ver-

pflichtet werden, dem von denen Vorfahren erlangten Unterrichte gemäs zu lehren. Und daß dieses von denen Christen zu allen Zeiten geschehen sei, getraue ich mir nochmals zu behaupten. Solte aber wohl dieses nochmals, nemlich diese Wiederholungen jemanden so ekelhaft vorkommen, daß er deswegen mit mir zürnete, weil ich sie für nüzlich gehalten und deswegen mit Lust verrichtet habe [1])?

§. XXXV.

Es ist, wie ich hoffe, keine Zeit anzugeben, da diejenige, welche sich als eifrige Anhänger Christi bezeugt haben, nicht auch auf andere, und insonderheit auf ihre Nachfolger, ein wachsames Auge gehabt, und diese zur Fortpflanzung der von ihnen empfangenen Erkentniß geschikt gemacht und genöthiget hätten. Da nun hierzu die gegründete Vermuthung komt, daß Jesus Christus selbst für die Erhaltung des richtigen Unterrichtes in seiner Wahrheit Sorge getragen, und jederman den Weg offen erhalten haben werde, zu einer überzeugenden Erkentniß derselben durch die das äusserliche Ansehen derer Lehrer des Evangelii habende Menschen zu gelangen; so ist es allerdings nicht als ein schwacher Beweis der Glaubwürdigkeit eines Lehrers anzusehen, wenn dieselbe von der Folge eines Jüngers Jesu auf den andern und der Fortpflanzung der Lehre durch diese Folge hergeholet wird; da wir zumahl das, was man von der Vorsorge Jesu vermuthet, durch die Geschichte derer vorigen Zeiten als würklich ausgeführt erblicken.

1) Phil. 3, 1.

§. XXXVI.

Mehr als dreihundert Jahre lang nach dem Tode unsers Seeligmachers haben seine Jünger durch ihre Willigkeit, um seines Namens willen alles zu erdulten, was der menschlichen Natur schmerzlich ist, ein Zeugniß abgeleget, daß sie sich auf Christum und seine Lehre mit unverstelletem Vertrauen verlassen haben. Ein solches Vertrauen aber entfernet allen Verdacht einer vorsezlichen Verkehrung seiner Lehre, und erweisset eine eifrige Bemühung um dessen wahre Erkentniß, die ihnen unentbährlich war, wenn ihre Hofnung so fest gegründet seyn solte, daß sie die Probe derer schmerzlichsten Leiden und Hinrichtungen aushielte. Wie hätte also in diesen Zeiten eine vorsezliche Abweichung von dem Unterrichte seiner Vorfahren möglich seyn können?

§. XXXVII.

Die Lehrer, welche deswegen andere unterrichteten, weil ihre Lehrer sie dazu tüchtig befunden hatten, konten zwar durch die damals beliebte Weltweisheit zu unnöthigen Grillen verleitet werden, zur Erbauung Gottes im Glauben nichts beitragende Fragen aufzuwerfen [1]) oder überflüssige Untersuchungen anzustellen, und bei deren Erörterung in ohnschädliche Irrthümer verfallen. Allein das Wesentliche der Lehre Jesu war so deutlich, daß man dabei der Wahrheit nicht verfehlen konte. Und was hätte diejenige bewegen sollen, die Wahrheit vorsezlich zu verlassen, und in ihrem Vortrage zu verkehren,

1) 1 Tim. 1, 4. c. 6, 4.

welche täglich gewärtig seyn musten, daß sie ihre Aufrichtigkeit in der Prüfung derer Leiden würden bewähren müssen? Wie ist es möglich, daß diejenige sich durch Treulosigkeit selbst um allen Antheil an der Gnade Christi gebracht hätten, welche durch die Versicherung eines solchen Antheils stark genug gemacht wurden, ihr Blut zu vergiessen?

§. XXXVIII.

Es ist wahr, daß schon von der Apostel Zeiten an Männer aufstunden, welche die Lehre des Evangelii verkehreten [1]). Es ist aber auch eben so gewiß, daß diese Betrüger es aus fleischlichen Absichten gethan, und daher die Anzahl derer Blutzeugen Jesu nicht vermehret haben. Wenn die Kirche Christi von denen äusserlichen Feinden Ruhe hatte, so bedieneten sich Heuchler der Lehre des Evangelii zum Vorwande, ihren Geitz und Wollust zu ersättigen [2]). Sie richteten diese Lehre nach dem Sinne verderbter Menschen ein, indem sie dieselbe beredeten [3]), Christus verschaffe seinen Glaubigen eine Freiheit, ohne Furcht vor der göttlichen Strafe zu sündigen, damit sie die Jünger Jesu zu ihren eigenen Jüngern und Anhängern machten [4]), indem sie dieselben von ihrem einigen göttlichen Lehrmeister unvermerkt abzogen, und den Glauben, den sie dem Worte Jesu gewidmet hatten, ihren anlockenden Erdichtungen zuwendeten, von dieser Anhänger Vermögen aber sich mästeten [5]), und durch ihre

1) Gesch. 20, 30. 2) 2 Pet. 2, 3. 3) 2 Pet. 2, 19. 4) Gesch. 20, 31. 5) 2 Pet. 2, 13. Jud. v. 12.

Betrügereien sich reich machten oder ein schwelgerisches Leben verschaffeten. Wie hätten solche Betrüger das Prüfungs-Feuer derer Verfolgungen aushalten, und zu solchen Zeiten ihr Bekentniß zu Jesu beibehalten können? Sie musten nothwendig durch ihren Abfall von Christo die Falschheit ihrer Lehren selbst aufdecken, und also ihrer Verführung ein Ende machen. Es waren Irrlichter, welche durch das Feuer derer Verfolgungen vertrieben wurden, indem dieses die wahre Beschaffenheit ihres Werkes offenbarete. Die Wahrheit siegete allezeit völlig, wenn die Rechtschaffene durchs Feuer bewähret wurden.

§. XXXIX.

Aber auch zu denen Zeiten der Ruhe fehlete es solchen Verführern nicht an starkem Widerstande [1]). Sie konten niemals einen wahren Glaubigen an sich ziehen, und ihre Rotten wären niemals zum Vorschein gekommen, wenn nicht viele blos mit dem Munde zu Christo sich bekant hätten, die sich alsdenn von denen rechtschaffenen Glaubigen absonderten, und dadurch der Kirche Christi den Vortheil leisteten [2]), daß die Rechtschaffene offenbar wurden, und daß man diese von solchen Bekennern unterscheiden konte, welche in der That niemals zur Kirche Christi gehöret hatten [3]). Weil demnach der Anhang derer Betrüger von der wahren Kirche Christi nicht für Christen erkant wurde, so konte er nicht lange dauren. Man muste es bald überdrüssig werden, sich den Zwang anzuthun, seinen thätigen Unglauben mit dem Namen des Christenthums zu

1) Matth. 24, 24. 2) 1 Cor. 11, 19. 3) 1 Joh. 2, 19.

bedecken, und dadurch sich bei Heiden verächtlich zu machen. Der Anhang derer Irrlehrer verschlang sich selbst, und was noch übrig blieb, wurde von dem Verfolgungs-Feuer aufgeräumet. Es konte also die Fortpflanzung der wahren Lehre durch die auf einander folgende Lehrer des Evangelii von denen betrügerischen Irrlehrern nicht gehemmet oder unterbrochen werden.

§. XL.

In diesen Zeiten der Drückung derer Christen aber wurde die wahre Lehre Jesu so weit ausgebreitet; die Schriften derer Apostel bekamen durch die Schriften solcher Lehrer, denen man die Richtigkeit der Erkentniß nicht streitig machen kan, einen so starken Zuwachs, daß es in denen folgenden Zeiten unmöglich gewesen, daß die Lehre Jesu, in Ansehung ihres wesentlichen Inhalts, und derer zu wissen unentbährlich nöthigen Lehren von einzelen Lehrern ohnvermerkt hätte verfälschet werden können. Es stund nicht mehr bei denen Lehrern des Evangelii, den von denen Vorfahren erlangten Unterricht zu verlassen, um ihre eigene Meinungen und Gedichte, statt desselben einzuschieben. Der Haufe derer, welche Christum und sein Evangelium kenneten, war zu denen Zeiten der festgestelleten völligen Ruhe sehr groß. Wie hätte man diese bereden können, die bisherige Nachrichten von Christo seien falsch, und hätten einer Verbesserung nöthig. Dieses hätte aber geschehen müssen, wenn man die Lehre des Evangelii hätte verkehren wollen.

§. XLI.

Auch eine Verabredung und Zusammenverschwörung des ganzen Lehrstandes hätte also eine Verfälschung des Evangelii nicht möglich machen können. Daß aber auch an einer solchen schändlichen Verbindung nicht gearbeitet worden, und noch weniger dieselbe zu Stande gekommen sei; daß vielmehr ein Lehrer den andern auf das sorgfältigste beobachtet, und keine Gelegenheit verabsäumet habe, seine vermeinte Abweichungen von der alten Lehre zu entdecken und öffentlich zu bestrafen; das erweissen die mit der äusserlichen Ruhe der Kirchen zugleich mit entstandene so heftige als häufige Streitigkeiten derer Lehrer. Die verschiedene Beantwortung mancher ganz vergeblich aufgeworfener Fragen konte die bitterste Feindseeligkeiten, und die Beschwerlichkeit häufiger und ungeheurer Kirchen-Versamlungen veranlassen. Auch das Böse dieser Streitigkeiten aber ist der Kirche Christi zum wahren Nutzen gereichet. Die dadurch abgedrungene Entscheidungen derer Kirchen-Versamlungen, wenn sie auch sonst gar keinen Nutzen hätten, und unsern Verstand mit keiner nöthigen Erkentniß bereicherten, müsten uns doch diesen Vortheil verschaffen, daß sie den algemeinen Eifer um die Reinigkeit der Lehre uns in einer ansehnlichen Grösse vorstelleten, den ein Theil der Lehrer der richtigen Erkentniß gemäs, der andere mit Unverstand ausgeübet haben.

§. XLII.

Wenn damals auch alle Lehrer des Evangelii in Ansehung ihres Gemütes und eigenen Glau-

bens verderbt, wenn alle leibeigene Knechte ihrer Leidenschaften und besonders eines ungezähmten Ehrgeitzes gewesen seyn solten; so kan ihnen doch der Ruhm nicht streitig gemacht werden, daß sie die Pflicht einer guten Schildwacht getreulich beobachtet, und alle diejenige getrost angeschrien haben, welche die Festung der reinen Lehre heimlich überrumpeln und zerstören wollen. Es hat doch wenigstens ein Schwerd der Verwüstung das andere in der Scheide erhalten, weil keiner dem andern es gegönnet, der Stifter einer neuen Lehre zu seyn, und also ein Knecht des Verderbens des andern hinterlistigen Streichen Einhalt gethan hat.

§. XLIII.

Es haben aber auch die Entscheidungen derer Kirchen-Versamlungen die schriftliche Zeugnisse von der Lehre Jesu vermehret. Wenn man ihr untrügliches Ansehen auch ganz bei Seite sezt, so tragen sie uns doch in Ansehung einiger dunkeln Lehren diejenige Meinungen vor, welche in denen damaligen Zeiten den Beifall derer meisten Lehrer gehabt, und an welchen man auch in denen folgenden Zeiten nichts zu tadeln gefunden hat; so zeugen sie doch von dem Alter durch die Ueberlieferung fortgepflanzter und in allen folgenden Zeiten für wahr gehaltener Lehren. Denn ob man gleich in der Folge der Zeit denen Ausspüchen des obersten Lehrers auser einer Kirchen-Versamlung eine grössere Kraft beigelegt hat, und daher die Berathschlagungen derer Kirchen-Versamlungen über Glaubens-Lehren seltener worden sind; so hat man diesem Ober-Haupte

doch niemals die Gewalt eingeräumet, etwas für falsch zu erklären, das die Schriften derer Apostel deutlich lehren, oder nach denen einstimmigen Zeugnissen derer ältesten Lehrer und derer Kirchen-Versamlungen von der alten sichtbaren Kirche für wahr, und für eine Lehre Christi gehalten worden ist. Man hat vielmehr zu allen Zeiten das Ansehen aller dieser schriftlichen Zeugnisse erhalten und geschützet, wenn man auch in denen Zeiten einer herschenden Unwissenheit sich alzu wenig um ihren Inhalt bekümmert hat, und in der Fortpflanzung aller bewährten Lehren alzu nachläßig worden ist.

§. XLIV.

Auch das Ansehen der Untrüglichkeit hat demnach der Bosheit des Herzens eines sichtbaren Hauptes der Kirche nicht das Vermögen verliehen, durch Verfälschung der Lehre in der Kirche Gottes Schaden anzurichten. Wer dieses Ansehen mißbrauchte, der that es aus fleischlichem Eigennutze; dem muste also an der Erhaltung seiner Würde sehr viel gelegen seyn, und folglich muste er dem Verdachte eines Abfalles vom Glauben sorgfältig ausweichen. Wenn er auch alle andere Schandthaten ausübte, so durfte er sich doch nicht offenbar an der bisherigen Lehre der sichtbaren Kirche vergreifen. Alle Verfälschung wichtiger Lehren aber muste offenbar werden. Das Auge vieler Neider bewachte sein Verhalten auf das schärfste, und ergrif alle Gelegenheit, die Unterthanen gegen ihn aufzuwiegeln, und ihn für einen Gegen-Christ auszuschreien. Aber auch das Auge vieler Redlichgesinne-

ten

ten konte nicht geblendet werden. Die Häupter der Kirche musten also wegen ihres irdischen Vortheils sich behutsam bezeigen. Es fehlte ihnen nicht an Gelegenheit, ihre Gewalt zu mißbrauchen, und wahre Lehren übel anzuwenden, wenn die Lehre der Kirche auch ganz unverfälscht blieb. Warum hätten sie also sich einer vergeblichen Gefahr aussetzen sollen?

§. XLV.

Wenn die herschende Unwissenheit auch die Augen derer meisten Lehrer blödsichtig gemacht hatte, so konten ihre Ober-Häupter doch die reine Lehre nicht unvermerkt verkehren. Auch in denen betrübten Zeiten der dikesten geistlichen Finsterniß hat es nicht an einzeln Männern von guter Einsicht und Gelehrsamkeit gefehlet, welche unter der Menge von Unwissenden als helle Lichter einen desto merklichern Schein von sich gegeben. Diese seltene grosse Geister konten auf die Reinigkeit der Lehre eine ohnbehinderte Aufsicht führen, und durch ihre geistliche Stärke sich denen Häuptern der Kirche selbst fürchterlich machen, weil man ihren Vorstellungen und Beweisen nicht widerstehen konte. Sie durften nur den grossen Haufen derer Lehrer an bekanten Wahrheiten erinnern, und ihnen die in denen Denkmahlen der Kirche enthaltene Lehren vor Augen legen. Es war ihnen also leicht, sich starken Beifall zu erwerben. Man siehet ohnedieß diejenige mit günstigen Augen an, welche sich für die alte Meinungen erklären, und den grossen Haufen derer, welche alle Untersuchungen verabscheuen, in dem Besitze der Wahrheit ver-

theidigen. Ein mit Verfälschungen umgehendes Ober-Haupt hätte also alles von jenen feltenen Köpfen zu befürchten gehabt, wenn sie ihm den Haß aller Neuerungen zuwenden wollen.

§. XLVI.

Die Trägheit derer meisten Lehrer selbst diente der Wahrheit zum Schutze wider alle Verkehrung. Wer sich fürchtet, durch mühsames Nachdenken sich den Kopf alzu sehr zu zerbrechen, der will es allezeit bei dem Alten gelassen wissen; der hasset einen jeden, der sich klüger, als andere, dünket, und sich neuer Entdeckungen rühmet, welche allen bisherigen Gelehrten den Vorwurf des Irrthums machen. Haben demnach die meiste Lehrer der Kirche mit denen Wissenschaften alle gründliche Untersuchungen geflohen, so haben sie gewiß auch es mit denenjenigen gehalten, welche sich der alten Lehre angenommen haben. Und nach dem größten Haufen derer Lehrer hätten gewiß auch die Ober-Häupter sich richten müssen, wenn sie ihre Regierung und Ausspräche auch blos nach weltlichen Absichten eingerichtet hätten. Die herschende Unwissenheit hat mithin dem Betruge einer vorsezlichen Verfälschung der Lehre keinen Vorschub gethan, und man hat keinen Grund zu vermuthen, daß eine solche Verkehrung leicht gewesen sei, weil die Wissenschaften verachtet worden sind.

§. XLVII.

Eben so wenig hat eine solche Verkehrung der alten Lehre in denenjenigen Zeiten statt finden können, da die Liebe derer Wissenschaften wieder aufgewacht ist, und noch fortdaurende Strei-

tigkeiten und Trennungen veranlasset hat. Diese haben zum wenigsten diese gute Würkung gehabt, daß man auf beiden Theilen genauer bestimmet hat, was jede Parthei eigentlich lehre, und sich vor allen Abweichungen von der einmal angenommenen Lehre hüten müssen. Es stehet auf keiner Seite einem Lehrer des Evangelii frei, nach seiner eigenen Einsicht zu lehren; sondern man ist auf der einen an die alte Lehren der sichtbaren Kirche, und auf der andern an die Vorschrift der apostolischen Lehre gebunden, und muß sich auf beiden Seiten dem Urtheile derer unterwerfen, welchen jede Parthei das Recht beileget, von der Uebereinstimmung einer Lehre mit der Lehre der Kirche, oder mit der Schrift, einen gültigen Ausspruch zu thun. Es ist also auf beiden Seiten auch unmöglich, daß die alte Lehre entweder von einzeln Lehrern, oder ihren Vorgesezten verkehrt werde. Die Erkentniß der Wahrheit kan durch neue Erläuterungen erweitert, aber nicht verändert werden.

§. XLVIII.

Alle vergangene Zeiten geben uns demnach Merkmahle der Vorsorge Christi für die Reinigkeit seiner Lehre an die Hand. Alle Geschichte der Kirche, von denen Zeiten Christi her bis auf die unserige, bestärken uns in der Vermuthung, daß Christus selbst die Nachricht von seiner Heils-Ordnung durch den Unterricht, den ein jeder Lehrer von seinen Vorfahren empfangen hat, werde fortgepflanzet haben. Allein was hilft eine solche Vermuthung, wenn die Sache selbst redet? Wenn die Verfälschung der Lehre des Evange-

lii klar vor Augen lieget, so muß sie in denen vorigen Zeiten auch möglich gewesen seyn. Wer kan dieses läugnen? Wer kan aber auch widersprechen, wenn ich jenem kühnen Satze den Satz entgegen setze: wenn die Lehre der sichtbaren Kirche würklich noch unverfälscht ist, so muß es unmöglich seyn, daß in denen vorigen Zeiten eine Verkehrung vorgegangen sei? Wie ich die Beschuldigung der Verkehrung des Wesentlichen in der Lehre Christi von andern besondern Lehren abgewendet habe, so muß ich es hier in Ansehung der Vergebung der Sünde thun, welche man durch den Mund derer Diener Christi und seiner Kirche erhält.

§. XLIX.

Christus und seine Apostel haben nach Anzeige der Schrift die Gewalt, Sünden zu vergeben, mit der Verpflichtung verknüpfet, sich nach dem Rathschlusse Gottes zu richten, wenn man diese Vergebung erlangen wollen. Die Aenderung des Sinnes und der Glaube an das Evangelium ist die unveränderliche Ordnung, in welcher Christus die Sünden zu vergeben gebietet. Ist man aber von dieser Ordnung in der sichtbaren Kirche wohl jemals abgegangen? Man hat gewiß zu keiner Zeit Sündern die gewisse Hofnung gemacht, daß ihrer Uebertrettungen von Gott nicht werde gedacht werden, wenn diese sich es gar nicht reuen lassen, daß sie die Sünden begangen, und sich gar nicht vorgesezet haben, vom Sündigen abzulassen.

§. L.

Wenn dieses auch aus Verblendung eines fleischlichen Eigennutzes jemals von einzeln Lehrern geschehen seyn solte; wenn man auch in denen vorigen Zeiten die Lehre von der Nothwendigkeit einer aufrichtigen Sinnes-Aenderung und ernstlichen Bereuung und Verabscheuung aller Sünden zu der Erlangung ihrer Vergebung nicht eifrig genug eingeschärfet und in einzeln Fällen angewendet hätte; so hat doch die sichtbare Kirche selbst niemals die Lehre gebilliget, daß ein unbekehrter und in dem Vorsatze zu sündigen beharrender Sünder von der Strafe derer Sünden losgesprochen werden könne. Sie hat niemals ihren Dienern die Erlaubniß gegeben, das Recht, ohne einige Furcht vor denen göttlichen Strafen der Sünde zu dienen, aus Gefälligkeit mitzutheilen, oder für Geld zu verkaufen. So unumschränkt ist die Gewalt der Schlüssel durch die Lehre der sichtbaren Kirche niemals gemacht worden, daß sie denen etwas hätte nutzen können, welche sich von der Gewalt des Satans zu Gott nicht bekehren und der Sünde nicht absterben wollen.

§. LI.

Mit der aufrichtigen Reue und Verabscheuung der Sünden aber hat man auch zu allen Zeiten in der sichtbaren Kirche den Glauben an Christum Jesum verknüpfet. Man hat niemals die Perle der Vergebung der Sünden unreinen Säuen vorgeworfen [1]), oder sie unglaubigen Heiden angeboten, welche gleich denen unver

1) Matth. 7, 6.

künftigen Thieren ohne einige Erkentniß Gottes und seines Gesalbten sich in dem Unflate fleischlicher Lüste ganz herum wälzen, und sich von nichts enthalten wollen, was sie in denen Augen Gottes unrein macht. Man hat niemals einen Unglaubigen gegrüsset [1]), das ist, ihm Friede und Freude durch seinen Wunsch geschenkt, und ihn so, wie einen Christen, geseegnet. Die Erkentniß Christi und der aufrichtige Glaube an sein Heil ist zu allen Zeiten von der sichtbaren Kirche bei der Vergebung derer Sünden erwachsener Menschen als schlechterdings nothwendig voraus gesetzet worden. Man hat erst müssen die christliche Religion annehmen, ehe man durch die Gewalt der Schlüssel die Auflösung seiner Bande hat erhalten können.

§. LII.

Wer aber dieses thut, der glaubet, daß er durch Christum allein die Vergebung seiner Sünden erlangen könne; der setzet sein Vertrauen auf diesen einigen Mitler zwischen Gott und denen Menschen; der suchet in diesem Vertrauen die Vergebung der Sünden bei denen, welchen Christus die Gewalt es zu thun aufgetragen hat. Die Gewalt der Schlüssel würde bei ihm gar nichts gelten, wenn er nicht ein Christ wäre, und als ein solcher sein Vertrauen auf Christum sezte. Solte aber wohl etwas daran gelegen seyn, ob man den Glauben und das Vertrauen auf Christum zum Theile der Buse macht, oder die Buse als eine Frucht eines solchen Glaubens betrachtet? Läugnet man wohl

1) Luc 10, 4.

in dem lezten Falle, daß auch bei der Reue selbst das Vertrauen auf Christum erneuert werde?

§. LIII.

Da nun auch die sichtbare Kirche das Verdienst Christi zum einigen Grunde der göttlichen Gnade, die eigene Verdienste des Menschen aber zu Ausflüssen der um Christi willen erzeigten heiligenden Gnade macht, und jederzeit gemacht hat; da sie allezeit die Menschen gelehret hat, daß sie nicht wegen ihrer Reue und Veränderung des Sinnes, sondern lediglich aus Gnaden um Christi willen, in der Ordnung der Verabscheuung aller Sünden, die Vergebung derselben durch die Diener Christi erlangen; so ist auch offenbar, daß ihrer Lehre von der Gewalt der Schlüssel an Volständigkeit nichts abgehe, und nach dem eigenen Geständnisse ihrer Widersacher dieselbe mit der Schrift auf das genaueste übereinstimme.

§. LIV.

Folglich hat diese sichtbare Kirche sich unaufhörlich in dem Besitze des Rechtes oder der Gewalt, Sünden zu vergeben, erhalten, und ihre Lehrer haben als solche, die von ihr das Zeugniß bekommen, daß sie der Ordnung, in welcher Gott die Sünden vergeben will, hinlänglich Kundige sind, die von Christo seinen Gesandten anvertrauete Gewalt der Schlüssel mit völligem Nachdrucke ausgeübet. Wenn man Gegentheils selbst einräumen muß, daß die Lehrer der sichtbaren Kirche nur denen ihre Sünden vergeben haben, welche in dem Vertrauen auf Christum mit Uebereinstimmung des Herzens ei-

nen ernstlichen Abscheu vor denen Sünden bezeuget und eine Besserung versprochen haben, und daß sie mithin von der wahren Ordnung des Heils nicht abgewichen sind; so kan man ihrer Vergebung der Sünden auch die Glaubwürdigkeit nicht streitig machen.

§. LV.

Allein die sichtbare Kirche hat von denen, welche ihrer Sünden durch ihre Diener entbunden werden wollen, auch ein Bekentniß derer Sünden und gewisse Genugthuungen gefordert. Daß sie hierinnen der Veranstaltung Christi folge, lässet sich aus der Schrift nicht unwidersprechlich erweisen, und durch einen von der mündlichen Ueberlieferung hergenommenen Beweis richtet man bei denen nichts aus, welche das Ansehen einer solchen Ueberlieferung verwerfen. Man hat aber auch nicht nöthig, die Anordnung Christi darzuthun, wenn man die Rechtmäsigkeit und verbindliche Kraft jener Forderungen erweisen will. Wenn gezeigt werden kan, daß dieselbe die Absicht Christi befördern, welche er bei der Auftragung der Gewalt der Schlüssel geführet hat; wenn nemlich die Menschen dadurch zu der Erkentniß und Verabscheuung derer Sünden angeführt, und solchergestalt zur Erlangung der Vergebung fähig gemacht werden; so ist diese Veranstaltung, wenn sie auch nur von der sichtbaren Kirche herrühren solte, als eine Verordnung Christi selbst anzusehen, welcher ohnstreitig alles genehm hält, was die sichtbare Kirche seinen heiligen Absichten gemäs anordnet, und also ihr die Gewalt überlässet, in seinem Namen

nach Erforderung der Umstände neue Einrichtungen zu machen, und denen Gliedern der Kirche zu nothwendiger Beobachtung als Gebote Christi aufzulegen. Folglich kan kein Mißbrauch diese Anordnung ganz und gar verwerflich machen. Denn was ist dem Mißbrauche ungewissenhafter Menschen nicht unterworfen? Fehlet es wohl solchen Leuten an andern Mitteln, ihre strafbare Absichten bei Einfältigen auszuführen, wenn ihnen durch die Abschaffung einer an sich selbst guten und heiligen Handlung eine einzele Gelegenheit abgeschnitten wird?

§. LVI.

Daß aber die oben erwehnte Verordnungen des Bekennens derer Sünden und derer zu leistenden Genugthuungen bei einem rechtmäsigen Gebrauch die Absicht Christi ungemein befördern, ist nicht schwer zu erweisen. Die Anzahl derer unter ihrem unsichtbaren Haupte äusserlich vereinigten Christen bestehet zu allen Zeiten, und bei allen möglichen Veranstaltungen, in Absicht auf den grösten Haufen, aus Schwachen in der Erkentniß und Einfältigen, oder Ungeschikten, die Lehren des Evangelii auf sich selbst anzuwenden. Die Beschaffenheit der Sache selbst und die Absicht Christi erfordert demnach, daß man bei Verfügung äusserlicher Anstalten auf diese mehreste Glieder der Kirche sein Absehen vornemlich richte, und durch solche Handlungen den Leib Christi zu erbauen, oder sein Wachsthum zu befördern suche, welche bei Unwissenden und Einfältigen einen guten Nutzen haben. Denn diesen muß durch dergleichen äusserliche Anstalten

am meisten geholfen werden, weil sie sich selbst nicht helfen können, und also einer Handleitung nöthig haben, welche sie als unmündige Kinder auf dem Weg zum Leben anleite und antreibe.

§. LVII.

Sollen aber solche Anstalten bei Einfältigen und Unwissenden einen würklichen Nutzen stiften, so müssen auch die gelehrte und in der Erkentniß starke Mitglieder der sichtbaren Kirche sich denenselben unterwerfen, und sie als Gebote beobachten, deren Uebertrettung ihnen verdamlich ist, wenn diese Beobachtung allenfals auch gar keinen Nutzen in Absicht auf sie selbst haben solte. Sie müssen um derer Schwachen willen sich selbst zu Knechten machen [1]), wenn sie auch würklich von der Pflicht frei seyn solten, einer solchen Verfügung nachzuleben; sonst werden die denen Schwachen zum Besten gemachte Verordnungen diesen verächtlich gemacht; sonst werden diese gereitzet, sich selbst unter die Starken zu zehlen, und dem eingebildeten Schimpfe der Unwissenheit und Einfalt zu entgehen; sonst werden also jene Gebote von denen meisten hintangesetzet, weil niemand schwach seyn will, und also viele sich unterstehen, solche Schritte zu thun, wozu ihre Schenkel zu matt und kraftlos sind.

§. LVIII.

Jesus Christus selbst ist allen in der Erkentniß würklich Starken mit seinem Beispiele vorgegangen. Weil er in der Erkentniß des Guten so stark war, daß er ohnmöglich sündigen konte; so war er von allen Sündern abgesondert,

1) 1 Cor. 9, 19. folg.

und hatte keine Reinigung von denen Sünden nöthig. Dem ohngeachtet hat er die Taufe als das Siegel der Abwaschung aller Sünden von Johanne angenommen [1]). Alle blosse Menschen, die in Absicht auf das Sündigen schwach in der Erkentniß sind, musten die Taufe als eine Handlung ansehen, welche die Gerechtigkeit erforderte. Da nun Jesus Christus damals von jederman für einen blosen Menschen-Sohn gehalten wurde; so muste in ihren Augen die Gerechtigkeit von Jesu erfordern, daß er die Taufe annähme. Daher hielt der unbefleckte Sohn Gottes dafür, es gezieme sich für ihn, auch diese Gerechtigkeit zu erfüllen, und dadurch sowohl seine volkommene Gerechtigkeit zu erweisen, als denen schwachen Menschen auch in dieser ihnen würklich obliegenden gerechten Handlung vorzugehen [2]).

§. LIX.

Wie viel weniger kan sich aber ein bloser Mensch seiner Stärke dergestalt rühmen, daß er sich nicht für verpflichtet hielte, so, wie sein göttlicher Vorgänger, auch diejenige Gerechtigkeit zu erfüllen, welche blos denen Schwachen oblieget, um diesen keinen Anstoß zu verursachen? Wie sehr verrathen diejenige ihre Schwäche in der Erkentniß der Wahrheit und deren Anwendung, welche sich kein Bedenken machen, denen Schwachen ärgerlich zu seyn, und also das Gesetz der Liebe zu übertretten? Ja, wie viel sind wohl derer unter denen Christen, welche gar keines äusserlichen Beistandes anderer Menschen

1) Matth. 3, 15. 2) c. 132. Dist. 4. de Conf.

zu Beurtheilung ihres geistlichen Zustandes nach der geoffenbarten göttlichen Heils-Ordnung bedürfen?

§. LX.

Man nehme an, daß das Gebot, die Sünden zu bekennen und eine Genugthuung desfals zu leisten, von Christo oder seiner sichtbaren Kirche blos um derer Schwachen willen gegeben worden sei, welche nicht fähig sind, die Erkentniß der Ordnung, in welcher Gott durch Christum Sünden vergeben will, auf sich selbst anzuwenden, und also nach Anleitung des erkanten Evangelii sich selbst die Sünden zu vergeben. Hat man nicht Ursache genug, fast alle Menschen als Unwissende, Einfältige und Dumme anzusehen, wenn es darauf ankömt, daß sie über sich selbst ein Urtheil fällen sollen? Wie unüberwindlich stark ist die Verblendung der Eigenliebe? Wie sehr vergisset man alle seine eigene Grundsätze, wenn sie uns im Wege stehen, ein günstiges Urtheil über unsern Zustand zu fällen? Wie nüzlich, ja wie nöthig muß es also allen Menschen seyn, andere der Sache verständige Männer mit zu Rathe zu ziehen, wenn man sein Gewissen beruhigen und die Versicherung erlangen will, daß man allen Pflichten nach seinem Vermögen nachlebe, welche einem an Christum Glaubenden zur Erlangung der Vergebung der Sünden zu erfüllen obliegen? Wie rathsam ist es, bei andern Menschen die Vergebung der Sünde zu suchen, welchen Christus die Gewalt es zu thun anvertrauet hat?

§. LXI.

Gott selbst hat uns durch Christum gesagt, daß er allen, welche in dem Vertrauen auf seinen Gesalbten ihren Sinn ändern, alle ihre begangene Sünden verabscheuen, und ernstlich sich entschlieſſen, durch den Beistand seines Geistes aus Knechten der Sünde Knechte der Gerechtigkeit zu werden, welche die Gebote Gottes mit Freuden erfüllen, ihre vorige Sünden vergeben wolle. Diese algemeine Erklärung Gottes kan ein jeder auf sich selbst anwenden. Gott kan um seiner Wahrheit willen dem die Vergebung derer Sünden nicht versagen, welcher bei sich selbst sowohl ein völliges Vertrauen auf Christum, als eine aufrichtige Reue und guten Vorsatz findet. Demjenigen aber, welcher sich selbst nicht genau prüfet, und sich fälschlich beredet, daß er die Sünden bereue, denen er noch so sehr, als vorher, in seinem Herzen anhanget, dem kan es gewiß auch nichts helfen, wenn er andere Menschen betrüget, und einer Reue sich rühmet, die er in der That nicht empfindet. Auch die Vergebung dessen, welchem Christus selbst die Gewalt dazu verliehen hat, ist ganz ohnkräftig, wenn der, welcher sich für einen Reuenden ausgiebt, seinen Sinn gar nicht geändert hat.

§. LXII.

Aber dem allen ohngeachtet ist es wahrscheinlich, daß Christus, als er seinen Gesandten die Macht, Sünden zu vergeben, verliehen, ihnen mehr aufgetragen habe, als die Lehre von der Vergebung derer Sünden vorzutragen. Allem Ansehen nach hat er ihnen auch das vorzügliche Recht

verliehen, die algemeine Lehre auf einzele Personen zuverlässig anzuwenden. Und ist dieses geschehen, so hat er andere Glaubige angewiessen, bei seinen Gesandten die besondere Vergebung derer Sünden zu suchen; so hat er ihnen befohlen, sich von diesen die Sünde vergeben zu lassen. Haben diese aber einzeln Personen Sünden vergeben sollen, so haben die, welche die Vergebung gesuchet, den Zustand ihrer Seele denen entdecken müssen, die nicht selbst Herzenskündiger gewesen; so ist es nicht genug gewesen, daß man in seinem Herzen die Sünden, die man begangen, erkant und bereuet hat, sondern man hat dieses auch mit dem Munde bekennen müssen. Hat Christus demnach gewolt, daß seine Gesandte einzeln Glaubigen die Sünden vergeben sollen; so hat er diesen auch befohlen, ihre Sünden gegen seine Gesandte zu bekennen; so muß er die Beichte selbst eingesetzet haben.

§. LXIII.

Heisset dieses aber wohl seine Sünden bekennen, wenn man in algemeinen Worten sagt, daß man sich vieler Sünden bewußt sei? Kan dieses wohl einen Nutzen haben, wenn man den besondern Zustand seiner Seele gar nicht eröfnet, sondern nur gestehet, daß man mit vielen Sünden befleckt sei, und bezeuget, daß man diesen Zustand verabscheue? Kan wohl der, welchen eine solche Eröfnung geschiehet, etwas anders darauf antworten, als was er in einer Rede an eine ganze Gemeine saget? Erfähret er

durch jenes Bekentniß wohl etwas neues, das er nicht vorher gewußt hätte?

§. LXIV.

Die sichtbare Kirche fordert von denen, welche bei ihr Vergebung der Sünden suchen, eine genaue Erzehlung aller Sünden, deren man sich erinnern kan. Sie drohet denen, welche nicht alle bewußte Sünden bekennen wollen, daß ihnen Gott dieselbe auch nicht vergeben werde. Hierdurch schränket sie die Gewalt Gottes nicht ein, die Sünden auch ohne einiges Bekentniß derselben zu vergeben. Sie läugnet nicht, daß Gott allen die Sünden vergebe, bei welchen er, als ein Herzenskündiger, nebst dem Glauben an seinen Sohn eine ernstliche Verabscheuung aller Sünden und wahren Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit antrift. Allein hiervon ist jezt die Rede nicht. Die Gott allein bekante Vergebung unserer Sünden hilft uns nichts zur Beruhigung unsers Gemütes. Wir müssen derselben auch gewiß versichert seyn.

§. LXV.

Es ist nicht ganz unmöglich, daß man diese Versicherung aus dem Worte des Evangelii selbst schöpfe. Aber auch von der also erlangten Vergebung derer Sünden ist hier die Rede nicht. Es ist gefährlich, auf seine eigene Erkentniß der Heils-Ordnung und deren Anwendung auf den Zustand seiner Seelen ganz allein sich zu verlassen. Es ist rathsam, auch von denen Lehrern der Kirche den Trost zu erlangen, daß man sich unter der Anzahl derer befinde, welchen Gott durch Christum die Sünden vergeben

will. Bei denen meisten Menschen ist es unentbährlich nöthig, sich dem Urtheile derer Lehrer zu unterwerfen, weil sonst ihr Selbst-Betrug desto unvermeidlicher ist.

§. LXVI.

Wie gut wäre es aber, wenn ein solcher Lehrer alle Winkel des Herzens derer durchschauen könte, welchen er Sünden vergeben soll? Wie nöthig muß es seyn, daß ein solcher Mensch alle seine besondere Vergehungen dem in völligem Vertrauen anzeige, welcher durch sein Amt zu der Verschweigung des geoffenbareten auf das stärkste verpflichtet ist? Solte man hieraus nicht folgern können, daß Christus, da er das Amt der Schlüssel eingesetzet hat, auch die Bekennung und Erzehlung aller einzeln Sünden geboten habe?

§. LXVII.

Wer dieses Gebot erkennet; wer sich für verbunden hält, alle Sünden zu bekennen, deren er sich zu entsinnen fähig ist; wer gewiß versichert ist, daß Gott ihm diejenige Sünden nicht vergebe, die er hätte bekennen können, wenn er sich die erforderliche Mühe darum hätte geben wollen; der wird, soferne er um die Vergebung sich ernstlich und eifrig bemühet, durch das Verlangen nach derselben gedrungen, auf sein Verhalten sehr aufmerksam zu seyn. Er siehet sich genöthiget, sich darum zu bekümmern, was eine Sünde sei, oder mit der Gerechtigkeit bestehen könne. Er wird angetrieben, alle seine Handlungen genau zu prüfen, damit ihm nicht eine Sünde entwische, die er hätte erkennen und

folg-

folglich auch bekennen können. Er wird von vielen Sünden abgeschrecket, die er zu bekennen sich schämet. Die Aufmerksamkeit auf alle einzele Sünden macht, daß er sich solcher Sünden anhaltend bei sich selbst schämet, von denen ihm bewußt ist, daß er sie leicht ablegen könte, wenn er sich nur entschliessen wolte, sich selbst zu überwinden, und seinen Neigungen zu entsagen. Sie strafet ihn ins Angesicht, wenn er bei sich selbst noch die fortdaurende Ausübung eben derselben Sünden antrift, die er zu bereuen vorgegeben, und welche er abzulegen versprochen hat. Sie macht ihn zum offenbaren Lügner, und giebt ihm zu erkennen, daß die vorher erschlichene Vergebung ihm nichts helfen könne. Sie macht ihn also behutsam und eifriger zu der Ablegung derer Sünden, damit er sich nicht vergeblich der Vergebung derer Sünden erfreuen möge. Sie macht ihn zum strengen Richter seiner eigenen Handlungen, der stets mit Furcht und Zittern vor dem Verluste der erlangten Gnade durch wissentliche Sünden an seiner Seeligmachung arbeitet. Sie versezt ihn in denjenigen Zustand, worinnen er sich befinden muß, wenn er von seiner eigenen Reue und Abscheu vor denen Sünden überzeugt seyn will, von welcher Ueberzeugung die ganze Versicherung der Vergebung abhanget.

§. LXVIII.

Leistete die Erzehlung aller Sünden auch nur diesen Nutzen, daß man sich selbst um derselben willen besser als sonst kennen lernte, weil man allezeit auf dasjenige aufmerksamer ist, was man

andern wieder erzehlen muß; so lieſſe ſich gar nicht daran zweifeln, daß das Gebot einer ſolchen Erzehlung dem Sinne und Abſicht Chriſti gemäs ſei, und von Chriſto ſelbſt herrühre. Man müſte in ſolchem Falle die Aufmerkſamkeit auf ſein eigenes Verhalten für eine unerträgliche Beſchwerlichkeit halten, wenn man die Erzehlung derer Sünden für eine unnöthige Marter derer Gewiſſen hielte. Man müſte die Freudigkeit eines guten Gewiſſens gar nicht geſchmecket haben, wenn man ſich vor einer ſolchen Erzehlung und daher nothwendigen unabläſſigen Prüfung ſeiner Handlungen ſcheuete.

§. LXIX.

Wie vergeblich wäre ſolchenfals die Ausflucht: eine ſolche Prüfung und Aufmerkſamkeit kan auch ohne die Nothwendigkeit der Sünden Erzehlung angeſtellet werden? Denn was hilft die Möglichkeit, wenn es nicht würklich geſchiehet? Die verderbte Natur empöret ſich dawider, und ergreifet alle Gelegenheit, ſich einer ſolchen Aufmerkſamkeit zu entziehen. Es iſt alſo gut, daß der Menſch durch alle Mittel dazu angetrieben werde, die nur erſinlich ſind. Und unter dieſen Mitteln befindet ſich auch das ſtrenge Gebot alle Sünden zu bekennen, die man vergeben haben will. Wer kan es alſo für ein überflüſſiges Menſchen Gebot halten?

§. LXX.

Es leiſtet aber die Nothwendigkeit, einzele Sünden zu bekennen, noch einen ſehr wichtigen Nutzen. Sie ſetzet nemlich den Richter derer Gewiſſen in den Stand, den geiſtlichen Zuſtand des

Bekennenden, wenn derselbe zu seinem eigenen Besten aufrichtig ist, der Wahrheit gemäs zu beurtheilen, nach der Erkentniß dessen, der sich in seiner völligen Blöse darstellen muß, ihn zu bestrafen, die gute Meinung, die er aus Eigenliebe von sich selbst hat, ihm zu benehmen, ihm einen heilsamen Rath mitzutheilen, und an Christi statt ihm zu gebieten, wie er sich verhalten, der Gewalt herschender Sünden Einhalt thun, die Gelegenheit zu sündigen vermeiden, und auch unerkanter Sünden sich enthalten müsse, wenn er sich die Vergebung derer Sünden von Gott versprechen wolle. Die Nothwendigkeit, alle Sünden zu bekennen, deren man sich auf einigerlei Art bewußt seyn kan, macht demnach den Gewissens-Rath fähig, sein Amt nach Erforderung derer besondern Umstände eines jeden Menschen, der bei ihm Trost suchet, zu verwalten, und alle zur würklichen Erfüllung ihres Versprechens der Besserung anzuleiten.

§. LXXI.

Wer jemals eingesehen hat, wie viel ihm daran gelegen sei; gründlich einzusehen, ob seine eigene Bekehrung zu Gott aufrichtig und sein Trachten nach der Heiligung ernstlich und eifrig sei; wer jemals erkant hat, wie nöthig es sei, auf sich selbst Acht zu geben, und seine Gedanken oft mit sich selbst und der Beurtheilung seines Verhaltens zu beschäftigen; wer jemals die Kraft des Trostes erfahren hat, den man von dem Gutheissen eines der Sache verständigen, und die besondere Umstände eines Menschen unpartheiisch zu beurtheilen fähigen Mannes erhält; wer aus ei-

ner oft wiederholten Erfahrung weiß, wie geneigt ein jeder Mensch sei, seine eigene Fehler zu verkleinern, oder gar für keine Fehler zu halten, sich selbst mit der menschlichen Schwachheit zu entschuldigen, wenn er durch Vermeidung der Gelegenheit gar wohl die Sünde hätte unterlassen können, und also durch eine alzu grosse Gelindigkeit im Urtheilen von sich selbst, sich zu betrügen; wer mithin die Nützlichkeit eines weniger für ihn eingenommenen unpartheiischen Auffehers auf sein Betragen zur Beförderung eines wahrhaftig christlichen Wandels jemals eingesehen hat; der kan nicht lange anstehen, ob er sich unter die Unwissende und Einfältige wenigstens in geheim mitrechnen solle; der wird nicht allein um anderer Schwachen willen, sondern auch wegen seiner eigenen grossen Gebrechen dem Gebote, alle Sünden zu erzehlen, sich willig unterwerfen, und den Satz, daß niemand merken könne, wie oft er fehle, nicht zum Schutze seiner Trägheit gebrauchen, diejenige Fehler zu bemerken, die er gar wohl bemerken könte, sondern vielmehr sich für verpflichtet halten, mit unabläßiger Aufmerksamkeit über sein eigenes Thun zu wachen, und sich in der Bemerkung der Fehler mit Vergnügen üben; der wird in dem Bekennen und Erzehlen selbst eine wahre Erleichterung seines beklemten Herzens finden [x]), und sich selbst von dem wahren Abscheu vor denen begangenen Sünden überzeugen, indem er sich überwindet, seine eigene Schande aufzudecken, und anstatt die Ungerechtigkeit zu schmücken, vielmehr geste-

x) Ps. 32, 3.

het, daß diese und jene Handlung sündlich und thöricht sei.

§. LXXII.

Auch diejenige, welche die Nothwendigkeit, alle Sünden zu erzehlen, verwerfen, gestehen den Nutzen ein, den eine genaue und umständliche Eröfnung seiner Seelen Umstände an die Lehrer der Kirche nach sich ziehet. Sie wollen es nur in eines jeden christliche Freiheit gestellet seyn lassen, ob und wenn er dieses thun wolle. Dieses heisset sehr wenig gesagt. Wer eine solche Eröfnung nicht für nöthig hält, der setzet sie bis zur äussersten Noth aus. Die wenigste Menschen aber, welche derselben würklich zu Vermeidung des Selbstbetruges nöthig haben, erkennen ihre Bedürfniß. Sie unterdrüken alzu gerne alle Regungen des Gewissens, und sind ihre eigene leichtsinnige Tröster. Wenn man sie nicht zwinget, ihre Umstände nach einer genauen Prüfung kund zu thun, und den Lehrer entscheiden zu lassen, ob sie richtig von sich selbst urtheilen, so werden sie es immer für unnöthig halten, einem Gewissens-Rath die Untersuchung ihres Zustandes aufzutragen.

§. LXXIII.

Die Lehrer selbst werden sich durch eine genaue Erkundigung um den eigentlichen Seelen-Zustand ihrer Untergebenen für alzu sehr beschwert halten, wenn sie diese Erkundigung und Einsicht als unnöthig ansehen. Man wird immer verhindert werden, die Erzehlung anzuhören, welche ein bedrängter Sünder thun will. Man wird ihn blos an die algemeine Lehren des Evangelii

verweissen. Man wird nicht einmal fähig seyn, von seinem Zustande zu urtheilen, wenn man durch eine von Zeit zu Zeit wiederholte Erzehlung nicht in den Stand gesezt wird, den ganzen Zusammenhang des Verhaltens zu übersehen. Man wird also die so nöthige Erforschung des Seelen-Zustandes sehr selten anstellen, und nicht weit darinnen kommen. Man wird sie nur des Trostes wegen vornehmen, wenn dessen Ermangelung dieselbe unentbährlich macht, ohne sich derselben zu der Leitung in der Heiligung zu bedienen, weil der Mangel einer solchen Leitung von denen nicht empfunden wird, die derselben höchst nöthig haben.

§. LXXIV.

Wie schlecht muß also die Seelen-Sorge ausfallen! Wie kan man die Pflicht eines treuen Hirten derer Schafe Christi erfüllen, wenn man sie als solche Schafe nicht kennen lernet, und allezeit unter ihnen als unter fremden lebet? Heisset dieses wohl eine Aufsicht auf alle Schafe haben, wenn man sich daran begnüget, in dem Vortrage derer algemeinen göttlichen Wahrheiten seine Beredsamkeit zu zeigen, und auf ein algemeines Bekentniß, daß man gesündiget habe, einen algemeinen Unterricht ertheilet, oder aufs höchste die gröbste und unläugbarste Verbrechen bestrafet, und die Frucht einer solchen Bestrafung Gott überlässet? Ist es wohl möglich, den Seelen-Zustand derer Schafe Christi einzusehen, wenn diese nicht durch die Furcht vor Gottes Zorne angehalten werden, alle Gebrechen ihrer Heiligkeit zu gestehen, und genau zu erzehlen, ob sie

in dem Dienste der Sünde zu- oder abnehmen? Wie göttlich gut ist also das Gebot einer solchen Bekentniß aller einzeln Sünden!

§. LXXV.

Ob dieselbe allezeit einen so heilsamen Erfolg habe, oder ob die wenigste Seelsorger sie zur Beförderung der Heiligung gebrauchen, untersuche ich gar nicht. Ich nehme mich derer Lehren der sichtbaren Kirche an, ohne mich um die Treue ihrer Lehrer zu bekümmern. Es ist mir genug, wenn ich erweise, daß diese Kirche mit Recht lehren könne, Christus gebiete die Sünden demjenigen einzeln zu bekennen, von dem man die Vergebung suchet. Und dieses hoffe ich hinlänglich geleistet zu haben, indem ich den Nuzen und die Nothwendigkeit einer solchen Bekentniß vor Augen gelegt habe, weil Christus dasjenige gewiß befielet, was die Aufsicht und Weidung seiner Schafe erfordert, wenn ein solches Gebot in der Schrift mit ausdrüklichen Worten auch nicht enthalten ist. Ist aber ein solcher Befehl Christi durch Folgerungen darzuthun, so weiß ich nicht, was man wider eine mündliche Ueberlieferung noch einwenden könne, daß Christus würklich ein solches Gebot hinterlassen habe; so sehe ich nicht, warum Christus alle seinen Gesandten gegebene Verhaltungs-Befehle auch schriftlich habe aufzeichnen lassen müssen.

§. LXXVI.

Denenjenigen, welche durch eine Bekentniß aller bekanten und erinnerlichen Sünden denen Lehrern der sichtbaren Kirche ihren Seelen-Zustand und den Fortgang in der Heiligung eröfnet

haben, veraeben diese nicht schlechterdings ihre Sünden. Sie thun vielmehr an die vorgeblich reuende Sünder nach Erforderung ihrer Umstände eine gewisse Forderung, welchen diese ein Genügen thun müssen, wenn sie sich in den Besitz der Vergebung derer Sünden würklich setzen wollen. Die sichtbare Kirche erfordert also zu einer wahren Buse auch eine solche Genugthuung, und vergiebt allezeit unter der Bedingung, daß diese geleistet werde. Ist die Auflegung dieser Nothwendigkeit dem Sinne Christi gemäs, und befördert sie die Absicht Gottes bei der Vergebung derer Sünden, nemlich die wahre und gründliche Veränderung des Sinnes, oder die Verwandelung des Knechtes der Sünde in einen Knecht Gottes und der Gerechtigkeit; so kan man sie ohne Bedenken als eine Veranstaltung Christi selbst ansehen, und einer mündlichen Ueberlieferung glauben, daß die Vorhersehung aller Bedürfnisse seiner Kirche ihm dieselbe abgedrungen habe. So muß man aber auch die Genugthuung, welche der sichtbaren Kirche und der durch ihren Diener gethanen Forderung geleistet wird, als eine Genugthuung in Absicht auf Gott ansehen. Denn in diesem Falle rühret die Forderung, welche die sichtbare Kirche an einen reuenden Sünder ergehen lässet, von Gott selbst her, und dieser kan sich ihrer Erfüllung nicht entziehen, weil er dadurch Gotte genug thut.

§. LXXVII.

So ist aber, nach meiner Einsicht, diese Genugthuung beschaffen. Ich räume nochmals ein, und mein eigenes Herz denket also, daß Gott von

einem Sünder, welcher die Vergebung suchet, sonst nichts als wahre Reue und Veränderung des Sinnes fordere, wenn er bei ihm ein völliges Vertrauen auf Christum und sein Verdienst antrift. Dieses ist in Absicht auf Gott die einzige Forderung, welcher genug gethan werden muß, wenn man sich der unverdienten Gnade Gottes nicht unwürdig machen will. Das Bewußtsein der Vergebung derer Sünden aber erfordert wegen jener Forderung nothwendig, daß man nach einer sorgfältigen Prüfung seines eigenen Herzens und seiner wahren Gesinnung von seinem eigenen Gewissen das Zeugniß erhalte, daß man alle Liebe der Sünde abgelegt habe, und Gott in Ansehung der Gerechtigkeit ähnlich zu werden, ernstlich trachte. Man muß seiner eigenen aufrichtigen Reue versichert seyn, wenn man gewiß überzeugt seyn will, daß man an Gottes Vergebung derer Sünden Antheil habe.

§. LXXVIII.

Diese Versicherung aber können ohnstreitig die wenigste Menschen sich selbst geben. Die meiste haben nicht allein eine sehr schwache und leicht von der Wahrheit abweichende Erkentniß der Heils-Ordnung, sondern sie sind auch alzu partheiisch, wenn sie sich selbst richten sollen. Es ist daher gar nicht wahrscheinlich, daß Christus einen jeden Glaubigen zu seinem eigenen Richter des Gewissens solte haben machen wollen. Es ist höchst wahrscheinlich, daß er deswegen seinen Gesandten die Macht, Sünden zu vergeben, verliehen habe, weil er seine Glaubige anhalten wollen, den Zustand ihrer Seelen von denen durch

ihn ernenneten Richtern untersuchen zu lassen, und aus deren unpartheiischem Urtheile die tröstende Gewißheit zu schöpfen, daß sie in den Stand einer wahren Reue getretten sind.

§. LXXIX.

Da aber Christus seinen Knechten dieses Richteramt aufgetragen hat, so hat er ihnen nicht zugleich das Vermögen mitgetheilet, die Herzen derer Menschen ohnmittelbar zu prüfen. Ihre Gewalt und der Nutzen derselben aber würde alzu sehr eingeschränkt gewesen seyn, wenn er ihnen nur befohlen hätte, bedingungsweisse die Sünden zu vergeben, und das, was sie in ihrer Verkündigung des Evangelii einer grossen Menge zugleich anzeigten, auch einem jeden Glaubigen ins Ohr zu sagen. Er hat ihnen ohne Zweifel auch die Pflicht aufgeleget, auf eines jeden äusserliches Verhalten die Augen zu richten, und aus demselben von der Beschaffenheit des Herzens zu urtheilen.

§. LXXX.

Dieses Mittel aber war nicht zureichend, den Heuchler von dem Rechtschaffenen zu unterscheiden. Die gewissenhafte Erzehlung aller von dem Sünder selbst bemerkter Vergehungen gab ein mehreres Licht, von dem ernstlichen Vorsatze sich zu bessern, zu urtheilen. Aber auch bei dieser Entdeckung konte die wahre Gesinnung des Herzens verborgen bleiben. Ein Sünder sprach zu seinem Gewissens-Richter: ich habe diese und jene Sünde begangen, es reuet mich aber, und erinnere mich dieser Fehler mit ungeheuchelter Betrübniß. Ich wünsche nichts mehr, als daß mich

Gott durch den Beistand seines Geistes für dergleichen Fehltritten behüten möge. Ist dieses Vorgeben die Sprache des Herzens, oder ein leeres Geschwätze, wodurch man Gott und seine Knechte zu betrügen, und die Vergebung zu erschleichen gedenket?

§. LXXXI.

Dieses lässet sich aus dem künftigen Betragen ganz gut erkennen. Findet sich derjenige, welcher sich einer herzlichen Reue gerühmet hat, in seinem Gewissen genöthiget, das vorige Bekentniß nebst der angehängten Erklärung so oft zu wiederholen, als er aufs neue Vergebung verlanget; wälzet er sich allezeit nach der Schwämme wieder in dem Kothe herum; so kan man sicher daraus schliessen, daß er von einer wahren Reue noch nichts wisse. Allein man ist eine zeitlang weniger Versuchungen zu den vorigen Sünden ausgesetzet gewesen. Kränkliche Umstände, überhäufte Arbeit und andere Zufälle haben die Wallungen der Wollust gedämpfet. Der Mangel an Gelegenheit hat den Ausbruch mancher Sünde verhindert. Man kan also mit gutem Gewissen bezeugen, daß man in die vorige Sünden, wenigstens so oft, als vorher, nicht verfallen sei. Und doch wohl betrüget sich der geistliche Richter, wenn er dieses für die Frucht einer wahren Reue hält. Und doch wohl betrügt sich der Mensch selbst, wenn er sich mit einer Veränderung seines Sinnes schmeichelt. Sein Herz kan noch immer das vorige seyn, wenn er auch weniger sündiget. Er kan das, was in der That eine Furcht vor der Strafe ist, fälschlich für eine

Betrübniß über sein Sündigen und einen Abscheu vor dem Bösen ansehen. Wie soll also er selbst und sein Gewissens-Richter auf den Grund der Sache kommen? Solte wohl ein bequemeres Mittel ersonnen werden können, dieses zu bewerkstelligen, als die Genugthuung?

§. LXXXII.

Der, welcher sich selbst und seinen Richter bereden will, daß ihn die Ausübung gewisser Sünden reue, wird durch eine gewisse Forderung auf die Probe gesetzet, ob seine Reue aufrichtig sei, und er würklich von dem Dienste der Sünden sich loszureissen gedenke. Dieser Forderung wird alsdenn ein völliges Genügen geleistet, wenn man sie mit Vergnügen erfüllet. So nöthig und heilsam die Erforschung der Beschaffenheit einer vorgegebenen Reue ist; so nüzlich und so erquickend ist eine solche Probe dem Gewissens-Rathe zu fruchtbarer Verwaltung seines Amtes, und dem, welchem die Reue oblieget, zu Beruhigung seines geängsteten Gewissens. Dieser höret nun auf zu zweifeln, daß seine Reue aufrichtig sei, nachdem er durch seine freudige Genugthuung überführet worden, daß dieselbe die Prüfung aushalte. Jener aber bekomt zugleich eine bequeme Gelegenheit, seine Forderungen so einzurichten, daß der Herrschaft der Sünden ein unvermerkter Einhalt geschehe, und der Abscheu vor derselben durch Vereitelung des Nutzens vermehret werde, den man bei der Ausübung der Sünde genossen hat.

§. LXXXIII.

Ein Geizhals bekennet, daß er unterschiedliche Betrügereien, sich zu bereichern, ausgeübet habe. Kan dieser durch die Bezeugung seiner Reue jedesmal die Versicherung erlangen, daß der Herr seine Sünde weggenommen habe; so wird er keiner neuen Versuchung zu einem Betruge gewachsen seyn. Er wird bis an sein Ende das Bekentniß seiner Betrügereien nebst der Erklärung, daß er es bereue, wiederholen müssen, und also nicht allein dieses fast unheilbare Gebrechen an sich behalten, sondern auch in dem falschen Wahne sterben, daß er ein guter Christ sei, der blos aus Schwachheit wider seinen Willen andere Menschen betrogen habe. Allein sein Gewissens-Rath saget ihm, daß er dem Zeugnisse von seiner Reue nicht eher glauben könne, bis er nicht allein den durch den Betrug erhaltenen Gewinst wieder aufgegeben, und entweder dem Betrogenen seinen Schaden ersetzet, oder, wenn dieses nicht thunlich ist, das gewonnene Geld in geheim zu einem gottseeligen Gebrauche angewendet; sondern auch durch einen Verlust an seinem eigenen Vermögen sich selbst bestrafet, und mehr, als er gewonnen, auf eine ihm gar keinen Ruhm bringende Art, nemlich im verborgenen, zum Dienste Gottes verthan habe.

§. LXXXIV.

Hierdurch sezt der Gewissens-Rath den Betrüger auf die Probe, ob er die Quelle alles Betruges, nemlich den Geitz, oder die Neigung irdische Güter mehr, als Gott und dessen Gnade, zu lieben, ernstlich verabscheue, und auf-

richtig wünsche, von dieser Krankheit seiner Seele geheilet zu werden. Welches alsdenn zum Troste des in wahrer Reue sich um die Vergebung ernstlich Bewerbenden veroffenbaret, wenn dieser ohne Bedenken der geschehenen Forderung ein Genügen thut, und sich erfreuet, daß er Gelegenheit hat, eine Probe seiner Reue an den Tag zu legen. Der Gewissens-Rath entziehet ihm aber durch diese Probe auch aller: Genuß seiner Lieblings-Sünde, und macht ihm dadurch den Betrug und alle Ausübung des Geitzes verächtlich. Er erfähret dadurch, daß er dabei seinen Zweck nicht erreichen könne, wenn er nicht alle Hofnung der Vergebung seiner Sünden und der Ererbung der himlischen Freude ganz aufgeben wolle. Er siehet, daß ihm das zum Schaden gereiche, was ihm einen Nutzen verschaffen solen. Er entschlägt sich also des schmeichelhaften Gedankens, daß er auch durch Betrügereien seine irdische Güter vermehren könne. Der Geitz wird ihm auch als eine vergebliche Bestrebung, und die Quelle des grossen Verdrusses, daß sein Wunsch nicht ersättiget werden kan, verhaßt und abscheulich.

§. LXXXV.

Ein Wollüstiger bekennet, daß er diese und jene sündliche Lüste ausgeübet habe. Sein Gewissens-Rath erkennet die Quelle dieser Ausschweifungen, nemlich die alzu grosse Liebe des Fleisches und der Ersättigung seiner Triebe. Bezeuget also jener seine Betrübniß über diese Vergehungen; so fordert dieser, daß er zu Bekräftigung solcher Betrübniß etwas verrichten solle,

welches seinem Fleische zur grossen Last gereichet. Hierdurch wird der angeblich reuende Sünder auf die Probe gestellet, ob er einen wahren Abscheu vor denen Verführungen der Wollust habe, und daher ernstlich gesonnen sei, sein Fleisch samt dessen Leidenschaften und Begierden zu kreutzigen, und die Ersättigung seiner Triebe dem Gehorsam gegen Gott nachzusetzen, welches er durch eine willige Unterwerfung unter ein solches dem Fleische widriges Gebot zu erkennen giebt. Er wird aber auch zugleich von der unmäsigen Liebe des Fleisches abgezogen und gedrungen, auch deswegen denen Lüsten abzusterben, weil sie ihm ausser denen natürlichen bösen Folgen noch andere Beschwerlichkeiten zuziehen, die er willig übernehmen, und den Genuß des Vergnügens einstellen muß, wenn er sich nicht eine ewige Qual dadurch zuziehen will.

§. LXXXVI.

Durch diese Forderungen tritt demnach die sichtbare Kirche an die Stelle Gottes, welcher denen, welchen er die Sünden in Absicht auf ihre ewige und wahre Strafen vergiebt, noch zeitliche Strafen empfinden lässet [1]), sie als seine Kinder um ihrer Heiligung willen zu züchtigen, und also seiner Gerechtigkeit ein Genügen zu thun, die ohne die Heiligung derer Sünder sich nicht erbarmen und sie aus der Hölle erretten kan. Die denen Sündern beschwerliche Forderungen der sichtbaren Kirche sind allerdings auch solche zeitliche Strafen derer sündlichen Neigungen, wodurch Gott selbst seiner Ge-

1) Ebr. 12, 10.

rechtigkeit ein Genügen thut, indem er dadurch seine Kinder als mit einer Ruthe ziehet, und seine Heiligung dererselben befördert, ohne welche sie keine völlige Vergebung derer Sünden erlangen und zum seeligmachenden Schauen Gottes nicht gelangen können.

§. LXXXVII.

Es ist ohnläugbar, daß der Abscheu vor der Sünde vermehret, und die Heiligung befördert werde, wenn der Sünder seine Vergehungen durch ein von der sichtbaren Kirche aufgelegtes Leiden büsen muß. Es kan also auch nicht gezweifelt werden, daß die Auflegung eines solchen Leidens von Gott gebilligt werde, wenn die Schrift auch gar keine Spur von dieser Art der Genugthuung in sich halten solte. Man kan ohne Bedenken diese Leiden als eine göttliche Strafe ansehen, welche er durch die sichtbare Kirche denen Sündern zu ihrer Züchtigung aufleget. Es ist auffer Streit, daß alle Züchtigungen und zeitliche Strafen Gottes die unentbährliche Heiligung zum Endzweck haben; daß also ihre Erdultung der Gerechtigkeit Gottes ein Genügen thue. Wie kan man also sich daran stossen, wenn auch diesen Züchtigungen der sichtbaren Kirche die Kraft, der Gerechtigkeit Gottes ein Genügen zu thun, beigelegt wird?

§. LXXXVIII.

Ist Jesus Christus, zu folge seiner Verheissung in dem Falle, wenn nur zwei oder drei seiner treuen Knechte etwas einmütig beschliessen [1]), oder sich darinnen vereinigen, daß etwas der

1) Matth. 18, 19, 20.

Absicht

Absicht ihres Herrn gemäs, verrichtet werden müsse, mitten unter ihnen, ihren Rathschluß durch seinen Beitritt zu bekräftigen, und ihm ein solches Ansehen zu geben, als wenn er leiblicher Weisse zugegen gewesen wäre, und seine Stimme mitgegeben hätte, weil er es diesen seinen Knechten an dem Beistande des H. Geistes zu untrüglicher Erkentniß der Wahrheit nicht fehlen läßt; wie kan man denn daran zweifeln, daß er auch bei denen Verfügungen der sichtbaren Kirche gegenwärtig sei, und dieselbe für die seinige erkenne? Wie kan man läugnen, daß Christus selbst, als wahrer Gott, durch die Kirche diejenige Forderungen thue, wodurch der Sünder gezüchtigt wird? Und ist es solchenfals nicht offenbar, daß der Sünder, welcher der Kirche willig gehorchet, nicht allein einer göttlichen Forderung, sondern auch der Gerechtigkeit Gottes ein Genügen leiste?

§. LXXXIX.

Allein Jesus Christus hat der göttlichen Gerechtigkeit durch sein eigenes Thun und Leiden eine völlige Genugthuung geleistet! Wer läugnet dieses? Die Genugthuung Jesu und sein Verdienst ist der einige Grund der ganzen Vergebung der Sünden. Diese Genugthuung aber kömt doch ohnstreitig nur denen zu statten, welche dieselbe im Glauben annehmen. Man muß doch der Forderung Gottes, daß man an seinen eingebohrnen Sohn glauben solle, ein Genügen thun, wenn die Genugthuung Christi uns von Sünden reinigen soll. Wir müssen uns durch dessen Blut heiligen lassen, wenn wir dadurch

gewaschen werden wollen. Christus hat durch seine Genugthuung uns die Kraft erworben, Buse zu thun, und durch die Aenderung des Sinnes Vergebung der Sünden und das Leben zu erlangen. Allein jene Genugthuung hebet die Nothwendigkeit nicht auf, den Sinn würklich zu ändern und sich heiligen zu lassen. Sie führet vielmehr diese Nothwendigkeit selbst ein, und vollendet ihr Werk dadurch, daß sie in denen Sündern durch die Offenbarung der Nothwendigkeit der Buse und der Heiligung die Aenderung des Sinnes unter dem Beistande des Geistes Gottes würket. Sie verpflichtet den Sünder, der ihrer zu seiner Reinigung von Sünden geniesen will, zu einer eigenen Genugthuung der Gerechtigkeit Gottes. Er muß der Sünde absterben und der Gerechtigkeit leben, wenn es ihm etwas helfen soll, daß Christus für ihn genug gethan hat.

§. XC.

So wenig geläugnet werden kan, daß Gott den Glauben an seinen Sohn, der sich durch die Aenderung des Sinnes offenbaret, gebiete; so wenig kan auch in Zweifel gezogen werden, daß die Gerechtigkeit Gottes einen solchen lebendigen Glauben erfordere. Und wer soll dieser Gerechtigkeit ein Genügen leisten? Thut dieses wohl Christus ausser uns? Kan diese Genugthuung wohl einem andern als dem Sünder selbst obliegen, der an der Genugthuung Jesu Antheil nehmen will? Wie sehr vergehet man sich, wenn man diese Genugthuung derer Menschen mit der Genugthuung unsers Erlösers vermenget, und behaupten will,

jene thue dieser Abbruch! Wie vergeblich schreiet man über eine Schmälerung der Ehre Jesu, wenn das auch eine Genugthuung genennet wird, was der Mensch ohnstreitig leisten muß, wenn die Gerechtigkeit Gottes zulassen soll, daß ihm die Genugthuung Christi zu statten komme!

§. XCI.

Niemand läugnet, daß man der Heiligung nachjagen, und zu derselben sich willig erfinden lassen müsse, wenn man an Christo Antheil nehmen will. Niemand kan läugnen, daß die Gerechtigkeit Gottes verhindere, daß die Unglaubige und Unheilige der Genugthuung Jesu sich nicht auch zu erfreuen haben. Wie kan man also läugnen, daß durch die Willigkeit zur Heiligung der Gerechtigkeit Gottes ein Genügen geschehe? Und geschiehet dieses, so muß auch alles das mit zu dieser Genugthuung gehören, womit man seine Begierde nach der Heiligung und den daher rührenden Abscheu vor der Sünde zu erkennen giebt, weil man dadurch andern Menschen diese Genugthuung offenbaret und auch sich selbst versichert, daß man sie würklich leiste; so muß auch die willige Uebernehmung einer zeitlichen Strafe, welche die sichtbare Kirche durch ihre Diener aufleget, mit Recht eine Genugthuung wenigstens in Absicht auf die Augen der Kirche genant werden; so muß auch durch diese Uebernehmung der Gerechtigkeit Gottes vor denen Augen der Kirche ein Genügen geschehen, ohne daß der Genugthuung Jesu etwas an ihrer Volständigkeit abgehe.

§. XCII.

Wer sich weigert, diese Genugthuung zu leisten, dem versagt die Kirche die Vergebung der Sünden, aber nicht deswegen, weil er ein Werk nicht ausgerichtet hat, wodurch die Vergebung bei Gott verdienet werden muß; sondern weil er durch seinen Ungehorsam zu erkennen giebt, daß er die Vergebung nicht in der von Gott durch die Kirche geoffenbarten Ordnung suchen wolle; daß er die Liebe des Fleisches nicht abgelegt habe, und die Sünde nicht so sehr verabscheue, daß er ihre Quelle verstopfen wolte; daß also seine Reue nicht ernstlich sei, und folglich er auf die Genugthuung Jesu gar keinen Anspruch machen könne. Wer hingegen sich von der Kirche willig strafen lässet, der verrichtet nicht ein Werk, welches an sich selbst die Vergebung derer Sünden bei Gott verdiente, sondern ein Werk, wodurch er den Antheil an der Genugthuung Jesu in denen Augen der Kirche verdienen, das ist, sich würdig erzeigen muß, daran Theil zu nehmen. Wie kan einesolche Genugthuung und Verdienst der Ehre unsers Versöhners im geringsten nachtheilig seyn?

§. XCIII.

Eigentlich zu reden wird durch ein solches Werk nicht Gott selbst in Absicht auf seine eigene Erkentniß genug gethan, weil er als ein Erforscher derer Herzen ohne eine solche Prüfung siehet, ob die Reue über die Sünden aufrichtig sei; dem ohngeachtet aber verdienet es doch eine Genugthuung Gottes in Absicht auf die Menschen genant zu werden, welche die Sünden ver-

geben sollen, weil diese daraus erkennen sollen, ob Gottes Gerechtigkeit durch eine wahre Reue ein Genügen geschehe. Ja es verdienet diesen Namen auch in Ansehung derer Menschen, welche die Vergebung suchen, weil sie auf dieser Probe sich selbst besser kennen lernen, welches der Zweck aller göttlichen Versuchungen oder Prüfungen ist, deren der alwissende Gott selbst nicht bedarf.

§. XCIV.

Ist nur derjenige versichert, daß ihm das im Himmel vergeben werde, was ihm auf Erden vergeben wird, welchem sein Gewissen das Zeugniß giebt, daß er den, welcher ihm auf Erden vergiebet, nicht mit dem Vorgeben der Reue belüge; so erlanget auch nur derjenige jene Versicherung, welcher aus der von der sichtbaren Kirche angestelleten Prüfung erkennet, daß seine Reue die Probe aushalte; so leistet mithin ein solcher durch das Prüfungs-Werk in seinem eigenen Gewissen der göttlichen Forderung einer unverfälschten Reue über die Sünden ein Genügen; und folglich ist seine zeitliche Strafe eine wahre Genugthuung Gottes für seine Sünden.

§. XCV.

Diese Art der Genugthuung ist aber auch nicht erst zu denen Zeiten eingeführt worden, da man die Gottseeligkeit und die Seelen-Sorge zu einem Gewerbe angewendet hat. Sowohl in Ansehung der Sache selbst, als in Ansehung des Namens findet man davon unläugbare Spuren in denenjenigen Zeiten, da die Verfolgun-

gen derer Christen nebst der Gefahr bevorstehender Verfolgungen, das Herz derer Knechte Christi für dem Geitze bewahrete. Die Forderungen selbst, welche damals zum Grunde einer Genugthuung gelegt wurden, reden ihnen auch das Wort, daß man keine eigennützige Absichten dabei gehabt haben könne. Denn sie waren also eingerichtet, daß gar kein Verdacht eines Eigennutzes dabei statt finden kan.

§. XCVI.

Man muste damals nur seine äusserste Betrübniß durch äusserliche Gebärden zu erkennen geben, vor denen würdigen Gliedern der Kirche, die man durch eine offenbare Sünde geärgert hatte, sich demütigen, und diese mit lange anhaltendem Flehen um den Frieden und die Wieder-Aufnehmung in ihre Gemeinschaft bitten. Diese von der Kirche aufgelegte zeitliche Strafe der Sünden nennete man eine Genugthuung, welche Gott selbst geleistet würde. Und daß man dieses mit Recht thun können, erhellet aus dem obigen. Man hat also gar keine Ursache eine heimlich eingeschlichene Mißdeutung des Wortes Genugthuung zu vermuthen.

§. XCVII.

Die ganze Sache rührete allerdings von der scharfen Kirchenzucht derer ersten Christen her, welche als durch ein Bündniß zusammen vereiniget waren, und einmüthig sich gegen einander verbindlich gemacht hatten, von allen groben Verbrechen sich zu enthalten, welche der Kirche Christi zur Schande gereichten. Die Gesetze dieses Bündnisses wurden freilich durch einen

offenbaren Sünder verletzet, und er dadurch der Gemeinschaft der Kirche verlustig gemacht. Wolte er also in dieselbe wieder aufgenommen werden; so muste er der Kirche und ihren Forderungen ein Genügen thun, welche dieselbe an diejenige ergehen ließ, die mit ihr aufs neue in Friede und Gemeinschaft leben wolten. Es wurde mithin durch die äusserliche Merkmahle der innigsten Reue der Kirche Christi genug gethan.

§. XCVIII.

Aber solte deswegen diese Genugthuung Gott selbst gar nichts angehen? Gott war ja die Seele dieses Bündnisses der Kirche. Nur deswegen verband man sich zur Enthaltung von Verbrechen, weil Gott die Enthaltung von allen Sünden von der Gemeine seiner Glaubigen forderte. Nur deswegen hielt die Kirche alle grobe Verbrechen ihrer Mitglieder für Beleidigungen, die ihr selbst wiederfahren wären, weil Gottes Ehre darunter leidet [1]), wenn dessen Gemeinde durch ein falsches Mitglied geschändet wird.

§. XCIX.

In Absicht auf die Vergebung, die in dem Himmel allein geschiehet, fordert Gott allerdings nur eine wahre Reue von denen, welche im Glauben an der Genugthuung Jesu Antheil nehmen wollen. Trift Gott diese im Herzen an, so erlanget er eine völlige Genugthuung. Allein von dieser Genugthuung ist gar nicht die Rede. Jene muste nur deswegen geleistet werden, weil man von der Kirche auf Erden eine Vergebung

1) Röm. 2, 24. 1 Tim. 6, 1.

suchte. Solte diese also an Gottes statt vergeben, so muste ihr auch eine Genugthuung an Gottes statt geleistet werden. Eine äusserliche Vergebung muste auch durch eine äusserlich in die Augen fallende Genugthuung erworben werden. Man muste Gott in Absicht auf die Erkentnis der Kirche genug thun, damit Gott durch die nicht alwissende Kirche vergeben konte.

§. C.

Nach diesen Unterschiede der Vergebung der Sünden, die auf Erden geschiehet, und der Vergebung, die allein in dem Himmel geschiehet, lässet sich das Betragen derer alzu strengen Eiferer für die Kirchenzucht in der ersten Kirche am besten beurtheilen. Diese wolten alle Christen, welche durch Mord, Ehebruch und andere grobe Verbrechen sich der Gemeinschaft der Kirche verlustig gemacht hatten, gar nicht wieder in dieselbe aufgenommen wissen. Sie schnitten aber doch eben denselben Verbrechern die Hofnung nicht ab, durch eine bis ans Ende anhaltende Reue Vergebung bei Gott zu erhalten. Es war nach ihren Grundsätzen möglich, daß Gott einen Sünder, der bis an sein Lebens-Ende in dem Stande einer aufrichtigen Reue lebt, die Sünden würklich vergebe, das ist, bei sich selbst beschliesse, dieselbe nicht zu bestrafen. Der Sünder selbst kan sich die gewisse Hofnung machen, durch seine beständige Reue diese Vergebung in dem Vertrauen auf Christum zu erhalten, ob ihm Gott gleich nicht durch die Kirche die Versicherung geben lässet, daß seine Sün-

den vergeben sind, oder ob er ihm gleich auf Erden die Sünden nicht vergeben lässet.

§. CI.

Die Versagung einer solchen Vergebung kan dem Sünder selbst sehr heilsam seyn. Es kan dadurch verhütet werden, daß der zum Fallen geneigte Sünder zu derjenigen Gemüts-Beruhigung nicht gelange, die ihm gefährlich ist, ihn in eine leichtsinnige Sicherheit und Schläfrigkeit stürzet, und die Wiederholung seines Falles veranlasset. Er kan durch die etwas wankende Hofnung der Vergebung oder durch deren Einschränkung auf die Bedingung einer unaufhörlichen Reue in Furcht und Eifer erhalten werden, der ihn antreibet, in seiner Reue und Verabscheuung derer Sünden unablässig fortzufahren. Durch eben dieselbe Verweigerung der irdischen Vergebung konten auch andere belehret werden, daß die Kirche nur denenjenigen Sünden vergebe, welchen sie zutrauen kan, daß eine solche Betrübniß und Reue über die Sünden ihr Herz eingenommen habe, welche eine völlige Sinnes-Aenderung und Verabscheuung der Sünden in dem folgenden Leben nach sich zieht. Denn dieses Zutrauen kan nicht statt finden, wenn jemand, nachdem er einmal durch Christum und seinen Geist erleuchtet worden, den Vorzug der himlischen Seeligkeit vor aller Ergötzung derer Sünden, und die Schädlichkeit der Sünde an der Erlangung jener Seeligkeit einzusehen, doch noch fähig ist, in so grobe Verbrechen zu verfallen, die in aller Menschen Augen abscheulich seyn müssen.

§. CII.

Gott könte demnach gar wohl, ohne sich selbst zu widersprechen, eben dieselbe Sünden in gewisser Absicht vergeben, und auch die Vergebung ihnen versagen. Er kan vorher sehen, daß eben derselbe Sünder, wenn er die völlige Versicherung der Vergebung erlangte, dieselbe durch neues Sündigen bald wieder verlieren würde, und ihm deswegen die Sünden in Ansehung des Bewußtseins des Sünders nicht vergeben, damit die unter Furcht und Sorgen fortgesezte Reue ihn fähig machen möge, ihm die Sünden mit Nachdruck zu vergeben, und ihn an dem Ende des in wahrer Reue beschlossenen Lebens von allen Strafen der Sünde frei zu sprechen. Wer will aber hieraus folgern, daß die irdische Vergebung derer Sünden nicht von Gott herrühre, weil dieser in dem Himmel von dem Augenblicke an vergeben hat, da er die ernstliche Reue des Sünders erkant, zugleich aber auch eingesehen hat, daß ihre Fortdauer erfordere, daß der Sünder in Zweifel und Furcht erhalten werde?

§. CIII.

Hat doch ein Glaubiger, der nach seiner Erleuchtung fähig gewesen, wieder in grobe Sünden zu verfallen, und also thätig zu vergessen, daß er seinen Sinn gleich bei der ersten Bekehrung, vermöge seines Glaubens, durchaus von denenselben reinigen müssen [1]), Ursache genug, an der Würklichkeit seiner eigenen Reue zu zweifeln, und zu besorgen, daß blos die Furcht

1) 2 Petr. 1, 9.

vor denen göttlichen Strafen das in ihm gewürket habe, was er bisher für eine Reue gehalten hat. Er weiß ja, daß auch diejenige sich über ihr künftiges Elend aufs äusserste betrüben können, die sich nicht überwinden wollen, die Sünde selbst zu hassen, und ihr allen Dienst von Herzen aufzusagen, die Liebe und Knechtschaft der Sünde also für unvermeidlich halten, gleichwie die Teufel die Macht und Herrschaft Gottes erkennen [1]), an statt aber ihm gehorsamen zu wollen, nur für der Macht ihres unversöhnlichen Feindes erzittern. Solte also ein solcher Sünder es nicht für eine zu seiner Heiligung nöthige Züchtigung Gottes halten können, wenn er ihm durch die Kirche die Vergebung der Sünden versagte, ohne deswegen an seiner Begnadigung zu verzweifeln? Solte er nicht selbst begreifen können, daß Gott ihm die Sünden doch in der Hofnung vergebe, wenn er sie ihm gleich auf Erden nicht vergebe.

§. CIV.

Allein Gott billiget die Strenge jener Eiferer nicht. Nach der Vermahnung eines Apostels Christi [2]) muß man solchen schwachen Glaubigen ihre Verbrechen auch auf Erden vergeben, weil sehr zu besorgen ist, daß dieselbe in alzugrosser Traurigkeit gar untersinken und das Leben des Glaubens verlieren; daß also der Satan oder Widersacher Gottes [3]) die zur Wache über derer Menschen Seelen bestellete Aufseher übervortheilen, und ihnen durch Verzweifelung und Unglauben eine Seele entreissen möch-

1) Jac. 2, 19. 2) 2 Cor. 2, 7. 3) v. 11.

te, die noch hätte errettet werden können. Die Meinung jener Eiferer ist also mit Recht von der sichtbaren Kirche als ein Irrthum verdamt worden. Sie ist aber doch nicht ein so abscheulicher Irrthum, als das erste Ansehen uns bereden will. Man hat doch aus löblichen Absichten darein verfallen können, und dabei den richtigen Satz zum Grunde geleget, daß Gott auf Erden eine Sünde auch nicht vergeben könne, die er doch in dem Himmel vergeben hat.

§. CV.

Es ist also kein Wunder, wenn Gott auch rechtschaffene Lehrer der Kirchen in diesen Irrthum verfallen lassen. Es bleibet doch nach allem gewiß, daß man in der alten Kirche schon die Vergebung der Sünden, welche die Kirche verweigert hat, für eine Vergebung Gottes habe halten können, ob man gleich denen, welche sie entbähren müssen, die Hofnung nicht abgesprochen hat, die Vergebung derer auf Erden nicht vergebenen Sünden bei Gott zu erhalten. Und hat dieses seine Richtigkeit, so kan auch die Genugthuung, welche damals der Kirche geleistet werden müssen, wenn man durch die Vergebung derer Sünden in ihre Gemeinschaft wieder eintretten wollen, allezeit als eine Genugthuung, welche Gott selbst geleistet werden müssen, angesehen worden seyn.

§. CVI.

In dieser ersten Kirche hat man blos demüthigende Beweise und Merkmahle der Reue denen Sündern zur Strafe aufgelegt, und als eine Genugthuung abgefordert. Man hat hier-

innen der Anleitung eines Apostels gefolget [1]), welcher es für gut angesehen, die Sünder auch durch die Beschämung zur Aenderung des Sinnes anzutreiben. Und hiervon ist man in denen folgenden Zeiten abgegangen, indem man andere Arten der Genugthuung eingeführet, und auch geheime Sünden mit gewissen heimlichen Strafen beleget hat, durch deren willige Uebernehmung der reuende Sünder für seine Vergehungen büsen, durch diese Buse, oder willig übernommene Strafe, aber genug thun müssen. Durch diese Veränderung aber ist man doch von der ersten Absicht derer Genugthuungen nicht abgegangen. Diese sind vielmehr zu allen Zeiten einander volkommen ähnlich geblieben.

§. CVII.

Zu allen Zeiten hat die sichtbare Kirche dadurch das ausrichten wollen, was Gott selbst durch die unmittelbar zugeschikte zeitliche Strafen zu Stande bringen will. Es sind nemlich allezeit Schläge der Zuchtruthe Gottes gewesen, wodurch dieser seine Kinder ziehen, und zur Heiligkeit anführen will. Es sind allezeit gewisse dem Fleische nachtheilige Beschwerlichkeiten gewesen, wodurch der Herrschaft desselben Abbruch geschehen, und die Heiligung des menschlichen Gemütes erleichtert werden sollen. Sie haben sich allezeit als zeitliche Strafen Gottes verhalten, wodurch Gott, vermittelst der Kirche, einen Menschen um seiner begangenen Sünden willen belegt hat, weil er dadurch die Quelle aller Sünden, nemlich die im Fleische

1) 2 Thess. 3, 14.

wohnende Sünde, verstopfen und ihr Abbruch thun wollen.

§. CVIII.

Zu diesen zeitlichen Strafen oder Busen gehöret auch die Auszahlung eines gewissen Geldes, welches zu einem gottseeligen Gebrauche angewendet wird. Weil ein solcher Verlust an dem irdischen Vermögen dem Fleische auch beschwerlich ist, und daher weltliche Obrigkeiten sich derer Geldstrafen auch bedienen, die Unterthanen von der Uebertrettung menschlicher Gesetze abzuschrecken; so ist kein Zweifel, daß die von der Kirche aufgelegte Buse auch in einer Geldstrafe bestehen könne. Da man also gegen das zur Genugthuung ausgezahlte Geld Ablaß, das ist, die Erlassung der zeitlichen Strafe Gottes, die man durch die bekante Sünden sich zugezogen hat, ertheilet hat; so hat dieses Anlaß gegeben, die sichtbare Kirche zu beschuldigen, daß sie diesen Ablaß verkaufe. Diese Beschuldigung hat man hernach dahin ausgedehnet, daß die Vergebung derer Sünden selbst verkauft, und die Erlaubniß zu sündigen für Geld mitgetheilet werde.

§. CIX.

Wie ungerecht aber sind alle diese Beschuldigungen! Wenn hat wohl die sichtbare Kirche jemals den Ablaß und die Vergebung derer Sünden für eines gehalten? Die Vergebung hat sie jederzeit auf die Gnade Gottes und das Verdienst und Genugthuung Christi gegründet; die wahre Reue, Beichte und Genugthuung aber als diejenige Ordnung vorgeschrieben, worin-

nen die Menschen durch Christum die Vergebung derer Sünden erlangen sollen. Die Genugthuung ist eine willige Uebernehmung einer von der Kirche aufgelegten Strafe Gottes, wodurch dieser die Reue, oder den Haß und die Verabscheuung der Sünde dauerhaft machen, und den neuen Gehorsam befördern will. Eine jede Sünde verdienet also eine solche zeitliche Strafe oder Züchtigung ausser der eigentlichen Strafe derselben in der Hölle. Diese zeitliche Strafe hat man gegen die Auszahlung eines gewissen Geldes erlassen. Man hat Ablaß fürs Geld bekommen können. Heisset dieses nicht eben so viel, als die zeitliche Strafe derer Sünden ist in eine Geldstrafe verwandelt worden?

§. CX.

Wer hat aber jemals alle weltliche Richter beschuldiget, daß sie die Verbrecher fürs Geld ungestraft hingehen liessen, und ihnen die Freiheit, ein gewisses Verbrechen zu begehen, verkauften, wenn sie ihnen eine Geldstrafe auflegen? Ist diese Bestrafung nicht allezeit mit der Versicherung, das Verbrechen nicht wieder zu begehen, verknüpft? Bei der Kirche ist dieses wenigstens ganz unläugbar. Diese hat niemals die Genugthuung allein für hinlänglich gehalten, Vergebung der Sünde durch Christum zu erlangen. Sie hat dieselbe allezeit mit der wahren Reue oder der ernstlichen Verabscheuung der Sünde verknüpfet, und niemanden die Nothwendigkeit, vor der Sünde zu fliehen, erlassen, dem sie wegen der zeitlichen Strafen einen Ablaß gegeben hat. Wie gröblich verläumdet man also diesel-

be, wenn man ihr Schuld giebt, sie verkaufe die Vergebung der Sünde, oder die Freiheit zu sündigen!

§. CXI.

Man hat auch für künftige Sünden Ablaß erkaufen können. Wie ungereimt ist eine daher gemachte Folgerung, daß man dadurch die Erlaubniß erhalte, ohne Furcht vor der göttlichen Strafe ein gewisses Verbrechen zu begehen? Wer nicht alle Sünden verabscheuet, dem kan kein Ablaß etwas helfen. Nur denen, welche durch ihre in dem Glauben an Christum erzeigte wahre Reue sich der Erlassung derer ewigen Strafen derer Sünden würdig gemacht haben, kömt der Ablaß, oder die Erlassung der zeitlichen Strafe, zu gute. Wie kan aber ein Mensch, der die Sünde aufrichtig verabscheuet und ihr absterben muß [1]), sich vorsetzen, ein gewisses Verbrechen künftig zu begehen, und in dieser Absicht den Ablaß zu erkaufen? Gehöret dieses, wenn es jemals würklich geschehen seyn solte, nicht mit zu denen sehr gemeinen Verdrehungen derer wahren Lehren der Kirchen, welchen bei keiner Religions-Parthei gewehret werden kan, weil sie aus der beliebten Verblendung des Fleisches herrühren?

§. CXII.

Ein Mensch, der sich selbst bewußt ist, daß er alle Sünden ernstlich hasse, dabei aber besorget, daß er künftig wider seinen Willen in die Ausübung einer gewissen Sünde wieder verfallen möchte, wozu ihn sein Fleisch sehr geneigt macht, kan ohne Zweifel auch solche Sünden zum voraus be-

1) Röm. 6, 2.

reu-

reuen. Er kan mit aufrichtiger Betrübniß an die Möglichkeit des Falles gedenken, daß er durch sein feuriges Blut zu einem Werke der Unreinigkeit, oder zu einem Morde verleitet werden könte. Ohne in dieses Verbrechen im geringsten einzuwilligen, und ohne etwas zu unterlassen, wodurch dessen Würklichkeit verhütet werden könte, bezeuget ein solcher zum voraus seinen Abscheu vor dergleichen That, indem er sich durch die Geldstrafe des Ablasses zum voraus selbst bestrafet. Kan ein solches gewissenhaftes Denken auf die Zukunft wohl getadelt werden? Ist es nicht ein bloser Selbstbetrug und verkehrte Auslegung der Lehre vom Ablasse, wenn man in anderer Absicht wegen künftiger Verbrechen denselben erkaufen will? Ist der nicht ein Thor zu nennen, der sich bereder, er bereue, hasse und verabscheue die Werke des Fleisches, und wolle auch künftig dieselbe ernstlich bereuen, wenn er dieselbe wieder ausüben wird, wenn er zugleich den Vorsatz behält, bei ereignender Gelegenheit dieselbe wieder zu vollbringen, und zu dem Ende die zeitliche Strafe zum voraus erleget, ohne von der Erlassung der ewigen, wegen des Mangels einer wahren Reue versichert zu seyn?

§. CXIII.

Einer solchen Thorheit kan durch die blosen Lehren der Kirche nicht abgeholfen werden. Die Geschiklichkeit und der reine Eifer derer Lehrer muß dabei das beste thun. Und daß die sichtbare Kirche zu allen Zeiten lauter solche rechtschaffene Lehrer gehabt habe, kan ich so wenig erweisen, als es zu Rettung ihrer Reinigkeit nöthig ist. Es

kan seyn, daß man den Ablaß oft zum Werkzeuge des Geitzes gebraucht hat. Ich will nicht läugnen, daß man bei dessen Ertheilung zu denen dummen Begriffen derer, welche ihn gesuchet, durch die Finger gesehen, ihnen die wahre Lehre der Kirche vom Ablasse und von der Vergebung derer Sünden nicht deutlich genug beigebracht habe, und daß man nur darauf bedacht gewesen, durch dessen Anpreissung ungeheure Geld Summen zusammen zu bringen, oder andere sündliche Absichten auszuführen. Wenn alles dieses würklich geschehen ist; wenn die Ablaß-Krämerei auf die schändlichste Art getrieben worden; so sind dieses Schandflecken des Lehrstandes, und keineswegs der Kirche selbst, deren Lehre vom Ablasse der Absicht Christi niemals widerstritten hat.

§. CXIV.

Es gehöret mit unter die gottseelige Wünsche, auf deren Erfüllung man vergeblich hoffet, daß das Evangelium allezeit umsonst möchte mitgetheilet [1]), das ist, ohne einige Absicht auf irdische Vortheile, gelehret werden. Allein schon zu denen Zeiten derer Apostel betrachtete man die Gottseeligkeit als ein Gewerbe [2]), und suchte sich bei damaliger Armut derer Glaubigen durch die Menge seiner Anhänger unter dem Vorwande des Vortrages der reinen Lehre zu bereichern. Und wird sich wohl jemals eine Religions-Parthei rühmen können, daß ihre wahre Lehre nicht in den Mund derer gerathe, welche Knechte des Verderbens sind?

1) Matth. 10, 7. 8. 2) 1 Tim. 6, 5. s. Phil. 2, 20. 21.

§. CXV.

Sind nicht alle Zeiten und Partheien einander darinnen ähnlich, daß der Lehrstuhl von vielen dazu gemißbraucht wird, daß man seinen verborgenen sündlichen Gemüts-Bewegungen, dem Neide, der Feindseeligkeit, der Zank- und Schmähsucht Luft verschaffe, und an dem wider alle Rache gesicherten Orte Gelegenheit finde, sein Mütgen zu kühlen, oder auch seinen Ehrgeitz durch ausgekünstelte und wenig erbauende Reden zu vergnügen; daß man bei der ganzen Treibung seines Amtes nur auf die Vermehrung seiner Einkünfte und Aufhäufung irdischer Schätze, oder deren Anwendung zu dem wollüstigsten Leben bedacht ist, und sich für berechtigt hält, Lieblosigkeit gegen Dürftige, und Mißgunst gegen seine Amtsbrüder ohne Scheu auszuüben; daß man endlich in Ansehung des Unterrichtes in der wahren Lehre nachläßig und sorglos ist, sich an dem algemeinen und schlechten Vortrage derer Wahrheiten begnügen lässet, ohne sich um die Bedürfniß einzeler Personen zu bekümmern, ja wohl die Wahrheit unvermerkt verdrehet, und sie durch eine arglistige Verbindung mit der Lügen kraftlos machet, weil man sich scheuet, über seine eigene Knechtschaft der Sünde ein Verdammungs-Urtheil zu fällen?

§. CXVI.

Wird aber deswegen ein vernünftiger Mensch wohl den Lehrstuhl oder das Lehramt selbst verdammen, und beides als eine Erfindung des Teufels abmahlen, wodurch er sein Werk in seinen Knechten unverhindert treiben will? Kan man

wohl einer sichtbaren Kirche den Besitz der Wahrheit deswegen streitig machen, weil die wenigste von ihren Lehrern diese Wahrheit so, wie sich gebühret, allen Menschen kund thun? Wenn auch alle Lehrer der alten sichtbaren Kirche; ja wenn auch ihre Ober-Häupter selbst sich durch eine schändliche Ablaß-Krämerei beflecket hätten, so könte dieses der Kirche selbst doch nicht nachtheilig seyn, so lange nicht erwiesen werden kan, daß die Genugthuung und der Ablaß selbst dem göttlichen Worte widerstreite, und daß sie durch die Einführung dieser Lehren verderbt worden sei.

§. CXVII.

Alle Lehrer, welche sich durch einen schändlichen Mißbrauch guter Lehren versündiget haben, werden Gott dafür Rechenschaft geben müssen: sie werden ohne Unterschied ihres Standes blos nach der Beschaffenheit ihres Herzens und dessen wahren Absichten gerichtet werden. Auch die schändlichste Neben-Absichten aber haben keinen Einfluß in die Absicht der Genugthuung selbst gehabt, dieselbe auch böse und verwerflich zu machen. Ja diese an sich selbst löbliche Absicht hat bei allem Mißbrauche wenigstens bei denen erreicht werden können, denen noch zu helfen gewesen ist, und die nicht aus Bosheit des Herzens zu ihrem eigenen Verderben alle Erkentniß der Wahrheit haben verdrehen wollen. Man mag aus lasterhaften Absichten denen Sündern Geld abgedrungen; man mag ihnen zu ihrer Genugthuung aus ehrgeitzigen Absichten einen ohnnöthigen und der Christenheit nachtheiligen Feldzug wider die Ungläubige auferlegt; man mag andere ganz unnüz-

liche Werke von ihnen aus Aberglauben gefordert haben; so hat alles dieses nicht gehindert, daß die Auszahlung des Geldes, oder die Verrichtung unnöthiger Werke, dem, der die Genugthuung leisten müssen, nicht beschwerlich gewesen wäre. Diese Beschwerlichkeit hat also doch von der Begehung derer Sünden abschreken können. Man hat doch allezeit durch willige Uebernehmung der von der Kirche aufgelegten Last eine ernstliche Begierde nach der Vergebung der Sünden und Merkmahle einer ohnverstellten Reue an den Tag legen können. Christus hat demnach auch durch seine lasterhafte Knechte in der Genugthuung für die Sünden sein Werk der Züchtigung forttreiben können, gleichwie er auch von denen mit Nutzen verkündigt werden kan [1]), die unlautere Absichten dabei führen.

§. CXVIII.

Bei denen allerwenigsten haben diese Genugthuungen etwas zur Besserung gefruchtet. Dieses begegnet auch Gott selbst bei seinen ohnläugbaren Züchtigungen. Er schläget die Menschen mit Krankheiten [2]) und andern irdischen Unfällen, und die wenigste fühlen es, daß es Schläge des Vaters sind, der seine Kinder ziehen und vom Bösen abziehen will, und bessern sich daher gar nicht. Sind aber deswegen solche Züchtigungen des Herrn selbst verachtungswürdig, und als etwas unnützes anzusehen? Höret Gott unser Herr wohl deswegen auf, denen Menschen seine Ruthen empfinden zu lassen, weil die we-

1) Phil. 1, 16. 18. 2) Jer. 5, 3.

nigste dadurch geheiligt werden? Warum will man also den Nutzen der Genugthuung in der sichtbaren Kirche aus dem beurtheilen, was sie bei denen meisten Menschen würklich ausrichtet?

§. CXIX.

Die Genugthuung und der Ablaß ist zur Erkaufung der Freiheit zu sündigen würklich gemißbrauchet worden! Hat aber auch die sichtbare Kirche durch ihre Lehren von der Genugthuung diesen Mißbrauch gebilligt, und diejenige, welche sich mit dem Besitze einer solchen Freiheit geschmeichelt haben, in ihrem Irrthume ausdrüklich bestärket? Lässet es sich wohl verhüten, daß die heiligste Lehren und beste äusserliche Anstalten von denen nicht gemißbrauchet werden, die aus fleischlichem Eigennutze nicht recht unterrichtet seyn wollen, und daher zur Erkentniß der Wahrheit niemals gelangen können [1]), oder daß die falsche Auslegung und Anwendung derselben, die von einzeln Lehrern wegen irdischer Vortheile geschiehet, der Bemerkung ihrer Aufseher entwische? Haben diejenige, welche wegen eines solchen Mißbrauches angeklagt worden, denselben wohl eingestanden, und sind sie durch das Haupt der Kirchen deswegen geschützet, und ihre Fehler gut geheissen worden?

§. CXX.

Ist wohl in der sichtbaren Kirche jemals die Nothwendigkeit der Reue und Verabscheuung derer Sünden in ihrer Lehre aufgehoben und der Ablaß zu einem Mittel, den Mangel der Reue zu ersetzen, gemacht worden? Hat es wohl in

1) 2 Tim 3, 7.

denen verderbtesten Zeiten, da Haupt und Glieder der Kirche sich um die Lehre von der Nothwendigkeit der Aenderung des Sinnes zur Erlangung der Vergebung der Sünden wenig bekümmert haben, an Gelegenheit gefehlet, die wahre Lehre der Kirche von der Vergebung und der Beschaffenheit der Genugthuungen zu erfahren, wenn man sich darum bemühet hat?

§. CXXI.

Wenn diese Lehre von der Unwissenheit und Bosheit derer Lehrer sehr verdunkelt wird, und es allenthalben an der Deutlichkeit derer Begriffe von derselben, und dem Zusammenhange mehrerer Wahrheiten fehlet; so ist die Mißdeutung derselben zum Nachtheile der Ehre Christi und der wahren Ordnung des Heils schier unvermeidlich. Alles dieses lässet sich auch von der Lehre sagen, daß der Mensch ohne Zuthun derer Werke durch den Glauben allein gerechtfertiget werde. Diese heiligste Lehre ist so richtig, daß sie von allen grossen Religions-Partheien derer Christen eingestanden wird, so ferne sie gebührend und unter der erforderlichen Einschränkung ausgelegt wird. Wenn aber nicht alle Begriffe dabei deutlich auseinander gesetzet, und alle damit zusammenhangende Lehren damit verknüpfet werden; wenn man bei dem Vortrage derselben nicht die äusserste Behutsamkeit anwendet, so wird dadurch aller Eifer zu guten Werken ersticket, und sie in die teufelische Lehre verwandelt, daß Christus Sünder von denen verwürkten Strafen befreye, welche in der That niemals ihren Sinn ändern und

der Heiligung nachtrachten wollen, ob sie gleich mit dem Munde ein anderes vorgeben.

§. CXXII.

Und nichts ist gewöhnlicher, als daß auch Lehrer, welche selbst von einer wahren Sinnes-Aenderung nichts wissen wollen, dieselbe bei der Lehre von der Zurechnung der Gerechtigkeit Christi und dessen Genugthuung vergessen, und auch diejenige damit trösten, deren Abscheu vor der Sünde sie gar nicht vermuthen können. Nichts ist also gemeiner, als der verkehrte Vortrag und Anwendung dieser helligsten Lehre. Bei diesen Umständen ist eine falsche Beruhigung und fleischliche Sicherheit ungeänderter Sünder an vielen Orten fast unvermeidlich. Denen, welche eines so schlechten Unterrichtes geniessen, kan es nichts helfen, daß ihre Religions-Parthei der Wahrheit beipflichte, daß ihre Lehrer derselben nicht widersprechen, und daß an vielen andern Orten die wahre Lehre dieser Parthei richtig vorgetragen werde. Ihr höchst schädlicher Irrthum, und die der Ehre Christi und der wahren Heils-Ordnung höchst nachtheilige Verkehrung der Wahrheit wird dadurch in Absicht auf sie nicht vermeidlicher gemacht.

§. CXXIII.

Lässet sich aber wohl diese Lehre deswegen selbst anfechten, oder ihr die Schuld beimessen, daß die ihr Beipflichtende zu allen guten Werken untüchtig sind? Kan man diejenige sichtbare Kirche für verderbt ausschreien, welche die Lehre von der Zulänglichkeit des Glaubens zur Rechtfertigung wider die Anfälle derer, die ihr einen falschen Sinn beilegen, vertheidiget? Kan die Bos-

heit oder Ungeschiklichkeit einiger von ihren Lehrern ihr den Vorwurf einer falschen Lehre zuziehen? Ist diese Parthei, welche die Lehre von denen menschlichen Genugthuungen wegen ihres häufigen Mißbrauches verdammet, nicht darauf sehr stolz, daß sie die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben wieder hergestellet zu haben sich einbildet, ob sie gleich ihren häufigen Mißbrauch nicht läugnen kan, und ob man gleich diesen Mißbrauch gleich vom Anfange besorget, und prophezeiet hat?

§. CXXIV.

So kan man denn den Mißbrauch derer Genugthuungen und des Ablasses verabscheuen, und doch beides als eine Christo gefällige Anordnung hoch schätzen. Man kan die würkliche Verwaltung dieser Gewalt der sichtbaren Kirche, die Sünder mit zeitlichen Strafen zu belegen, und sie davon zu entbinden, der Verantwortung derer überlassen, denen dieselbe anvertrauet worden ist, und doch allen Nutzen davon ziehen, den sie haben solte. Keine fehlerhafte Verwaltung kan diesen Nutzen ganz vereiteln, kein Mißbrauch zu einer harten und ungerechten Tirannei kan den Abscheu vor derselben rechtfertigen. Man darf nur auch in Ansehung derer geistlichen Richter dem Rathe des Apostels folgen: wilt du dich nicht fürchten, so thue das, was gut ist, so wirst du Lob davon tragen [1]): wenn man auch die ungerechteste Tirannei in etwas vortheilhaftes verkehren will. Denn, wohl uns, wenn auch der grausamste Wüterich uns zu einer einstimmigen

1) Röm. 13, 3.

Volbringung dessen, was an sich selbst uns gut und nüzlich ist, vermöget! Und wer ist auch unter denen geistlichen Richtern, der mit seiner Tirannei uns schaden könte [1]), wenn wir bei jeder Gelegenheit das nachahmen, was uns als gut erschienen ist?

§. CXXV.

Das richterliche Amt, die Gewalt, den Himmel aufzuschlieſſen, und dem Satan zu ewiger Peinigung zu übergeben; die Gewalt, Sünder mit zeitlichen Strafen an Gottes statt zu belegen, und sie zu züchtigen, damit sie nicht mit der unglaubigen Welt verdammet werden [2]), ihr Fleisch nemlich dadurch zu tödten und seiner Herrschaft zu berauben [3]), damit der Geist am Tage des Herrn Jesu seelig werde; diese richterliche Gewalt, sage ich, hat denen Lehrern der Kirche den Bannstral in die Hände gegeben, wodurch sie auch über die gröſßte Könige und Kaiser erhoben worden sind. Solte deswegen diese Gewalt selbst unerträglich seyn? Ein jeder wahrer Gesandter Christi zur Verkündigung des Evangelii ist über alle Kaiser, die an Christum glauben, wenn sie auch Herren der ganzen Welt seyn solten, würklich erhaben. Auch der gröſßte weltliche Herr ist schuldig, denen Geboten dessen zu gehorchen, dem er eine bessere Kentniß des Willens seines göttlichen Herrn zutrauet, als er selbst besitzet, wenn dieser ihm in Christi Namen gebietet, ob er gleich den Grund seines Gebotes nicht einsiehet.

1) 1 Pet 3, 13. 2) 1 Cor. 11, 32. 3) 1 Cor. 5, 5.

§. CXXVI.

Und haben wohl die gebannete weltliche Herren sich so aufgeführet, daß eine solche Strengigkeit ihrer geistlichen Richter sie ohne ihre Schuld, und wenigstens ohne Noth beschweret hat? Man ist fertig, einen Ambrosium zu tadeln, ohne den gefährlichen Zustand eines Theodolii in Erwegung zu ziehen, der ein Christ, und doch eine ganz unmenschliche Grausamkeit auszuüben fähig gewesen ist; der also durch die glükliche Kühnheit eines Lehrers aus seiner Schläfrigkeit im Glauben erwecket werden müssen.

§. CXXVII.

Man beschuldiget freilich die Häupter der Kirche, daß sie sich nicht damit begnüget, grosse Herren von der Gemeinschaft der Kirche auszuschlieſſen, sondern auch ihre Unterthanen von dem Gehorsam entbunden, und sie solchergestalt ganz unschuldig verfolget haben, wenn sie sich nach denen irdischen Absichten derer geistlichen Richter nicht bequemen wollen. Allein die Zeugnisse von der völligen Unschuld derer also gedrukten weltlichen Herren und der unverantwortlichen Tirannei ihrer Richter rühren nicht von Evangelisten her. Fast keiner von denen alten Geschichtschreibern stehet auſſer allem Verdachte der Partheilichkeit, oder des Mangels einer zureichenden Einsicht der wahren Beschaffenheit derer damals vorgegangenen Dinge. Und wie betrüglich ist die Folgerung: der Bewegungs-Grund einer gewissen Handlung kan ein fleischlicher Eigennutz gewesen seyn, darum ist er es auch würklich gewesen?

§. CXXVIII.

Wie schwer ist noch überdieß jetzo zu entscheiden, ob ein damaliges Urtheil gerecht oder ungerecht gewesen sei? Die Gewalt derer weltlichen Herren war damals viel eingeschränkter, als sie in denen folgenden Zeiten worden ist. Man konte, wie es scheinet, das Recht zu herschen, durch den Mißbrauch damals verwürken, und durch eine unrechtmäsige Gewalt sich dasselbe zu erhalten suchen. Unterthanen waren vielleicht würklich nicht schuldig, einem Herrn zu gehorchen, der vom Glauben an Christum abfiel, und die geistliche Richter thaten nur den Ausspruch, wenn der Fall einer solchen Verläugnung Christi vorhanden war. Diese aber musten nach ihrem Vermögen allen höchst nachtheiligen Folgen der Regierung eines unglaubigen Herrn vorbauen. Man fiel aber damals von Christo selbst ab, wenn man auch nur dem zu gehorchen sich weigerte, den man als einen Statthalter Christi anzusehen alle Ursache hatte. Die Unwissenheit und ein ungesittetes Wesen herschten noch überdieß damals überall. Man ließ sich durch Worte nicht lenken, sondern es muste alles mit denen Waffen ausgemacht werden. Grosse Herren konten daher auch durch keine andere als harte Mittel im Zaume gehalten werden. Kan man wohl bei diesen und andern vorwaltenden Umständen, die bei Fällung eines guten Urtheils nothwendig in Betrachtung gezogen werden müssen, sicher entscheiden, ob denen weltlichen Herren vormals ganz unrecht geschehen sei, wenn sie

ihrer Regierung durch geistliche Richter entsetzet worden sind?

§. CXXIX.

Es sei aber auch, daß diese ihre Gewalt, in Christi Namen zu gebieten und zu herschen, sehr gemißbrauchet, und weit übers Ziel erstrecket haben! Ihre ungerechte Gebote haben solchenfals niemanden mehr geschadet, als denen, welche sie gegeben haben. Die ihnen Gehorchende haben auch durch die Erfüllung solcher unrechtmäsigen Befehle ihre Frömmigkeit und Eifer in der Ausübung des Guten erweissen und also Christo gefallen können. Kinder sind schuldig, ihren Eltern zu gehorchen [1]), wenn diese auch aus einem irrigen Bedünken und blosem Eigensinne ihnen etwas gebieten. Knechte müssen auch wunderlichen Herren um ihres himlischen Herrn willen unterthänig seyn [2]), und gefallen Christo, wenn sie auch die thörichteste Befehle ausrichten. Solten nicht auch die gröste weltliche Herren schuldig seyn, um Christi willen denen einen blinden Gehorsam zu leisten, welche sie für dessen Knechte halten, wenn sie selbst zur Erkentniß des Willens Christi blind sind? Solte ein solcher Gehorsam nicht löblich seyn, wenn er auch gemißbrauchet wird?

§. CXXX.

Aber das Herschen und Gebieten derer Knechte Jesu ist vielleicht der Absicht ihres Herrn ganz zuwider. Sie machen also etwan ihres Ansehens sich ganz verlustig, wenn sie sich einer Herrschaft anmaßen. Die Abgesandte Jesu haben

1) Ebr. 12, 10. 2) 1 Pet. 2, 18.

allerdings nicht sich selbst denen an Christum Glaubenden als Herren vorgestellet [1]), sondern Jesum Christum [2]), und sind daher nicht die Herren des Glaubens ihrer Schüler gewesen, oder von diesen in dem Glauben an Christum und vermöge desselben nicht als Herren angesehen worden. Christus allein hat ihnen geboten, und seine Gesandte haben sich nicht unterstehen dürfen, etwas zu gebieten [3]), das Christus nicht durch sie befohlen hätte. Christus hat es aber doch durch den Mund seiner Abgesandten gethan. Diese haben also doch als solche Abgesandte, und als der Mund ihres Herrn, gebieten und über andere Glaubige herschen können, weil sie in dem Ansehen gestanden haben, daß sie es in dem Namen Christi verrichteten.

§. CXXXI.

Jesus Christus hat daher in dieser Absicht seinen Thron und Reich würklich mit ihnen getheilet [4]), wie es sein Vater mit ihm gethan hat. Denn gleichwie diese bei ihrer Herrschaft sich nach dem Willen ihres Herrn richten müssen, so hat der Sohn Gottes auch nach dem Willen seines Vaters sich auf das genaueste verhalten [5]), und dem ohngeachtet eine wahre Herrschaft ausgeübet [6]). Die Apostel haben auch würklich kein Bedenken getragen zu gebieten [7]), und also über andere zu herschen, weil niemand bei Verluste der Seeligkeit ihnen den Gehorsam versagen dürfen. Eine ganz andere Frage aber

1) 2 Cor. 4, 5. 2) 2 Cor. 1, 24. 3) Röm. 15, 18. 4) Luc. 22, 29.30. 5) Joh. 5, 19. f. 6) Joh. 13, 13. 7) 2 Thess. 3, 4. 10. 1 Tim. 6, 13. 17. Tit. 2, 15. f.

ist es, ob sie zu ihrem eigenen Vortheile, und damit sie selbst bediener werden, eine Herrschaft ausüben, andere also zu ihrem Schaden ihrer Gewalt unterwerfen dürfen?

§. CXXXII.

Dieses leztere untersagt ihnen ausdrüklich ihr Herr in denen bekanten Worten [1]): ihr wisset, daß die Fürsten derer Völker diesen zur Last und zum Schaden sie beherschen, ihre Herrschaft nemlich zur Beschwerung und Unterdrückung derer Unterthanen anwenden, und daß die, welche wegen ihrer Macht und Reichthums grösser als andere sind, eine beschwerliche und nachtheilige Gewalt an ihnen ausüben [2]), ja daß auch die beste von denen, welche eine Gewalt und Herrschaft über andere besitzen, und die man deswegen mit den Beinamen derer Wohlthäter oder Landes-Väter beehret, blos sich selbst durch die Ausübung ihrer Gewalt dienen, und den Ruhm guter Regenten zu erwerben suchen. Ihr aber sollet nicht solche Herren anderer Glaubigen seyn, die um ihrer selbst willen herschen, weil es ihnen ein Vergnügen macht, über andere erhaben zu seyn, und sie ihre Gewalt zu Erreichung ihrer ehrgeizigen oder wollüstigen Absichten nützen können. Sondern wenn jemand unter euch in Absicht auf den Glauben an mich grösser als andere [3]), oder ein wahrer grosser Herr seyn will, so soll er so wenig sich vor dem einen Vorzug anmaßen, der wegen jener Grösse ihm als ein jüngerer und kleinerer unterworfen ist, daß er vielmehr seine Grösse blos zum Dienste und Nutzen

1) Matth. 20, 25. 2) Luc. 22, 25. 3) Matth. 20, 26. Luc. 22, 26.

derer Kleineren anwende, und dafür halte, ich habe ihn blos deswegen durch eine vorzügliche Erkentniß groß gemacht und über andere erhaben, damit er fähig sei, denen Kleinern und Schwachen aufzuwarten und erspriesliche Dienste zu leisten. Und wenn jemand ein Fürst unter meinem Volke seyn [1]), oder ihnen fürstehen und gebieten will, so soll er sich einem Diener gleich schätzen, und dafür halten, daß er durch eben denselben Beruf, der ihn zum Fürnehmsten oder Fürsten macht, auch zum Diener und Knechte derer Geringern gemacht und verpflichtet werde, seine Hoheit blos zum Dienste derer Niedrigen anzuwenden, ohne die Absicht dabei zu führen, aus ihrer Unterwerfung selbst einen Vortheil zu ziehen.

§. CXXXIII.

Christus untersaget also seinen Jüngern nicht alle Herrschaft, sondern stellet sich selbst, als den wahren Herrn zum Vorbilde der Verwaltung derselben vor [2]). Er verwirft nicht schlechterdings alle Begierde nach einem geistlichen Vorzuge, und einer Erhebung über andere. Er hatte vielmehr solche Fürsten oder Vorgänger und Anführer seiner Glaubigen nöthig. Es mussten etliche durch eine genaue Erkentniß der Wahrheit über andere erhaben seyn, und ihnen nach Maaßgebung ihrer Erkentniß gebieten. Er billiget es daher, wenn man nach einer solchen Erhebung über den grossen Haufen trachtet. Aber das verdammet er, wenn man es aus Stolz oder andern fleischlichen Absichten thut. Er will

1) Matth. 20, 27. Luc 22, 26. 2) Matth. 20, 28.

nur,

nur, daß man deswegen darnach streben solle, gröſſer als andere zu werden, damit man der Schwachheit anderer zu statten kommen, ihnen durch seine Herrschaft beistehen, und die heilsamste Dienste leisten könne. Er zeiget also, daß die Erhebung über andere in seinem Reiche nicht mit neidischen Augen angesehen werden dürfe, weil sie in der That dem, welchem sie zu Theil wird, mehr beschwerlich, als vortheilhaft ist.

§. CXXXIV.

Zu Folge dieser Lehre Christi ermahnet auch dessen Gesandter die Aelteste [1]), als Vorsteher und Regierer der Gemeinen, daß sie ihre Herrschaft nicht zum Nachtheile und Beschwerung derer ausüben sollen [2]), welche das Erbtheil und Eigenthum Christi sind, in dessen Namen und nach dessen Absichten sie also die Regierung verwalten müsten, und daß sie vielmehr bei ihren Geboten, durch eigene Beobachtung eben derselben Befehle, der Heerde Christi zum Vorbilde des Gehorsams dienen, und dadurch zu erkennen geben sollen, daß sie nur deswegen etwas gebieten, weil es Christus seiner ganzen Heerde gebietet, und sie selbst es beobachten müsten. Hieraus erhellet, daß Christus irgend denen Lehrern alle Ausübung einer Gewalt und Herrschaft verboten, und nur dieses von ihnen gefordert habe, daß sie sich der Auftragung einer solchen Gewalt und ihrer Absicht gemäs verhalten, und blos zum Nutzen derer Niedrigen über sie erhoben seyn sollen.

1) 1 Petr. 5, 3. 2) Röm. 12, 8.

§. CXXXV.

Sind aber nicht auch die weltliche Obrigkeiten, wenn sie in dem Glauben an Gott und dessen Gesalbten stehen, Diener Gottes [1]), welche denen Unterthanen zu gute ihre Gewalt ausüben sollen? Sind es nicht Beamtete Gottes, welche in dessen Namen, und folglich auch nach dessen Absicht, ihre Regierung zu verwalten schuldig sind? Können auch diese wohl sich entbrechen, denen Unterthanen durch ihre Größe zu ihrem Schutze und der Besorgung ihrer Wohlfart zu dienen, wenn sie glauben, daß sie einen Herrn im Himmel haben, dem sie, wie der geringste Unterthan, gehorchen müssen, und in dessen Gerichte kein Ansehen der Person statt findet? Sind sie nicht als Jünger Christi sowohl als andere zur Ausübung der Liebe gegen ihre Brüder verpflichtet, welche Liebe sie nothwendig zu Knechten ihrer Unterthanen macht, denen sie, wegen des vorzüglichen Vermögens, Nutzen zu schaffen, mehr als andere dienen müssen?

§. CXXXVI.

Deswegen aber macht ihnen doch niemand die Herrschaft über ihre Unterthanen streitig. Wenn sie auch nichts gebieten, als was ihre Pflicht erheischet; wenn sie auch, als wahre Landes-Väter, blos zum Besten ihres Landes die Regierung führen; so herschen sie doch über ihre Unterthanen. Wie könte man also denen Fürsten und Herren derer Glaubigen das Recht zu herschen deswegen streitig machen, weil ihre Pflicht erfordert, denen Untergebenen durch ih-

1) Röm. 13, 4.

re Herrschaft zu dienen? Ein wohlgesinneter Vater siehet bei dem, was er seinem Kinde gebietet, vornemlich auf des Kindes Nutzen. Er wartet sogar dem Kinde mehr auf, als das Kind ihm Dienste leistet. Deswegen zweifelt aber doch niemand, daß der Vater als Herr anzusehen sei, dessen Gewalt das Kind von Gott selbst unterworfen ist.

§. CXXXVII.

Wer Gehorsam gegen seine Gebote fordern kan, weil der Ungehorsam durch würkliche Strafen gerochen wird, der ist als Herr anzusehen, und muß als ein solcher verehret werden. Die Einschränkung seiner Herrschaft, die von Gott herrühret, gehet nur die Pflichten des Herrn selbst an. Dieser muß sich nur um seines Ober-Herrn willen hüten, daß er seine Schuldigkeit nicht verabsäume, weil er sich sonst bei Gott verschuldet, und dessen Rache ausfetzet. Dem Unterthanen wird dadurch nicht freigestellet, nach seinem Gutdünken zu gehorsamen, und seinen Herrn zu richten, ob er seiner Pflicht gemäs gebiete.

§. CXXXVIII.

Ist demnach ein Lehrer des Evangelii der Herr seiner Jünger, der ihnen in Christi Namen gebieten kan; so können diese auch dem Gehorsam eines ungewissenhaften Lehrers sich nicht entziehen, dem sie eine richtige Erkentniß der Wahrheit und des Willens Christi zutrauen, und in dieser Absicht eine Erhebung über sich eingestehen. Ihre eigene Schwäche in der Erkentniß macht sie unfähig, ihren Lehrer zu

richten, ob er in Christi oder seinem eigenen Namen gebiete. Sie können nicht sicher einsehen, ob er wider den Befehl Christi und sein eigenes Gewissen handele. So lange aber dieses zweifelhaft ist, so lange muß das einem Lehrer anvertrauete Amt, und seine vorzügliche Erkentniß der Wahrheit, die Vermuthung für ihn erwecken, daß er in der Ausrichtung seines Amtes seine Schuldigkeit beobachte, und daß Christus durch ihn würke. So lange ist also der, welcher von dessen Amte Nutzen ziehen will, in seinem Gewissen verbunden, seinem Lehrer als einem Gesandten und Statthalter Christi einen uneingeschränkten Gehorsam zu leisten.

§. CXXXIX.

Denen Verordnungen eines Arztes, zu dem man das Vertrauen einer guten Einsicht in die Heilungs-Kunde hat, müssen sich auch Könige unterwerfen. Ein solcher Arzt gebietet in der That einem Könige, wenn er seine Befehle auch noch so höflich einkleidet, und wenn der König ihm nicht gehorchet, so wird er durch die Verschlimmerung seiner Krankheit gestrafet. Weil er in der Wissenschaft des Arztes selbst unerfahren ist, und für seine Gesundheit die gehörige Sorge nicht selbst tragen kan, so ist er nicht im Stande die Befehle des Arztes zu prüfen. Er muß ihm also einen blinden Gehorsam leisten. Er hat keine grössere Freiheit sich zu widersetzen, als seine eigene Unterthanen es gegen die königliche Befehle thun können. Denn bei diesen stehet es auch, mit williger Uebernehmung der Strafe ungehorsam zu seyn. Das dem natür-

lichen Rechte gemäse Verlangen nach Gesundheit macht, daß er in seinem Gewissen verpflichtet ist, sich gegen den Arzt als gegen seinen Herrn zu verhalten, so lange er seiner Hülfe bedürftig ist.

§. CXL.

Eben so verhält sich die Sache mit denen Seelen-Aerzten. Ein König, der nicht selbst eine zureichende Erkentniß der Lehre Christi besitzet, und des Beistandes eines Lehrers nicht entbähren kan, wenn er für seine künftige Wohlfart ernstlich und eifrig besorgt ist, unterwirft sich auch der Gefahr, ewig gestraft zu werden, wenn er demjenigen nicht blindlings gehorchet, dem er eine vorzügliche Erkentniß des Weges zum Leben zutrauet, und den er als einen Gesandten Christi anzusehen hat, durch welchen dieser selbst gebietet.

§. CXLI.

Wenn er dessen Gebote erst prüfen will, ehe er ihnen nachlebet, und ihnen also nur die Herrschaft seines Lehrers zugestehen will, der durch Ueberzeugung Gehorsam sich erwerben muß; so erhebet er sich über den, welcher in der That gröss-ser und stärker in der Erkentniß ist. Was kan er sich also von seinem eigenen Urtheile versprechen? Ist er in der That so gelehrt als sein Lehrer; besitzet er die Lehre Christi in ihrem ganzen Umfange, und kan er also richtig urtheilen, ob sein Lehrer die Schranken seines Amtes überschreite, so bedarf er in Ansehung seines eigenen Gewissens gar keines Lehrers. Wo sind aber solche gelehrte Könige, zumal in denen Zeiten der

vormaligen Finsterniß anzutreffen? Wer giebt ihnen das Zeugniß einer solchen volständigen Erkentniß? Kan aber auch wohl ein solcher gelehrter König ohne Aergerniß gegen die von der ganzen Kirche erkante Lehrer ungehorsam seyn, weil sein eigenes Bewußtsein ihm das Zeugniß giebt, daß er seine Lehrer zu richten fähig sei?

§. CXLII.

Er kan diese verpflichten, den Grund ihrer Gebote in dem Worte Gottes und der Lehre der sichtbaren Kirche anzuzeigen, und also von der Verwaltung ihrer Herrschaft gleichsam Rechenschaft abzulegen, wenn er selbst daran zweifelt, daß Christus durch sie gebiete. Kan er aber wohl ohne Bedenken sich unterfangen, die Rechenschaft abzunehmen, und sich auf sein eigenes Urtheil zu verlassen, ob er mit ihren Bewegungs-Gründen zufrieden seyn solle? Ist es nicht sicherer, dem Zeugnisse der sichtbaren Kirche zu trauen, welche denen Lehrern die Fähigkeit, dem Sinne Christi gemäs zu herschen, beileget? Hat er nicht zu besorgen, daß er in seiner eigenen Sache durch eine fleischliche Eigenliebe verblendet werden möchte, in der Anwendung erkanter Wahrheiten zu fehlen, und den Grund der Verantwortung seiner Lehrer und ihres Verhaltens nicht einzusehen? Bleibet also wohl ein anderer Weg zur Beruhigung seines Gewissens übrig, als der blinde Gehorsam gegen die Gebote derer Gewissens-Räthe?

§. CXLIII.

Allein der schlimme Erfolg eines solchen blinden Gehorsams schrecket uns ab! Grosse Könige

sind dadurch nicht allein zu einer äusserlichen höchstschimpflichen Demütigung vor dem Lehrstande, sondern auch zu solchen Handlungen verleitet worden, welche dem Lehrstande so einträglich, als ihnen selbst und dem ganzen Reiche schädlich gewesen sind. Was läßt sich hieraus folgern? Weil alle äusserliche Anstalten durch die menschliche Fehler unvolkommen gemacht werden, so soll alle Ordnung verworfen werden. Gott selbst verordnet alle Obrigkeiten [1]), und verpflichtet die Unterthanen zu einem blinden Gehorsam gegen ihre Befehle, ohngeachtet er wohl weiß, daß die wenigste nach seiner Absicht herschen. Man versündiget sich demnach ohnstreitig an Gott selbst, wenn man das Ansehen der Obrigkeit verachtet, und ihren Befehlen sich widersetzet, weil man gewiß überzeugt ist, daß sie ihrer Pflicht zuwider diejenige plagen, zu deren Schuze und Glükseeligmachung sie bestellet sind. Es ist ohnstreitig Gottes Absicht zuwider, wenn man deswegen alle obrigkeitliche Gewalt aufheben wolte, weil sie alzu oft gemißbrauchet wird. Wie kan also der Mißbrauch des Ansehens der Glaubwürdigkeit und die darauf gegründete Herrschaft des Lehrstandes ihre gänzliche Aufhebung rechtfertigen?

§. CXLIV.

Wenn es möglich wäre, so würde Gott eben sowohl allezeit Könige nach seinen Herzen bestellen, als lauter rechtschaffene Lehrer senden. Allein die Nothwendigkeit auch Böse zu gebrauchen, ist unvermeidlich, weil ihr Dienst dem

1) Röm. 13, 1.

menschlichen Geschlechte unentbährlich ist. Deswegen muß Gott auch seinen bösen Beamteten das Ansehen beilegen, welches zu fruchtbarer Verwaltung ihres Amtes erfordert wird, damit er einem noch grössern Uebel vorkommen möge. Christus kan seine Heerde ohne dem Dienst derer Menschen nicht weiden, sie in der Erkentniß der Wahrheit nicht erhalten, und zu deren Beobachtung anführen lassen. Deswegen muß er bösen und guten Unter-Hirten das Ansehen der Glaubwürdigkeit, und das Recht, in seinem Namen zu gebieten, beilegen. Deswegen kan der Mißbrauch die Schafe nicht berechtigen, sich wider die von Christo bestellete Hirten zu empören, und ihre Gebote erst selbst zu prüfen, ehe sie ihnen Folge leisten. Sie müssen wegen ihrer Bedürfniß des Lehrstandes einen blinden Gehorsam leisten, und diesen es bei dem, der ihn sendet, verantworten lassen, ob sie recht gebieten.

§. CXLV.

Der blinde Gehorsam hat grosse Herren verführet, den Lehrstand alzu reich an irdischen Gütern zu machen. Dieses mag ein unläugbarer Satz und würklich ausgeübter Mißbrauch einer rechtmäsige Gewalt fleischlich gesinneter Lehrer seyn. Er ist aber gewiß niemanden schädlicher gewesen, als denen, welche andern die Welt verächtlich machen wollen, und selbst irdisch gesinnet sind. Unter allen Verschwendungen ist keine rühmlicher, als die in der Meinung geschiehet, dem Dienste Christi an seiner Kirche aufzuhelfen. Keine ist einem Volke gedeilicher, als die aus übermäsiger Verehrung derer Diener

Christi entstehet. Denn ist wohl einem Reiche besser gerathen, wenn sein König sich von aller Unterwürfigkeit unter den Lehrstand losreisset, und denen Schmeichlern sich gänzlich preiß giebt, die ihn zur Ersättigung des Ehrgeitzes und der Wollust einladen? Ist dieses leztere nicht ordentlich die Folge der Verachtung derer Gewissens-Räthe? Kan ein Volk sich mehr Gutes davon versprechen, wenn sein König aus Verachtung des Lehrstandes die Lehre Christi selbst geringe schätzet, mit Pharao spricht: wer ist der Herr, des Stimme ich hören müste? Und blos auf sich selbst und die Vergrösserung seiner Macht und Hoheit denket, seinen guten natürlichen Verstand also blos dazu anwendet, daß er aussinnet, wie er mit dem Gute und Blute seiner Unterthanen sich selbst in denen Augen der Welt grösser machen möge?

§. CXLVI.

Ist die Verschwendung erträglicher für ein Volk, welche sich im übermäßigen Pracht, Lustbarkeiten, weitläuftigen Kriegs-Rüstungen und würklichen Kriegen ausläßet, als die solche Stiftungen reich machet, an deren Einkünften fast alle Unterthanen Antheil nehmen können, wenn sie in den Stand zu tretten sich entschliessen wollen, dem dieselbe gewidmet sind? Ist der Reichthum solcher Stiftungen nur allein anstössig und dem Staate unnüzlicher, als der Reichthum so vieler einzelen Personen, die durch Geitz oder Wollust verhindert werden, einen guten Gebrauch davon zu machen? Hat man also wohl mehr Ursache zu wünschen, daß ein König wegen derer

Ausschweifungen einzeler Gewissens-Räthe in einen jeden Rath derer Lehrer des Evangelii ein Mißtrauen setzen, und nach seinem Gutdünken ihm gehorchen möchte, als daß er durch eine unbeschränkte Ergebenheit an den Lehrstand verführt werden möchte, das zu thun, was Christus ihm nicht gebietet? Ist es wohl gut, daß er zu Vermeidung einer Art der Verschwendung der Gefahr ausgesetzet werde, in viel mehrere und nachtheiligere zu verfallen?

§. CXLVII.

Grosse Könige haben die Ehrfurcht gegen den Lehrstand so weit getrieben, daß sie auch äusserlich ihnen als ihren Herren begegnet und knechtische Dienste geleistet haben. Können sie dadurch ihrer Hoheit wohl etwas vergeben haben? Nicht allein sie selbst, sondern auch alle Welt hat gewußt, daß sie diese Ehre nicht denen Personen derer Lehrer, sondern Christo erwiessen haben, dessen Stelle jene auf Erden vertretten. Sich aber als einen Knecht Christi auch äusserlich zu erweissen, und bei aller Gelegenheit seine tiefste Ehrerbietigkeit gegen diesen König aller Könige zu bezeigen, kan auch einem Herrn der ganzen Welt nicht schimpflich seyn? Auch dieser verlieret nichts an der ihm gebührenden Hoheit, wenn er durch sein Verhalten gegen den Gesandten Christi bezeuget, daß er dessen Scepter sich willig unterwerfe.

§. CXLVIII.

Blos dem, der diese Ehre aus fleischlichem Ehrgeitze annimt, ist es schädlich, wenn ein solcher König durch eine solche äusserliche Demüti-

gung dessen Hochmut ersättigt. Ihm selbst muß es vortheilhaft seyn, wenn er seinen eigenen Hochmut, wozu ihn sein Stand auf das heftigste reitzet, auf diese Art selbst beuget, und aller Welt bezeuget, daß er in Absicht auf Christum ein Mitknecht seiner Unterthanen sei. Einem ganzen Reiche muß es ersprieslich seyn, wenn sein Landes-Herr öffentlich bekennet, daß seine Macht durch die Unterwürfigkeit unter Christum und dessen Gesandten eingeschränkt werde. Wie erträglich ist also auch dieser Mißbrauch der dem Lehrstande zukommenden Herrschaft!

§. CXLIX.

Allein durch den blinden Gehorsam gegen den Lehrstand sind grosse Herren verleitet worden, es geschehen zu lassen, daß man diejenige als Ketzer aufs grausamste verfolget und hingerichtet hat, welche als Zeugen der Wahrheit dem Mißbrauche der geistlichen Gewalt sich widersetzet haben. Man hat also nicht allein die Gewalt über die Reinigkeit der Lehre zu erkennen, durch Verdammung und Verketzerung unschuldiger Lehrer, sondern auch die Gewalt, den weltlichen Arm zu seinem Dienste zu gebrauchen, gemißbrauchet. Wenn dieser Mißbrauch auch erwiesen werden könte; wenn man bei der Verdammung derer Ketzer auch blos seiner fleischlichen Eigennützigkeit Gehör gegeben, und sie nicht als Feinde der Wahrheit, sondern als Feinde derer zeitigen Herren in der Kirche aus dem Wege geräumet hätte, so könte ein solcher Mißbrauch doch den Nutzen einer geistlichen Herrschaft derer Lehrer nicht aufheben.

§. CL.

Wenn auch alle jemals verbrante Ketzer einen reinen Eifer um Gott gehabt hätten; wenn sie auch alle Zeugen der Wahrheit; wenn alle ihre Richter auch Knechte der Bosheit gewesen wären; so kan man doch nicht sagen, daß sie ganz unschuldig gelitten hätten. Man findet in ihren Lehren die Wahrheit verborgen. Ist aber das, was wahr in denenselben ist, nicht auch von der sichtbaren Kirche gelehret worden? Dieses wolten die Neuerer nicht einsehen. Es geschahe ihnen also nicht unrecht, wenn auch die Kirche ihre Unschuld nicht einsahe. Alle Ketzer haben die sichtbare Kirche einer Verkehrung der reinen Lehre beschuldiget, und ihre Lehre als eine von der Lehre der Kirche abgehende vertheidiget. Sie wurden also als Feinde der sichtbaren Kirche und ihrer Lehre verurtheilet. Und war ihre Anfechtung der reinen Lehre der Kirche etwa kein Verbrechen, das eine harte Strafe verdiente, ob sie gleich es für etwas löbliches hielten? Konte ihre eigene Ueberzeugung, daß die ganze Kirche gefährlich irre, sie berechtigen, vor aller Welt die Kirche solcher Irrthümer zu beschuldigen?

§. CLI.

Eine jede Parthei derer Christen billiget es an sich selbst, daß ihr Lehrstand für sein Ansehen der Glaubwürdigkeit eifere. Sie hält es für etwas löbliches, wenn auch die weltliche Obrigkeit beredet wird, durch die von Gott ihr anvertrauete Gewalt denenjenigen Einhalt zu thun, welche durch Verführung ungelehrter, einfältiger oder im scharfdenken ungeübter, und zur Erwerbung neu-

er Erkentniß sowohl, als zum Zweifel an der Wahrheit dem Fleische nachtheiliger Lehren geneigter Menschen das Ansehen derer im Lehramte stehenden Männer schwächen, und ihre Lehrlinge von ihnen abziehen wollen, um sie zu ihren eigenen Anhängern zu machen. Ein solcher Verführer aber ist hartnäckig. Er verachtet alle Hindernisse, die man der Ausbreitung seiner Neuerungen in den Weg leget. Solte er um des gemeinen Besten willen nicht auch gänzlich von der Erde vertilget werden können?

§. CLII.

Kan man Königen wohl die Gewalt streitig machen, diejenige am Leben zu bestrafen, welche sie für offenbare Verführer halten, und die in hartnäckigem Ungehorsam gegen ihre Befehle nicht ablassen wollen, Unruhe unter denen Christen anzurichten? Kan dieses den König ungerecht machen, daß der von ihm verdamte Verführer nebst seinen Anhängern sich selbst für unschuldig hält, wenn der König anders von ihm denket? Müste man in solchem Falle nicht auch denen freie Hand lassen, welche es für eine Eingebung des Geistes Gottes halten, daß die Obrigkeiten Gott zuwider sind? Ist nicht dem Könige auch sehr viel daran gelegen, daß die christliche Religion in seinen Staaten aufrecht erhalten werde? Hat er nicht zu besorgen, daß seine Unterthanen zu ohnmächtigen Freidenkern gemacht werden möchten, wenn durch Neuerungen in der Lehre das Ansehen der sichtbaren Kirche untergraben wird? Kan er also nicht alle Ketzer und Fein-

de der sichtbaren Kirche um des Staates willen ausrotten?

§. CLIII.

Keine Parthei derer Christen hält es für etwas unerlaubtes, daß denen Feinden der wahren Lehre auch durch äusserliche Gewalt widerstanden werde. Es kömt nur darauf an, daß vorher ausgemacht werde, ob einer, der von denen bisherigen Lehren abgehet, ein Verführer oder Zeuge der Wahrheit sei. Diese Frage muß, in Absicht auf dessen Unterdrückung, auf den Landes-Herrn gerichtet werden, der die Unterdrückung verrichten soll. Wenn man nun untersuchen will, ob ein König dem, welcher seinen bisherigen Lehrern widerspricht, als einem Verführer begegnen dürfe; so muß vorher ausgemacht werden, ob er Ursache habe, ihn für einen Betrüger zu halten. Er selbst, als ein Ungelehrter, kan sich in so wichtige Streitigkeiten derer Gelehrten nicht einlassen, um den Ausspruch, wer Recht habe, selbst zu thun. Er lässet beide Theile miteinander streiten. Jeder Theil bringet die Beweis-Gründe seiner Meinung vor. Jeder Theil verwirft die Beweise des Gegentheils. Nach vielem Geschrei bleibt ein jeder bei seiner Meinung und wundert sich über des Gegentheils Halsstarrigkeit. Die Beredsamkeit des neuen Lehrers, oder seine Beweis-Gründe selbst neigen das Gemüte des Königes auf dessen Seite. Alsdenn verstehet es sich von selbst, daß er sich nicht bereden lassen werde, den neuen Lehrer um derer alten willen als einen Verführer zu verfolgen.

§. CLIV.

Allein die Beweise des neuen überzeugen den König nicht. Die Gründe seiner bisherigen Lehrer machen einen stärkern Eindruck, und erregen einen Abscheu vor der Neuerung; oder er heget ein gerechtes Mißtrauen in seine eigene Fähigkeit zu entscheiden, wer Recht habe. Was seiner Ueberzeugung von der Wahrheit der alten Lehre abgehet, das ersetzet das gute und wohlgegründete Vertrauen auf die von ihren Vorfahren eingesezte Lehrer. Deswegen hält er den Widersprecher für einen Betrüger, der durch die Fertigkeit seiner Zunge seine Ungerechtigkeit zu schmücken weiß. Er bedienet sich daher seines weltlichen Armes, dessen Beginnen zu steuren, so wie es ihm seine Gewissens-Räthe an die Hand geben. Solte ein solcher König wohl mit Unrecht glauben, er thue Gott einen Dienst daran, wenn er denen Verführungen seiner Unterthanen zuvorkomt?

§. CLV.

Was schadet also dem Könige sein Gehorsam gegen die Gebote des Lehrstandes? Was liegt daran, ob die würkliche Lehrer aus reinen Absichten den König zur Verfolgung der Ketzer antreiben, oder ob sie eine fleischliche Feindseeligkeit dadurch auslassen? Genug, daß sie doch mehr nicht thun können, als die alte Lehre der Kirche schützen. Wenn ihr persönlicher Feind sich würklich des Abfalles von dieser Lehre schuldig macht, so giebt er auch seinen Feinden Gelegenheit, ihn mit Recht zu drücken, und der König, der sich hier zu gebrauchen lässet, übet das Recht

aus, ohne an der Bosheit seiner Rathgeber Theil zu nehmen.

§. CLVI.

Und eben so wenig schadet es dem Staate, daß fleischlich gesinnete Lehrer sich über die gerechte Hinrichtung eines Menschen kützeln, der die Ruhe der sichtbaren Kirche zerrüttet. Hätte dieser die Laster derer Lehrer allein angetastet, und sie blos mit denen eigenen Waffen der sichtbaren Kirche, womit dieselbe allezeit versehen ist, bestritten, so hätte man ihm nicht können an den Leib kommen. Warum vergehet er sich also so weit, daß er die Laster derer Lehrer mit denen Fehlern derer Lehre vermenget, und sich auch an der unschuldigen Kirche vergreifet?

§. CLVII.

Ein würklicher Zeuge der Wahrheit wird von seinen unwissenden Feinden übertäubet, seine Lehren verdrehet, und er wegen solcher Irrthümer hingerichtet, die er selbst nicht heget, da er doch für die Lehren der sichtbaren Kirche selbst eifert. Wenn dieser Fall jemals würklich gewesen, so hat dem Könige nichts zugerechnet werden können, der die Unschuld des Verdamten nicht einsehen können, und seinem Gewissen gemäs gehandelt hat. Allem Ansehen nach würde Gott in diesem Falle sowohl an dem Verfolger, als dem Verfolgten, sein Wohlgefallen haben. Dem getödeten Zeugen der Wahrheit schadet sein unschuldiges Leiden auch nicht, wodurch er sich der künftigen Herrlichkeit würdig macher [1]). Die Wahrheit selbst leidet nicht darunter. Sie wird

1) 2 Thess. 1/4. 5.

viel-

vielmehr durch den freudigen Tod ihres Bekenners ans Licht gebracht, und machet auf diesem Wege einen stärkern Eindruck, als durch weit hergeholte Beweise. Wie groß ist also das Unglück, das von der ganzen Verfolgung derer Ketzer zu besorgen ist?

§. CLVIII.

Die Richter derer Glaubens-Lehren widerstehen nicht allein, ihrem eigenen Gewissen zuwider, der Wahrheit, die sie aus Feindschaft gegen den, der sie vorträget, mit dem Scheine des Irrthums verhüllen; sondern auch der König kennet die Boshaftigkeit seiner Gewissens-Räthe, und verfolget nur deswegen auf ihren Antrieb die, so man zur Ungebühr verketzert hat. Er ist alsdenn ungerecht. Aber nicht wegen der Verfolgung selbst, sondern wegen der Hintansetzung anderer ihm obliegenden Pflichten. Er sündiget nicht deswegen, weil er sich von denen Gewissens-Räthen etwas vorschreiben lässet, sondern weil er ihrem Rathe in dem Falle folget, da er von dessen bösen Grunde völlig überzeugt ist. Kan er aber wohl allezeit mit völliger Ueberzeugung einsehen, daß sein Gewissens-Rath der Wahrheit wider sein eigenes Gewissen widerstehe? Kan er ihm wohl in das Herz sehen? Oder soll er sich nach dem Urtheile derer, die seine Lehrer einer solchen Ungewissenhaftigkeit beschuldigen, mehr als nach seiner eigenen Einsicht richten?

§. CLIX.

Soll er sich wohl an den Beifall kehren, den eine neue Lehre findet? Die verderbte Gemüts-Beschaffenheit derer meisten Menschen schaffet denen Frei-Geistern, Gottes-Verläugnern und

Religions-Spöttern im verborgenen einen sehr grossen Beifall. Ein König selbst ist nicht im Stande, alle Spitzfindigkeiten zu fassen, womit jene fechten und womit man ihnen begegnet. Wenn es auf seine eigene gründliche Entscheidung ankäme, so würde er ungewiß bleiben, ob die Religion ein Mittel sei, ihn zu betrügen. Ist er wohl zu entschuldigen, wenn er deswegen einen Verdacht auf seine Lehrer der Religion wirft, weil viele seiner Unterthanen sich einbilden, durch die Beweis-Gründe derer Verführer überzeugt zu seyn, die in der That durch ihre eigene Neigung zur Unbändigkeit und Unabhängigkeit von einem heiligen Gotte auf des Betrügers Seite gezogen werden? Ist er wohl zu tadeln, wenn er auf Einrathen seiner Gewissens-Räthe solchen Pesten des Staats, allenfals auch mit Lebensstrafen, Einhalt thut.

§. CLX.

Da er sich in so viel andern Dingen auf die Einsicht anderer Menschen verlassen muß, so ist nicht abzusehen, warum er es nicht auch mit Recht solte thun können, wenn es auf die Beurtheilung der Lehre des Evangelii ankomt. Gott selbst giebt denen Obrigkeiten das Schwerd zur Rächung derer Uebelthaten in die Hand, ob er gleich aus heiligen Ursachen verstattet, daß es zur Verfolgung derer Wohlthäter gemißbrauchet werde[1]). Solte er wohl die gewaltsame Unterdrückung aller Ketzereien und Anfechtungen der alten Lehre deswegen mißbilligen, weil sie auch gemißbrauchet werden kan? Solte er sei-

1) 1 Pet. 3, 17.

nen Knechten die Herrschaft über die Schwachen in der Erkentniß benehmen, weil es möglich ist, daß etliche von ihnen sich zu ungerechten Tirannen aufwerfen, und unter seinem Namen dem Geiste des Mordens und Menschen-Feindschaft dienen?

§. CLXI.

Auf die Lehre von der Genugthuung ist das Fegefeuer gegründet. Durch dieses, als die lezte zeitliche Strafe, sollen die Sünden gebüset werden, für welche auf Erden keine Genugthuung geleistet worden ist. Dieses Fegefeuer aber siehet man als die Quelle unermeßlicher Reichthümer an, welche dem Lehrstande zugeflossen sind, weil er durch seine Fürbitten zu der Erlösung aus dessen Pein behülflich ist. Deswegen hält man das ganze Feuer für ein Gedichte, welches der fleischliche Eigennutz in denen finstern Zeiten ausgesonnen hat. Eine solche Erdichtung lässet sich gewiß aus dem Mißbrauche, wenn er auch ganz unläugbar seyn solte, nicht erweisen. Man muß also den Ursprung dieser Lehre selbst aufsuchen. Ist sie so alt, als die Lehre von der Genugthuung, so ist sie gewiß sehr alt, und ihr unläugbarer Ursprung in denen Zeiten zu suchen, da die Verfolgungen denen reinen Absichten der Lehre das Wort reden.

§. CLXII.

Solte aber in der Schrift selbst keine Spur davon anzutreffen seyn? Ein Apostel redet von einem Feuer [1]), welches nicht allein das Werk eines jeglichen an Christum Glaubenden prüfen

1) 1 Cor. 3, 13.

und dessen wahre Beschaffenheit offenbaren, sondern auch diejenige seelig machen wird, die in demselben einen Verlust ihres Werkes leiden werden [1]). Diese Worte lassen sich von dem Feuer derer irdischen Trübsalen erklären. Die Schrift redet an andern Orten [2]) deutlicher von diesem Prüfungs-Feuer, welches allerdings offenbar macht, wie das Werk oder das Hofnungs-Gebäude beschaffen sei, das man auf die Erkentniß Christi Jesu errichtet hat, ob man nemlich durch Christum irdische Vortheile und eine fleischliche Glükseeligkeit zu erhalten gedenke, oder blos die himlische Glükseeligkeit von ihm sich verspreche. Es ist auch gewiß, daß eben dieses Prüfungs-Feuer diejenige in der Hofnung seelig mache [3]), welche dasselbe im Glauben aushalten, ob sie gleich den Verlust der Hofnung, auf Erden in Christo von allen Beschwerlichkeiten erlöset zu werden, darinnen verlieren, und sich bequemen müssen, durch viele Trübsalen in das Reich Gottes einzugehen.

§. CLXIII.

Allein die Möglichkeit dieser Auslegung ist doch kein sicherer Bürge für ihre Richtigkeit. Wenn man auch von allem Ansehen derer Ueberlieferungen und der sichtbaren Kirche abgehet, so behält doch die erwehnte Stelle eine gewisse Dunkelheit, die einer andern Auslegung einen grossen Schein der Wahrheit übrig lässet. Verstehet man durch den Tag [4]), der alles deutlich zu erkennen geben wird, den Tag Christi und seiner Erscheinung zum Gerichte, so kan das Feu

1) 1 Cor. 3/15. 2) 1 Pet. 1/7. c. 4/12. 16. 3) Röm. 5/3. 4. 5. 4) v. 13

er irdischer Trübsalen und Verfolgungen von dem Apostel nicht gemeinet werden. Der Tag soll deswegen alles zu erkennen geben, weil es im Feuer offenbaret wird. Hieraus fliesset die ganz natürliche Folge, daß das Feuer durch seine Prüfung an jenem Tage erst alles aufdecken werde.

§. CLXIV.

Und ist dieses, so muß alsdenn ausser dem Feuer der Höllen noch ein Feuer brennen, weil dieses die Verdamte nicht seelig machen kan, oder man muß die Lehre von dem Ende der Höllenstrafen für richtig annehmen, und also die Hölle selbst in ein Fege- oder Reinigungs-Feuer verwandeln; so muß es mithin denen, welche das lezte re nicht thun können, sehr wahrscheinlich seyn, daß der Apostel von einem Reinigungs-Feuer rede, welches an dem Tage des gleich nach dem Tode gefälleten Gerichtes alle Glaubige prüfet, und diejenige nicht verletzet, welche in Christo ihr Herz von aller Liebe eiteler Güter gereiniget, und mit der Begierde nach der himlischen Seeligkeit ganz erfüllet haben, deren Werk des Glaubens also und der Hofnung das Prüfungs-Feuer ohne einige Beschädigung aushält, und in demselben ohnversehrt bleibet, welches aber hingegen diejenige um ihrer künftigen Seeligkeit willen auf einige Zeit mit dem Verluste dessen quälet, was sie in der Eitelkeit des Sinnes zu besitzen geglaubet haben.

§. CLXV.

Jener Erklärung von dem Feuer derer irdischen Trübsalen kan noch geholfen werden, wenn man durch den Tag, der alles offenbar machen

wird, entweder die zukünftige Zeit, die wegen derer Trübsalen dazu bequem ist, oder auch blos den Zustand einer deutlichen Erkentniß verstehet. Denn auch dieser wird mit dem Namen eines Tages belegt, und besonders diejenige Erkentniß, welche Christus, als das Licht der Welt durch den Schein seiner Lehre hervorbringet, ein Tag genennet [1]), und vielleicht wird auf diesen Tag der Erleuchtung Christi gezielet, wenn von dem Abraham gesagt wird, er habe mit Freuden den Tag Christi gesehen [2]). Man kan also die Worte des Apostels so auslegen: der Tag, welchen das Prüfungs-Feuer anbrechen lassen wird, der wird alles deutlich zu erkennen geben, das ist, man wird vermittelst des Prüfungs-Feuers die Beschaffenheit des Werkes eines jeden Glaubigen so deutlich, als am Tage sehen können.

§. CLXVI.

Allein diese Hülfe legt der Erklärung von denen irdischen Trübsalen keinen Vorzug vor derjenigen bei, welche das Zeugniß der Richtigkeit von der sichtbaren Kirche erhält. Ja wenn auch durch das Prüfungs-Feuer ein geistliches Feuer derer Trübsalen verstanden werden müste, so ist doch noch keine Ursache vorhanden, warum man dieses auf die irdische Trübsalen einschränken müste. Auch die Qual des Fegefeuers verursachet Trübsalen. Warum solte also der Apostel nicht auch auf diese Art dererselben zielen können? Es ist wahr, er redet dunkel davon, und man findet in der Schrift nirgend eine deutlichere Anzeige die-

1) Joh. 9, 4. 5. c. 11, 9. Röm. 13, 13. 1 Thess. 5, 5. 8. 2c. 2 Pet. 1, 19.
2) Joh. 8, 56.

ses Feuers. Allein eines theils kan Christus dem mündlichen Unterrichte seiner sichtbaren Kirche die ausführliche Nachricht von demselben überlassen haben; andern theils ist die Erkentniß des Daseins eines Fegefeuers allen Glaubigen sehr entbährlich, und der Mangel derselben nur denen nachtheilig, welche wider ihr Gewissen dem Zeugnisse der sichtbaren Kirche nicht glauben wollen, und aus diesem Grunde es läugnen.

§. CLXVII.

Die Ordnung des Heils wird nicht verändert, es mag ein Fegefeuer da seyn oder nicht da seyn. Die Nothwendigkeit der Aenderung des Sinnes und der Heiligung nebst dem Glauben und Vertrauen auf Christum wird durch die Lehre vom Fegefeuer nicht aufgehoben. Und wenn es nach aller angewendeten Mühe in der Heiligung unvermeidlich ist, so gilt es gleichviel, ob man zuvor Nachricht davon hat, oder aus der Erfahrung es kennen lernet. Wie es also ein unschädlicher Fehler der sichtbaren Kirche wäre, wenn sie wegen einer unrichtigen Erklärung einer Schriftstelle das Fegefeuer erdichtet haben solte; so gehöret auch die Lehre vom Fegefeuer nicht mit unter die wichtige Nachrichten, die der H. Geist in der Schrift aufs deutlichste hätte entdecken müssen, damit niemand an der Wahrheit derselben zweifeln können, und alle im Glauben an die Schrift die Erkentniß derselben besässen. Wenn diese Lehre nur mit denen andern Lehren der Schrift übereinstimmet, so hat man Ursache genug, dem Zeugnisse der sichtbaren Kirche zu glauben, daß sie von denen Aposteln herstamme, und daß in

oben angeführten Worten der Schrift darauf gezielet werde.

§. CLXVIII.

Die Schrift theilet alle Menschen in Glaubige und Unglaubige ein; jenen spricht sie den Himmel, diesen das Feuer der Höllen zu, und unter jene gehören auch die Schwache im Glauben und in der Erkentniß. Alles dieses widerspricht der Lehre vom Fegefeuer im geringsten nicht. Der Himmel und die Hölle sind die zwei Oerter, worein alle Menschen endlich vertheilet werden, um darinnen ewig erfreuet oder gepeiniget zu werden. Ein solcher Ort der endlichen Bestimmung derer Menschen ist das Fegefeuer nach dem Begriffe nicht, den die sichtbare Kirche davon beibringet. Es ist der Vorbereitungs-Ort zum Himmel. Alle, die in diesem Orte gereiniget werden, kommen in den Himmel. Sie werden durch einen Verlust ihres Vergnügens gequälet, damit sie seelig werden können, so doch, als durch das Feuer. Wie kan man also daraus, daß alle Menschen entweder in den Himmel oder die Hölle kommen, den Satz folgern, daß kein Fegefeuer sei?

§. CLXIX.

Ein zerknirschtes Rohr will der Heiland aller Menschen nicht zerbrechen, und ein glimmendes Docht nicht gar auslöschen. Folget wohl hieraus, daß Christus seine Glaubige in diesem Zustande ihrer Schwachheit alsbald in den Himmel versetzen wolle? Er nimt alle Sünder auf. Wer nur mit einem ohngeheuchelten Glauben zu ihm komt, oder zu ihm, als seinem Seeligmacher,

seine Zuflucht nimt, dem vergiebt er sogleich alle Sünden, und verspricht ihm die himlische Freude, ob gleich seine Erkentniß und sein Glaube noch so schwach ist. Er thut es aber deswegen, weil ein solcher wahrer, obwohl noch so schwacher Glaubiger sich willig von seinem Seeligmacher anführen und stärker machen lässet. Weil er also die Hindernisse aus dem Wege räumet, welche Christum abhalten, durch äusserliche und innerliche Mittel zu der künftigen Seeligkeit die Menschen vorzubereiten. Unter diese Mittel gehöret ohnstreitig auch die Zuchtruthe Gottes. Derjenige, welchen Gott in Christo albereit unter seine Kinder aufgenommen [1]), und ihm das Erbe seiner Herrlichkeit bestimmet hat, den ziehet er noch durch seine Schläge.

§. CLXX.

So gewiß es ist, daß kein Mensch, der nur aufrichtig und mit wahrem Vertrauen an Christum Jesum glaubet, verlohren gehen, und des ewigen Lebens im Himmel verfehlen könne; so gewiß ist es auch, daß kein Mensch ohne die Heiligung den Herrn als seinen Seeligmacher schauen werde [2]), und daß also Christus alle seine wahre Glaubige zum Trachten nach der Heiligkeit anführe [3]), und auch durch die Zuchtruthe an ihrer Heiligung arbeite [4]). Diese Schläge der züchtigenden Hand des himlischen Vaters sind ein wahres Fegefeuer, das wir auf Erden empfinden müssen. Auch diejenige, welche die Seelen aller in wahrem Glauben Entschlaffenen sogleich in den Himmel versetzen, läugnen

1) Ebr. 12, 6. 2) Ebr. 12, 14. 3) 1 Thess. 4, 3. 4) Ebr. 12, 10.

dieses Fegefeuer nicht. Sie gestehen, daß Gott seine Kinder durch zeitliche Trübsalen von der Liebe der Welt und der Unreinigkeit eiteler Begierden reinige. Sie bekennen auch, daß diese Trübsalen in der Schrift ein Feuer genant werden, dessen Hitze nicht allein prüfet, und das rechtschaffene Wesen des Glaubens bewähret, sondern auch in der Heiligkeit auserwehlt, gut und Gott gefällig macht [1]).

§. CLXXI.

Man räumet demnach auch ein, daß Gott diejenige, welche er durch das Blut seines Sohnes von aller Sünde schon gereiniget hat, noch durch viele Trübsalen und zeitliches Elend reinige, ehe er sie in den Genuß seiner Freude einführet. Und kan man wohl daran zweifeln, daß Gott dieses für nöthig erkenne? Solte er an einer unnöthigen Betrübung seiner Kinder wohl sein Vergnügen finden? Solte er ihnen einen frühezeitigern Genuß einer volkommenen Ruhe von aller Angst und Plage mißgönnen, wenn ihre eigene Seeligkeit nicht erforderte, daß sie durch das Leiden im Fleische von aller Unreinigkeit eines fleischlichen Sinnes gereinigt werden? Sind nicht alle leibliche Trübsalen derer Glaubigen Früchte der Vaterliebe Gottes, der seine Kinder züchtigen muß [2]), wenn er sie schon zu seinen Kindern angenommen hat? Und dem ohngeachtet sind es auch zeitliche Strafen unserer sündlichen Begierden. Wäre unser Sinn nicht mit der Liebe des Eitelen beflekt, und müste er nicht nach und nach zu einer freiwilligen Verlassung

1) Es. 48, 10. Mal. 3, 3. 2) Ebr. 12, 5.

der ersten thörichten Liebe bewogen werden, so dürften wir die Ruthenschläge unsers Vaters nicht fühlen.

§. CLXXII.

Alles, was uns auf Erden noch betrübet, nachdem wir in der Hofnung volkommen seelig gemacht worden sind, das ist eine nothwendige Folge der Herrschaft der Sünde in uns, welche dadurch aufgehoben werden soll. Es ist ein Uebel, welches wir deswegen schmerzlich empfinden müssen, weil das Böse in unserm Sinne noch nicht ausgerottet ist; weil also Gott dasselbe zu unserm Besten dadurch bestrafen will und muß. Es streitet bei Gott so wenig, als bei einem leiblichen Vater miteinander, daß er die Menschen liebet und auch bestrafet; daß er also denenjenigen noch zeitliche Strafen empfinden lässet, welchen er alle Sünden vergeben und deren verderbliche Strafen völlig erlassen hat. Solte Gott dergleichen heilsame zeitliche Strafen nicht auch nach dem Tode auflegen können? Solte er sein Werk der Reinigung und Heiligung alsdenn nicht auf eben dieselbe Art, wie er es auf Erden angefangen hat, ohne eine erzwungene Veränderung des Willens, der menschlichen Natur und Freiheit des Willens gemäs, fortsetzen?

§. CLXXIII.

Solte die Nothwendigkeit der Heiligung, das ist, der Lenkung eines ganz freien Willens zu dem, was heilig ist, mit dem irdischen Leben aufhören? Würde wohl Gott viele rechtschaffene Glaubige in dem Ofen des Elendes so lange

martern lassen, wenn der Tod die Heiligung vollenden könte, und Gott durch eine phisische Veränderung derer menschlichen Neigungen seine Auserwehlte nach dem Tode in der Weisheit und Heiligkeit volkommen machen wolte? Trägt aber die Verlassung der Erde zu der Heiligung nichts bei? Lieget vielmehr ein jeglicher Baum so, wie er fället [1]): oder bleibet ein jeder Mensch auf der Staffel der Heiligkeit, worinnen er verscheidet, und ist kein anderes Mittel, die Thorheit eitel gesinneter Seelen zu heilen, als die schmerzliche Empfindung des Schadens, den man sich dadurch zuziehet, oder die zeitliche Strafen der Eitelkeit; so muß eine auf Erden von der Liebe des Eitelen nicht hinlänglich gereinigte Seele nach dem Tode durch ein Rachfeuer Gottes gereiniget werden; so muß ein Fegefeuer da seyn, wenn auch die Schrift und die sichtbare Kirche davon schwiege; so muß die mehrmals erwehnte Schriftstelle auch von dem Fegefeuer erkläret werden, wenn gleich die Auslegung von dem Ofen des Elendes richtig ist, weil auch das Fegefeuer ein solcher Ofen, und von dem irdischen in der That gar nicht unterschieden ist, sondern als dessen Fortsetzung angesehen werden muß, die nach der Veränderung des Verhältnisses der Seele in einem andern Leben eingerichtet ist.

§. CLXXIV.

Die sichtbare Kirche lehret mit Recht, daß das Fegefeuer ein würkliches Feuer sei, welches durch seine natürliche Würkung peinigen wird. Hieraus folget keinesweges, daß dieses Feuer

1) Pred. 11, 3.

von dem Feuer derer irdischen Trübsalen weit unterschieden sei. Dieses irdische Feuer wird gewißlich nicht blos deswegen in der Schrift mit dem Namen eines Feuers belegt, weil die Glaubige durch dasselbe geprüft und gereinigt werden, gleichwie das natürliche Feuer das Gold prüfet, und das Silber reiniget. Auch die Trübsalen im Fleische sind ein natürliches Feuer, welches durch seine phisische Würkung quälet, und nur denen unbekant ist, die noch niemals auf sich selbst aufmerksam gewesen sind.

§. CLXXV.

Alles, was uns heftig betrübet, auch selbst die Furcht vor einem unvermeidlichen Uebel, erhitzet daß Blut, indem es die menschliche Seele in die Enge treibet. Diese ihre Angst bricht nicht allein durch eine sichtbare Röthe des Gesichtes aus [1]), sondern auch durch einen starken Schweiß. Es ist also augenscheinlich, daß ein natürliches Feuer vorhanden sei, obgleich kein äusserliches zu sehen ist. Die Seele leidet ganz allein in der Empfindung dessen, was ihr wegen der Vereinigung mit dem schwachen Leibe nachtheilig ist. Sie widerstehet nach ihrem Vermögen dem Uebel. Je weniger dieser Widerstand fruchtet, desto eifriger wird sie. Und dieser Eifer, ob er gleich eine blose geistliche Würkung eines denkenden Wesens ist, richtet doch in dem Blute eben das aus, was ein anderes natürliches Feuer ausrichtet. Es erhitzet nemlich die körperliche Theile des Blutes auf eine in die Sinnen fallende Art. Man kan ihm also den Namen eines na-

1) Jes. 13/8.

türlichen Feuers nicht streitig machen, welches durch seine phisische Würkung eine Qual verursachet. Und dieses Feuer stecket nicht blos in der Seele selbst. Wenn keine Trübsal da ist, so bleibt die Seele von diesem quälenden Feuer ganz verschonet. Blos die äusserliche Leiden zünden dieses wahre Feuer in der Seele an. So ist dann auch das, was uns betrübet, ein wahres Feuer, welches durch seine Entzündung der Seele quälet, und an der Veränderung des Leibes sichtbar wird.

§. CLXXVI.

Diese Qual der Seele aber muß ohnstreitig auch statt finden können, wenn sie nicht vermittelst des Leibes in die Sinnen fallen kan. Alles, was der Seele schmerzlich ist, das entzündet in derselben ein quälendes Feuer eines fruchtlosen Eifers, dem Schmerzen zu entfliehen; das verhält sich also gegen die Seele als ein ausser ihr bestehendes Feuer, das durch seine phisische Würkung sie peiniget, sie mag in einem Leibe, oder ausser demselben, sich befinden. Wenn durch die erhizte Seele auch kein Blut in eine heftige Wallung gesezt wird, so empfindet sie doch eine solche Feuer-Qual, wenn sie der Empfindung eines Schmerzens sich bewußt ist. Sie wird deswegen nicht von ihrer Qual befreiet, weil ihr Feuer nicht mehr in die Augen fället, und der Schweiß uns nicht sagt, daß sie gebrennet werde.

§. CLXXVII.

Mit dieser Betrachtung vergleiche man die Beschreibungen der Höllen-Qual, da sie als ei-

ne Trübsal und Angst vorgestellet wird [1]), welche Heulen und Zähnknirschen verursachen [2])! Man sehe also nicht allein das Feuer der Hölle, sondern auch das Fegefeuer aus diesem Gesichts-Punkte an, so wird alles Anstössige verschwinden, welches grobe und undeutliche Begriffe von beiden Feuern erzeugt haben. Wenn die sichtbare Kirche diese rohe Begriffe gebilliget, und niemals eine deutliche Beschreibung dieser künftigen Feuersgluten mitgetheilet hat, so hat sie sehr wohl daran gethan. Die allerwenigste Menschen können begreifen, daß ein anderes Feuer, als das Feuer eines Schwefels und Peches, oder Holzes und Strohes, eine unerträgliche Pein verursachen könne. Sie würden sich vor dem Feuer der Reinigung und der Hölle so wenig, als vor den natürlichen bösen Folgen der Schwelgerei, des Geitzes und anderer Laster entsetzen, wenn man ihnen jene Feuer als geistliche Qualen ihres denkenden Wesens vormahlete.

§. CLXXVIII.

Wenn die von mir ertheilte Abschilderung derer zukünftigen quälenden Feuer auch ohnläugbar wahr ist; so gehöret sie doch mit unter die Wahrheiten, welche sehr wenige Menschen ertragen können. Denen meisten ist es besser, der Schrift und der Kirche schlechthin zu glauben, daß ein natürliches, und eben so, wie das Feuer eines Schwefels auf das empfindlichste quälende, Feuer die Unheiligkeit abwaschen, oder ewig bestrafen werde, ohne sich um die

1) Röm. 2, 9. 2) Matth. 25, 39 f.

eigentliche Beschaffenheit dieses Feuers zu bekümmern. Nur in dem äussersten Nothfalle, wenn dem Unglauben an das Zeugniß der Schrift und der sichtbaren Kirche von beiden Feuern auf keine andere Art gesteuret werden kan, muß man dergleichen Wahrheiten ans Licht bringen. Blos die Vorstellung einer so grossen Noth hat auch mich bewogen, in eine so tiefe Untersuchung mich einzulassen, von welcher ich mir bei denen Unglaubigen viel Gutes versprechen kan.

§. CLXXIX.

Eine ausdrükliche Billigung meiner Gedanken erwarte ich von der sichtbaren Kirche nicht. Ich hoffe aber doch, sie werde es dahin gestellet seyn lassen können, ob meine Beschreibungen richtig sind, weil ich glaube, daß sie niemals ausdrüklich ihnen widersprochen habe. Wenn sie das Fegefeuer dem sichtbaren irdischen auch noch so ähnlich machet, so stellet sie es doch als ein Feuer vor, welches von denen Leibern ganz getrennete Geister quälet. Ein Feuer, das Geister quälen kan, muß aber nothwendig eine von den irdischen unterschiedene Natur haben. Geister können nur auf eine geistliche Art, der Natur eines denkenden Wesens gemäs, gequälet werden. Dieses kan aber kein Holzstoß, oder mit Schwefel und Pech angefüllete und angezündete Grube ausrichten. Das Fegefeuer hat demnach seine phisische oder natürliche Würkung, aber nicht eben dieselbe, die ein irdisches Feuer hat. Die natürliche Würkung muß nothwendig der eigenen Natur dieses Feuers gemäs und

durch

durch dieselbe bestimt seyn. Verstattet demnach die sichtbare Kirche nur, über die Natur dieses Feuers, ohne einigem Zweifel an dessen Würklichkeit, nachzudenken; so muß sie auch diejenige Folgen gut heissen, welche aus einer solchen Nachforschung entstehen; so kan sie das nicht verdammen, was man bei einem nach ihrer eigenen Anleitung angestelleten Nachdenken befindet. Sie hat keine Ursache, solche Entdekungen für Irrthümer zu erklären, wenn sie auch deren Bekantmachung nicht für gut befinden, und sie daher in dieser Absicht verwerfen solte.

§. CLXXX.

Worinnen soll aber nach dieser Beschreibung das Fegefeuer und dessen Qual eigentlich bestehen? Welche Trübsalen sollen die von der Liebe der Welt noch nicht hinlänglich gereinigte Seelen zeitlich bestrafen, damit der Gerechtigkeit Gottes ein Genügen geschehe, welche keine andere, als heilige Kinder, zu seinem Erbe einführen kan? Diese Trübsalen entdecken sich von selbst, wenn man nur denen natürlichen Folgen der Liebe des Eitelen in dem Zustande der Trennung der Seele von dem Leibe nachgehet. So bald die Seele eines Menschen ihren Leib verlassen hat, so bald vergehet die ganze Welt und ihre Belustigung [1]), in Absicht auf dieselbe Seele. Es ist der Natur nach unmöglich, daß eine von dem schwachen Leibe getrennete Seele ein einziges Gut dieser Welt geniesse, und durch solchen Genuß ergötzet werde. Heget sie demnach noch einige Liebe zu diesen Ergötzlichkeiten; ist sie der Welt und

1) 1 Joh. 2, 17.

der Lust ihres Fleisches nicht ganz abgestorben; hat sie auf Erden die Güter dieser Welt nicht also gebraucht, als wenn sie dieselbe nicht gebrauchte [1]), und sie nicht blos deswegen für gut gehalten, weil sie der Nothdurft des schwachen Leibes abhelfen [2]); ist sie von dieser Schwachheit nicht wegen der Begierde nach der Erlösung und der Erlangung eines volkommenen Leibes beschwert worden [3]), und hat sie es noch für eine wahre Glükseeligkeit gehalten, durch die Lüste des Fleisches und deren Ersättigung vergnügt zu werden; so bringet sie Begierden mit in den Stand der Trennung, welche unmöglich ersättiget werden können, und deswegen zur Pein gereichen.

§. CLXXXI.

Alle Betrübniß und Qual entstehet aus der Versagung unserer Wünsche. Wir mögen aus Noth oder wilkührlich etwas verlangen, so betrübet es uns, wenn unser Wunsch nicht erfüllet wird, und es ist keine Betrübniß zu erdenken, welche nicht aus dieser Quelle entspringen solte. So lange wir eine zerbrechliche Hütte bewohnen, so lange betrübet uns alles, was dem Leibe nachtheilig ist, und dadurch der Seele Schmerzen zuziehet, weil sie wünschet, von der Empfindung solcher Schmerzen befreiet zu seyn.

§. CLXXXII.

Die Seele hat aber auch ihre eigene Neigungen und Begierden, und alles, was denenselben widerstreitet, das quälet sie. Sie wird nicht allein durch den würklichen Genuß fleischlicher

1) 1 Cor. 7, 29. f. 2) Col. 2, 23. 3) 2 Cor. 5, 4.

Lüste vergnügt, sondern wenn sie verderbt ist, so strebet sie auch nach dem Genusse dieser Belustigungen. Sie trachtet nach dem Besitze vieler irdischen Güter, menn sie den Nutzen, den dieselbe leisten können, alzu hoch schätzet, und ihr Vertrauen auf den Mammon setzet. Sie kan von dem Nutzen der Ehre bei Menschen so sehr eingenommen seyn, daß sie ihr Denken und Trachten am meisten auf die Erwerbung solcher Ehre richtet. Und keine Betrübniß ist einem Menschen unerträglicher, als wenn ihm seine Absichten fehlschlagen, und das Gut, wornach er am meisten trachtet, vor ihm fliehet. Keine Verletzung des Leibes quälet die Seele so sehr, als einen Geizhals ein starker Verlust in der That entbährlicher Güter, und die Beraubung aller Hofnung, diesen Schaden wieder zu ersetzen, oder einen Ehrgeitzigen eine unabhelfliche Erniedrigung, wenn sie auch nicht mit grosser Schande verknüpft ist, oder einen Wollüstigen die Entbährung aller Gelegenheit, sich durch die Kehle, oder die Ausübung der Geilheit, zu vergnügen, wenn ihm auch an der Nothdurft des Leibes nichts abgehet.

§. CLXXXIII.

Es sind demnach keine geringschätzige Leiden, welche eine mit Eitelkeit noch befleckte Seele in dem Stande der Trennung ertragen muß. Mehr als ein Feuer quälet sie auf das empfindlichste, ob sie gleich an sich selbst unverletzlich ist, weil eben diese Unverletzlichkeit ihre Begierden desto mehr anfeuret. Alle irdische Güter sind in Absicht auf ihre Nutzung untergegangen. Sie kan

weder eine fleischliche Lust dadurch ersättigen, noch ihre Augen an dem Besitze des Reichtums weiden, noch über andere sich erheben, und einen hohen Rang erhalten. Kan wohl eine Seele, die nur noch einigen Geldgeitz, Ehrbegierde oder Neigung zu Wollust besitzet, in dem Himmel selbst volkommen vergnügt seyn, wenn sie aller dieser eingebildeten Seeligkeiten darinnen entbähren muß?

§. CLXXXIV.

Die ganze Welt ist in Absicht auf eine solche Seele zerstöret. Eine solche von Gott verhängte Zerstörung aber wird in der Schrift an vielen Orten ein von dem Herrn angezündetes Feuer [1]), ja Gott selbst in dieser Absicht ein verzehrendes Feuer [2]) genant. Und wer kan wohl daran zweifeln, daß eine menschliche Seele durch ein solches Feuer gequälet werde, wenn ihr Leib auch nicht dadurch verletzet wird? Ein Vater siehet sein geliebtes einiges Kind, ein Geizhals sein ganzes Vermögen durch die unbarmherzige Flammen einer natürlichen Feuersbrunst verzehren. Werden diese Menschen wohl keine Qual empfinden, weil das Feuer von ihrem eigenen Leibe weit entfernet ist? Was muß also das Feuer, welches allem Genusse irdischer Ergözlichkeiten ein Ende macht, in einem Gemüte ausrichten, das von der Begierde nach solchen Belustigungen noch eingenommen ist? Wie erbärmlich muß der Zustand derer seyn, welche auf Erden von keiner andern Seeligkeit etwas wissen

1) 5 Mos. 32, 22. Jes. 9, 18. 9, 19. 16, 5. 30, 33. f.
2) Ebr. 12, 29.

wollen, und die Ohren vor aller Nachricht von einer himlischen Seeligkeit, die denen fleischlichen Begierden kein Genügen leistet, verschlossen haben! Ihre fleischliche Begierden werden durch die neu erlangte Unverlezlichkeit ihres Wesens gestärket. Sie werden also durch den Tod in die äusserste Finsterniß der Unwissenheit des wahren Guten, oder der Mittel sich zu vergnügen, und der Thorheit verstossen [1]). Hat man wohl Ursache, das ewige Feuer der Hölien anders wo, als in diesem unseeligen Zustande zu suchen, da das Feuer, welches dereinst die ganze Erde würklich zerstören wird [2]), denen an der Erde allein hangenden Gemütern alle Hofnung abschneiden wird, nach ihrem Sinne seelig gemacht zu werden?

§. CLXXXV.

Die von Gott verfluchte Menschen sollen in das Feuer eingehen, welches dem Teufel und seinen Engeln zubereitet ist [3]). Wer kan wohl glauben, daß diese unverlezliche Geister durch ein körperliches Feuer gequälet werden können? Aber ihre natürliche Begierde, Gott zu widerstreben, und die Menschen durch Lügen und Lästerung der Wahrheit ins Verderben zu stürzen, wird alsdenn auf ewig unersätlich bleiben, wenn auch sie Christo zum Schemel der Füsse dienen [4]), und auf ewig werden gebunden werden [5]), niemanden mehr schaden zu können. Diese ewige Entziehung alles Vergnügens, wornach sie zu trachten nicht ablassen können, wird allem Ansehen nach das ewige Feuer seyn, welches für sie

1) Matth. 25, 30. 2) 2 Pet. 3, 10. 3) Matth. 25, 41. 4) Ebr. 1, 13. c. 2, 8. 5) Off. 20, 2. 3.

bereitet ist, und dem sie nicht entrinnen können, weil sie mit Ketten einer unableglichen Finsterniß der Unwissenheit des wahren Guten und der Thorheit gebunden sind [1]). Deswegen sagten sie zu Christo [2]), er quäle sie vor der bestimten Zeit, als er ihrem schädlichen Beginnen nur Einhalt that, ob sie gleich keine äusserliche Hitze eines Straffeuers empfanden. Deswegen wird von dem Teufel gesagt [3]), er treibe sein Werk auf Erden mit grossem Eifer, wenn er sehe, daß ihm wegen des bevorstehenden Endes der Erde eine kurze Zeit sich zu vergnügen noch übrig sei. Wird aber das Feuer, welches die Erde zerstören wird, die Teufel peinigen, indem es ihnen alle Macht benimt, sich durch Ersättigung ihrer schändlichen Begierden zu vergnügen; so wird auch eben dieses Feuer der Verwüstung den Grund zu der ewigen Qual derer zur Hölle verdamten Menschen legen.

§. CLXXXVI.

Beides die Teufel und die Verdamte aber werden auch durch das würkliche Feuer ihrer eigenen unersättigten Begierden gequälet werden. Denn daß auch die in starke Bewegung gesezte Begierden ein natürliches Feuer sind, und das Blut sichtbarlich erhitzen, ist aus der Erfahrung jederman bekant. Dieses Feuer aber findet in dem vorgeblichen Bestreben nach der Ersättigung selbst seine Nahrung. Es verlöschet keinesweges aus Ueberdruß bei Geistern, welche durch die Unverlezlichkeit ihres Wesens stolz gemacht werden, und auf keine andere Art sich in Bewe-

1) 2 Pet. 2, 4. 2) Matth. 8, 29. 3) Off. 12, 12.

gung setzen, eben so wenig aber auch ruhen können. Ob sie gleich vor der Macht Gottes erzittern, weil sie ihm nicht widerstehen können, so ist es ihnen doch unmöglich, seiner Regierung sich willig zu unterwerfen. Sie sehen ihn vielmehr als einen unversöhnlichen Feind an, der ihrer Vergnügung im Wege stehet, den sie also verabscheuen, und wenigstens hassen, wenn sie ihm nicht schaden können, nachdem er selbst der Macht, sie äusserlich zu verletzen, sich begeben hat, und weil er ihnen nicht wehret, ihrer Neigung nachzuhängen; weil sie also in dieser Absicht mit einer Unabhängigkeit von ihm sich schmeicheln können, und daher zu ihrer eigenen ewigen Qual in ihrer Verblendung und vergeblichen Besirebung nach ewig versagten Gütern verharren können. Solte nicht aus diesem Grunde die höllische Flamme dem reichen Mann eine solche Qual verursachet haben [1]), welche durch Kühlung der Zunge oder die Löschung des Durstes, als eines Bildes aller Begierden, gemildert werden können?

§. CLXXXVII.

Aber auch diese Pein des Feuers derer Begierden kan die Seelen derer Glaubigen, welche der Weltlust nicht ganz abgestorben sind, auf einige Zeit berühren, bis sie sich selbst aller Hofnung begeben, eine Ersättigung ihrer noch rükständigen eitelen Begierden zu erlangen, sie also die Thorheit dieser Begierden völlig einsehen, und durch deren Ablegung zu dem Genusse der himlischen Seeligkeit völlig geschikt gemacht werden.

1) Luc. 16, 24.

Weil sie nicht für nöthig gehalten haben, aller Liebe derer irdischen Belustigungen sich ganz zu entschlagen, so bringen sie in den Stand der Trennung eitele Begierden als ein Ueberbleibsel des Feuers mit, welches der Geist der Bosheit durch seine Pfeile anzündet [1]). Durch dieses Feuer werden sie gequälet, weil ihre Begierden nicht befriediget werden können. Sie werden aber doch endlich seelig, aber als durchs Feuer Gereinigte. Weil eben dieses Feuer ihnen durch seine Qual die Augen eröfnet, die noch nicht ganz abgelegte Thorheit einzusehen, und den Verlust der fleischlichen Glükseeligkeit freiwillig zu übernehmen.

§. CLXXXVIII.

Alsdann verlöschet das Feuer eiteler Begierden. Alsdann gehen sie mit denen vollendeten Gerechten durch das Feuer der Zerstörung aller irdischen Güter ohne einige Verletzung. Alsdann höret endlich auch das Feuer des göttlichen Zornes über die Sünde auf, sie zu bestrafen. Denn auch dieser Zorn wird in der Schrift unter dem Bilde eines Feuers vorgestellet [2]). Und auch von diesem Feuer werden nicht allein die Teufel und Verdamte, sondern auch auf eine Zeitlang die von der Eitelkeit noch beflekte Glaubige gepeiniget. Alle Qual, welche eine natürliche Folge der Thorheit und Sünde ist, muß als eine gerechte Strafe des Stifters der Natur angesehen werden, wodurch er seinen Zorn und wesentlichen Abscheu vor allem Bösen ausübet. Dieses Feuer des Zornes Gottes quälet demnach

1) Eph. 6, 16. 2) 5 Mos. 32, 22. Es. 30, 27. f.

durch die Strafe der Eitelkeit auch die Auserwehlte, und läſſet nicht ab, ſo lange es noch eine geiſtliche Unreinigkeit an ihnen antrift.

§. CLXXXIX.

Und auf dieſe Art wird der Gerechtigkeit Gottes ein Genügen geleiſtet, indem das Böſe nicht unbeſtraft bleibt, welches ſeine reine Augen an ſeinen Auserwehlten nicht ſehen noch ertragen können [1]), und kein Unreiner zum Erbtheil derer Heiligen zugelaſſen wird [2]). Daß die Gerechtigkeit Gottes eine ſolche Reinigung erfordere, geſtehen in der That alle Chriſten ein, welche glauben, daß die Seelige in dem Himmel vollkommen weiſe und gerecht, oder heilig werden gemacht werden. Erfordert nun die Natur der Sache, daß dieſes ſtufenweiſſe geſchehe; ſo iſt es auch gar wohl möglich, daß die Strafe eines Fegefeuers das ihrige mit beitrage, und den Schaden der Unheiligkeit aufdecke; ſo kan es nicht anſtöſſig ſeyn, daß dieſem Feuer die Kraft zugeſchrieben wird, der Gerechtigkeit Gottes ein Genügen zu thun.

§. CXC.

Die Qual dieſes Feuers aber muß durch die Beſchleunigung der Einſicht, daß alle eitele Begierden thöricht ſind, nothwendig verkürzet werden. Und da die Gnade Gottes dieſe Beſchleunigung ohnſtreitig befördern kan, ſo muß es auch gut und löblich ſeyn, um die Verkürzung der Pein des Fegefeuers eines verſtorbenen Glaubigen Gott anzuflehen, und alſo auch Verſtorbene von der Anzahl derer Heiligen nicht auszuſchlieſ-

1) Hiob 1, 13. 2) Off. 21, 27.

sen [1]), für welche wir inständig und anhaltend zu bitten ermahnet werden. In der ganzen Lehre von dem Fegefeuer findet sich demnach gar nichts anstössiges, wenn sie so, wie bisher geschehen, erkläret wird.

§. CXCI.

Diese meine Auslegung ist allerdings nicht die Auslegung der sichtbaren Kirche. Wie ich aber hoffe, daß sie nichts in sich halten werde, welches denen Lehren dieser Kirche widerstritte; so verlange ich auch nicht, daß man sie für unwidersprechlich gut und richtig halten solle. Ich habe genug ausgerichtet, wenn die Feinde des Fegefeuers zugestehen müssen, es sei möglich, daß es sich mit dem Fegefeuer so verhalte, wie ich es beschrieben habe. Auch die blose Möglichkeit, daß dieses Feuer so, wie ich gesaget, sich verhalte, ist zureichend, alle Vorwürfe zu vernichten, womit man die Lehre von demselben ungereimt machen will. Wenn man es nur dahin gestellet seyn lassen muß, ob etwa ein von mir beschriebenes Fegefeuer da sei, so hat die sichtbare Kirche schon viel gewonnen, und ihre Ueberlieferung bekomt dadurch eine neue Stärke. Man kan also mit meiner Bemühung zufrieden seyn, wenn ich auch wider alles Vermuthen geirret haben solte.

§. CXCII.

Man hat sich der Lehre vom Fegefeuer bedienet, den Beutel derer Unwissenden zu fegen und ihnen entweder eitele Genugthuungen oder Seelmessen für einen hohen Preiß aufzuhängen. Ich

1) Eph. 6, 18.

habe schon oben gesagt, daß solche Mißbräuche, wenn sie auch unläugbar wären, der Lehre selbst nicht nachtheilig seyn können. Hat aber ein solcher Mißbrauch den Nutzen dieser Lehre ganz vereitelt, und ist die Auslöschung des Fegefeuers in der Erkentniß derer Menschen dem Mißbrauche weniger unterworfen gewesen? Beide Fragen muß ich nach meinem Gewissen verneinen. Der wichtigste Nutzen der Lehre vom Fegefeuer und der Nachricht von demselben ist die Antreibung zur Heiligung und Ablegung aller eitelen Gesinnungen. Wer seine Seele ganz von der Liebe der Welt gereinigt hat, der gehet durch das Fegefeuer ohnversehret hindurch. Wer es aber auf Erden nicht gethan hat, der muß es doch nach ausgestandenen vielen Peinigungen endlich einmahl thun, wenn er seelig werden will. Wie stark ist dieser Bewegungs-Grund zur Verlassung der Eitelkeit, weil es noch Zeit ist, und ehe die Begierden durch lange Gewohnheit eingewurzelt und zur andern Natur worden sind; ehe man also die Peinigungen vermehret hat, welche ihre Ausrottung nothwendig macht! Wie gut wäre es, wenn alle Menschen von dem Fegefeuer und dem Verhältnisse eiteler Begierden sich einen solchen Begrif machten!

§. CXCIII.

Dieser Nutzen der Lehre vom Fegefeuer aber kan auch erhalten werden, wenn man die Erlösung aus demselben erkaufen muß. Man entziehet dieses Geld nicht gerne, weder sich selbst, noch seinen Nachkommen. Man wird also durch die Nothwendigkeit solcher Auszahlungen doch

einigermaßen geschrecket, und zur Heiligung und guten Werken, als dem einigen Wege, dem Fegefeuer ganz zu entfliehen, angetrieben. Man bekomt fürs Geld auch nicht eine völlige Befreiung von dieser Qual, sondern nur die Hofnung ihrer Verkürzung. Wer wird aber nicht lieber derselben gar entgehen wollen? Und dieses ist möglich, wenn man auf Erden sich von der Liebe der Welt reiniget. Das Fegefeuer höret also nicht auf zu dieser Reinigung anzutreiben, weil man hoffen kan, so bald als möglich, dessen Qual geendigt zu sehen. Und bestehet dieses Ende nicht doch in einer Reinigung von allen eitelen Begierden? Muß man nicht doch bald oder spät die fleischliche Gesinnung ablegen, wenn man seelig werden will? Die Lehre vom Fegefeuer treibet also doch an, es lieber bald zu thun. Und nach allem bleibet der Mißbrauch dieser Lehre ein Fehler irdisch gesinneter Lehrer und nicht der sichtbaren Kirche. Er hat auch zu allen Zeiten nur denen geschadet, welche gerne betrogen seyn wollen, und denen durch keine andere Lehre zu helfen gewesen wäre.

§. CXCIV.

Was für herrliche Früchte hat aber die Verspottung dieser Lehre getragen? Die unmittelbare Verknüpfung derer Pforten des Himmels mit denen Thoren des Todes aller auch derer schwächsten und kaum in ihrer Bekehrung anfangenden Glaubigen hat allen Eifer in der Heiligung fast ganz erlöschet. Man lässet sich die Hofnung, auf dem Todbette sich noch bekehren zu können, vornemlich deswegen nicht ausreden, weil man

versichert zu seyn sich einbildet, daß man solchenfals stehendes Fußes in den Himmel ankommen werde. Alles, was von der Nothwendigkeit der Heiligung bei der Rechtfertigung durch den Glauben an Christum gelehret wird, ist demnach kraftlos, weil man es für möglich hält in den Himmel zu kommen, wenn die Heiligung auch kaum angefangen ist, oder wohl gar in einer von der Furcht für der Hölle erpresseten Entschliessung sich zu bessern bestehet, die mit dem Ende einer gefährlichen Krankheit allezeit wieder verschwindet.

§. CXCV.

Können wohl bei solchen Umständen die, so das Feuer der Reinigung gerne auslöschten, anrathen, daß man die Güte einer Lehre aus ihrem Mißbrauche beurtheilen soll? Ist wohl eine unnöthige Furcht vor einer zeitlichen Strafe der Unheiligkeit gefährlicher, als die Befreiung von aller Furcht vor denen nachtheiligen Folgen einer späten und laulichen Bekehrung? Hätte man sich wohl so sehr angelegen seyn lassen können, die Lehre vom Fegefeuer zu einem höchst schädlichen Irrthum zu machen, wenn man den Schaden der Bestreitung derselben eben so genau, als den Schaden des Mißbrauchs erwogen hätte? Würde man nicht vielmehr auf die Reinigung des Begriffes von dem Fegefeuer, als auf die Anfechtung seines Daseins gedacht haben, wenn man der richtigen Erkentniß der Wahrheit gemäs um die Verbesserung derer Religions-Wahrheiten geeifert hätte?

§. CXCVI.

Und wäre auch diese Verbesserung nicht sehr entbährlich gewesen? Vielleicht ist einmal eine Zeit gewesen, da alle einzele Glieder der sichtbaren Kirche, ohne deren ausdrükliche Beistimmung, das Fegefeuer mit dem Küchenfeuer verglichen, und sich eingebildet haben, die geistliche Flecken unreiner Gedanken und Begierden könten durch die Hitze eines solchen Feuers ausgeglühet werden. Was hat dieser rohe Begrif für Schaden anrichten können? Wenn man sich nur davor gefürchtet, und dessen Qual durch das Nachjagen nach der Heiligung zu vermeiden gesucht hat, so ist der Zweck der Nachricht von dem Fegefeuer völlig erhalten worden. Dieser Zweck hat aber durch jenen rohen Begrif bei rohen Gemütern viel leichter, als durch einen aufgeheiterten, erhalten werden können. Man kan vielweniger sich schmeicheln, daß der Schmerz erträglich sei, welchen eine Feuers-Glut durch Verletzung unsers Leibes erreget, als daß man das Feuer unbefriedigter und stark gereizter Begierden gar wohl aushalten könne, wenn diese gleich in der That noch mehr als jenes Feuer peinigen. Hätte man also in denen Zeiten der herschenden Unwissenheit nicht nach dem Beispiele Gottes sich nach der Schwachheit derer Menschen bequemen, und menschlicher Weisse von dem Fegefeuer reden müssen, wenn man auch in geheim anders davon gedacht hätte?

§. CXCVII.

Wenn also die sichtbare Kirche auch ausdrüklich gelehret hätte, daß an dem Orte der Reini-

gung der Seelen ein solches Feuer brenne, als man in einem feurigen Ofen brennen siehet, und die Sache verhielte sich würklich nicht also, so liesse sich daher doch nicht beweisen, daß Christus seine sichtbare Kirche in einen groben Irrthum habe verfallen lassen, sonst müste man auch die Schrift vieler Irrthümer überführen können, weil sie Gott Augen, Arme und Hände, Füsse und andere Leibes-Glieder, ja auch eine Seele beileget.

§. CXCVIII.

Man hat durch die Vereitelung der Furcht vor dem Fegefeuer denen Christen einen grossen Dienst erweissen wollen, und in der That bei denen die Angst vermehret, welche sich nicht mit einem leichten Troste abspeissen lassen können. Jederman kan nach ihrer Lehre versichert seyn, daß der Tod ihn alsbald in den Himmel versetze, wenn er in dem Stande eines rechtschaffenen Glaubens stehet. Ist aber die Versicherung auch so leichte, daß man einen wahren obgleich schwachen Glauben besitze? Wo keine wahre Reue über die Sünden und deren würkliche Verabscheuung anzutreffen ist; wo keine Früchte des Geistes wahrgenommen werden; wo der Vorsatz sich zu bessern nicht standhaft ist, und von dem H. Geiste merklich unterstützet wird; wo man nicht fähig ist, die Trübsal Gedult würken zu lassen; da kan kein wahrer von dem H. Geiste gewürkter Glaube vorhanden seyn. Wolte Gott, daß alle Christen sich nach diesen Merkmahlen des Glaubens prüfeten, die ihres Gnadenstandes ganz gewiß versichert zu seyn sich einbilden! Wol-

te Gott, es kenneten alle ihre eigene Grundsätze, und vergäßen sie nicht selbst bei der Anwendung, die sich bereden, nach der Wiederherstellung der reinen Lehre lasse es sich gut sterben, weil man des gewissen und augenblicklichen Eingangs in den Himmel nach dem Tode versichert seyn könne!

§. CXCIX.

Man ist durch eine gefährliche Krankheit an der Buse erinnert worden. Man hat sich gewiß bereden lassen, daß man den wahren Glauben an Christum, der zur Rechtfertigung hinlänglich ist, besitze, weil man nach seinem Gewissen bezeuget hat, daß man seine Versündigung bereue, und sich völlig auf das Verdienst Christi verlasse, dabei auch aufrichtig eine Besserung des Lebens verspreche. Mit der Krankheit hat man alle gute Gedanken abgeleget, sein Versprechen aus dem Sinne geschlagen und das vorige unbesonnene Leben fortgesetzet. Endlich wachet das Gewissen auf. Eine neue Krankheit bringt uns wieder an die Pforten des Todes. Hat man wohl Ursache die Schrecken seines Gewissens und die tödliche Furcht vor der Höllen für ein Zeichen einer wahren Reue und Aenderung des Sinnes zu halten? Ist man nicht durch die Erfahrung von dem Gegentheil überzeugt? Muß man nicht wegen dieser Erfahrung nothwendig besorgen, daß der gegenwärtige Glaube abermals ein von dem H. Geiste nicht gewürkter Heuchelglaube sei, der Christum zu einem Sünden-Diener machen will? Was hilft bei solchen Umständen aller Trost, der von der Kraft des wahren

Glau-

Glaubens hergenommen ist? Sind das nicht leidige Tröster und von Gott verabscheuete Hirten, welche dergleichen heilsame Gedanken zu geistlichen Anfechtungen machen, die man durch Gebät bekämpfen, nach Vermögen unterdrücken und sich aus dem Sinne schlagen müsse?

§. CC.

Was für ein Donner-Wort muß die Lehre, daß niemand ohne die Heiligung den Herrn schauen werde, in den Ohren dessen seyn, der da glaubet, das Werk der Heiligung müsse in diesem Leben so weit vollendet werden, als es zum Schauen des Herrn nöthig ist, wenn er an sich selbst niemals zuverlässige Kennzeichen der Heiligung wahrgenommen, und vielmehr beobachtet hat, daß nach einer jedesmaligen Buse die Sünde wieder in seinem sterblichen Leibe zu herschen angefangen hat, so bald die Todesangst aufgehöret hat, oder er von seinen Sünden durch den Mund eines Lehrers losgesprochen worden ist? Solte für eine um ihre Seeligkeit ernstlich bekümmerte, und durch eine genaue Prüfung ihres Zustandes gänzlich niedergeschlagene Seele die Nachricht von einem Fegefeuer, welches den Abgang der auf Erden angefangenen Heiligung durch den Weg derer Schmerzen ersetzet, nicht ein Trost seyn? Solte man sich nicht lieber einer zeitlichen Pein, deren Ende gewiß die Seeligkeit ist, willig unterwerfen, als mit sehr gutem Grunde an dem Eingange in den Himmel ganz verzweifeln? Heißt dieses nicht Seelen verwahrlosen, wenn man sie wider seine eigene Erkentniß und Gewissen tröstet, ihnen nebst der Furcht vor

einem Fegefeuer auch eine rechtmäsige Furcht vor der Hölle aus dem Sinne redet, und also sich selbst dem Herrn zum Greuel macht, indem man würklich unbekehrte und ungeänderte Gottlose gerecht spricht [1])? Ist also der Ruhm der Befreiung von der Furcht vor dem künftigen ungewissen Schicksale bei denen nicht ganz eitel, welche das Dasein eines Fegefeuers mit einigen Scheingründen streitig machen?

§. CCI.

Hat man endlich wohl Ursache, wegen der wenigstens sehr alten Lehre der sichtbaren Kirche vom Fegefeuer sich von ihr abzusondern? Diese behauptet mit einer so grossen Strenge, es sei ausser dem Himmel und der Hölle kein dritter Ort anzutreffen, daß sie auch blos aus diesem Grunde die ungetaufte Kinder in die Hölle verweisset, und deswegen lehret, die Qual der Hölle werde ihre Stufen haben, und die eine sehr merklich von der andern unterschieden seyn. In Ansehung dieser Grundlehre ist demnach unter denen grossen Partheien derer Christen kein Unterschied. Man ist auch darinnen miteinander einig, daß die, so ihrem Vater in der Seeligkeit werden ähnlich werden, auch in Ansehung der Heiligkeit seine Ebenbilder seyn sollen. Man kan also nicht läugnen, daß durch die nach diesem Leben vollendete Heiligung der Gerechtigkeit Gottes eine Genugthuung geleistet werde, welche keine andere, als heilige, Kinder zum Erbtheil ihres Vaters zulassen kan.

1) Spr. 17, 15.

§. CCII.

Diese Genugthuung leistet Gott sich selbst, er mag es durch eine blos phisische Würkung in die menschliche Seelen, oder durch die Züchtigung des Fegefeuers verrichten. Es mag in einem Augenblicke oder nach und nach geschehen. Kan man sich aber wohl einer zuverlässigen Nachricht rühmen, wie Gott sein Werk der Heiligung an denen zum Himmel Bestimten ausführen werde, wenn man das Zeugniß der sichtbaren Kirche vom Fegefeuer, und ihre Auslegung des apostolischen Zeugnisses von einem prüfenden und seeligmachenden Feuer verwirft? Muß man es nicht wenigstens dahin gestellet seyn lassen, ob Gott sein Werk der Heiligung nach diesem Leben stufenweiß volführen werde?

§. CCIII.

Man glaubet, die Schrift sage uns, die Seelen derer in dem Herrn Sterbenden [1]) seien von dem Augenblicke des Todes an seelig, das ist, sie gelangen alsbald in den Himmel. Ich will nicht sagen, daß die Schrift dieses nur von einer gewissen Stufe der Seeligkeit, nemlich von der Ruhe von der Arbeit, oder denen Beschwerlichkeiten, nemlich der Befreiung von der Schwachheit des Leibes lehre, und noch weniger daß die bekante Stelle der Lehre vom Seelen-Schlafe sehr günstig sei. Ich will nur anmerken, daß die sichtbare Kirche jenem Satze so sehr nicht widerspreche, als man sich einbildet. Vielleicht redet die Schriftstelle von denen in vollkommener Vereinigung des Glaubens mit dem Herrn, und nach der auf Erden vollendeten

1) Off. 14, 13.

Reinigung von eiteln Begierden sterbenden Glaubigen, in Ansehung welcher auch die sichtbare Kirche lehret, daß sie durch das Feuer der Reinigung nicht werden verletzet werden. Allein es sei auch, daß sie von allen auch den schwächsten Glaubigen rede! Sind nicht auch die im Fegefeuer Büsende seelig zu nennen? Sie sind gewisse Erben der Seeligkeit. Sie können des künftigen Einganges in den Himmel gar nicht verfehlen. Ist dieses nicht eine sehr grosse Seeligkeit? Was liegt daran, ob der Genuß der himlischen Seeligkeit auf einige Zeit aufgeschoben wird, welche sehr kurz ist, sie mag auch so lange, als sie will, dauren, wenn man sie mit der Dauer der himlischen Seeligkeit vergleichet?

§. CCIV.

Sind doch die, so auf Erden in der Hofnung schon seelig gemacht werden [1]), auch noch denen empfindlichsten Trübsalen unterworfen. Nicht allein wegen derer Verletzungen des Leibes muß ihre Seele viele Lasten ertragen, sondern sie hat auch ihre eigene höchst empfindliche Leiden, wenn ihr Vater im Himmel sein Angesicht vor ihr verbirget, und sie in harten Beklemmungen weder auf Gott ein starkes Vertrauen setzen, noch ihre Gedanken samlen, eifrig bäten, und sich selbst beruhigen, oder den Beistand des Geistes Gottes empfinden kan. Und dem ohngeachtet ist sie durch Christum ohnstreitig schon seelig gemacht worden. Man nehme also an, auch die im Fegefeuer Leidende seien seelig, und in der That seeliger, als sie auf Erden gewesen, weil ein Theil ihrer Last, nemlich die Bürde ihres Leibes ihnen abgenommen worden, ob ihnen gleich

1) Röm. 8, 24.

wegen dieser Freiheit ihr Leiden höchst empfindlich ist. Man sehe das Fegefeuer als die unterste Stufe des Himmels an, nachdem man längst eingeräumet hat, daß die himlische Seeligkeit ihre Stufen haben werde!

§. CCV.

Ob man gleich mit grossem Eifer dafür streitet, daß die Seelen derer Seeligen gleich nach dem Tode in dem Himmel zu leben und sich bewußt zu seyn fortfahren, so kan man doch nicht läugnen, daß eine grosse Veränderung mit ihnen vorgehen werde, wenn auch ihr Leib auferwekt werden und an der Seeligkeit Theil nehmen wird. In diesem Zwischen-Zustande ist demnach ohnstreitig ihre Seeligkeit nicht volkommen, weil sie sonst durch die Vereinigung mit denen Leibern nicht vergrössert und volständig gemacht werden könte. Es ist also auch gar nicht unwahrscheinlich, daß in diesem Zustande ihre Seeligkeit mit einigen Schmerzen der Höllen vermischt oder beflekt seyn werde [1]).

§. CCVI.

Und eben diese Vermischung macht das Wesen des Fegefeuers aus. Gott läßet es denen, welche darinnen seufzen, gewiß nicht an allem Troste fehlen. Er peiniget sie blos aus Liebe, weil ihnen die völlige Reinigung zu ihrer Seeligkeit unentbährlich ist. Er kan sie also nicht bis zur Verzweifelung treiben. Er zeiget ihnen ganz gewiß auch mitten unter denen Schmerzen sein väterliches Angesicht, damit ihr Glaube nicht aufhöre. Sie sind also von der Seeligkeit, welche die Auserwehlte im Himmel geniessen, nicht ganz ausgeschlossen. Und

1) s. 1 Pet. 2, 4.

folglich ist das Fegefeuer das Mittel zwischen dem Himmel und der Hölle. Ob man es zu dieser oder jenen rechne, ist ein bloser Wortstreit. Man hat aber vielmehr Ursache, es als einen Vorsaal des Himmels zu betrachten, weil alle, die darinnen sind, bestimte Erben der Seeligkeit sind, die Gott nicht aus Zorn, sondern aus Liebe bestrafet, oder deren Seeligkeit er zu ihrem Besten mit einiger Qual verbittert.

§. CCVII.

Auf diese Art läsfet sich demnach die Lehre vom Fegefeuer mit der Lehre von der gleich nach dem Tode anfangenden himlischen Seeligkeit ganz füglich vergleichen. Aber auch die, welche die Lehre vom Seelen-Schlafe in der Schrift anzutreffen glauben, können die Lehre vom Fegefeuer nicht zu einer ungereimten machen. Vielleicht hat auch dieser Schlaf seine Träume. Und daß man auch in denen Träumen durch blos eingebildete Uebel auf das empfindlichste gequälet werden könne, muß jederman eingestehen, der auf sich selbst aufmerksam gewesen ist. Die Pein des reichen Mannes siehet einem solchen Traume sehr ähnlich. Er redet von seiner Zunge und deren Abkühlung durch Wasser, da doch seine Seele von dem ganzen Leibe, und folglich auch von der Zunge, ganz abgesondert ist, und also sie gar keinen Durst empfinden kan. Setzet dieses nicht augenscheinlich eine solche falsche Vorstellung voraus, dergleichen man in denen Träumen erfähret? Seine Seelen-Qual ist würklich. Er ist würklich in der Hölle. Aber der Begrif von seiner Pein ist irrig. Er wird mit der äussersten Finsterniß der Unwissenheit bestraft, und weiß selbst nicht, was ihm fehle,

weil auch diese Unwissenheit eine Strafe seiner Sünden ist.

§. CCVIII.

Solte nicht auch das Fegefeuer der Hölle in diesem Stücke ähnlich seyn können, daß man darinnen mit eingebildeten Uebeln würklich gequälet wird, bis man die Liebe des Eitelen ableget, dessen versagter Genuß die Pein verursachet? Wenn ich nicht irre, so wird allein denen Seeligen ein süsser Schlaf nach dem Tode versprochen. Solte Gottes Almacht diesen Seeligen nicht nach dem Tode gleich, als in einem Traume, noch einige Pein empfinden lassen können, ehe sie auf dem Schooße Abrahams gleichsam völlig eingeschläfert werden, wenn es die Nothdurft erfordert.

§. CCIX.

Ein solcher Erbe des Himmels ist im wahren Glauben an den Sohn Gottes entschlaffen, und ist deswegen ein gewisser Erbe der Seeligkeit. Er hat aber seinen ernstlichen Vorsatz, der Welt und ihrer Liebe ganz abzusterben, noch wenig ausgeführet. Gott findet an ihm, als seinem getreuen Knechte, noch viele Thorheit, die von der vormaligen Knechtschaft der in dem Fleische wohnenden Sünde herrühret. Auch in dem Himel selbst, worein er ihn gewisser maßen aufgenommen hat, findet er ihm verhaffete Unreinigkeit *), von welcher er seine Auserwehlte reinigen muß, wenn sie ihm völlig gefallen, ihm völlig ähnlich werden, und Mitgenossen seiner Seeligkeit seyn sollen. Der Himmel selbst würde ihm zur Hölle werden, wenn er nicht gereinigt würde, und er die thörichte Begierden mit in

*) Hiob 15, 15.

einen verklärten und unverlezlichen Leib überbrächte, und dieselbe durch diese Vereinigung mit einem verherrlichten Leibe neue Kräfte und Stärke erhielten. Deswegen findet Gott für nöthig, vor solcher Vereinigung seinen Auserwehlten zu reinigen.

§. CCX.

Wie er auf Erden die Trübsalen, und die Empfindung derer nachtheiligen Folgen der Thorheit, für das beste Mittel, die menschliche Geister zu heiligen, das ist, zu freiwilliger Erwehlung des Guten zu neigen, erkant hat, und deswegen diejenige mit der Ruthe ziehet, die er zu seinen Kindern aufgenommen hat, und volkommen liebet; so bedienet er sich auch nach dem Tode der Ruthe, als des besten Mittels, die Reinigung von der Thorheit auszuführen. Deswegen stellet er der Einbildung der abgeschiedenen Seele solche Dinge vor, welche ihre thörichte Begierden reitzen, und versagt ihr die Ersättigung ihres Verlangens. Er quälet sie vielleicht auf die Art, wie das Heidenthum die Martern der Höllen abgeschildert hat.

§. CCXI.

Ein wahrer Glaubiger, der bis zu seinem Absterben der Unmäsigkeit im Essen und Trinken sich nicht enthalten, und nicht zu seiner Nothdurft dem Leibe seine Ehre erwiesen, sondern in dessen Versorgung ein alzu grosses Vergnügen empfunden hat, siehet sich vielleicht mit denen wohlschmeckendesten Speissen und Getränke umringet, ohne beides geniessen zu können. Es dünket ihm, beides stehe ihm ganz nahe, und wenn er es ergreifen will, entfliehet es seinen Händen. Seine Begierden entflammen sich dadurch, und er leidet auf einige Zeit

Pein in dieser Flamme, bis sein Glaube obsieget, und er durch Gottes Beistand einsiehet, daß er die Ersättigung solcher Begierden gar wohl entbähren könne, weil sie blos wilkührlich sind, und er ohne dieselbe fortlebet. Er wird also durch ein wahres Feuer gereinigt, ob gleich die Vorstellung, die seine würklich daseiende Begierde reitzet, blos in einer leeren Einbildung bestehet.

§. CCXII.

Auf diese Art kan Gott auch Ehrgeitzige einen Stein mit grosser Mühe einen Berg hinauf wälzen lassen, ohne daß diese einen Fortgang ihrer Arbeit spüren, das ist, er kan sie durch vergebliche Unternehmungen sich selbst quälen lassen, bis er sie von der Thorheit ihrer Ehrbegierde überzeugt, und durch die würkliche Qual des Feuers ihrer eigenen eitelen Begierde, die von der einem Traume ähnlichen leeren Einbildung herrühret, sie von dem Unflat der Eitelkeit gefeget hat. Solte auf diese Art die Lehre vom Seelen-Schlafe nicht mit der Lehre vom Seelen-Wachen vereinigt, und beide zu einer Uebereinstimmung mit der Lehre vom Fegefeuer gebracht werden können?

§. CCXIII.

Man fordert vergeblich von mir, daß ich die Würklichkeit derer Strafen des Fegefeuers, die ich allererst angeführet habe, darthue. Ich will nicht mehr als die Möglichkeit erweisen, daß das Feuer der Reinigung so, wie ich es beschrieben, beschaffen sei. Ich will mich nicht über die Unwissenheit meiner Widersprecher erheben. Ich will ganz gerne mit ihnen es dahin gestellet seyn lassen, was das Fegefeuer würklich für eine Natur haben werde. Wenn sie nur nicht erweisen können, daß meine Beschreibung unwidersprechlich falsch sei, so habe ich gewonnen, und das Dasein des Fegefeuers wider

alle Einwürfe gerettet; so verlieren auch die scheinbarste Einwendungen alle Kraft, etwas zu ihrem Behufe zu erweisen.

§. CCXIV.

Man ist daran gewöhnet, die Glükseeligkeit sehr hoch anzuschlagen, daß man kein Fegefeuer zu besorgen hat. Deswegen ist man ganz wider das Fegefeuer eingenommen, und kan durch keine Vorstellung gewonnen werden, dessen Dasein für möglich zu halten. Man kan aber doch die sichtbare Kirche, welche es lehret, keines Betrugs und Falschheit überführen. Ihr Bejahen muß doch wohl bei solchen Umständen so viel als das gegenseitige Verneinen gelten. Das Läugnen ihrer Widersacher kan ihre Lehre nimmermehr zur Lügen machen. Die Verkehrung der Wahrheit kan also niemand abhalten, mit der sichtbaren Kirche in Gemeinschaft zu leben, wenn bei allen andern Lehren so, wie bei dieser, dargethan wird, daß die Beschuldigung der Verkehrung ohngegründet sei.

§. CCXV.

Man bestehet in seinen Herzen darauf, daß man nichts mit einem göttlichen Glauben annehmen könne, als was die Schrift lehret, und kan sich nicht überzeugen, daß die Schrift auch das Fegefeuer lehre. Man glaube also in seinen Herzen, daß kein Fegefeuer sei. Dieses wird die sichtbare Kirche niemanden wehren, der es auf seine eigene Gefahr thun will. Er wird doch keine Ursache haben, sich von der sichtbaren Kirche zu trennen, und ihre Lehre öffentlich anzufechten, so lange er nicht unwidersprechlich darthun kan, daß die Lehre vom Fegefeuer der Schrift zuwider sei. Und solte man sich nicht endlich genöthiget sehen, dem Ansehen und Zeugnisse der sichtbaren Kirche auch einiges Gewichte beizulegen, wenn man überführet wird, daß sie zur Ungebühr einer Verkehrung der Wahrheit beschuldigt worden sei? Solte man nicht endlich das Dasein des Fegefeuers auf das Wort der Kirche glauben müssen, wenn man überzeugt wird, daß das Zeugniß derselben mit denen Zeugnissen der Schrift gar wohl bestehen könne? Muß nicht auch diese Ursache der Trennung verschwinden, wenn meine Vorstellungen würklich so stark sind, als ich es ihnen zutraue?

Unpartheiische
Gedanken
x
von dem
Tische des Herrn
und dem
Meß-Opfer.

§. I.

Jesus Christus hat nach Vollendung seiner lezten Mahlzeit ein Brod genommen, es durch eine an seinen Vater gerichtete Danksagung geseegnet, zerbrochen, und unter seine gegenwärtige Jünger mit diesen Worten ausgetheilet: nehmet hin, esset, das ist mein Leib. Auf gleiche Art hat er auch einen Becher Weines geseegnet, und ihn mit denen Worten seinen Jüngern überreichet: Trinket alle daraus, das ist mein Blut. Und alsdann hat er den Befehl hinzugefüget: thuet dieses zu meinem Gedächtnisse, so oft ihr es auf mein Geheiß zu thun wiederholet.

§. II.

Diese Worte: das ist mein Leib, und das ist mein Blut, haben zu unterschiedenen Auslegungen, diese aber zu grossen Verbitterungen Anlaß gegeben. So lange man nicht einem jeden Gliede der christlichen Kirche das Recht beilegte, den Sinn derer Worte Christi und der Schrift selbst auszuforschen, und jederman es bei dem Ausspruche der sichtbaren Kirche und ihres sichtbaren Hauptes bewenden ließ, wenn der wahre Sinn zweideutiger Worte bestimmet wer-

den solte; so lange hat fast niemand der Lehre widersprochen, daß Christus das geseegnete Brod in seinen Leib und den Wein in sein Blut verwandelt habe. Da aber angesehene Gelehrte das Ansehen der sichtbaren Kirche und ihres Hauptes in denen Augen sehr vieler Anhänger umstürzten, so ist auch diese Verwandelung mit scheinbaren Gründen in Zweifel gezogen worden.

§. III.

Ein Theil dieser Feinde der sichtbaren Kirche hat an statt der Verwandelung eine unsichtbare Vereinigung des würklich gegenwärtigen Leibes und Blutes mit dem Brode und Weine behauptet. Andere haben diese Vereinigung in so ferne geläugnet, daß sie gelehret, der Leib Christi und dessen Blut blieben in Absicht auf die Einnehmung eines gewissen körperlichen Raumes in dem Himmel, und könten zu einer Zeit nicht an unzehlichen unterschiedenen Orten vollständig auf eine körperliche Art gegenwärtig seyn; beides aber würde durch das Brod und Wein auf eine so nachdrükliche und kräftige Art vorgestellet, daß alle Glaubige, welche diese sichtbare Zeichen im Glauben geniessen, den Leib und das Blut Christi, vermöge derer Stiftungs-Worte Jesu, auch würklich mitgenössen, durch den Leib Christi nemlich geistlicher Weisse würklich gespeisset, oder ihre Seele zur Erhaltung des ewigen Lebens gesättiget, und durch das Blut ihre Seele geistlicher Weisse getränket, oder ihr Verlangen nach Seeligkeit gestillet würde.

§. IV.

Alle von der sichtbaren Kirche getrennete grosse Partheien glauben und bekennen demnach mit derselben, daß der Leib und das Blut Jesu würklich mit dem Brode und Weine genossen werde. Man streitet nur über die Art und Weisse dieses Genusses. Und gleichwohl gestehen diejenige ein, daß es ein Geheimniß sei, welche am fertigsten sind, nicht allein die sichtbare Kirche, sondern auch die eben so frei, als sie selbst, und doch anders Denkende und Erklärende zu verdammen. Es scheinet, man benehme nur deswegen der sichtbaren Kirche die Gewalt, dieses Geheimniß und die Art der Mittheilung des Leibes und Blutes Christi zu erklären, damit man sie selbst desto ungehinderter ausüben, und alle von jener abspenstig gemachte Christen nöthigen möge, sich unserm kühnen Ausspruche zu unterwerfen.

§. V.

Die sichtbare Kirche muß diejenige nothwendig als Irrlehrer verdammen, welche die Verwandelung in den Leib und Blut Christi läugnen. Sie maßen sich nicht allein das Recht an, sich einen andern Begrif von der Art der Mittheilung des Leibes und Blutes Christi zu machen, als die sichtbare Kirche viel hundert Jahre lang gemacht hat; sondern sie fechten auch durch diesen neuen Begrif das Ansehen der Untrüglichkeit der sichtbaren Kirche und ihres Hauptes an, und machen diese zu Lügnern. Soll also dieses Ansehen aufrecht bestehen, so muß die neue Erklärung mit allen andern gefliſſentlichen Abweichungen von der Lehre der sichtbaren Kirche, und

allen andern Beschuldigungen des Irrthums verdammet werden. Wenn aber alles menschliche Ansehen aufgehoben, und eines jeden Christen eigener Untersuchung überlassen wird, welchen Sinn einer dunkelen Schriftstelle er für richtig halten solle; so muß man seine eigene Einsicht für ganz untrüglich halten, wenn man die Gönner einer andern Auslegung eines Irrthums beschuldigen, und als Irrglaubige verdammen will.

§. VI.

Ist aber der Streit selbst auch so wichtig, daß man ihn mit so grosser Heftigkeit zu führen nöthig hätte, wenn man den Abfall von dem Ausspruche der sichtbaren Kirche dabei auf die Seite setzet? Lieget wohl sehr viel daran, daß man die wahre Beschafferheit des Geheimnisses der Mittheilung des Leibes und des Blutes Jesu recht deutlich einsehe? Solte man sich nicht an dem Genusse selbst begnügen lassen können, ohne sich um die Art und Weisse zu bekümmern, wie Christus uns desselben theilhaftig mache? Würden nicht alle Partheien ohne Schwürigkeit in diesem Stücke vereiniget werden, wenn alle sich enthielten, den eigentlichen Verstand derer Worte Jesu zu bestimmen? Da aber dieses in Ansehung der sichtbaren Kirche unmöglich ist, weil sie sich einmal erkläret hat, und ihr Wort nicht widerruffen kan; solten die andere Partheien ihr nicht nachgeben können, weil sie sich alles Nachdenkens über die Dunkelheit dieses Geheimnisses ganz entschlügen?

§. VII.

§ VII.

Solte aber auch wohl der Unterschied derer drei Erklärungen so gar groß seyn, daß sie auf keinerlei Art miteinander verglichen werden könten? Ich kenne die Schwürigeit einer solchen Unternehmung. Sie soll mich aber doch nicht abhalten, einen Vorschlag zum gütlichen Vergleiche zu wagen, weil ich glaube, daß die Schwürigkeit ihren vornehmsten Grund in der Gemüts-Beschaffenheit derer streitenden Theile habe, und in der zärtlichen Besorgung, man möchte aus dem Besitze seines edelsten Kleinodes, nemlich des Ruhmes der volkommenen Reinigkeit der Lehre gesetzet werden. Wenn man es nicht für unentbährlich nöthig hielte, daß unsere Parthei auch in Ansehung aller Kleinigkeiten und entbährlicher Lehren recht behalten müste, so würden viele Streitigkeiten längst ihre Endschaft erreicht haben, die allen unpartheiischen Richtern ekelhaft seyn müssen. Eben diese Rechthaberei aber müste mich auch abschrecken, wenn ich nicht auch vergebliche Versuche anstellen wolte.

§. VIII.

Es kan niemand läugnen, daß Jesus Christus das von ihm geseegnete Brod und Wein zu der Mittheilung seines Leibes und Blutes bestimt, durch diese Bestimmung aber beide sichtbare Dinge vom gemeinen Brode und Weine unterschieden habe. Man mag auch die Stiftungs-Worte auslegen, wie man wolle, so muß man um der Wahrhaftigkeit Jesu willen gestehen, daß man den Leib Jesu esse und sein Blut trinke, wenn man mit dem leiblichen Munde das genieſſet, was

vorher gemeines Brod und gemeiner Wein war. Es gehet demnach ohnstreitig bei der Einseegnung eine Veränderung mit dem Brode und Weine vor, und diese Veränderung ist viele Jahrhunderte hindurch eine Verwandelung genant worden. Dieser Benennung hat niemand Ursache zu widersprechen, wenn die Art derselben nicht genau bestimt wird. Sie sagt in der That mehr nicht, als das Wort Veränderung. Sie zeiget nur an, daß das, was man mit dem Munde geniesset, aufgehöret habe, gemeines Brod und Wein zu seyn, und daß man nun durch dessen Genuß den Leib und Blut Christi genieſſe, und wer läugnet dieses?

§. IX.

Aber auch darüber ist kein Streit, daß die Verwandelung das Verhältniß des Brodes und Weines gegen unsere Sinnen nicht angehe. Jederman bekennet, daß beides nach der Verwandelung nicht aufhöre, wie Brod und Wein sich angreifen zu lassen, in die Augen zu fallen, zu schmecken und zu riechen. Man redet also nicht von einer solchen Verwandelung, die von allen Menschen erkant werden müste, die den Gebrauch ihrer Sinnen und Vernunft haben, wie etwa die Verwandelung des Wassers in Wein auf der Hochzeit zu Cana geschehen ist. Man muß bei dem Worte Verwandelung sein Absehen nothwendig auf das Auge des Glaubigen richten, der dem Zeugnisse seines Erlösers mehr, als dem Zeugnisse seiner Sinnen, trauet, und gar nicht daran zweifelt, daß das, was er geſſet, der Leib und Blut Christi sei, weil Chri-

stus es gesagt hat, ob ihm gleich Gesicht und Geschmack ein anderes bereden wollen.

§. X.

Die Substanz des Brodes und Weines ist ganz verwandelt, das ist, das Wesen oder das Seyn dieser Dinge ist völlig verändert worden. Dieses heisset so viel, als das, was vorher nichts, als Brod und Wein war, das verhält sich nun würklich also, daß man mit Wahrheit von ihnen sagen kan, es sei der Leib und das Blut Christi. Es hat aber die Substanz des Leibes und Blutes Christi, oder es ist der Leib und Blut Christi, nicht in Ansehung derer Eigenschaften, welche in die Sinnen fallen. Es ist der Leib und das Blut Christi, nicht in Absicht auf den Eindruck, den es in aller vernünftigen Menschen Sinnen macht. In dieser Absicht ist ohnstreitig gar keine Veränderung vorgegangen. Gleichwie Jesus Christus die Verwandelung blos seinen Glaubigen zu gute geschehen lässet, so hat er auch nicht für gut befunden, dieselbe augenscheinlich zu machen, und durch ein jederman sichtbares Werk seiner Almacht alle Menschen in Erstaunung zu setzen. Unglaubige haben nicht nöthig davon überführt zu werden, weil ihnen dieselbe nichts hilft, und Glaubige erkennen die Würklichkeit der Verwandelung auch ohne die Hülfe ihrer Sinnen, weil ihr Glaube an die Wahrheit seines Wortes [1]) der Beweis des Daseins dererjenigen Dinge ist, die sie nicht sehen, und weil derselbe zu ihrem Besten durch diese Unsichtbarkeit der Verwandelung geübet wird.

1) Ebr. 11, 1.

§. XI.

Diese sollen sich ganz allein auf das göttliche Zeugniß ihres Seeligmachers verlassen, und in solchem Vertrauen das, was denen Sinnen als Brod und Wein vorkomt, als den Leib und das Blut Christi ansehen, ohne sich darum zu bekümmern, wie dieses zugehe und möglich seyn könne. In dieser Glaubigen geistlichem Auge ist demnach das, was sie geniessen, würklich der Leib und das Blut Christi. In Absicht auf diese ist also auch würklich eine Verwandelung vorgegangen, ob dieselbe gleich so beschaffen ist, daß ein Unglaubiger unmöglich davon überzeugt, oder sie ihm begreiflich gemacht werden kan. Es wird nicht von ihnen gefordert, daß sie etwas anders, als Brod und Wein, nach der Verwandelung sehen, oder einen andern Geschmack empfinden sollen, als den Brod und Wein hat. Sie sollen nur diese sinliche Erkentniß sich nicht abhalten lassen, zu glauben, daß der Leib und das Blut Christi vorhanden sei. Sie kehren sich also gar nicht an die Entdeckung der Sinnen. Sie denken an sonst nichts, als an den Leib und das Blut Christi, und sehen als sähen sie nicht, fühlen als fühleten sie nicht und schmecken als schmekten sie nicht. Brod und Wein hat also in der Erkentniß und denen Gedanken des Glaubigen völlig aufgehöret, Brod und Wein zu seyn. Es ist würklich in den Leib und das Blut Christi verwandelt worden.

§. XII.

So wenig diese Erklärung der Verwandelung von denen, welche dieselbe behaupten, ver-

worfen werden kan; so wenig haben diejenige, welche ihr widersprechen, Ursache, die Würklichkeit einer also erklärten Verwandelung zu läugnen. Sie behaupten, das Brod und Wein behalten auch nach der Einseegnung ihre Substanz. Was nennen sie aber die Substanz? Ohne Zweifel sonst nichts, als den Inbegrif derer-jenigen Eigenschaften, die ihnen durch die Sinnen bekant werden. So wenig sie sich rühmen können, daß sie alle Eigenschaften eines Körpers einsehen, und also dessen würkliche ganze Substanz kennen; so wenig können sie auch von dem Dasein einer Substanz urtheilen, wenn man durch dieses Wort den völligen Inbegrif aller Eigenschaften verstehet. Brod und Wein hat seine vorige Substanz erhalten, heißt demnach in ihrer Sprache nichts anders, als es hat seine vorige Gestalt, Geschmack und Geruch behalten. Und wer zweifelt hieran? Läßet sich wohl hieraus auf die Substanz sicher folgern?

§. XIII.

Eine wohlschmeckende Suppe wird mit einem unmerklichen Gifte vermischet. Sie behält ihr Ansehen und Geschmack und ist doch aus einer nährenden Speisse in ein tödliches Gift verwandelt worden. Der Leib Christi hatte nach dessen Auferstehung die vorige Gestalt, und ließ sich, wie vorher, anfühlen, und war doch durch die Verherrlichung ganz und gar verwandelt. Er hatte ganz andere Eigenschaften und also in soferne eine neue Substanz bekommen, ohne daß es die Sinnen wahrnehmen konten. Wie kan man also auf die ganze Substanz aus dem weni-

gen, was die Sinnen von derselben begreifen, einen Schluß machen? Wie kan man ein richtiges Urtheil fällen, wenn man blos nach dem äusserlichen Ansehen urtheilet [1])?

§. XIV.

Die Sinnen betrügen uns nicht; sie können uns aber auch nicht mehr entdecken, als sie selbst fassen können. Das geseegnete Brod hat das Ansehen des Brodes, dieses ist eine unangefochtene Wahrheit, die wir denen Augen kühnlich glauben können. Der geseegnete Wein behält den Geruch und Geschmack des Weines. Dieses sagen uns die Sinnen, ohne uns zu betrügen. Wir würden auch wohl thun, wenn wir es für bloses Brod und Wein hielten, wenn der Ausspruch dessen, der Wahrheit ist, nicht im Wege stünde.

§. XV.

Wir müssen uns blos auf die Aehnlichkeit derer Dinge verlassen, wenn wir urtheilen wollen, ob zwei Dinge von einer Art und Natur sind, ob diese Aehnlichkeit gleich es nicht völlig beweiset. Wir wissen blos dewegen, daß wir sterbliche Menschen sind, weil andere, denen wir ähnlich sind, würklich zu leben aufgehöret haben. Das Urtheil war also richtig, daß auch der Jünger, den Jesus liebte, sterben würde. Wenn aber Jesus gewolt hätte, daß er bis zu seiner Zukunft zum Gerichte das Leben im Fleische behalten sollen; wenn er diesen seinen Willen deutlich erkläret hätte, so wäre es eine Thorheit gewesen, ihn für sterblich zu halten,

1) Joh. 7, 24.

weil die Sinnen keinen Unterschied von andern sterblichen Menschen an ihm hätten wahrnehmen können. So verhält sich die Sache auch mit dem geseegneten Brode und Weine. Es ist in den Leib und Blut Christi verwandelt worden, aber nicht in Ansehung der Erscheinung in unsern Sinnen, sondern auf eine geheimnißvolle unsichtbare Art. Wir können davon nichts selbst erkennen und erfahren. Wir wissen nicht, wie es damit zugehe. Wir wissen nur, daß es geschehen sei, weil es der Mund dessen gesagt hat, der nicht lügen kan, indem er gesaget, es sei nach der Seegnung sein Leib und sein Blut, da es doch vorher nur Brod und Wein gewesen. Weil also eine Verwandelung vorgegangen seyn muß.

§. XVI.

Beides macht in unsere Sinnen den vorigen Eindruck, aber dieser Eindruck kömt in derer Glaubigen Gedanken in gar keine Betrachtung. Sie sehen Brod und Wein nicht als Brod und Wein an, und essen und trinken es nicht, als Brod und Wein. Der Leib und das Blut Christi nimt ihre Gedanken ganz allein ein. Diese geistliche Speisse und Getrank allein wollen sie durch den Mund geniessen. Gesezt also, daß noch Brod und Wein in soferne zurück bliebe, daß der Leib und das Blut Christi die in die Sinnen fallende Eigenschaften jener Körper beibehielte; so kömt es doch in gar keine Betrachtung, wenn das Gedächtniß-Mahl des Seeligmachers gehalten wird.

§. XVII.

Und auch in dieser Betrachtung kan man gar wohl in Absicht auf die Glaubige sagen, Brod und Wein sei gar nicht mehr vorhanden. So wird von denen mit Christo durch den Glauben Vereinigten gesagt, es sei unter ihnen kein Mann und kein Weib [1]), weder Knecht noch Freier, weder Jude noch Grieche, obgleich alle diese Personen, welche in solchen Umständen vorher gestanden haben, nicht aufhören das zu seyn, was sie gewesen sind, ja durch das Christenthum selbst verpflichtet werden, ihrem Berufe, oder dem Stande, worinnen sie beruffen sind, gemäs zu wandeln [2]). Allein in Absicht auf das Christenthum kommen alle solche äusserliche Umstände gar nicht in Betrachtung. Es gilt gleichviel, ob man in diesen oder jenen sich befinde. So wenig in dem Himmel die Seelige wegen solcher Umstände von einander unterschieden seyn, und einen Vorzug vor einander haben werden; so wenig haben diese Umstände auch in die Lehre vom Wege zum Himmel, oder das Christenthum, einen Einfluß. Man bekümmert sich gar nicht darum, ob jemand ein Mann oder ein Weib, ein Knecht oder ein Freier sei, wenn man ihn durch Christum seelig machen will. Sie hören also auf es zu seyn, wenn sie zu Christo kommen. Es ist weder Mann, noch Weib, weder Freier, noch Knecht unter denen Christen anzutreffen, weil man weder an das männliche, noch an das weibliche Geschlecht, noch an andere äus-

1) Gal. 3, 28. 2) 1 Cor. 7, 20. f.

ferliche Umstände gedenket, wenn man einen Menschen als einen Christen betrachtet.

§. XVIII.

In eben diesem Verstande spricht ein Apostel auch: wir kennen niemanden nach dem Fleische [1]), und wenn wir auch Christum nach dem Fleische gekant haben, so kennen wir ihn doch jezt nicht mehr. Dieses wird niemand so auslegen, daß man die vorige Kentniß derer im Fleische lebenden Menschen würklich verliere, wenn man ein Christ wird. Aber wer jemanden als einen Christen kennet, dem sind nicht diejenige Eigenschaften bekant, die derselbe Mensch in Ansehung des schwachen Fleisches besitzet. Denn um diese bekümmert er sich gar nicht, weil sie bei einem Christen gar nicht in Betrachtung kommen. Und auch diejenige, die den Messias im Fleische gesehen haben, und ihn in dieser Absicht gekant, oder genau gewußt haben, ob er groß oder klein, fett oder hager, weiß oder bräunlich, schön oder häßlich gestaltet gewesen, kennen ihn doch hernach nicht mehr, wenn sie sich seine Erkentniß zu Nutze machen, weil diese äusserliche Umstände bei unserm Seeligmacher gar nicht in Betrachtung kommen, und man ihn nicht mehr und nicht weniger kennet, wenn man davon wohl unterrichtet ist, oder gar nichts davon weiß. Wer demnach sich mit Recht rühmen kan, daß er den kenne, welchen Gott zum Heilande der Menschen gesalbet hat, der kennet ihn nicht nach dem Fleische, sondern in Ansehung seines ganzen Wesens und Amtes. Man

1) 2 Cor. 5, 16.

hat so wenig vonnöthen, Christum in Ansehung des Fleisches zu kennen, als wenn er niemals im Fleische gewandelt hätte, oder dasselbe nicht mehr vorhanden wäre. Auf diese Art könte das Brod und Wein bei dem Tische des Herrn auch würklich noch vorhanden seyn, und man doch sagen können, es sei in den Leib und Blut Christi verwandelt worden, weil man beides gar nicht mehr als Brod und Wein kennet, die Eigenschaften, die es als Brod und Wein hat, in gar keine Betrachtung kommen, und also beides in denen Gedanken des Christen gar nicht mehr vorhanden ist.

§. XIX.

Als man Johannem den Täufer fragte, wer bist du [1])? Antwortete er: ich bin eine Stimme eines in der Wüsten Ausruffenden: bereitet den Weg des Herrn zu! Wer zweifelt aber daran, daß er ein Mensch von männlichem Geschlechte gewesen sei. Allein wer ihn so kennen will, wie er ihn nach Gottes Absicht kennen soll, der bekümmert sich um sein Fleisch nicht. Es komt bei ihm nichts anders in Betrachtung, als daß er durch seine Stimme ein Vorläufer des Messias worden ist, der seine Erscheinung angesagt hat. Deswegen macht er eine solche Beschreibung von sich, als wenn er blos der Schall einer bewegten Luft gewesen wäre. Wer ihn kennet, soll so wenig an das gedenken, was er als Mensch gewesen ist, als wenn er gar kein Mensch gewesen wäre.

1) Joh. 1, 23.

§. XX.

So aber muß man ohne Zweifel auch das geseegnete Brod und Wein ansehen. Es gilt dem Christen gleich viel, ob noch etwas von der Substanz des Brodes und Weines vorhanden, oder nicht vorhanden sei. Er gehorchet der Stimme dessen, der gesagt hat: das ist mein Leib und Blut, und sieht es blos als den Leib und das Blut seines Heilandes an. Alles übrige, was seine Sinnen rühret, kömt bei ihm in gar keine Betrachtung. Brod und Wein ist ganz aus seinen Gedanken verschwunden. Und dieses kömt daher, weil durch die Einseegnung das Brod aufgehöret hat gemeines Brod, und der Wein gemeiner Wein zu seyn. Solte man also nicht mit Rechte sagen können, die Substanz des Brodes und Weines sei durch die Einseegnung auf eine unsichtbare Weisse in der Erkentniß des Christen in die Substanz des Leibes und des Blutes Christi verwandelt worden? Solte auf diese Art nicht das Aergerniß des Wortes Verwandelung ganz aus dem Wege geräumet werden können?

§. XXI.

Solte man aber nicht aus Liebe einer ruhmwürdigen Einfalt des Glaubens die Untersuchung ganz aufgeben können, ob nach dieser Verwandelung die Substanz des Brodes und Weines der Natur nach noch vorhanden sei? So viel ist gewiß, daß es der Almacht Gottes nicht unmöglich sei, dem Leibe und Blute Christi die in die Sinnen fallende Eigenschaften des Brodes und Weines beizulegen. Eben so gewiß ist es, daß,

wenn das Brod und Wein der Natur nach würklich noch vorhanden seyn solte, es uns nichts helfe, wenn wir es wissen, und nichts schade, wenn wir es nicht wissen; daß aber hingegen alles daran gelegen sei, denen Worten Christi zu glauben: das ist mein Leib, das ist mein Blut. Was liegt uns also daran, auf den Grund der Sache zu kommen, und darüber in unendlichen Zank verwickelt zu werden? Es ist ja genug, daß alle Christen das geseegnete Brod und Wein als den Leib und das Blut Christi ansehen und geniessen, und daß alle eine solche Verwandelung einräumen, welche gemeines Brod und Wein in dasjenige Verhältniß setzet, daß man es als den Leib und das Blut des Herrn ansehen kan.

§. XXII.

Allein der Begrif, den man sich von der Verwandelung machen muß, hebt doch auch nicht alle Möglichkeit auf, daß Brod und Wein auch nach derselben der Natur nach vorhanden sei. Nach obiger Erklärung wird alsdenn die Substanz derer irdischen Dinge in die Substanz derer himlischen verwandelt, wenn man von dem, was vorher gemeines Brod und Wein war, mit Rechte sagen kan, es sei der Leib und das Blut Christi, jenes mag der Natur nach noch vorhanden oder untergegangen seyn. Man setze also den Fall, daß die sichtbare Kirche einräumen könte, Christus habe uns diesfals in der Unwissenheit gelassen, und daß sie daher nur geböte, um des Friedens willen gar nicht von dem natürlichen Dasein derer irdischen Dinge zu reden! Würden nicht solchenfals alle Christen in ihre

äusserliche Gemeinschaft tretten können, wenn sie auch von der Richtigkeit der Erklärung dieser göttlichen Handlung, die sie von denen Lehrern ihrer Parthei empfangen haben, noch so sehr eingenommen wären? Solte aber auch die sichtbare Kirche es nicht eines jeden Gewissen frei stellen können, bei sich selbst derjenigen Erklärung beizupflichten, die ihm am besten gefället?

§. XXIII.

Ich setze voraus, daß durch die Lehre von der Verwandelung nur der algemeine Satz fest gestellet werde: das, was vorher gemeines Brod und Wein war, ist vermöge des göttlichen Ausspruches Jesu Christi nach der Einseegnung der Leib und das Blut Christi. Dieser Satz ist von einer algemeinen Nothwendigkeit. Alle Christen, auch die einfältigste, die den gröβten Haufen derselben ausmachen, müssen ihm Beifall geben, wenn sie von der Stiftung Jesu einen Nutzen haben wollen. Wie aber dieses zugehe, und in welchem Verstande das, was Brod und Wein war, nun der Leib und das Blut des Herrn ist, hat man nicht nöthig, genau zu bestimmen. Alle würklich gemachte Bestimmungen gehören solchemnach zu denen unnöthigen Spizfindigkeiten.

§. XXIV.

Was aber unnöthig ist, das ist nicht sogleich verdamlich; was nicht deutlich geoffenbaret worden; was man also nicht mit völliger Gewißheit behaupten kan, darüber kan man ohne Gefahr die Christen sich theilen lassen. Man kan jedem frei stellen, diese oder jene Meinung

zu erwehlen. Eine Spizfindigkeit, welche keiner unläugbaren Wahrheit zu nahe tritt, kan die sichtbare Kirche in ihrem Werte und Unwerte beruhen lassen, wenn sie nur durch ihre Regierung verhütet, daß kein heftiger Streit die Ruhe stöhre, und ein Aergerniß bei denen Ungelehrten verursache. Die unterschiedene Erklärungen des würklichen Daseins des Leibes und Blutes bei des Herrn Mahle aber lassen sich als blose genaue Bestimmungen betrachten, wie die Verwandelung eigentlich geschehe. Sie fechten also diese gewisse Wahrheit nicht an.

§. XXV.

Die sichtbare Kirche läugnet nicht, daß das Brod und Wein auch nach der Verwandelung ihre vorige Gestalt und Geschmack behalten. Wolte man nun untersuchen, warum dieses geschehe, da es doch Christo ein leichtes wäre, die Verwandelung auch in die Sinnen fallen zu lassen, und sie durch seine göttliche Kraft angenscheinlich zu machen; so könte mit vieler Wahrscheinlichkeit, und hoffentlich ohne einigem Anstoß geantwortet werden: die Gestalt und Geschmack des Brodes und Weines, oder das, was in denen leiblichen Augen Brod und Wein ist, sei ein Bild und sichtbares Zeichen, welches den Leib und das Blut Christi bedeute und vorstelle. Es sei nemlich ein sichtbares Wort Christi, wodurch er uns sage, daß er und sein Leib das Brod des Lebens, sein Blut aber, so wie der Wein, das edelste Getränke sei, wodurch der Hunger und Durst der Seelen auf ewig gestillet werden. Ohne daß man

also nöthig hätte, zu entscheiden, ob das Brod und Wein der Natur nach noch gegenwärtig sei, nachdem es in den Leib und Blut Christi verwandelt worden, könte man die Erklärung gelten lassen, daß Brod und Wein oder das, was als Brod und Wein in die Sinnen fället, es mag nun Brod und Wein seyn, oder nicht seyn, den Leib und das Blut Christi bedeute und vorstelle.

§. XXVI.

Da aber bei so bewandten Umständen Brod und Wein dem äusserlichen Ansehen nach nebst dem Leibe und Blute Christi gegenwärtig ist, so lässet sich auch die Frage: warum das, was nach dem Ausspruche der Sinnen Brod und Wein ist, der Leib und das Blut Christi genant werden könne, und wie die Verwandelung, woranuns das Wort Christi nicht zweifeln lässet, mit dem Zeugnisse der Sinnen verglichen werden könne, mit Vermeidung alles Anstosses also entscheiden: das, was in unsern leiblichen Augen Brod ist, es mag nun würklich der Natur nach Brod, oder nur zufällige Eigenschaften des Brodes seyn, wird durch das Wort Christi mit seinem Leibe so genau vereinigt, daß es ohnmöglich ist, das sichtbare zu geniessen, ohne zugleich das unsichtbare mit zu geniessen, oder das sichtbare zu sehen, ohne zugleich mit dem Auge des Glaubens das Unsichtbare zu erblicken. Und auf eben dieselbe Art wird die sinliche Erscheinung des Weines mit dem Blute Christi vereiniget, daß man in der Gestalt des Weines das Blut des Herrn vermöge des Glaubens nothwendig sehen, und durch den

mündlichen Genuß des Sichtbaren das Unsichtbare mit geniessen muß.

§. XXVII.

Die größte Schwürigkeit macht das Abläugnen der körperlichen Gegenwart des Leibes und Blutes des Herrn. Daß aber auch dieses mit der Verwandelung bestehen könne, habe ich oben bereits dargethan. Wer da glaubet, daß Brod und Wein nach der Einseegnung durch Christum für seinen Leib und Blut erkläret werde, der glaubet die Verwandelung, und erwehlet den sichersten Weg, wenn er sich gar nicht darum bekümmert, wie der Leib und das Blut Christi gegenwärtig sei. Die Lehre von der Verwandelung stehet in Sicherheit, wenn es gar nicht ausgemacht wird, wie das zu verstehen sei, daß das, was dem Brod und Wein volkommen ähnlich ist, der Leib und das Blut Christi sei. Und die sichtbare Kirche hat grosse Ursache, alle ihre Kinder zu einer solchen Einfalt des Glaubens anzumahnen, und alle abzuweissen, die von ihr eine deutliche Entscheidung verlangen, ob eine spitzfindige Auslegung dieses Geheimnisses richtig sei.

§. XXVIII.

Es befinden sich aber Vorwitzige unter denenselben, die im Nachforschen ihr größtes Vergnügen finden. Diese ziehen die Wahrheit derer Worte Christi: das ist mein Leib; das ist mein Blut, so wenig, als die sichtbare Kirche in Zweifel. Sie sind vielmehr eben so geneigt, einen aufrichtigen Glauben ihnen beizulegen, und sich schlechterdings daran zu halten, wenn sie von der Stiftung Jesu urtheilen wollen. Sie wollen

nur

nur den eigentlichen Sinn derer Worte Christi deutlicher einsehen, und wollen ihn, weil sie an das Ansehen der sichtbaren Kirche nicht gebunden zu seyn glauben, nach ihrer eigenen Einsicht genau bestimmen. Deswegen ziehen sie die bei der ganzen Handlung vorwaltende Umstände in Betrachtung.

§. XXIX.

Sie fragen: ist es wohl wahrscheinlich, daß Jesus Christus damals, als er gesagt: das ist mein Leib, eben denselben unverklärten Leib verstanden habe, der mit denen Leibern seiner Jünger zu Tische gesessen hat? Ist es wohl wahrscheinlich, daß er mit denen Worten: das ist mein Blut, eben dasselbe Blut gemeinet habe, welches noch nicht vergossen, sondern in denen Adern noch verborgen war, und also einen unzertrenneten Theil des Leibes ausmachte? Ist es wohl wahrscheinlich, daß die Jünger Jesu dessen Worte also verstanden haben, da sie Brod und Wein von dem Leibe und Blute Jesu deutlich unterschieden gesehen haben, und ihnen bei dem ausserdem noch sehr schwachen Glauben diese Worte gar nicht anstößig gewesen sind, Jesus also ihrem Zweifel zu begegnen gar nicht nöthig gehabt hat?

§. XXX.

Ist es nicht viel wahrscheinlicher, daß nur in dem Verstande von dem geseegneten Brode und Weine gesagt werde, es sei der Leib und das Blut Christi, in welchen Christus zu seiner Mutter gesagt hat: das ist dein Sohn [1]): welches un-

1) Joh. 19, 27.

streitig nur so viel heisset, als: den solst du als deinen Sohn ansehen, und in so ferne verwandele ich ihn durch meine Verordnung in deinen Sohn? Ist es nicht viel wahrscheinlicher, daß die an die jüdische Gebräuche gewöhnete Jünger die Worte Jesu in eben demselben Verstande angenommen haben, als sie die bisher gebräuchliche Worte: dieß ist das Brod der Trübsal, welches eure Väter in Egipten gegessen haben, verstunden? Ist es nemlich nicht wahrscheinlich, daß sie so wenig geglaubet, Jesus wolle ihnen eben denselben Körper, den sie ausser dem Brode vor Augen sahen, zu geniessen geben, als sie vorher eben dasselbe Brod gegessen haben, welches ihre bedrängte Vorfahren in Egipten gegessen haben?

§. XXXI.

Ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß sie die Worte Jesu also ausgeleget haben: dieses Brod sollet ihr als meinen Leib ansehen, den ich euch als eine wahre geistliche Speisse angepriessen habe. Diesen Wein sollet ihr als mein Blut ansehen, den ich euch als einen wahren geistlichen Trank vorgestellet habe, damit ihr durch beider sichtbaren Dinge körperlichen Genuß die gewisse und göttliche Versicherung erhalten möget, daß ihr, so ferne ihr in dem Glauben an mich verharret, so gewiß durch meinen Leib zum ewigen Leben erhalten werden sollet, als ihr das Brod esset, und daß ihr in dem Glauben an mich so gewiß durch mein Blut geistlicher Weisse getränket, euer Durst und Verlangen nach wahren himlischen Gütern, nemlich zu eurer volkommenen Seeligkeit,

auf ewig gestillet werden solle, als ihr den Wein mit eurem leiblichen Munde trinket; und auf diese Art sollet ihr das Andenken an mich und meinen Tod, der euch das ewige Leben und Seeligkeit verschaffet, unaufhörlich erhalten und in eurem Gemüte erneuren, damit ihr in dem lebendigen Glauben an mich, der euch zu dem geistlichen Genusse meines Leibes und Blutes verhelfen muß, unablässig verharren möget? Sie sprechen endlich: würde wohl Jesus Christus seinen Leib und Blut zu vielmal wiederholten malen, ja vormals täglich, zu geniessen geben, wenn er ihn körperlich mittheilen wolte? Würde er wohl sein Blut im Brode und im Weine geben?

§. XXXII.

Durch diese und andere Betrachtungen lassen sie sich bewegen, davorzuhalten, man habe gar nicht nöthig, um derer Worte Jesu willen etwas zu glauben, das sich selbst widerspricht, und also schlechterdings unmöglich ist; zu glauben nemlich, daß Christus einen wahren durch enge Gränzen seiner Grösse eingeschränkten, und einen gewissen Ort zu einer Zeit allein einnehmenden menschlichen Leib habe, und daß doch dieser ganze Leib an unzehlichen Orten zu gleicher Zeit gegenwärtig seyn, und so genossen werden könne, daß er zugleich in dem Himmel und an allen andern Orten übrig und gegenwärtig bleibe. Sie halten sich für berechtigt, eine solche höchst anstössige, und die christliche Religion dem Spotte derer Unglaubigen völlig Preiß gebende Erklärung zu verwerfen, weil denen Worten Christi gar keine Gewalt geschehe, und ihr

wahrer Sinn vielmehr aufgeschlossen werde, wenn man behaupte, daß der Leib und das Blut Christi in Ansehung der körperlichen uns ganz unnüzlichen Gegenwart zwar abwesend [1]), und in dem Himmel eingeschlossen sei, und so wenig mit dem leiblichen Munde genossen werde, als die Jünger den von der Seele Jesu noch bewohnten Leib mit ihren Zähnen zermalmet, oder sein Blut aus denen Adern abgezapfet und getrunken haben; daß aber der Leib und das Blut Christi doch in so ferne würklich gegenwärtig sei und genossen werde, als beides unsichtbarer und geistlicher Weisse genossen werden kan; daß nemlich die Seele des Glaubigen, vermittelst des Brodes und Weines, würklich durch den Leib Christi und dessen göttliche Kraft das ewige Leben, und durch dessen Blutvergiessen die volkommene Seeligkeit erhalte, die göttliche Versicherung nemlich erlange, daß Christus ihn durch seinen Leib oder Menschwerdung, und durch sein Blutvergiessen ewig seelig machen wolle.

§. XXXIII.

Ich getraue mich nicht zu behaupten, daß die sichtbare Kirche diese höchst wahrscheinliche Aufklärung eines sonst ganz unbegreiflichen Geheimnisses nur in so ferne verdamt habe, als sie der Lehre von der Verwandelung entgegen gesetzet worden ist, und man diese dadurch augenscheinlich falsch und lächerlich machen wollen. Dieses weiß ich nur, daß sie, wenn sie geziemend vorgetragen wird, der Lehre von der Verwandelung den geringsten Abbruch nicht thue. Man

1) Joh. 6, 63.

kan sagen, diese Verwandelung gehe würklich vor, und das, was vorher Brod und Wein gewesen, sei nach der Einseegnung würklich der Leib und das Blut Christi. Dabei aber kan man sich gänzlich enthalten, die eigentliche Beschaffenheit der Verwandelung anzuzeigen, und alle Christen verpflichten, diese Verwandelung blos wegen der untrüglichen Wahrhaftigkeit des Stifters dieser heiligen Handlung zu glauben, wenn es auch aus Ermangelung einer spitzfindigen Erklärung dem menschlichen Verstande noch so anstössig seyn solte.

§. XXXIV.

Und dieses thut die sichtbare Kirche zu ihrem größten Ruhme. Der ehrerbietige Scheu gegen das allerwichtigste Geheimniß Gottes, der uns abhält, mit unserer Vernunft demselben alzu nahe zu tretten, um es recht genau in Augenschein zu nehmen, ist gar nicht zu tadeln, und jener vorwitzigen Neubegierde weit vorzuziehen, welche nur deswegen von allen Umständen berichtet seyn will, weil sie ausserdem es für unmöglich hält, dem Worte eines göttlichen Lehrers Glauben beizumessen. Unterdessen kan man doch würklich die eigentliche Art der Verwandelung aufsuchen und anzeigen, ohne dadurch die Verwandelung selbst zweifelhaft zu machen. Und wenn dieses einmal geschehen ist, so erfordert die Vertheidigung der Lehre von der Verwandelung nicht, daß man die vermeinte neue Entdeckungen schlechterdings als verdamliche Irrthümer ansehe.

§. XXXV.

Solte also die sichtbare Kirche denen für jene Spitzfindigkeit einmal eingenommenen Gemütern nicht in dem ganz neuen und bisher noch nicht ereigneten Falle, daß man die Lehre von der Verwandelung selbst für richtig erkennen, und dieselbe von der Vereinigung mit der sichtbaren Kirche sich nicht abhalten lassen wolte, in so ferne nicht nachgeben, und allen alles werden können [1], daß sie es dahin gestellet seyn liesse, ob diese Erklärung wahr oder falsch sei? Solte man nicht auf der Abmahnung bestehen können, an die deutliche Beschauung dieses Geheimnisses sich nicht zu wagen, und dabei den Fehler derer erdulten können, die auf ihre Gefahr jener Auslegung beipflichten wollen? Solte es nicht beisammen stehen können, daß man seine Unwissenheit bekennete, wie es mit der Verwandelung zugehe, eben um derselben Unwissenheit willen aber auch es für möglich hielte, daß jene Spitzfindige die wahre Beschaffenheit derselben errathen hätten, ohne doch sich anzumasen, über die Wahrheit oder Falschheit jener gar wohl entbährlichen Aufklärung ein Urtheil zu fällen?

§. XXXVI.

Solte nicht diese Aufklärung gute Dienste wider die Religions-Spötter leisten, wenn man sie nur für möglich wahr gelten liesse, und dadurch alle wider dieses Geheimniß aufgeworfene Spöttereien über den Haufen würfe und ganz zu Grunde richtete? Solte man aber auch auf der Gegenseite nicht eingestehen können, daß die

1) 1 Cor. 9, 22.

ganze Aufklärung denen Christen entbährlich, und daß es um der Einigkeit der sichtbaren Kirche willen gut sei, dem öffentlichen Vortrage derselben zu entsagen, und in preißwürdigster Einfalt des Glaubens das Dasein des Leibes und Blutes nach der Einseegnung des Brodes und Weines, oder die Verwandelung, um des Wortes Christi willen für wahr zu halten, ohne sich in eine anstössige Aufheiterung dieser Dunkelheit einzulassen?

§. XXXVII.

Allein die Lehre von der Verwandelung ist hauptsächlich deswegen sehr anstössig gewesen, weil man dieselbe über den Genuß erstrecket und gelehret hat, der Leib und das Blut Christi sei nicht allein in Absicht auf den Genieſſenden und zu dessen Besten, sondern auch in Ansehung aller, welchen das geseegnete Brod und Wein in die Augen fäller, gegenwärtig; weil man also auf diesen Lehrsatz die Verehrung beider sichtbaren Dinge gegründet und behauptet hat, man verehre den gegenwärtigen Christum selbst in dem verwandelten Brode und Weine, und müsse ihm in denenselben eine göttliche Verehrung erweissen. In dieser Verehrung hat man einen eitelen Götzendienst zu erblicken geglaubet, und daher den Haß wider alle Abgötterei auch die unschuldige Lehre von der Verwandelung mit entgelten lassen.

§. XXXVIII.

Wenn es so leicht wäre, die Verehrung des geseegneten Brodes und Weines zu einem wahren Götzendienste zu machen, als dieselbe durch

eine solche Beschuldigung zu verunehren, so wäre diese Bedenklichkeit allerdings höchst wichtig, und könte den Namen einer Verwandelung abscheulich machen. Der Eifer derer, welche sich von dem Dasein einer Abgötterei bei dieser Verehrung für überzeugt halten, verdienet also nicht allein Nachsicht, sondern auch Ruhm, so ferne man die Unmöglichkeit voraus setzet, die Untrüglichkeit der sichtbaren Kirche und ihrer Aussprüche einzusehen. Es lässet sich aber der Ungrund jener Beschuldigung noch aufdecken, und die Unschuld dieser Verehrung, und mithin auch der Lehre von der Verwandelung, wider dieselbe retten.

§. XXXIX.

Es ist unläugbar, daß Christus blos um des Genusses willen das Brod und Wein für seinen Leib und Blut erkläret, und also in denen Augen seiner Glaubigen dazu gemacht habe. Man kan ohne Bedenken einräumen, daß Brod und Wein blos deswegen eingeseegnet werden müsse, damit es bald oder spät genossen werde, und daß folglich die Einseegnung vergeblich geschehe, wenn beides gar nicht genossen werden soll. Hieraus aber wird auch wohl niemand zu folgern sich unterstehen, daß die Haltung des Gedächtniß-Mahles Jesu denenjenigen gar keinen Nutzen leiste, welche nicht mitessen und trinken. Und eben so wenig lässet sich daher der Schluß machen, daß man das geseegnete Brod und Wein als gemeines Brod und Wein ansehen, und sich gegen dasselbe als gegen solche gemeine Din-

ge verhalten müsse, weil man nicht mitisset und trinket.

§. XL.

Wie schwach ist also auch die Folgerung: das Brod und der Wein wird um des Genusses willen der Leib und das Blut Christi, darum ist es auffer dem Genusse nicht dieser Leib und Blut! Wer von dem Genusse selbst einen wahren Vortheil haben will, der muß glauben, daß Jesus Christus ihm zum Besten seinen Leib zerbrechen und sein Blut vergiessen lassen, damit er in der geoffenbareten Ordnung der Veränderung des Sinnes die Vergebung der Sünde erhalten, und also an der vom Anfange geschehenen Bestimmung Gottes zur ewigen Seeligkeit Antheil nehmen möge, das ist, er muß ein Christ seyn, wenn er durch den Leib und das Blut Christi zum ewigen Leben und Seeligkeit gespeisset und getränket werden soll. Nur denen, welche durch den Glauben und die Taufe Christen worden sind, ist die Verrichtung des äusserlichen Werkes anbefohlen worden, und diese verrichten es auch allein um ihres Glaubens willen, obgleich die Kraft, Leben und Seeligkeit zu schenken, nicht aus dem Glauben entspringet, sondern blos aus dem Worte des Stifters, und also das Werk blos als ein Werk und Ausrichtung des Befehles Christi Nutzen schaffet. Christen werden durch ihren Glauben nur fähig gemacht, den Nutzen zu geniessen, den der Tisch des Herrn durch die blose Verrichtung des äusserlichen Werkes leistet.

§. XLI.

In denen Augen dieser Christen nun ist das ganze Mahl des Herrn ein Bild und sinliche Vorstellung des ganzen Erlösungs-Werkes Jesu, welches ausser dem, was der mitwürkende H. Geist ausrichtet, auch den Nutzen leistet, daß es an jenes grosse Werk der Versöhnung erinnert, und das glaubige Vertrauen auf dasselbe erweket. Es ist nach dem Ausdrucke eines grossen Kirchenlehrers ein sichtbares Wort. Die mit der mündlichen Verkündigung des Todes Christi und seiner Kraft verknüpfte Darbietung des Leibes und Blutes Jesu ist nemlich eine Abschilderung des Heilandes selbst, der seinen Glaubigen das Heil anbietet, das er durch seine Menschwerdung und Sterben ihnen erworben hat. Der Genuß des Leibes und Blutes unter der Gestalt des Brodes und Weines aber ist ein Bild der glaubigen Annehmung und Ergreifung des Verdienstes Jesu, welche sich die Menschwerdung und den Tod ihres Erlösers zu Nutze macht, und ohne welche man so wenig durch Christum seelig gemacht werden kan, als man ohne dem würklichen Genuß des Mundes durch den Leib und das Blut Christi gespeisset und getränket werden kan.

§. XLII.

Gleichwie also der Genuß des Leibes und Blutes Christi den Glauben an Christum, oder die christliche Religion, voraussetzet; so schränket er auch die Kraft des Glaubens, an der Seeligmachung Jesu Antheil zu nehmen, nicht ein, und zeiget nicht einen davon unterschiedenen Weg zur

Seeligkeit, sondern er bestätiget vielmehr und versiegelt die in dem Worte des Evangelii enthaltene Wahrheit, daß man allein durch einen lebendigen und alle vorgeschriebene Bedingungen erfüllenden Glauben an Christum seines Heils theilhaftig werden, und ihm anzugehören sich versprechen könne.

§. XLIII.

Erlanget aber der leibliche Genuß des Leibes und Blutes Christi durch den lebendigen Glauben an Christum seine Kraft, Nutzen zu schaffen; ist und bleibt der von dem H. Geiste gewürkte lebendige Glaube an Christum das einzige Mittel, durch Christum die Seeligkeit zu erhalten; und wird dieser Glaube sowohl durch die mündliche Verkündigung des Todes Christi, als durch dessen sichtbare Abschilderung unter dem Beistande des H. Geistes bei dem Mahle des Herrn erwecket, und das Vertrauen auf Christum durch die erneuerte Versicherung gestärket, daß der Leib und das Blut Christi die wahre Nahrung der Seele sei, welche die an Christum Glaubende ewig im Leben erhält, und vor allem Hunger und Durste bewahret; so muß die Haltung des Mahles des Herrn auch denen einen sehr grossen Nutzen schaffen, welche keine leibliche Mitgenossen sind; so müssen auch diese durch den Glauben geistlicher Weiße an dem Leibe und Blute Christi mit Antheil nehmen können, wenn sie andere leiblich genieſſen sehen, und dadurch ihre Begierde nach Christo ihm zum Preisse anfeuren lassen, sich selbst aber als solche betrachten, die Jesus unter die

aufgenommen hat, welche er durch seinen Leib und Blut ewig seelig machen will.

§. XLIV.

Das blose Anschauen erneuert bei diesen die Erkentniß, daß Christus durch sein Fleisch und durch sein Blut allen an ihn Glaubenden Leben und Seeligkeit schenke. Es ermuntert zu einem freudigen Danke für diese unaussprechliche Gnade. Es reitzet die Begierde, durch einen lebendigen und thätigen Glauben sich derselben würdig zu bezeigen. Es versiegelt die Hofnung derer, welche bei einer unabläßigen Prüfung ihres eigenen Verhaltens sich selbst bewußt sind, daß sie allen Pflichten eines ungeheuchelten und eifrigen Glaubens nach ihrem Vermögen nachleben. Es tröstet also auch die, so nicht auf leibliche Art mitgenieſſen, und versichert sie, daß sie, um ihres wahren Glaubens willen, durch den Leib und das Blut Christi dereinst von allem Hunger und Durste in einem unaufhörlichen Leben werden befreiet werden.

§. XLV.

Hieraus folget, daß es nicht als eine vergebliche, sondern vielmehr als eine heilsame und der Gottseeligkeit gemäse Handlung anzusehen sei, wenn man, ausser dem leiblichen Mitgenusse, auch täglich das Mahl des Herrn von einer einzigen Person, nemlich von einem Vorsteher der Gemeine, halten siehet. Dieser in der sichtbaren Kirche eingeführte heilige Gebrauch scheinet so alt, als die Abschaffung der unter denen ersten Jüngern Christi üblichen Gewohnheit zu seyn, täglich, oder doch sehr oft, das Gedächtniß-

Mahl des Herrn zu halten. Wenigstens läſſet es ſich beinahe allein durch dieſe Anordnung entſchuldigen, daß man von jener heilſamen Gewohnheit abgegangen iſt, und angefangen hat, kaum etlichemal im Jahre ſich von dem Herrn ſpeiſſen und tränken zu laſſen, als ob man nicht nöthig hätte, das Andenken an den Tod des Herrn und deſſen ſeeligmachende Kraft täglich in ſeinen Gedanken aufzufriſchen, und dadurch angetrieben zu werden, ſich in demjenigen Zuſtand zu erhalten, worinnen uns dieſelbe Kraft zu ſtatten komt.

§. XLVI.

Soll nun der Vorſteher der Gemeine zu der ganzen Gemeine Erbauung vor ihren Augen des Herrn Mahl halten, ſo muß er den Tod des Herrn bei dem öffentlichen Genuſſe verkündigen. Dieſe Pflicht hat ihm Chriſtus und deſſen Geſandte in algemeinen Worten aufgelegt, ſeine Gewalt aber nicht eingeſchränket, ſolche Verkündigung ſo einzurichten, wie er es nach Erforderung der Umſtände für dienlich hält. Am allerwenigſten kan man der ſichtbaren Kirche die Gewalt ſtreitig machen, durch ihre Verfügung die Verkündigung nachdrüklich und erweklich zu machen. Wer ſich einbildet, man ſei hierinnen an die Worte der Schrift gebunden, und müſſe nur mit denen Worten Jeſu bezeugen, daß ſein Leib für uns gegeben und zerbrochen, ſein Blut aber für viele zur Vergebung derer Sünden vergoſſen worden ſei, der muß auch glauben, die Apoſtel Jeſu hätten ſonſt nichts predigen dürfen.

als die Worte [1]): das Himmelreich ist nahe herbei gekommen. Der Unterschied in denen Erzehlungen derer Evangelisten und Apostel [2]) giebet deutlich genug zu erkennen, daß der H. Geist nicht einmal für nöthig gehalten habe, die eigentliche Worte des Stifters uns kund zu thun. Da wir also nicht einmal wissen, was Christus eigentlich geredet habe; so können seine Worte noch viel weniger zur Regul dienen, wie man seinen Tod verkündigen solle. Und wenn auch diese beibehalten werden müsten, so muß es doch der sichtbaren Kirche unverwehrt seyn, denenselben noch etwas beizufügen.

§. XLVII.

Es ist aber ausser Streit, daß Christus in seinem Tode sich selbst uns zum Besten Gotte zu einem volkommen gefälligen Opfer dargebracht habe [3]). Alle Christen glauben, daß er uns durch das Opfer seines Leibes und Blutes ausgesöhnet habe, und das Leben und Seeligkeit verschaffe. Es ist also der Absicht Christi gemäs, wenn der Tod Christi also verkündigt wird, daß er als das Versöhnungs- und Seeligmachungs-Opfer vorgestellet wird. Christus selbst hat dazu angeleitet, indem er seinen Jüngern gesagt, er gebe ihnen denjenigen Leib zu essen, der ihnen zum Besten zerstöret werde, und dasjenige Blut zu trinken, das zu ihrer Vergebung der Sünden vergossen werden solle. Diese Worte werden nur schriftmäsig erkläret, wenn man saget, die Brechung des Leibes und Vergiessung des

1) Matth. 10/7. 2) Matth. 26/26. f. Luc. 22/19. f. 1 Cor. 11/24. f.
3) Eph. 5/2.

Blutes geschehe deswegen zu unserm Besten, weil er beides für uns Gott aufgeopfert habe, und wir der Kraft dieses Opfers zur Erhaltung des Lebens und zur Seeligkeit geniessen sollen.

§. XLVIII.

Gleichwie aber die ganze von Christo eingesezte Handlung ein sichtbares Wort seyn sollen, welches mehr durch die Augen, als die Ohren in unsere Seele dringen soll; so hat auch die sichtbare Kirche für gut befunden, den getödeten Leib und das vergoßene Blut mehr durch ein in die Augen fallendes Werk, als durch bloße Worte als das für unsere Sünden gebrachte göttliche Opfer darzustellen. Es ist nemlich von undenklichen Zeiten her in der sichtbaren Kirche der Gebrauch eingeführet worden, daß der Vorsteher der Gemeine, welcher vornemlich um dieser Handlung willen ein Priester genant wird, im Namen der ganzen Gemeine das Opfer des Leibes und Blutes des Herrn Gott vermittelst des geseegneten Brodes und Weines auf eine sichtbare Art aufs neue darbringet, und durch das damit verknüpfte Gebät es ihm als dasjenige Mittel vorhält, wodurch es ihm selbst gefallen, das menschliche Geschlecht mit sich auszusöhnen, und zu seiner Gnade und Liebe den Zutritt wieder zu eröfnen.

§. XLIX.

Diese Handlung kan man als eine sichtbare Abbildung der Nothwendigkeit des Glaubens zu dem würklichen Genusse der Kraft des Opfers Christi ansehen. Man kan die von dem Priester verrichtete Opferung des zu einemmal dar-

gebrachten Opfers Christi als eine thätige und in die Augen fallende Zueignung der Versöhnungs-Kraft des Opfers Christi betrachten, ohne welche dieses keinen Nutzen schaffen kan. Da nun diese Opferung nicht allein im Namen der ganzen Kirche geschiehet, und die Kirche durch dieses äusserliche Werk des Gottesdienstes ihren Glauben und Vertrauen auf das Opfer Christi öffentlich bekennet; sondern auch sowohl der Priester für seine eigene Person, als alle Anwesende, an derselben dergestalt Antheil nehmen können, daß ein jeder auch im Geiste das Opfer Christi Gotte als das Unterpfand der Versöhnung vorträget; und da alle durch das sichtbare Werk der Opferung zu einer solchen Zueignung des für sie geopferten Christi auf eine sehr nachdrükliche Art angeführet werden; so weiß ich nicht, wie es zu verantworten sei, wenn man diese äusserliche Handlung für aberglaubisch halten, und für schlechterdings verwerflich erklären will.

§. L.

Alle grosse Partheien derer Christen führen ja ihre Anhänger dazu an, daß sie alle ihre Gebäte auf das blutige Verdienst Jesu, oder auf das Opfer seines Leibes und Blutes gründen sollen. Man hält einmütig dafür, dieses heisse den Vater in dem Namen seines Sohnes bitten, wozu dieser uns selbst vermahnet hat[1]). Ein jedes solches Gebät aber ist ja in der That ein ohnblutiges Opfer Christi, der sich selbst zu einem Mahle durch sein würkliches Blutvergiessen Gotte geopfert, und also uns das in alle Ewigkeit kräf-

1) Joh. 16, 23. 24.

tige

tige Opfer verschaffet hat, welches wir Gott zur Versicherung unserer Begnadigung vorhalten können. Wer Gott bittet, daß er ihm um Christi willen gnädig seyn, und seine Hülfe nicht versagen wolle, der trägt jenes blutige Opfer auf eine unsichtbare Art Gott würklich wieder vor, und suchet die durch Christum erworbene Gnade, indem er dessen Vater an das blutige Opfer seines Sohnes, als das von ihm selbst erkohrene Mittel der Versöhnung erinnert.

§. LI.

Dieses blutige Opfer aber hat uns Jesus Christus nicht allein durch sein Wort angeboten. Er hat es auch allen Glaubigen auf eine sichtbare Art als eine Speisse und Trank dargereicht. Ein jeder Christ siehet um seines Glaubens willen in dem geseegneten Brode und Weine den unsichtbaren Leib und Blut seines Heilandes, den er ihm zum Besten geopfert hat. Er wird auch durch einen leiblichen und sichtbaren Genuß versichert, daß das blutige Opfer Christi ihn von Sünden reinigen solle. Warum solte also bei dem öffentlichen sichtbaren Genusse dieses blutigen Opfers, dasselbe nicht auch sichtbarlich Gott im Gebäte vorgetragen werden können? Warum solte ein solches ohnblutiges Opfer des blutigen Opfers Jesu Christi der Kirche Christi zum Anstosse gereichen, da es ihm zum Preisse und zum Besten seiner Glieder nur das sichtbar macht, was in eines jeden wahren Christen Herzen vorgehet? Warum solte man ihm unter andern Werken des äusserlichen Gottesdienstes nicht auch eine Stelle gönnen, da es eben

denselben Nutzen verschaffet, den jene billig haben solten?

§. LII.

Solte man keine Erbauung im Glauben davon zu gewarten haben, wenn alle Anwesende aus Veranlassung der sichtbaren Opferung des Priesters Gott in ihren Herzen jederzeit etwa auf diese Art anredeten: mein Gott, der du mich in dem volkommen Geliebten begnadiget und zu deinem Kinde aufgenommen hast, auch ich bringe jezt den Leib und das Blut deines Sohnes als dasjenige Opfer vor dein heiliges Angesicht, welches du dir selbst zu meiner Versöhnung bereitet hast, und welches einen volkommen süssen Geruch von sich gab, als dein Sohn es am Kreutze würklich darbrachte. Dieses Opfer soll ein Zeichen seyn zwischen mir und dir, daß wir in der mir geoffenbareten Ordnung der Sinnes-Aenderung und Heiligung volkommen ausgesöhnet sind; daß ich also von deiner Liebe mir alles, und insonderheit die Erhörung der besondern Bitte versprechen könne, die ich dir vorzutragen gesonnen bin. Wie du also bei dem von deinem geliebten Sohne dargebrachten Opfer mir die gewisse Versicherung deiner Gnade gegeben hast, auf welche sich auch jetzo meine ganze Zuversicht gründet; so soll auch diese meine Opferung des blutigen Opfers meines Versöhners ein Merkmahl seyn, daß ich auf dessen Versöhnungs-Kraft mich von ganzen Herzen verlasse, und auch jetzo aufs neue mich verbindlich mache, allem dem aufs eifrigste nachzuleben, wozu mich das-

selbe verpflichtet, wenn ich dadurch mit dir würklich ausgesöhnt zu werden wünsche.

§. LIII.

Ich bringe es also nicht deswegen nur aufs neue dar, damit ich dich an jenen Opfer erinnern, und jetzo erst durch dasselbe dich zur Versöhnung bewegen möge. Ich kenne deine Volkommenheiten alzu wohl, als daß ich dir zutrauen solte, daß du jemals vergessen könntest, was zwischen dir und dem menschlichen Geschlechte durch die Vermittelung deines eingebohrnen Sohnes vorgegangen ist. Du hast ja selbst mir die Versöhnung in deinem Gesalbten angeboten. Wie könntest du also einer Erinnerung bedürfen, oder ich nöthig haben, die Versöhnung durch meine Opferung erst zu Stande zu bringen? Nur um mein selbst willen erinnere ich dich, mein Vater, durch die Opferung des Leibes und Blutes deines Kindes an deinen neuen Testamente, damit ich in dem Vertrauen auf deine Gnade, und der daraus entspringenden Freudigkeit des Geistes, zunehmen, und in der sichersten Hofnung alles besitzen möge, was ich von dir bitten will; damit aber auch zugleich die Erinnerung an die Ordnung, in welcher dieses Opfer mich versöhnet, zu einem dir gefälligen Wandel und zur Standhaftigkeit des Glaubens unter allen irdischen Leiden mich heiligen möge.

§. LIV.

So nimm dann dieses mein Opfer, und die in der Heiligung würksame Ergreifung und Zueignung des blutigen Opfers deines geliebten Sohnes zu meiner Versöhnung mit so gnädigen

Augen, und einem solchen Wohlgefallen an, als du dieses Opfer aufgenommen hast, da es das unschuldige und unbeflekte Lamm auf dem Altare des Kreutzes selbst darbrachte, und verstatte mir, daß ich zu meinem eigenen Troste und Gemütsberuhigung deine Verheissung dir vorhalte, und dich gleichsam bei deinem Worte halte, wodurch du allen die Vertilgung ihrer Sünden verheissen hast, die in dem Vertrauen auf das Opfer deines Sohnes geheiligt werden, und also im Glauben dieses Opfer als ihr eigenes Versöhnungs-Opfer darbringen. Ja, versiegele du selbst, durch den Beistand deines H. Geistes, in meinen Herzen den Trost, den ich aus dieser Opferung schöpfe, und leite mich selbst durch denselben auf deinen Wegen, damit ich niemals den durch das Blut deines Sohnes eingeweiheten Weg zu deinem Heiligthume verlassen, und der Gnade deiner Versöhnung wieder verlustig werden möge?

§. LV.

Doch vielleicht ist das ganze Meß-Opfer nur aus einem Mißverstande anstössig. Aller Vermuthung nach tadelt niemand, daß man auch bei der Gelegenheit des Tisches des Herrn im Gebäte das blutige Opfer Christi Gott als unser Versöhnungs-Opfer darbringet. Nur das will man zu einer Abgötterei machen, daß bei der sichtbaren Opferung des Leibes und Blutes Christi unter der Gestalt des Brodes und Weines, diese sichtbare Dinge göttlich verehret werden. Man solte meynen, diese Verehrung würden alle billigen, welche die körperliche Ge-

genwart des Leibes und Blutes Christi mit größtem Eifer behaupten. Allein man hat sich vielmehr geärgert, weil man gelehret hat, daß diese Gegenwart nur in und bei dem Genusse wahr sei. Dieses aber ist, wie ich schon oben bemerkt habe, eine blos wilkührlich angenommene Meinung. Denn daraus, daß Christus um des Genusses willen seinen Leib und Blut mit dem Brode und Weine vereinigt hat, folget nicht, daß diese Vereinigung erst bei dem würklichen Genusse vor sich gehe.

LVI.

Man dringet mit größter Heftigkeit darauf, daß man sich auf das genaueste an die Worte Jesu: das ist mein Leib und Blut, halten, und sie dem Buchstaben nach für wahr halten müsse. Niemand aber übertritt dieses Gesetz mehr als die, welche aus denen Worten, das ist, das wird in eurem Munde vereinigt werden, machen. Christus hat ja ohnstreitig vor dem Genusse von dem geseegneten Brode und Weine gesagt, es sei schon würklich sein Leib und Blut. Wie lässet sich dieses mit der Meinung vergleichen, daß beides erst vermittelst einer Vereinigung alsdenn der Leib und Blut Christi werden solle, wenn es würklich genossen wird? Heisset dieses nicht offenbar von dem buchstäblichen Sinne abweichen, und seinen eigenen Sinn einschieben? Solte sich nicht aus der Schrift alles machen lassen, wenn dergleichen Auslegungen vertheidiget werden können?

§. LVII.

Die Natur der Handlung erfordert, daß dasjenige zum Essen und Trinken dargeboten werde, was albereits der Leib und das Blut Christi ist, und man bietet es auch würklich also an. Wie kan man aber sagen, das Dargebotene sei schon bei der Darbietung der Leib und Blut des Herrn, wenn es erst in dem Genusse vereinigt werden soll? Wie kan man sagen, das Brod und Wein werde wegen der Vereinigung der Leib und das Blut des Herrn genant, wenn diese Vereinigung erst in dem Munde des Geniessenden nur in soferne geschiehet, daß dieser beides zugleich empfänget? Hanget man nicht viel genauer an dem Buchstaben [1]), wenn man das Brod und den Wein selbst für Bedeutungs-Zeichen erkläret, welche den Leib und Blut vorstellen, damit der Geniessende des Nutzens theilhaftig werden möge, welchen der Tod Christi ihm verschaffen soll?

§. LVIII.

Und wie matt, wie partheiisch ist die Folgerung: Christus hat seinen Leib und sein Blut nur zu essen und zu trinken befohlen, darum darf man beides nicht also verehren, wie es an sich selbst verehret zu werden verdienet? Könte man, wenn diese Folgerung statt finden solte, nicht mit viel grösserer Wahrscheinlichkeit den Schluß machen: Christus ist nicht im Fleische erschienen [2]), seine Aehnlichkeit

1) Joh. 19, 26. f. f. Luc. 8, 11. f. Gal. 4, 24. Off. 5, 8. c. 17, 9. ꝛc.
2) Phil. 2, 5. f.

mit Gott, gleich als ein Siegender den von dem Feinde erbeuteten Raub, im Triumphe aufzuführen, und aller Welt Verehrung zu erzwingen, sondern er hat in ohngeheuchelter Demut sich selbst erniedriget, und ist nicht gekommen, daß er sich aufwarten lasse [1]), sondern, daß er denen Menschen diene; darum hat er in der Schwachheit seines Fleisches nicht dürfen göttlich verehret werden?

§. LIX.

Aus dem Befehle: esset und trinket, ist mehr nicht zu schliessen, als daß Christus nicht blos um der Verehrung willen seinen Leib und Blut unter der Gestalt des Brodes und Weines vorgestellet, und daß er vielmehr sein vornehmstes Absehen auf den Genuß gerichtet habe. Und wer widersetzet sich dieser Folgerung? Ist aber das zum Genusse bestimte Fleisch und Blut an sich selbst verehrungswürdig; so folget die Pflicht, es zu verehren von selbst, und so kan dessen Verehrung wenigstens nicht getadelt werden. Wer zweifelt aber daran, daß die Menschheit unsers Erlösers wegen der damit unzertrennlich vereinigten Gottheit anbetungswürdig sei?

§. LX.

Uns ist gar nicht bekant, in welcher Stellung die Jünger Jesu aus eigener Bewegung seinen Leib und Blut angenommen haben. Wenn es aber auch wahrscheinlich ist, daß sie beides sitzend genossen haben, so lässet sich doch daraus mehr nicht folgern, als daß die äusserliche Verehrung des Leibes und Blutes Jesu zu des-

1) Matth. 20, 28.

sen würdigem Genusse nicht unumgänglich nöthig sei. Die Jünger Jesu haben vor dessen geheiligter Person auch nicht ohnabläßig auf denen Knieen gelegen. Sie haben vielmehr auch das leztemal sich mit ihm zu Tische gesetzet. Wer wolte aber hieraus schliessen, daß der Sohn Gottes in dem Stande seiner Erniedrigung einer solchen Verehrung unwürdig gewesen sei?

§. LXI.

Sein Vater selbst fordert hauptsächlich die innerliche Verehrung seiner Volkommenheiten in dem Geiste unsers Gemütes [1]), als die wahre Verehrung. Ob er gleich allenthalben gegenwärtig ist; ob er gleich in denen ihm geweiheten Tempeln auf eine vorzügliche Art gegenwärtig ist; so will er doch nicht auf eine ohnunterbrochene Art äusserlich verehret werden, wie er die innerliche Verehrung fordert. Wenn Christen auch der äusserlichen Verehrung den allergrößten Wert beilegen, so scheuen sie sich doch nicht in ihre Tempel zu gehen, und von der Verehrung des gegenwärtigen Christi aufzustehen und wegzugehen. Sie setzen also die äusserliche Verehrung des Leibes und Blutes Christi mit der innerlichen nicht in gleichen Rang, und können nur diejenige Unterlassung derselben verdammen, welche aus Mangel der innerlichen Verehrung Christi und seiner Menschheit herrühret. Aus dem Beispiele der sitzenden Jünger des Herrn läßet sich demnach nichts erweisen.

1) Joh. 4, 23.

§. LXII.

Wenn es auch ein Fehler von ihnen gewesen wäre, daß sie seinen Leib und Blut ohne äusserliche Ehrerbietigkeit angenommen hätten; so würde doch der von Herzen demütige Jesus denselben mit ihren häufigen andern Fehlern ertragen haben, welche nicht aus Bosheit, sondern einer vor seiner Auferstehung unüberwindlichen Unwissenheit ihren Ursprung nahmen [1]). Da es nun möglich ist, daß sie in dem Stande ihrer noch sehr schwachen Erkentniß ihres Herrn und Lehrmeisters gefehlet haben; so lieget uns ja ohnstreitig ob, uns nicht nach ihrem Beispiele, sondern nach ihrer ohntrüglichen Lehre zu richten. Es gestehen aber alle Christen ein, daß nach dieser der Leib und das Blut Christi eine göttliche Verehrung verdienen. Wie kan man also dieselbe denenjenigen sichtbaren Dingen versagen, von welchen der Mund der Wahrheit selbst gesagt hat, es sei sein Fleisch und Blut?

§. LXIII.

Lasset uns für völlig erwiesen annehmen, daß das Brod und Wein in Ansehung ihrer Substanz nicht völlig untergegangen, sondern nur durch den Weg der Vereinigung in den Leib und Blut Christi verwandelt worden sei! Wir werden in diesem Falle, die Ehre und Wahrheit der Worte Jesu zu retten, annehmen müssen, daß diese Vereinigung vor dem Genusse geschehe, ausser dem Genusse aber wieder aufgehoben werden könne, und zum Exempel würklich aufhöre, wenn das geseegnete Brod von einer Maus ver-

1) s. Joh. 14, 5. folg.

zehret werden solte. Denn noch kein Arzt hat jemals bei Ueberreichung eines Glases gesagt, das ist Arzenei, wenn diese noch erst hinein geschüttet werden sollen. Kein Käufer hat jemals gesagt, das ist die Geld-Summe, die ich zu zahlen schuldig bin, wenn er einen Beutel überreicht hat, worein das Geld noch erst gestecket werden sollen. Niemand nennet eine Anweisung zur Erhebung einer Geld-Summe das Geld selbst, ob man gleich das Geld selbst auch erhält, wenn man jene empfangen hat. Geschiehet aber die Vereinigung des Leibes und Blutes mit dem Brod und Wein um des Genusses willen vor dem würklichen Genusse; so ist der Leib und Blut des Herrn ausser dem Munde des Geniessenden auf eine unsichtbare Art an eben demselben Orte gegenwärtig, da das Brod und Wein zugegen ist. Beides verdienet also in dem damit auf das genaueste vereinigten Brode und Weine göttlich verehret zu werden.

§. LXIV.

Man setze aber auch den Fall, daß es nicht körperlich, sondern nur geistlicher Weisse gegenwärtig sei. Auch eine solche Gegenwart muß einer göttlichen Verehrung Platz machen. Man muß doch eingestehen, daß die würkliche Gegenwart des mit seinem Leibe und Blute unzertrenlich vereinigten Sohnes Gottes bei dieser heiligen Handlung die algemeine Gegenwart Gottes weit übertreffe. Ja auch um dieser Algegenwart Gottes willen kan man Gott an allen Orten äusserlich verehren. Warum solte es nur unerlaubt seyn, den Sohn, der auch wahrer Gott ist, an

dem Orte zu verehren, wo er sich denen Augen des Glaubens unter der Gestalt des Brodes und Weines darstellet? Niemand kan läugnen, daß Jesus Christus in diesem Brod und Wein durch seine Worte: das ist mein Leib und Blut, sich als die Speisse und Trank des Lebens darstelle, und zum Genusse darbiete, die Mittheilung seines Leibes und Blutes mag nun auf diese oder jene Art geschehen. Kan man wohl dem sich so nahe offenbarenden Gotte die Anbätung streitig machen?

§. LXV.

Niemand unter denen Christen hat jemals das geseegnete Brod und den Wein als Wein angebätet. Keiner hat jemals geglaubet, daß dieses Brod und Wein von Menschen allein zu einem Götzen, das ist, einem sichtbaren Bilde des unsichtbaren Gottes habe gemacht werden können. Alle, die beides jemals angebätet haben, sind denen Worten ihres göttlichen Lehrmeisters getreulich nachgegangen, und haben, um seines Wortes willen, das geseegnete Brod als den wahren Leib, und den geseegneten Wein als das wahre Blut ihres Erlösers angesehen. Sie haben in dem Glauben an die untrügliche Wahrheit jener Worte mit denen Augen des Geistes sonst nichts als den Leib und das Blut Christi gesehen, weil sie, des Widerspruches ihrer Sinnen ohngeachtet, überzeugt gewesen, daß die Almacht dessen, der jene Worte ausgesprochen hat, das Brod und den Wein in seinen Leib und Blut würklich verwandelt habe.

§. LXVI.

Wenn sie also auch in Ansehung dieser Verwandelung würklich geirret hätten; so haben sie doch, ihrem unüberwindlichen Irrthume gemäs, sonst nichts, als den Leib und das Blut des Sohnes Gottes, angebätet. Und müste nicht Christus selbst sie zu diesem Irrthume verleitet haben, wenn es ein Irrthum seyn solte, da der natürlichste Verstand derer Worte: das, was vorher Brod war, ist jetzo mein Leib, eine solche Verwandelung andeutet? Wie lieblos, ja vielmehr wie gottlos, verhält man sich demnach gegen solche Verehrer ihres sichtbarlich gegenwärtigen Gottes, wenn man sie zu Abgöttern machen will! Wie sehr setzet man sich selbst gerechten Vorwürfen aus, wenn man die Verehrung des Gott-Menschen Jesu, dessen besondere Gegenwart bei seinem Mahle man eingestehet, nicht allein unterlässet, sondern auch an andern mit so unbesonnener Heftigkeit und Bitterkeit verdammet!

§. LXVII.

Es sei endlich, daß das geseegnete Brod und Wein bloße Bedeutungs-Zeichen und Bilder des Leibes und Blutes Christi sind! Es sind doch so nachdrükliche Bilder, daß Christus kein Bedenken trägt, davon zu sagen, sie seien sein Leib und Blut selbst. Wäre also die göttliche Verehrung dieser Bilder ein Götzendienst, so fehleten nicht die Menschen, welche solche Bilder anbäteten, sondern Christus und Gott selbst müste den Fehler begangen, und seinem eigenen Gebote zuwider gehandelt haben, da er sein unsicht-

bares Wesen in einem Bilde sichtbar vorgestel-
let hätte. Wie thöricht ist aber der Verdacht ei-
nes solchen Fehlers! Nichts kan jemals blose
Menschen berechtigen, den Gott, den ihre leib-
liche Augen nicht gesehen haben, noch sehen kön-
nen, unter dem sichtbaren Bilde eines Geschö-
pfes vor Augen zu stellen. Sie verwandeln of-
fenbar in ihrer Erkentniß die Herrlichkeit des un-
vergänglichen Gottes[1]), wenn sie ihn durch
Verfertigung eines Bildes vergänglichen Men-
schen, Vögeln, vierfüssigen oder kriechenden
Thieren ähnlich machen. Wie weit sind aber
diejenige sichtbare Dinge und Bilder, welche
Gott selbst zum Urheber haben, von jenen Bil-
dern unterschieden.

§. LXVIII.

Menschen verehren den unsichtbaren Gott in
denen Bildern, weil sie glauben, daß dieselbe
ihm ähnlich sind, und also Gott sich dieser Ver-
ehrung annehmen muß, ohne versichert zu seyn,
daß der unsichtbare Gott in denenselben mehr,
als an andern Orten, gegenwärtig sei. Gott
hingegen offenbaret sich selbst in einem Bilde[2]),
oder etwas Sichtbarem, wenn er denen Menschen
sich besonders nahen, und sie von seiner nahen
Gegenwart auf eine der Schwachheit ihrer Be-
griffe gemäse Art überzeugen will. Deswegen
ist es nicht nöthig, daß das, was in die Augen
fället, den ganzen Gott abbilde, sondern es ist
genug, wenn es eine gewisse Eigenschaft oder
Verhältniß gegen uns abschildert. Und wenn
man alsdann ein solches göttliches Bild anbä-

1) Röm. 1, 23. 2) s. 2 Mos. 24, 10. 17. Es. 6, 1. 14.

tet, so bätet man es nicht als ein volkommenes Ebenbild Gottes, sondern als das Merkmahl des gewiß selbst auf eine ausnehmende Art gegenwärtigen Gottes an.

§. LXIX.

Als Christus noch auf Erden wandelte, war sein sichtbarer Leib, oder vielmehr er selbst in Ansehung dieses Leibes, das Ebenbild des unsichtbaren Gottes [1]). Nicht deswegen, weil Gott einem menschlichen Leibe ähnlich ist, und auch solche Glieder besitzet, sondern weil ein unverderbter Mensch wegen seiner vernünftigen Seele Gott unter allen Geschöpfen am ähnlichsten ist, und vornemlich weil der sichtbare Leib Jesu die nahe Gegenwart des Sohnes Gottes, als wahren Gottes, vermittelst derer Augen zu erkennen und diesen Gelegenheit gab, in sichtbaren Handlungen den Glanz seiner Heiligkeit ausstralen zu lassen [2]). Deswegen wurde dieser Leib, ohne eine Vermischung mit der Gottheit, der göttlichen Herrlichkeit theilhaftig gemacht. Man konte und muste dieses sichtbare Zeichen des gegenwärtigen Gottes, und Gott in demselben anbäten, ohne dadurch eines Gott verhasseten Bilder-Dienstes sich schuldig zu machen.

§. LXX.

Wäre es schlechterdings böse und dem Willen Gottes zuwider, daß Gott in einem sichtbaren Bilde verehret würde, so müste Gott selbst sein Gesetz übertretten haben, da er sich im Fleische offenbarete [3]) und sichtbar machte. Wie weit ist aber die Erscheinung Gottes in einem sol-

1) 2 Cor. 3, 4. 2) Ebr. 1, 3. 3) 1 Tim. 3, 16.

chen Bilde von der Thorheit derer Menschen unterschieden, welche eigenmächtig Gott unter der Gestalt eines Menschen vorgestellet und verehret haben! Gott ist in dem Bilde eines Feuers erschienen[1]). Er hat die Gestalt eines alten Mannes angenommen[2]). Nicht weil er uns zu verstehen geben wollen, daß er in allen Stücken einem alten Manne oder Feuer ähnlich sei, sondern weil das Alter des Mannes ein Bild seiner Ewigkeit seyn, und das Feuer anzeigen konte, daß er gegen seine Feinde sich als ein verzehrendes Feuer verhalte. Weil er aber auch demnächst dieser Bilder sich bedienen wolte, seine besonders nahe Gegenwart zu offenbaren.

§. LXXI.

Gott ist alsdenn, wenn er dieses thut, denen Menschen in der That nicht näher gekommen, als er es allezeit ist. Seine wesentliche Algenwart machet dieses unmöglich[3]). Aber in Absicht auf die Erkentniß derer Menschen hat er sich auf diese Art ganz besonders genahet. Wegen der Schwachheit dieser Erkentniß hat Gott seine Unermeßlichkeit in die Schranken eines engen Raumes eingeschlossen, als ob er nicht mehr als diesen einnähme. Das Bild eines Feuers oder Menschen hat aus Gottes eigener Veranstaltung bedeutet, daß er selbst an demjenigen Orte ganz unwidersprechlich zugegen sei, den das Bild einnahm, und daß er sich auf eine in die Augen fallende Art offenbaren, oder in gewisser Maaße sichtbar werden wolte.

1) 2 Mos. 3, 2. c. 24, 17. 2) Dan. 7, 9. 13 Ezech. 1, 26. 28.
3) Jer. 23, 23. 24. Ps. 139, 7. Gesch. 17, 27. 28.

§. LXXII.

Deswegen muste man den unsichtbaren Gott in dem einen kleinen Raum einnehmenden Bilde anbäten [1]). Man muste in dem Gleichnisse und Bedeutungs-Zeichen den darunter verborgenen Gott verehren, weil Gott selbst es zu seinem Bilde und Gleichnisse gemacht, und sich mit demselben augenscheinlich vereinigt hatte. Wiewohl aber Gott dieses selbst gethan, so bleibt es doch seinen Augen allezeit ein Greuel, wenn Menschen das Feuer zu einem Götzen machen, wenn sie auch gleich in demselben den unsichtbaren Gott anbäten wollen, weil sie nicht befugt sind, Gott solchergestalt abzubilden, oder Gott vorzuschreiben, daß er sich in ihrem eigenhändigen Bilde verehren lassen solle.

§. LXXIII.

So verhält sich die Sache auch mit dem geseegneten Brode und Weine. Es würde zu allen Zeiten etwas abscheuliches und eine offenbare Abgötterei seyn, wenn Menschen, die von Christo nichts wissen, sich unterfangen wolten, Brod und Wein zu einem Bilde des unsichtbaren Gottes zu machen, und Gott in denenselben anzubäten. Brod und Wein können nur das Verhältniß abschildern, worinnen der Sohn Gottes gegen uns stehet, daß er, als wahrer Gott, durch seinen Leib und Blut uns ewig im Leben erhalten und volkommen seelig machen; daß er unsern geistlichen Hunger und Durst also auf ewig stillen kan und will. Deswegen kan es nur Gott selbst zu einem Bilde und Bedeutungs-

1) Ezech. 1, 28.

Zei-

Zeichen der besonders nahen Gegenwart seines Sohnes machen. Nachdem er nun dieses durch den Mund seines Sohnes gethan; nachdem er unstreitig die Gestalt des Brodes und Weines, sie mag nun mit der Substanz verbunden, oder nicht verbunden seyn, zu einem Bilde, nemlich zu einem in die leiblichen Augen fallenden Bedeutungs-Zeichen der nahen Gegenwart des Gott-Menschen Jesu durch sein almächtiges Stiftungs Wort gemacht hat; nachdem er durch sein Wort in denen geistlichen Augen seiner Glaubigen Brod und Wein, wenigstens in so ferne, in den Leib und das Blut seines Sohnes verwandelt hat, daß diese an der würklichen Gegenwart dieser verehrungswürdigsten Dinge nicht zweifeln können; nachdem also der wahre Gott sich mit denen sichtbaren Gleichnissen so genau vereinigt hat, daß er in denenselben ganz unwidersprechlich gegenwärtig ist, und alle an Christum Glaubende davor halten müssen, das, was mit dem Munde genossen werden soll, sei der Leib und das Blut dessen, der unstreitig wahrer Gott ist; so darf auch kein Glaubiger Bedenken tragen, in diesen sichtbaren Bildern den darunter verborgenen und sich darinnen unwidersprechlich offenbarenden Gott zu verehren.

§. LXXIV.

Wenn jemals Brod und Wein von blosen Menschen zu Götzenbildern gemacht und verehret werden solten, so würden sie zu allen Zeiten Denkmahle menschlicher Vermessenheit seyn, und zu dem Mißbrauche derer Unwissenden und Einfältigen anführen, daß die Bilder selbst für

wahre Götter gehalten, und deswegen mit Lust verehret würden, weil sie von solchen todten Göttern keine harte Regierung, noch eine Rache des Ungehorsams, zu besorgen hätten. Jene Bilder des gegenwärtigen Gottes Jesu Christi aber werden allezeit Denkmahle seiner unermeßlichen Güte und Menschen-Liebe, gleichwie ihre Verehrung eine Probe des starken Glaubens an die Wahrheit ihres Urhebers bleiben. Sie werden aber auch durch die damit verknüpfte Verkündigung des Todes Jesu sowohl, als durch den Begrif von der durch das Wort dieses göttlichen Erlösers ausgerichteten Verwandelung des Brodes und Weines in seinen Leib und Blut für aller Mißdeutung bewahret, und eine thörichte Verehrung des Brodes und Weines selbst, als eines Gottes, zu allen Zeiten verhütet.

§. LXXV.

So ist dann der Begrif von der Verwandelung des geseegneten Brodes und Weines in den Leib und das Blut Christi auch deswegen nicht verwerflich, weil er zu der göttlichen Verehrung des Sohnes Gottes in denen von ihm selbst erwehlten Bildern den Grund gelegt hat. Es lässet sich vielmehr mit grosser Wahrscheinlichkeit behaupten, daß dieser Ausdruck der mit dem Brode und Weine vorgehenden Veränderung deswegen lobenswürdig sei, weil sie ein solches Werk des äusserlichen Gottesdienstes veranlasset hat, das die Ehrfurcht, Andacht und Aufmerksamkeit derer Anwesenden vermehren, und alle heilsame Würkungen hervorbringen kan, welche die ganz besonders nahe Gegenwart des sich auf

eine ausserordentliche und übernatürliche Art offenbarenden Gottes bei allen denen zu wege bringen muß, die nicht alle Furcht Gottes abgelegt haben, und vielmehr in der unaufhörlichen Ueberzeugung stehen, daß ein almächtiger Gott um ihr Verhalten sich bekümmere, und mit denen Augen eines strengen Richters dasselbe beobachte.

§. LXXVI.

Die Erfahrung leget wenigstens genugsam zu Tage, daß alle Ehrfurcht, Andacht und Eifer sich immer mehr bei dieser heiligen Handlung verlieren, nachdem man aufgehöret hat, die würkliche Gegenwart Christi in seinem Leibe und Blute für verehrungswürdig zu halten. Solte man nicht befugt seyn, hieraus den Schluß zu machen, daß man durch einen übel angebrachten Eifer für die Ehre Gottes, und einen unnöthigen Abscheu für einen eingebildeten abgöttischen Aberglauben, der Ehre Gottes und seines Gesalbten einen wahren und grossen Nachtheil zugezogen habe? Solte man diesen Fehler nicht, ohne Abbruch seiner eigenen Ehre, wieder gut machen können, wenn man sich überführen ließe, daß die vermeinte Abgötterei ein Hirn-Gespinste sei, und die göttliche Verehrung des geseegneten Brodes und Weines mit diesem abscheulichen Namen verschonet werden müsse, wenn auch niemand mehr läugnen könte, daß der Leib und das Blut des Herrn gar nicht körperlich gegenwärtig sei, weil auch in diesem Falle doch alle Ehre Christo selbst erwiessen würde, der an dem Orte auch göttlich verehret werden kan, wo er

saget, daß sein Leib und Blut, und folglich er selbst, es geschehe auch auf welche Art es wolle, zugegen sei, und genossen werden könne?

§. LXXVII.

Ich muß aber nun auch auf den allerscheinbarsten Vorwurf und Beweis der Verkehrung der Wahrheit in der sichtbaren Kirche Christi kommen, wodurch man diese um alles Ansehen der untrüglichen Glaubwürdigkeit in denen Augen vieler tausend Menschen zu bringen gewußt hat. Man hat in dieser Kirche den Genuß des Blutes Christi unter der Gestalt des Weines dem Priesterstande allein zugeeignet, und ihn denen Laien, oder dem übrigen ausser jenem Stande lebenden Volke, ganz entzogen. Wenn eine einmal geschehene Sache zu einer ungeschehenen gemacht werden könte, so wolte ich wünschen, daß es hier geschehen möchte. Und wer weiß, wie groß die Anzahl derer sei, die sich meinem Wunsche in geheim beigesellen? Man läugnet nicht, daß die Laien mehr, als tausend Jahre lang, zu diesem Genusse zugelassen worden sind, und die Ursachen der Entziehung möchten in denen jetzigen Zeiten von der sichtbaren Kirche wohl selbst nicht für so erheblich gehalten werden, daß man um dererselben willen nöthig hätte, durch einen Eingrif in die Veranstaltung Christi ein sehr grosses Aergerniß anzurichten.

§. LXXVIII.

Unterdessen, wenn auch ein unläugbarer Fehler vorgegangen seyn solte, so lässet er sich nicht wieder zurück nehmen. Man kan jene Verordnungen der sichtbaren Kirche nicht wieder auf-

heben, so lange dieselbe für untrügliche Merkmahle angesehen werden, daß die sichtbare Kirche von Christo und seinem Worte abgefallen sei. Man müste alles Ansehen des Zeugnisses der sichtbaren Kirche aufopfern, wenn man bei fortdaurender Trennung seinen Widersachern in diesem Stücke nachgeben, und die Laien in ihre uralte Rechte wieder einsetzen wolte. Es ist also hierbei nicht zu untersuchen, ob es rathsam sei, den geseegneten Wein denen Laien jetzo zu entziehen, und ob man keine Ursache habe, einer solchen Neuerung zu widersprechen? Sondern davon ist die Frage, ob die vor vielen hundert Jahren gemachte Verordnung der sichtbaren Kirche, die noch jetzo genehm gehalten, und genau beobachtet wird, als ein ungeheurer Irrthum und Verkehrung der Einsetzung des Herrn zu verdammen sei, welche die sichtbare Kirche unwürdig machet, die wahre Kirche Christi genant zu werden?

§. LXXIX.

Wenn man sich der sichtbaren Kirche mit Nachdruck annehmen will, so darf nur gezeigt werden, daß, wenn in Ansehung der Entziehung des geseegneten Weines die sichtbare Kirche auch würklich nicht die beste Entschliessung gefasset haben solte, ihr doch nichts wesentliches von dem Besitze der Wahrheit entgangen sei, und die Vermuthung nicht dadurch entkräftet werde, daß Christus seine sichtbare Kirche nicht völlig verderbt werden lasse, daß man bei ihr eine zureichende Erkentniß seines Evangelii und des richtigen Weges zur Seeligkeit nicht finden könte.

§. LXXX.

Ein grosser Theil derer Christen entblösen die ganze heilige Handlung des Nachtmahles von aller geheimnißvollen Kraft, und sehen sie als eine blose weislich angeordnete Feierlichkeit an, wodurch wir an das Leiden und Sterben des Heilandes auf eine lebhafte Art erinnert, und durch das Andenken, an die dadurch uns erzeigte unaussprechlich grosse Liebe unsers Vorgängers, zur Gegenliebe und der Liebe unserer Brüder angeflammet werden sollen. Wie sie also die ganze Feierlichkeit nur für heilsam, aber zur Erlangung der Seeligkeit nicht für unentbährlich nöthig halten können, weil man an der durch den Tod erwiesenen Liebe seines Erlösers, und seiner Pflicht ihm nachzufolgen, und ihn wieder zu lieben, auch ohne diese Feierlichkeit sich erinnern kan und muß; so können sie auch eine an dieser Feierlichkeit vorgenommene Veränderung nicht zu einem alzu grossen Verbrechen machen. Sie müssen vielmehr eingestehen, daß die sichtbare Kirche in dem volkommen zureichenden Besitze der Wahrheit verblieben wäre, wenn sie auch nach Erforderung derer Umstände, diese Feierlichkeit, so, wie die Liebes-Mahle, ganz abgeschaffet hätte.

§. LXXXI.

Allein mit denen also Urtheilenden hat die sichtbare Kirche nicht allein zu streiten. Ihre stärkste Widersacher in diesem Stücke sind die, welche mit ihr die von Christo eingesezte heilige Handlung für ein höchst wichtiges Geheimniß, und deren Feierung für unentbährlich nö-

thig halten, wenn man sie der Einsetzung Christi gemäs zu feiern Gelegenheit hat. Diese beruffen sich auf die ausdrükliche Verordnung des Stifters, daß man seinen Leib in dem geseegneten Brode essen, und in dem geseegneten Weine sein Blut trinken solle. Hätte die sichtbare Kirche den Genuß des geseegneten Weines als etwas überflüssiges ganz aufgehoben, so würde niemand in Zweifel ziehen können, daß sie die Ehrerbietung gegen ihr unsichtbares Haupt hintan gesetzet, und klüger als derselbe habe seyn wollen. Sie würde sich an dessen Verordnungen auf eine ganz unverantwortliche Art vergriffen haben. Dieses ist aber nicht geschehen. Man hat nur es für ohnnöthig gehalten, daß alle Christen das Blut des Herrn auch in dem geseegneten Weine genössen. Ist nun dieses dem Willen und Absicht des Stifters schlechterdings zuwider?

§. LXXXII.

Christus hat ohnstreitig selbst gesaget x): trinket alle aus dem Kelche. Eben so wenig aber lässet sich auch darüber streiten, daß er es nur für solche Jünger gesagt habe, die insgesamt Priester oder Lehrer werden solten, und die er durch seine Sendung schon dazu bestellet hatte. Lässet sich nun hieraus nicht folgern, daß die Laien ausgeschlossen werden sollen, so lässet sich auch nicht sicher daher schliessen, daß alle mittrinken müssen.

x) Matth. 26, 27.

§. LXXXIII.

Eben so wenig Licht bekommen wir aus dem Briefe seines Gesandten. Denn dieser schreibt zwar an die Corinthier [1]): so oft ihr von diesem Brode esset, und von diesem Kelche trinket, verkündiget ihr den Tod des Herrn. Allein wenn hieraus folgte, daß alle von dem Kelche getrunken hätten, so müste auch folgen, daß alle des Herrn Tod verkündigt hätten. Wie dieses vermuthlich nur von denen Vorstehern der Gemeine geschehen ist; so läßt sich auch das, was vom Trinken gesagt wird, so erklären, daß nur etliche getrunken haben.

§. LXXXIV.

Aus einer andern Stelle dieses Briefes [2]) lässet sich zwar schliessen, daß, gleichwie alle Juden unter dem Mose einerlei geistlichen Trank getrunken haben, also auch alle Christen aus dem geistlichen Felsen Christo getränket worden sind. Es lässet sich aber nicht daher erweisen, daß alle durch den geseegneten Wein dieses Trankes theilhaftig werden sollen und müssen. An einem andern Orte [3]) spricht der Apostel: die Christen würden insgesamt zu einem Geiste getränket, welches allem Ansehen nach so erkläret werden muß, daß sie durch das äusserliche Trinken als solche zu erkennen gegeben würden, die einen und eben denselben Geist des Glaubens, nemlich einerlei Erkentniß und einerlei Neigung haben. Allein ob er gleich bei dieser Gelegenheit der Taufe auch gedenket, so erwehnet er doch des Essens mit keinem Worte. So wenig man nun an dem

1) 1 Cor. 11, 26. 2) 1 Cor. 10, 4. 3) 1 Cor. 12, 13.

Buchstaben alzu genau hangen bleiben, und hieraus folgern darf, daß die Christen nicht auch durch das Essen in eine äusserliche Gemeinschaft versetzet worden sind; so wenig kan auch der Schluß gelten, daß alle Christen wegen dieser äusserlichen Gemeinschaft haben trinken müssen.

§. LXXXV.

Das läugnet ohnedieß niemand, daß alle damals getrunken haben, oder zu dem Genusse des geseegneten Weines zugelassen worden sind. Ist aber dieses Trinken allezeit mit dem Essen, als aus Nothwendigkeit, verknüpfet worden? Hat man nicht vom Anfange das Essen für das wesentlichste bei dieser heiligen Handlung gehalten? Dieses leztere kan daher wahrscheinlich gemacht werden, daß ein Apostel, wenn er davon redet [1]), daß durch diese Handlung alle Christen zu einem einigen sichtbaren Leibe Christi vereinigt werden, nur des Brodes gedenket, und daß an etlichen Orten der Schrift des Brodbrechens auf eine solche Art gedacht wird, daß man es von dieser gottesdienstlichen Handlung zu erklären grosse Ursache hat.

§. LXXXVI.

Christus ist von denen Jüngern in Emmaus [2]) über dem Brodbrechen erkant worden. Wie leicht und natürlich lässet sich diese Eröfnung ihrer von Vorurtheilen geblendeten Augen erklären, wenn man annimt, daß Christus nach eingenommener Abendmahlzeit das Brod gebrochen und gesagt habe: nehmet

1) 1 Cor. 10, 17. 2) Luc. 24, 30. 31. 35.

und esset, das ist mein Leib! Und ist dieses geschehen, so hat Christus selbst das Brod allein gereichet, und ist vor der Seegnung des Kelches verschwunden. Von denen Jüngern Jesu wird gesagt [1]), sie seien in der Apostel Lehre, der Gemeinschaft ihrer Güter, dem Brodbrechen, und dem Gebäte beständig verblieben. Warum solte ein gemeinschaftliches Essen durch das Wort Brodbrechen angedeutet werden? Und kan dieses Wort wohl zu verstehen geben, daß das Brod gemeinschaftlich genossen worden? Ist nicht bei allen Mahlzeiten eines Haußvaters das Brod gebrochen worden? Und hat man bei denen gemeinschaftlichen sonst nichts als Brod gegessen? Nöthigen uns nicht alle Umstände hier und an andern Orten [2]) ein heiliges Brodbrechen zu verstehen?

§. LXXXVII.

Und ist diese Auslegung richtig, so muß das Essen bei dem Tische des Herrn das wichtigste und nothwendigste gewesen seyn. So kan ich der blosen Wahrscheinlichkeit, daß alle Christen nach Christi Absicht den geseegneten Wein trinken sollen, füglich die Gegen-Wahrscheinlichkeit entgegen setzen, daß das Trinken nicht allezeit mit dem Essen verknüpft worden sei.

§. LXXXVIII.

Solte aber auch Christus seiner Kirche die Hände ganz gebunden haben, daß sie in denen von ihm angeordneten Feierlichkeiten gar keine Veränderung vornehmen dürfte? Die Kirche hat das Mahl des Herrn von dem

1) Gesch. 2, 42. 2) Gesch. 2, 46. c. 20, 7. ꝛc.

Herrn selbst empfangen [1]). Sie ist durch dessen Worte: thuet dieses zu meinem Gedächtnisse, verpflichtet worden, dasjenige nachzuahmen, was Christus durch seine eigene Handlung vorgeschrieben hat. Die Kirche gehorchet also dem Gebote ihres unsichtbaren Hauptes, indem sie blos dasjenige nachahmet, was Jesus selbst gethan hat. Wenn sie von dieser Nachahmung im geringsten nicht abgehen dürfte, so müste sie des Herrn Tisch auf den Abend, und zwar nach eingenommener ordentlichen Mahlzeit halten. Sie müste nicht blos die Worte der Einsetzung hersagen, sondern eine ordentliche Danksagung verrichten. Sie müste das Brod brechen, und alle Mitgenossen an einem einigen Brod Theil nehmen lassen. Denn alles dieses hat Christus und seine erste Jünger gethan. Man hat daher ohnstreitig in der ersten Kirche allezeit ein Liebes-Mahl vor dem Mahle des Herrn gehalten, zu welchem alle Anwesende, und besonders die Reiche, die Speissen beigetragen haben. Ein Apostel Christi [2]) hat die Einigkeit des gebrochenen Brodes als ein Bild der Einigkeit des geistlichen Leibes Christi [3]), dessen Zerbrechung aber allem Ansehen nach als ein Bild der Brechung oder Tödung des Leibes des Herrn vorgestellet. Die ganze Handlung hat sogar, wahrscheinlicher maßen, von dem Brodbrechen den Namen bekommen.

1) 1 Cor. 11, 23. 2) 1 Cor. 10, 16. 17. 3) c. 11, 24.

§. LXXXIX.

Die sichtbare Kirche aber hat für gut befunden, in Ansehung dieser Umstände Aenderungen vorzunehmen. Und diese Aenderungen haben auch die, welche sich einer volkommenen Herstellung der rechtmäsigen Verwaltung derer Sacramenten rühmen, entweder zum Theil oder insgesamt sich gefallen lassen. Man entschuldiget es damit, daß es Neben-Umstände sind, welche in die Hauptsache keinen Einfluß haben. Kömt es aber wohl uns zu, hierüber einen Ausspruch zu thun? Läsfet sich nicht aus denen angeführten Zeugnissen der Schrift das Gegentheil wahrscheinlich machen? Schreibet man nicht selbst die Regul für, daß man sich bei diesem geheimnißvollen Werke alles Vernünftelns enthalten, und Christi Anleitung blindlings folgen müsse? Macht man sich nicht ein grosses Bedenken, an statt des Weines, als des in denen Morgenländern gewöhnlichen Getränkes, ein in denen Abendländern, die gar keinen Wein zeugen, gewöhnliches Getränke zu gebrauchen? Muß man nicht die Rechtfertigung derer beibehaltenen Veränderungen blos auf die Gewalt der sichtbaren Kirche, und das zuversichtliche Vertrauen gründen, daß Christus diese Veränderungen nicht würde haben geschehen lassen, wenn sie seiner Absicht schlechterdings zuwider wären, und die Kraft seiner Stiftung ganz vereitelten?

§. XC.

Dieses fället bei der gleich wichtigen Handlung der H. Taufe noch deutlicher in die Augen.

Da Christus seinen Jüngern zu taufen gebot, hatte er nicht nöthig, ihnen zu sagen, was Taufen bedeute. Dieses war eine bei denen Juden schon gebräuchliche Handlung. Die Juden tauften aber durch Untertauchung und Abwaschung des ganzen Leibes. So taufte auch der H. Johannes im Jordan [1]). So tauften ohne Zweifel die erste Jünger Christi. Ein Apostel konte deswegen die Taufe mit einer Begrabung und Tödung des alten Menschens vergleichen [2]). Ja auch mehr als in einem Jahrhunderte nach denen Zeiten Christi hat man fortgefahren, auf diese Art die Taufe Christi mitzutheilen. Die sichtbare Kirche aber hat den Gebrauch eingeführet, daß nur das Haupt des Täuflings bei dieser Taufe mit Wasser benetzet wird. Und diese Verordnung ist von denen gröβten Religions-Verbesserern unangetastet geblieben. Man wird sich auch künftig, aus Furcht vor einem besorglichen Aergernisse, gewiß hüten, davon abzugehen, wenn man auch durchgängig überzeugt werden solte, daß man billig bei der Untertauchung hätte bleiben sollen.

§. XCI.

Ist aber wohl die Entziehung des Kelches eine grössere Veränderung einer von Christo eingesezten Handlung, als die Verwandelung einer Untertauchung des ganzen Leibes in ein Begiessen des Hauptes? Kan man wohl durch bloses Vernünfteln aus der Schrift diese neue Einrichtung der von Christo angeordneten Handlung rechtfertigen, wenn man nicht zugleich die

1) s. Joh. 3, 23. 2) Röm. 6, 4.

Untrüglichkeit der sichtbaren Kirche zu Hülfe nimt, und dieser die Gewalt zugestehet, in denen Verordnungen Christi einige Veränderungen vorzunehmen?

§ XCII.

Das griechische Wort, wodurch die Taufe angezeigt wird, bedeutet blos ein Waschen. Es können aber auch Hände und andere Dinge durch das Eintauchen ins Wasser gewaschen werden. Und daß ein solches Waschen durch jenes Wort bezeichnet werde, lehret dessen Ursprung. Und überdieß komt es ja hier nicht darauf an, was jenes Wort anzeigen könne, sondern in welchem Verstande es aller Vermuthung nach gebraucht werde. Und dieser Verstand läßet sich gantz ohntrüglich aus denen Beschreibungen derer ersten Taufen Johannis und derer Jünger Christi abnehmen. Man kan gar nicht daran zweifeln, daß zu der Zeit Christi man durch Eintauchen unter das Wasser getauft habe. Darum kan auch nicht gezweifelt werden, daß Christus ein solches Waschen des ganzen Leibes gemeinet habe, wenn er seinen Jüngern befohlen, alle Völker ohne Unterschied zu taufen. Die Taufe hat auch nach der gemeinen Meinung ein Bild der Ersäufung des alten Menschen seyn sollen. Darum hat der ganze Leib untergetaucht werden müssen, weil niemand ertrinken kan, wenn man ihm blos auf das Haupt, als das vornehmste Theil des Leibes, etwas weniges Wasser giesset.

§. XCIII.

Es ist wahr, die Abwaschung des Unflats des Fleisches macht uns nicht seelig [1]), darum ist sie auch nicht schlechterdings nöthig. Allein auf Seiten Gottes ist das Wasser selbst zu unserer Seeligmachung nicht nöthig. Wenn aber Gott gebietet, daß diejenige sich mit Wasser taufen lassen sollen, welche er seelig machen will; so ist es doch nöthig sich taufen zu lassen, gleichwie Petrus sich die Füsse von Jesu waschen lassen muste, wenn er Theil an ihm haben wolte, obgleich das Fuswaschen an sich selbst sehr entbährlich war [2]). Und solchenfals ist auch die Abwaschung des ganzen Fleisches vom Unflate nöthig, ob man gleich nicht durch dieselbe, sondern blos durch die Gnade Gottes seelig gemacht wird. So lässet sich aus der Schrift die mit der Taufe vorgenommene Veränderung eben so sehr, als die Entziehung des Kelches anfechten, und sehr wahrscheinlich machen, daß das Untertauchen bei derselben kein Neben-Umstand sei.

§. XCIV.

Allein diesem Urtheile einzeler Menschen ziehet man das Urtheil der alten sichtbaren Kirche vor, welche den Ausspruch gethan hat, das Untertauchen sei bei der Taufe nicht nöthig. Ich tadele dieses nicht. Aber warum lässet man diesen Ausspruch gelten, und fichtet mit so grosser Heftigkeit den andern an, daß der Genuß des geseegneten Weines nicht schlechterdings nöthig sei, da doch die Umstände einander völlig gleich sind? So stark der Vernunftschluß ist: Tau-

1) 1 Petr. 3, 21. 2) s. Joh. 13, 8. 10.

fen bedeutet so viel als Waschen; darum muß es genug seyn, wenn das Haupt gewaschen wird. So stark und noch stärker ist gewiß der Schluß: wer den Leib des Herrn empfänget, der erhält nothwendig auch dessen Blut; darum ist es nicht schlechterdings nöthig, das Blut des Herrn besonders zu trinken. Und kan man diesem entgegen setzen, daß Christus doch würklich sein Blut besonders zu trinken gegeben habe, und daß man nicht darüber vernünfteln, sondern seinem Vorbilde in Einfalt des Glaubens nachfolgen müsse; so lässet sich auch gegen den leztern einwenden, daß Christus doch würklich bei der Taufe untertauchen lassen, und man also auch ohne Vernünfteln ihm nachahmen müsse. So muß man denn entweder eingestehen, daß die Religions-Verbesserung sehr unvolständig sei, oder man muß aufhören, auf die Entziehung des Kelches so erschreklich loszuziehen.

§. XCV.

Es ist schlechterdings unmöglich, daß man sich selbst betrüge, wenn man davor hält, daß in dem wahren Leibe des Herrn allezeit auch sein Blut enthalten sei, und folglich durch das Essen mitgenossen werde. Eben so wenig kan die Folgerung trügen, daß denen Laien das Blut Christi nicht entzogen werde, wenn ihnen der geseegnete Kelch entzogen wird. Mithin ist das grosse Geschrei über diese Entziehung unnöthig, und jederman, der sich alles Nachsinnens enthalten will, kan sein Gemüt völlig dadurch beruhigen, daß er selbst zu dieser Entziehung nichts beigetragen habe, und Christus es geschehen las-

sen

sen, daß dieselbe durch seine sichtbare Kirche verrichtet worden ist.

§. XCVI.

Will er aber auch sich an dieses Geheimniß wagen, und die beide Wahrheiten in einen Zusammenhang mit einander bringen: Christus hat sein Blut besonders zu trinken gegeben, und er hat es in seinem Leibe als dessen unzertrenlichen Theil mitgetheilet; so wird er einen aus der Schrift allein unwiderleglichen Beweis darinnen antreffen, daß Christus seinen Leib und Blut nicht auf eine körperliche Art habe mittheilen wollen. Er wird befinden, daß Christus in keiner andern Absicht das Brod und Wein in seinen Leib und Blut könne haben verwandeln wollen, als daß seine Jünger durch die sinliche Handlung des Essens und Trinkens versichert werden solten, die Annehmung seines Leibes solle, als das vom Himmel gekommene Brod, ihnen das ewige Leben schenken, und die Vergiessung seines Blutes solle, als ein himlischer Trank, allen geistlichen Durst nach wahren Gütern auf ewig stillen; daß also die körperliche Gegenwart des Leibes und Blutes zu Erreichung dieser Absicht weder nöthig noch nüzlich seyn könne, weil das körperliche Blut des Herrn niemals von seinem H. Leibe abgesondert ist, und folglich körperlich nicht zum Trinken dargereicht werden kan.

§. XCVII.

Nimt man aber dieses, wegen der Hintansetzung alles menschlichen Ansehens, besonders auch der sichtbaren Kirche, für wahr an, so muß man die Ueberreichung des Blutes unter der Ge-

stalt des Weines blos als eine heilsame Wiederholung dessen ansehen, was bei der Darreichung des Leibes schon geschehen ist. Das Trinken ist eine göttliche Zueignung der seeligmachenden Kraft, nicht des körperlichen Blutes des Herrn, sondern seines aus heiligen Ursachen geschehenen Blutvergiessens, oder der Niederlegung seines Lebens im Fleische. Diese Zueignung aber war vor dem Trinken schon geschehen. Denn auch der Leib war als ein solcher zu essen gegeben worden, der uns zu gute gebrochen, oder seines Lebens beraubet worden ist. Das Essen versichert demnach schon den an der Tafel des Herrn Theil Nehmenden, daß sein Tod ihm insonderheit zu gute kommen, und das ewig seelige Leben verschaffen solle.

§. XCVIII.

Daß diese Erinnerung und Zueignung der Kraft des Blutvergiessens Jesu wiederholet werde, damit man es bei dem Genusse des Leibes nicht übersehe, ist gut und heilsam. Unterdessen kan die Wiederholung doch allenfals unterbleiben, ohne daß dadurch das Mahl des Herrn verstümmelt und geschändet werde. Christus müste seinen Leib nicht volständig und so wie er ist, sondern als einen von allem Blute abgesonderten toden Körper zu essen geben, wenn er nicht in demselben auch sein Blut mittheilete. Oder er müste der Brechung seines Leibes gar nicht gedacht haben, wenn er durch Darreichung des Blutes allein die Kraft seines Todes hätte zueignen wollen.

§. XCIX.

Die Mittheilung des Leibes und Blutes Christi bei seinem Mahle ist ein sichtbares Wort. Sie saget einem jeden Genieſſenden, daß er in dem Stande des Glaubens durch die Menschwerdung und das Blutvergiessen Jesu Leben und Seeligkeit erlangen solle. Sie muß demnach dem ins Ohr dringenden Worte auch darinnen ähnlich seyn, daß es niemanden außer der Ordnung der Heiligung blos um seines Essens und Trinkens willen zum Leben und Seeligkeit Hofnung mache. Der Genuß des Mundes muß ein Bild des unsichtbaren, wahren, und vom H. Geiste gewürkten, lebendigen, und die Früchte guter Werke tragenden Glaubens seyn. Der Leib Christi muß die Genieſſende erinnern, daß Christus nur denen das ewige Leben durch die Annehmung seines menschlichen Leibes würklich verschaffe, welche dem Vorbilde, das er uns in demselben hinterlassen, eifrig nachfolgen, und mit demselben ihren alten Menschen kreutzigen lassen, auch bereit sind, seinem Tode ähnlich zu werden, und mit ihm um der Gerechtigkeit willen, insonderheit auch aus Liebe ihrer Brüder, zu sterben. Wer demnach den Leib Christi mit dem Munde genieſſet, der erkläret sich, daß er in dieser Ordnung der Heiligung durch den Leib Christi zum ewigen Leben gespeisset werden wolle. Er erneuert durch sein Essen die Verpflichtung, Christo nachzufolgen, und mit ihm dem Vater bis zum Tode gehorsam zu werden, wenn er befielet, das Leben aus wahrer Liebe für die Brüder zu lassen.

§. C.

Diese leztere Verpflichtung wird durch den besondern Genuß des Blutes Christi deutlicher wiederholet. Man wird dadurch erinnert, daß das Blut Christi nur diejenige würklich von Sünden reinige, welche durch dasselbe geheiliget werden, und in dessen Vergiessung ihre Pflicht erkennen, der Sünde bis auf das Blutvergiessen zu widerstehen [1]), oder lieber Blut und Leben zu verlieren, als in die Sünde des Ungehorsams gegen Gott einzuwilligen. Man verpflichtet sich demnach bei dem Genusse des Blutes dazu, daß man sich dadurch heiligen lassen, und in der Willigkeit, Gott und der Gerechtigkeit sein Leben aufzuopfern, die Seeligkeit als ein Geschenke Gottes annehmen wolle. Man verdammet sich daher selbst durch das Essen und Trinken [2]), wenn man sich nicht vorher prüfet, ob man diese Verpflichtungen zu übernehmen würklich gesonnen sei, und also den getödeten Leib des Herrn nicht geziemend beurtheilet, oder nicht bedenket, wozu derselbe im Leben und Sterben uns verpflichte. Man spricht sich nemlich durch das Essen und Trinken selbst das Recht ab, durch den Leib und das Blut des Herrn die ewige Seeligkeit zu erhalten, wenn man durch sein eigenes Gewissen überzeugt wird, daß man dem nicht in der Liebe nachfolgen wolle, der aus Liebe seinen Leib angenommen und wieder verlassen hat.

§. CI.

Die Verpflichtung, dem im Fleische lebenden und sterbenden Jesu nachzufolgen, geschiehet aber

1) Ebr. 12, 4. 2) 1 Cor. 11, 29.

völlig, wenn man den Leib des Herrn allein genieſſet. Hieraus folget nicht, daß der Genuß des Blutes unnüzlich und überflüſſig ſei. Es folget nur, daß die Verpflichtung nicht unvolſtändig ſei, wenn er unterbleibet. Es lieget allen wahren Chriſten ob, nicht allein das zu thun [1]), was man nach der Vorſchrift des Glaubens um Chriſti willen thun muß, ſondern auch um ſeinetwillen zu leiden, weil auch dieſes mit unter diejenige Werke gehöret, welche man um Chriſti willen thun muß, wenn man durch ihn ſelig werden will. Es iſt aber doch nicht allen gegeben, die leztere Pflicht auszuüben. Wo Chriſtus einen aufrichtigen, aber ſehr ſchwachen, Glauben antrift, da verhütet er, daß derſelbe durch ſolche Verſuchungen nicht ausgelöſchet werde [2]), welche das Vermögen ſeines ſchwachen Gliedes übertreffen. Er bewahret es auch dem Leibe nach für allem Uebel, das es mit Erhaltung ſeines Glaubens nicht ertragen kan. Er verkürzet die Tage des Leidens [3]), damit ſein Glaube nicht aufhören möge. Deswegen beſtimmet er nicht alle Glaubige dazu, daß ſie durch ihren Tod ihn preiſſen ſollen.

§. CII.

Sie ſind aber hierzu nur in dem Falle verpflichtet, wenn es ihnen Chriſtus befielet. Zu denen Zeiten Chriſti, und unter denen Verfolgungen Chriſti in deſſen Gliedern, verhielt ſich die Sache anders. Wer mit Chriſto ewig leben wolte, der muſte ſich damals ſogleich auch entſchlieſſen, mit ihm zu ſterben. Sein Glaube war nicht recht-

1) Phil. 1, 29. 2) 1 Cor. 10, 13. 3) Matth. 24, 24.

schaffen, wenn er zur Zeit derer Verfolgungen abfallen wolte. Und niemand war dafür sicher, daß er nicht werde genöthiget werden, das Zeugniß von Christo mit seinem Blute zu unterzeichnen. Deswegen war es gut, daß jederman an dieser Verpflichtung, sein Leben Gott und dessen Gesalbten aufzuopfern, deutlich erinnert wurde. Und dieses geschahe bei dem Trinken des Blutes Christi. Wie ein jeder, der an Christo Antheil nehmen wolte, auch das von Christo zum Tranke angebotene Blut trinken muste; so muste auch ein jeder ausdrüklich sich verpflichten, mit Christo sein Blut zu vergiessen, wenn er es ohne Sünde nicht vermeiden konte. Daher war der besondere Genuß des Blutes des Herrn in denen damaligen Zeiten nicht allein nüzlich, sondern gewisser maßen auch nöthig.

§. CIII.

Die Umstände aber haben sich geändert. Christus hat nach Verlauf etlicher Jahrhunderte nicht mehr für nöthig befunden, die Wahrheit seines Evangelii durch das Blut unzehlicher Zeugen zu bekräftigen. Er hat seiner Kirche äusserliche Ruhe gegönnet, und auch die Grossen dieser Erde genöthiget, vor ihm niederzufallen [1]). Er hat sie zu Säugammen und Beschützern seiner Wahrheit gemacht, und sie genöthiget, auch um ihres irdischen Vortheils willen es zu seyn. Die wenigste Christen haben jetzo Gelegenheit, um Christi willen zu sterben. Die wenigste werden also dazu bestimt. Die wenigste haben nöthig, sich ausdrüklich dazu zu verpflichten. Die wenigste sind auch würklich

1) Ps. 72, 10. 11. Es. 49, 23. c. 60, 16.

fähig es zu thun, und wenn sie es mit denen Worten thun, so wissen sie nicht, was sie sagen, und verlassen sich in geheim darauf, daß es ohnedieß keine Noth habe, daß sie auf die Probe gesezet würden.

§. CIV.

Nicht allein die Entfernung von denen Zeiten des Aufenthaltes Christi auf Erden, und seiner Wunder, insonderheit auch seiner Auferstehung aus dem Tode, und die daher rührende Schwäche des Beifalles an die heilige Geschichte; nicht allein das Aufhören derer durch die Hand seiner Jünger verrichteten augenscheinlich göttlichen Werke; auch die äusserliche Ruhe selbst, und der Mangel der Uebung in dem blutigen Kampfe wider den Unglauben, hat den Glauben derer meisten Christen sehr laulich und schwach gemacht. Man treibet mit der Verpflichtung zum Blutvergiessen ein Gespötte, wenn man sie allen ohne Unterschied auflegen will, die sich dazu willig bezeugen, weil sie keine Probe zu besorgen haben.

§. CV.

Solte man deswegen nicht Bedenken tragen können, jederman zu dem Genusse des geseegneten Kelches zu lassen? Solte man es nicht als eine Entweihung des Blutes Christi ansehen können, wenn man diejenige es geniessen lässet, von welchen man fast sicher weiß, daß sie sich zum Blutvergiessen um des Namens Christi willen weder verpflichten wollen noch können, die also durch den Genuß nur sich selbst verdammen? Es ist bei jetzigen Zeiten genug, wenn nur die Vorbilder der Heerde verpflichtet werden, ihr Zeugniß von Christo mit

ihrem Blute zu versiegeln. Solten sie deswegen nicht einen Vorzug vor denen Laien in Ansehung des Genusses des Blutes des Herrn verdienen, und ihnen derselbe vorbehalten werden können? Solte also die Verordnung der sichtbaren Kirche nicht auch aus diesem Grunde vertheidigt werden können? Solte Christus nicht aus diesem Grunde sie gebilliget haben?

§. CVI.

Ich sage nicht, daß die sichtbare Kirche um dieser Ursache willen die Mittheilung des geseegneten Kelches eingeschränkt habe. Ich glaube auch noch überdieß, daß ihre gegenwärtige Vorsteher mir es keinen Dank wissen werden, daß ich ihre Lehren auf diese Art vertheidige, weil man von einem unüberwindlichen, obgleich nach meiner Einsicht unnöthigen, Abscheu gegen die Abläugnung der körperlichen Gegenwart des Leibes und Blutes des Herrn noch eingenommen ist. Ich habe mir aber auch nicht vorgenommen, ihren Personen zu gefallen. Wenn ich mein Verhalten blos nach dem abmessen wolte, was Menschen gefällig macht, so wäre ich nicht ein treuer Knecht Christi [1]). Denn ein solcher muß unter bösen und guten Gerüchten Christo dienen [2]). Es ist mir also genug, wenn die Ehre der sichtbaren Kirche und ihrer Glaubenslehren selbst gerettet, und denen, welche sie einer Verderbung beschuldigen, der Mund gestopfet werden kan. Ich bin alsdenn versichert, daß ich Christo selbst diene, wenn ich die Schandflecken abwische, wodurch man seine Kirche verstellet hat,

1) Gal. 1, 10. 2) 1 Cor. 6, 4. f.

wenn ich auch von ihren Vorstehern, wenigstens jetzo, noch keinen Ruhm davon trage.

§. CVII.

Als ein ungeheurer Schwarm von Anhängern eines falschen Propheten die Morgenländer überschwemmete und diejenige Oerter in Besitz nahm und entweihete, welche Christus durch seinen Aufenthalt auf Erden geheiligt, und höchst merkwürdig gemacht hatte; da er zugleich die daselbst sich aufhaltende Christen seiner Botmäsigkeit widerrechtlich unterwarf und bedrängete; so hielten die in denen Abendländern wohnende Christen, unter der Anführung ihrer geistlichen Ober-Häupter, dafür, ihre Schuldigkeit erforderte es, ihrer gedrükten Brüder sich mit gewafneter Hand anzunehmen, und zugleich diejenige Oerter, welche das Andenken derer Thaten und Leiden Jesu auf die allereindringendeste Art erhalten konten, von dem unrechtmäsigen Besitze derer Unglaubigen zu reinigen. Daher entstunden die so berühmte Kreuzzüge, deren Absicht von denen so wenig getadelt werden kan, welche ihre Religions-Freiheit durch die Gewalt der Waffen vertheidiget zu sehen wünschen, als die schlechte Ausführung dieser Absicht geläugnet, oder die bei dieser Gelegenheit verübte unerhörte Schandthaten entschuldigt werden können.

§. CVIII.

In diesen der Absicht nach heiligen Kriegen kam eine fast unzehlbare Menge von Christen zusammen, die in sehr grosser Anzahl, und öfterer als sonst, des Herrn Tischgenossen seyn wolten. Deswegen konte eine Verschüttung des gesee-

neten Weines öfters nicht vermieden werden. Eine solche Entweihung des Blutes Christi gereichte denen Christen zum grossen Anstosse. Und hierdurch liessen sich die sichtbare Häupter der Kirchen bewegen, den Ausspruch zu thun, daß man den ganzen Christum, und besonders sein Blut geniesse, wenn man dessen wahren Leib unter der Gestalt des Brodes empfange. Allein wenn man denen, welche ihre irdische Bequemlichkeiten und das Leben selbst der Ehre Christi aufopferten, aus diesem Grunde allein den Kelch hätte entziehen wollen, so würde statt jenes Aergerniſſes ein neues veranlasset worden seyn. Man würde sich mit Recht beschweret haben, daß man wegen seines Eifers für Christum andern Christen nachgesetzet, und eines Geschenkes Christi beraubt werde, welches jene doch wohl nicht vergeblich genössen. Deswegen musten alle Laien einander hierinnen gleich gemacht werden. Der Kelch muste allen Laien entzogen werden, weil es sich nicht wohl thun ließ, daß alle daran Theil nähmen. Und dieses hatte auch seinen grossen Nutzen in Absicht auf die Länder, die zum Weinwachse ganz untüchtig waren.

§. CIX.

Ob das Aergerniß der Verschüttung auf keine andere Art hätte verhütet werden können? Ob also die Entziehung des Kelches dadurch nothwendig gemacht worden sei? Und ob man diese würde vorgenommen haben, wenn man voraus gesehen hätte, daß sie ein viel grösseres Aergerniß und Zerrüttung in der Kirche anrichten würde? habe ich nicht nöthig zu untersuchen. Zur Ent-

schuldigung dieser Verfügung ist das hinlänglich, daß man damals, als sie zum Vorscheine kam, ein so gutes Vertrauen auf die Einsicht seiner Lehrer sezte, daß diese Neuerung damals keine Unruhe in der Kirche Christi verursachte. Christus erwekte niemanden, der durch seinen nachdrüklichen Widerspruch die Einführung derselben in seine ganze sichtbare Kirche verhindert hätte. Er ließ es vielmehr geschehen, daß die einmal genehm gehaltene Verordnung durch etliche Jahrhunderte in ungestörter Uebung erhalten, und also alle Laien seines Kelches beraubt worden sind. Und obgleich nachhero darüber ein grosser Lerm entstanden, und die, so dieselbe angefochten, einen grossen Beifall gefunden haben; so haben doch, wenigstens die erste Eiferer um den Kelch, durch ihre Heiligkeit sich nicht sehr hervor gethan, noch den Verdacht unruhiger Köpfe genugsam von sich abgelehnet. Ihre Anhänger haben vielmehr durch ihre unbändige und schändliche Aufführung erwiesen, daß es ihnen um nichts weniger, als um des Herrn Kelch, zu thun gewesen sei, und daß sie mit zu denen Säuen gehöret haben, denen der Herr diese Perl nicht hinzuwerfen geboten hat. Endlich ist das Ansehen der sichtbaren Kirche durch andere Gründe wankend gemacht worden. Es hat also auch diese Veränderung mit Recht angefochten werden können, weil ihre Rechtmäsigkeit sich allein auf das Ansehen derer Häupter der Kirche stützen muß.

§. CX.

Hätten diese blos wegen der Verschüttung des geseegneten Weines sich angemaßet, die Ein-

setzung Christi zu verändern, so würde der Vorwurf schwer abzulehnen seyn, daß sie zur Vermeidung eines Uebels ein noch grösseres begangen, und sich an dem Testamente dessen vergriffen hätten [1]), dessen Statthalter zu seyn sie sich fälschlich rühmeten. So aber hatten sie den ganz unwidersprechlichen Lehrsatz vor sich, daß das Blut Christi ganz untrüglich in dem wahren Leibe des Herrn anzutreffen sei, und mit genossen werden müsse. Sie folgerten hieraus mit Recht, daß der wiederholte Genuß des Blutes Christi nüzlich, aber nicht nothwendig sei, und also wegen der Erhaltung eines andern wichtigen Nuzens aufgehoben werden könne.

§. CXI.

Was dieser Folgerung an Kraft, die Entziehung des Kelches zu rechtfertigen, noch abgehet, das ersetzet die wohlgegründete Vermuthung, daß Christus seine ganze sichtbare Kirche nicht in einen an der Erhaltung der Seeligkeit schädlichen Irrthum verfallen lassen werde, und daß er nicht geschehen lassen könne, daß alle unsichtbare Glieder seiner Kirche von der Nutzung seines Testamentes etliche hundert Jahre lang ausgeschlossen werden; daß also durch die Entziehung des Kelches sein Testament nicht müsse geschändet, und seine wahre Glaubige des Genusses seines Blutes nicht beraubet worden seyn müssen. Christus hat ohnstreitig aus heiligen Ursachen allen Christen sein Blut ausser seinem Leibe zu geniessen gegeben; die sichtbare Kirche hat diesen algemeinen Genuß mehr als tausend Jahre lang beibehal-

1) Gal. 3, 15.

ten. Solte aber Christus denen, welche er von der Herrschaft über seine sichtbare Kirche nicht abgesetzet hat, den Beistand seines H. Geistes so sehr entzogen haben, daß sie ohne Widerstand sein Testament wider seinen Willen hätten verstümmeln können? Solte man ihnen gar nicht zutrauen dürfen, daß sie die wahre Beschaffenheit der von Christo eingesezten heiligen Handlung, und was an derselben wesentlich ist, eingesehen haben? Wäre es Christo nicht ein leichtes gewesen, die Unternehmungen ungetreuer Regenten seiner Kirche zu vereiteln, wenn sein Testament dadurch würklich geschändet worden wäre? Läßet sich daher, daß Christus das Gegentheil gethan, nicht sicher schliessen, daß, wenn auch ein Fehler vorgegangen seyn solte, Christus denselben für erträglich müsse gehalten haben, weil er nicht aus Verachtung seines H. Blutes, sondern vielmehr aus Hochachtung und Ehrfurcht gegen dasselbe entstanden ist, welche allenfals nur den Vorwurf leiden muß, daß sie unnöthig und übertrieben gewesen sei?

§. CXII.

Allein die Ursachen der Entziehung des Kelches haben vorlängst aufgehöret. Es ist jetzo so wenig bei der Tränkung derer Laien, als bei dem Trinken derer Priester eine Verschüttung des Blutes des Herrn zu besorgen! Hieraus folget keinesweges, daß eine Wieder-Einführung des Kelches bei jetzigen Umständen rathsam sei. Eben dieselbe Ursachen, welche vormals die sichtbare Häupter der Kirchen bewogen haben, nicht allein denen Laien unter denen Kreutzfahrern, son-

dern allen durchgängig den Kelch zu entziehen, die finden sich noch immer vor, so lange man diese Entziehung als eine Verstümmelung der Einsezung Christi auf der Gegenseite verdammet. Die Veränderungen in denen Werken des Gottesdienstes sind, wgen des daher zu besorgenden Aergernisses derer Schwachen in der Erkentniß, oder des groffen Haufens, allezeit gefährlich. Am aller bedenklichsten aber sind sie, wenn die sichtbare Kirche überführet werden soll, daß ihre vormalige Häupter sich gröblich geirret haben.

§. CXIII.

Es ist gar nicht zu vermeiden, daß ein an sich selbst mögliches Nachgeben nicht so ausgelegt werde, daß man eingestehe, die sichtbare Kirche sei durch einen groben Irrthum verderbt worden, und habe bisher denen Befehlen Christi zuwider gehandelt. Die Feinde der sichtbaren Kirche müssen demnach sich selbst allein die Ursache zuschreiben, warum das Aergerniß des entzogenen Kelches nicht längst aus dem Wege geräumet worden ist. Sie selbst müssen aufhören, die sichtbare Kirche zu beschuldigen, daß sie in Ansehung derer Laien den Tisch des Herrn bisher nicht gefeiert habe. Wenn dieses nicht geschiehet, so wird die Entziehung des Kelches verewiget. Diejenige, welche auf dessen Herstellung dringen, stehen ihr in der That am meisten im Wege. Sie sind es, die daran Ursache sind, daß alle Laien des Kelches in der sichtbaren Kirche noch immer entbähren müssen. Von ihnen wird es also Christus fordern, wenn er die Wieder-Einführung desselben auch nur lieber siehet, ob er sie gleich

nicht für schlechterdings nothwendig hält; so ferne diese der Ueberzeugung, daß sie nachgeben, und zu schimpfen aufhören könten, aus bloser boshafter Hartnäckigkeit widerstreben.

§. CXIV.

Die sichtbare Kirche Christi und ihre Ober-Häupter haben sich niemals des Rechtes begeben, den alten Gebrauch der Kirchen wieder einzuführen, wenn es ihrem Ansehen ohnnachtheilig geschehen kan. Sie hat in würklichen Beispielen dieses Recht, die Laien zu dem Genusse des Kelches wieder zuzulassen, bereits ausgeübet. Und wer kan daran zweifeln, daß sie selbst wünsche, daß sie diesen so grossen Anstoß je eher je lieber möchte heben können? Wer kan daran zweifeln, daß sie das in Ansehung aller Laien thun würde, was sie bisher nur an einer gewissen Anzahl derer selben gethan, wenn dadurch alle ihre abtrünnige Glieder wieder könten herbei gezogen und in ihren Schoos aufgenommen werden? Wie können aber die beiderseitige Wünsche erfüllet werden, wenn man nicht ablassen will, die ganze sichtbare Kirche wegen der Entziehung des Kelches zu lästern, und an ihre sichtbare Häupter die ohnüberlegte Forderung zu thun, daß sie durch eine neue Verordnung sich selbst und alle, die in vielen hundert Jahren vor ihnen gewesen sind, verdammen sollen?

§. CXV.

Solte es wohl der Kirche Christi zum wahren Vortheile gereichen, wenn man die Sache aufs äusserste treiben, und die Lehrer der sichtbaren Kirche nöthigen könte, sich selbst auf den

Mund zu schlagen? Hat man gar nicht zu besorgen, daß der Fall alles Ansehens des Lehrstandes den Glauben des ungelehrten Haufens nach sich ziehen möchte? Solte man nicht wenigstens des Richter-Amtes über das vorige Verhalten derer sichtbaren Häupter der Kirche sich verzeihen, und alles der Verantwortung derselben und dem Urtheile dessen überlassen können, der einmal recht richten wird? Solte man sich daran nicht begnügen lassen können, daß man seinen Zweck erreichte, und den algemeinen Genuß des Kelches wieder hergestellet sehe, um welchen sich viele mit dem hartnäckigsten Eifer bestreben, die sich desselben mit der größten Kaltsinnigkeit hernach bedienen?

§. CXVI.

Ich habe oben bereits erwehnet, daß diejenige, welche den Genuß des Kelches unter sich wieder eingeführet haben, selbst nicht einig in Ansehung des Begriffes sind, den man sich von dieser heiligen Handlung machen soll. Die eine Parthei siehet das ganze Werk als ein Geheimniß an, bei welchem man mit verschlossenen Augen denen Worten des Stifters nachgehen, und sich gewiß versprechen müsse, daß durch den körperlich daseienden Leib und Blut Christi der Glaube auf eine unbegreifliche Art gestärkt, und die Hofnung der Seeligkeit vermehret werde. Und niemand übertritt dieses Gesetz mehr, als eben dieselbe Parthei. Wer gegen ihre Auslegungen nicht eben dieselbe blinde Ehrerbietigkeit bezeuget, die er dem Geheimnisse selbst schuldig ist, der kan unmöglich beredet werden, zu glauben, der wah-

re

re Sinn der Worte: das ist mein Leib, sei: das ist das Brod, womit der Leib noch erst vereinigt werden soll. So viel Gewalt thut niemand diesen Worten an, als die, welche aller Gewaltthätigkeit denen Worten nach widerstehen.

§. CXVII.

Die andere Parthei derer, welche an das Ansehen der sichtbaren Kirche nicht gebunden seyn, und mit ihren eigenen Augen die Stiftung des Herrn einschauen wollen, betrachten das ganze Werk als eine zwar nüzliche, gar aber nicht nothwendige feierliche Handlung, wobei Christus gar nicht die Absicht gehabt habe, eine übernatürliche Gnade uns auf eine geheimnisvolle Art mitzutheilen, sondern blos das Andenken der Kraft seines Todes auf eine sichtbare Art erhalten wollen, wovon man sich also mehr nicht, als den Nutzen, versprechen könne, den die Erinnerung selbst leisten kan. Diese Parthei lässet also dem Gebrauche ihrer Vernunft bei dieser Gelegenheit völlig den Zügel schiessen, der sie fast gar nicht trauen will, wenn es darauf ankomt, das auszulegen, was die Schrift von der Verordnung zur Seeligkeit saget.

§. CXVIII.

Sie trauet aber nicht allein ihrer eigenen Einsicht. Sie maßet sich auch das Recht an, alle zu verlachen und eines Irrthums zu beschuldigen, welche in der Stiftung des Herrn etwas anders sehen, als sie zu sehen vermeinen. Indem sie die Untrüglichkeit der sichtbaren Kirche verwerfen, verbannen sie zugleich allen Zweifel an ihrer eigenen Untrüglichkeit, welche nicht allein von

der sichtbaren Kirche, sondern auch einer andern Parthei streitig gemacht wird, die mit ihr das Joch der Unterwürfigkeit unter die Ausspräche eines sichtbaren Hauptes der Kirchen abgeschüttelt hat, und in der Freiheit zu denken, und den Sinn der Schrift zu erforschen, einen grossen Schatz zu besitzen vermeinet.

§ CXIX.

Solte uns dieser Zwiespalt zweier Partheien, die einander in Ansehung der Gelehrsamkeit, Scharfsinnigkeit und des Eifers für das Ansehen der Schrift, und um die Einsicht ihres wahren Verstandes, den Vorzug streitig machen, nicht völlig überzeugen, wie trüglich aller Menschen eigene Beurtheilungs-Kraft, und wie nöthig der sichtbaren Kirche Christi das Ansehen eines sichtbaren Ober-Hauptes sei, wenn ihre äusserliche Eintracht erhalten, und denen Ungelehrten ein sicherer Grund des Glaubens verschaffet werden soll. Ich sage nicht, daß der Unterschied derer Meinungen an sich selbst wichtig sei. Ich habe das Gegentheil oben schon behauptet. Die Sache selbst aber betrift doch eine wichtige von Christo eingesezte Handlung, und was das meiste ist, so sehen die meiste Partheien derer Christen den darüber geführten Streit für sehr wichtig, und alle für so wichtig an, daß sie glauben, sie dürften nicht nachgeben.

§. CXX.

Müste nicht jederman aus diesen Streitigkeiten grosser und freidenkender Gelehrten handgreiflich erkennen, daß man viel weniger zu einer Gewißheit in der Erkentniß gelangen könne, wenn

man dem Urtheile derer folget, die sich rühmen, die Lehre vom Tische des Herrn nach Anleitung der H. Schrift unpartheiisch zu untersuchen, und sie aus derselben selbst zu schöpfen, als wenn man sich dem Ausspruche der sichtbaren Kirche, den sie durch ihre Ober-Häupter vor vielen hundert Jahren gethan, schlechterdings unterwirft, und alles Beurtheilens und Zweifelns sich deswegen enthält, weil es aus einer Erkentniß entstehet, wovon man durch den Zwiespalt grosser Gelehrten überführt wird, daß sie irrig seyn könne? Müste, sage ich, nicht jederman dieses handgreiflich erkennen, wenn nicht die wenigste Menschen sich in der That um einen sichern Grund ihres Glaubens bekümmerten, und nicht die mehreste dem Strome folgten, worein sie ein ungefährer Zufall versetzet hat?

§. CXXI.

Diejenige Parthei, welche wider die körperliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi streitet, hat ihre Meinung so wahrscheinlich gemacht, und die ganze Sache in eine so grosse Deutlichkeit versetzet, als man aus der Schrift mit Hintansetzung alles menschlichen Ansehens erwerben kan. Dem ohngeachtet können sich die, welche mit ihr das Ansehen der sichtbaren Kirche verwerfen, nicht überwinden, denen aus der Schrift selbst und der Vernunft hergenommenen Beweisen zu glauben, weil sie einmal entschlossen sind, der Meinung ihres ohnmäsig verehrten Glaubens-Vaters blindlings zu glauben, und weil sie das ein Anhangen an dem Buchstaben derer Worte Jesu zu nennen, sich

angewöhnet haben, was in der That ein blinder Beifall an die Meinung eines blosen Menschen ist, indem über die Wahrheit jener Worte gar nicht gestritten wird, und ihr eigentlicher Sinn nach denen Reguln der Auslegungs-Kunde auf die wahrscheinlichste Art ausgeforschet werden muß, wenn man der sichtbaren Kirche nicht glauben will.

§. CXXII.

Heißt dieses nicht ein sichtbares Haupt vom Throne stossen, damit man ein anderes darauf erheben möge, der unsere Liebe zu gewinnen gewußt hat? Wie kan man also denen Gliedern der sichtbaren Kirche das verdenken, was man in der That selbst thut, ohne so grosse Ursache dazu zu haben? Solte man dieses sich nicht bewegen lassen, das Ansehen jenes Ober-Hauptes wenigstens äusserlich nicht anzufechten, und mit Ertragung derer anders, als wir, Denkenden, seine eigene Einsicht bei sich selbst zu behalten, damit durch den öffentlichen Widerspruch auch in diesem Stücke die Einstimmigkeit des Bekentnisses der Christen nicht verhindert, und ihre äusserliche Vereinigung nicht gehemmet werde?

Unpartheiische
Gedanken
XI
von der
Salbung mit Oele
bei der
Taufe, Firmung, Priester-Weihe
und lezten Oelung
wie auch
von denen Sacramenten
überhaupt.

§. I.

Die sichtbare Kirche verrichtet mehr als eine äusserliche Salbung an denen, welche nicht allein als Jünger des grossen Gesalbten Gottes, sondern auch als Mitgenossen seiner Salbung [1]) den Namen derer Christen führen. Sie salbet die, so in den Schoos der Kirche Christi noch erst aufgenommen werden sollen. Sie salbet dieselbe nach der würklichen Aufnehmung. Sie salbet die, so in ihrem Glauben befestigt und zu denen Kriegsdiensten ihres Heerführers angeführet werden sollen. Sie salbet, nach dem Beispiele derer Juden, die Priester und Könige. Sie salbet auch endlich die, so ihren Kampf und Lauf nach dem himlischen Kleinode beschliessen wollen. Unter allen diesen Salbungen hat die Salbung der Könige allein das Glück gehabt, dem Tadel ihrer Feinde zu entgehen.

§. II.

Ob sich gleich die jüdische Könige dadurch von allen andern unterscheiden, daß sie in besonderm Verstande bloße Statthalter des von Gott unmittelbar regierten Volkes gewesen; ob

1) Ebr. 1, 9.

man sich gleich einer Freiheit von aller Unterwürfigkeit unter die durch Christum nicht bestättigte Gebote rühmet, und Christus von der Salbung derer Könige nichts verordnet hat; so trägt man doch kein Bedenken, Könige durch eine Salbung einzuweihen. Nur die übrige Salbungen hat man als aberglaubische Gebräuche angesehen, und auch durch deren Abschaffung seine Unabhängigkeit von der Regierung jener Kirche erwiesen. Die Ehre dieser Salbungen habe ich also in dieser Abhandlung vornemlich zu retten, bei dieser Gelegenheit aber auch die übrige angefochtene Feierlichkeiten, nebst denen heiligen Handlungen selbst, bei welchen sie vorgenommen werden, in ihrer wahren Gestalt, die sie selbst anpreissen muß, vor Augen zu stellen mir vorgesetzet.

§. III.

Durch das Oel wird ein in eine Lampe eingelegtes Docht in den Stand gesetzet, zu brennen, und einen Schein von sich zu geben. Es kan daher füglich als die Nahrung und Quelle des Lichtes angesehen werden, und ein Bild des geistlichen Lichtes der Weisheit und Erkentniß seyn, dessen Quelle in dem Wesen Gottes anzutreffen ist. Dieses ist vermuthlich der Grund derer von Gott angeordneten Salbungen gewesen.

§. IV.

Gott kan aber denen Menschen den Mitgenuß seiner volkommenen Weisheit verleihen, sowohl wenn er ihnen durch seine weise Gebote und Verordnungen vorschreibet, was sie thun sollen, als wenn er sie selbst weise und fähig macht, klüglich zu handeln, und bei allen Gelegenheiten das

Beste zu erwehlen. Jenes that er, als er ihnen die beste Art eines äusserlichen Gottesdienstes genau anzeigte, und insonderheit die Zubereitung und den Gebrauch gewisser Werkzeuge des Gottesdienstes veranstaltete. Das leztere geschahe, wenn Gott gewisse Personen zur Verwaltung wichtiger Aemter selbst ausersahe, und ihnen dieselbe aufzutragen befohl.

§. V.

Allem Ansehen nach hat Gott deswegen sowohl die Hütte des Stifts, die Lade des Testamentes [1]), und anderes leblose Geräthe des Gottesdienstes, als die von ihm ernante Priester, Könige und Propheten mit einem wohlriechend gemachten Oele zu salben befohlen. Ohne Zweifel hat eine jede Salbung die Auserfehung und Bestimmung der göttlichen Weisheit, die Salbung des menschlichen Hauptes aber besonders die Erleuchtung dieses Thrones der Vernunft bezeichnen sollen. Die Wahl einer gewissen Person konte sich auf nichts anders, als auf die von Gott erkante Willigkeit, gründen, die Stralen der unterrichtenden göttlichen Weisheit aufzufassen, und zur Erlangung einer eigenen Weisheit zu nützen. Alle übrige Fähigkeit zur Verwaltung eines Amtes aber war blos ein Werk der die Wahrheit und Erkentniß des Guten offenbarenden göttlichen Weisheit. Und zu dieser Offenbarung machte sich Gott durch die anbefohlene Salbung verbindlich. Einem auf Gottes Befehl Gesalbten muste jederman zutrauen, daß er alle erforderliche Fähigkeit besitze, das aufgetragene Amt

1) 2 Mos. 30, 26. f.

mit Nutzen zu verwalten, weil er von Gott für tüchtig erkläret, und zu folge dessen auch tüchtig gemacht wurde. Der Gesalbte selbst wurde aber dadurch auch belehret, daß seine ganze Tüchtigkeit von dem geziemenden Verhalten gegen die erleuchtende göttliche Weisheit abhange, und er dadurch die Ehre eines von Gott ernanten Beambteten erhalten müsse.

§. VI.

Die Aemter derer Könige, Priester und Propheten waren bei dem jüdischen Volke ohne Zweifel die allerwichtigste. Sie wurden aber von dem Amte eines Heilandes oder Seeligmachers, welches jene in sich schliessen solte, sehr weit übertroffen. Daher hat Gott die einige Person, welche er zu diesem höchst wichtigen Amte ausersehen hat, vorzüglich mit dem Namen seines Gesalbten beleget, und unter dieser Benennung seine zukünftige Erscheinung durch die Propheten vorher verkündigen lassen.

§. VII.

Dieser grosse Gesalbte ist mit keinem leiblichen Oele gesalbet worden. Er muß also seinen Namen nur deswegen führen, weil Gott das, was er vorher durch die leibliche Salbung ausrichtete, auf eine erhabenere Art an ihm volführete, weil er nemlich auf das deutlichste und besser, als durch eine leibliche Salbung geschehen konte, offenbarete, daß er ihn zur Seeligmachung derer Menschen nicht allein ausersehen habe, sondern auch volkommen tüchtig mache. Bei andern Menschen gieng die Auserschung vor der Tüchtigmachung her. Bei dem grossen Ge-

salbten Gottes hingegen war die Auserſehung eine Folge der erkanten Tüchtigkeit. Vielleicht iſt dieſes die Urſache, warum Gott ſeinen eingebohrnen Sohn nicht mit leiblichem Oele ſalben laſſen.

§. VIII.

Der Menſchen-Sohn Jeſus war wegen der mit ſeiner Menſchheit vereinigten Gottheit unendlich groß [1]), und führte mit größtem Rechte den Namen eines Sohnes des allerhöchſten Weſens. Deswegen konte er über das Hauß Jacob ewiglich als über ſein eigenthümliches Volk herſchen, und daſſelbe von ſeinen Sünden erretten [2]). Gott durfte demnach nur ihn als ſeinen groſſen Sohn offenbaren, ſo blieb kein Zweifel übrig, daß er fähig ſei, aller Menſchen Heiland zu ſeyn. Er war aber ein Sohn Gottes, weil Gott ihn aus ſeinem eigenen Geiſte erzeuget hatte. Wenn Gott demnach jederman überzeugte, daß der Geiſt Jeſu aus ſeinem Geiſte entſtanden ſei, ſo offenbarete er, daß der aus dem Saamen Davids entſproſſene Menſchen-Sohn, in Abſicht auf dieſen Geiſt, ein Sohn Gottes ſei, und daß er als Sohn Gottes die Menſchen ſeelig machen könne, weil Gott ihn durch die Zeugung dazu fähig gemacht hat.

§. IX.

Die Offenbarung des göttlichen Urſprunges des Geiſtes Jeſu aber iſt durch die ſichtbare Herablaſſung des H. Geiſtes auf ihn bei ſeiner Taufe, und demnächſt auch durch die alles vermögende

1) Luc. 1, 31. f. 2) Matth. 1, 21.

Kraft des in Jesu würkenden Geistes [1]), insbesondere durch die Auferweckung aus dem Tode geschehen. Jesus Christus rufte nicht allein andere Verstorbene ins Leben zurück, sondern er nahm durch die vom Vater in der Zeugung erlangte Herrlichkeit auch selbst das Leben wieder an [2]), das er im Tode freiwillig abgelegt hatte [3]). Und als dieses geschahe, so sprach Gott auf eine thätige Art zu ihm: du bist mein Sohn [4]). So salbte er aber auch denjenigen mit dem H. Geiste [5]) und mit Kraft, welcher um seines Wesens willen der Herr über alles war, zu einem Friedens-Stifter [6]).

§. X.

Jesus von Nazareth erwieß durch die That, daß der Geist des Herrn über alles, der Weisheit und der Stärke auf ihm ruhe [7]). Darum konte niemand zweifeln, daß der Herr über alles ihn gesalbet [8]) und für einen von ihm gesandten Heiland erkläret habe. Weil Gott durch unläugbare Werke der Almacht ihm das Zeugniß gab, daß er ihm in der Zeugung seinen wesentlichen Geist nicht in der Einschränkung eines Maaßes [9]), sondern dergestalt mitgetheilet habe, daß die ganze Fülle der Gottheit in seiner Menschheit [10]) als in ihrem Leibe wohnete; so gab dieser augenscheinlich geoffenbarete Geist des lebendigen Gottes viel überzeugender, als ein leibliches Salbe-Oel zu erkennen, daß er der König im Reiche Gottes, ein

1) Röm. 1, 4. 2) Röm. 6, 4. 3) Joh. 10, 18. 4) Gesch. 13, 33. 5) c. 10, 38. 6) v. 36. 7) Es. 11, 2. 8) Es 61, 1. 9) Joh. 3, 34. 10) Col. 2, 9.

volkommener Priester und Prophet und der wahre Heiland derer Menschen sei.

§. XI.

Dieser Geist Gottes nun wird ein Oel der Frölichkeit [1]), oder ein frölich machendes Oel genant. Es wird auch gesagt, Christus habe Mitgenossen an der Salbung mit diesem Oele, welche in geringerer Maaße derselben theilhaftig werden. Diese Benennung beziehet sich auf den Gebrauch derer Juden und anderer Morgenländischen Völker [2]), welche durch die Salbung des Hauptes die Lebens-Geister stärkten, und dadurch das Gemüte aufgeräumt und zur Frölichkeit geneigt machten. Sie zeigt aber auch an, daß eben derselbe Geist, der Jesum zu seinen grossen Aemtern eingeweihet hat, auch der Grund seiner eigenen volkommenen Seeligkeit sei, und daß dieser durch Mittheilung seines Geistes die Menschen zu Mitgenossen seiner Seeligkeit mache.

§. XII.

Diese Deutung hat ihren Grund in der Sache selbst. Eine volkommene Freude hanget nothwendig von dem Besitze einer volkommenen Weisheit ab, die nicht allein das wahre Gute, sondern auch untrügliche Mittel, dasselbe zu geniessen, zu erkennen giebt. Alles, was uns würklich seelig macht, das schenket uns eine reine und vernünftige Freude. Ohne die wahre Weisheit aber können wir nicht einsehen, was uns würklich seelig mache, was also gut und nüzlich, was

1) Ps. 45, 8. Ebr. 1, 9. 2) Ps. 23, 5. Ps. 104, 15. Matth. 6, 17. Luc. 7, 46.

unserer Wünsche werth sei. Ist demnach der H. Geist das Oel der volkommenen Weisheit, so muß er auch das volkommen frölich machende Oel seyn, welches das menschliche Gemüte in der Ersättigung aller seiner Wünsche völlig beruhigen kan.

§. XIII.

Und dieses Oel theilet Gott aus seinem eigenen Wesen mit. Der H. Geist, der uns frölich machen soll, ist aus seinem Wesen ausgegangen [1]), und macht uns der göttlichen Natur theilhaftig [2]). Gott ist das einzige um sein selbst willen volkommen seelige Wesen [3]), dessen Wünsche zu keiner Zeit unerfüllet geblieben sind, und bleiben können. Er würde aber diese Volkommenheit nicht besitzen, wenn seine Wünsche und Anschläge nicht zu aller Zeit von der volkommenen Weisheit regieret würden. Wenn er nicht die Erkentniß seiner eigenen Volkommenheiten und aller Dinge, auch derer, die noch werden sollen, besässe; wenn sein Wille nicht durch diese Erkentniß bestimt und geheiligt würde; wenn er also etwas wollen könte, das schlechterdings unmöglich wäre, so würde seine Kraft nicht alles vermögen; so würde seine Seeligkeit sehr unvolständig seyn. Deswegen ist das die gründlichste Nachricht, die wir von Gott erhalten haben, daß er ein Licht ist [4]), und keine Finsterniß einer nachtheiligen Unwissenheit in ihm angetroffen wird.

1) Joh. 15, 26. 2) 2 Pet. 1, 4. 3) 1 Tim. 1, 11. c. 6, 15.
4) 1 Joh. 1, 5.

§. XIV.

Da also Gott ein Geist ist [1]), welcher alles in seiner wahren Gestalt siehet, so muß er auch in dem Geiste, der sein Wesen ausmacht, den Geist der Frölichkeit besitzen. Und diesen Geist, der durch seine eigene Volkommenheit seinen Besitzer seelig und frölich macht, hat Gott seinem eingebohrnen Sohne mitgetheilet [2]), als er ihm vor denen Zeiten der Welt seine eigene Herrlichkeit durch die Zeugung schenkete. Mit diesem Geiste hat er den Menschen-Sohn Jesum als mit einem frölich machenden Oele gesalbet, da er die Gottheit seines Sohnes mit seiner Menschheit vereinigte. Mit demselben hat er ihn zu einem Heilande gesalbet, da er seine ewige Herrlichkeit offenbarete, und also in unsern Augen ihn verherrlichte, oder uns kund that, daß der frölich machende Geist in ihm wohne.

§. XV.

Er solte aber ein solcher Heiland seyn, der alle Menschen in der Gemeinschaft des Glaubens an ihn [3]) in die Gemeinschaft des H. Geistes [4]), durch diese aber in die Gemeinschaft mit ihm selbst, und seinem Vater, als dem volkommenen Lichte [5]), versezte, und auf diese Art ihnen seine eigene Freude schenkete [6]). Er solte die, so in die Gemeinschaft des Glaubens tretten, als Kinder Gottes und seine Brüder zur Herrlichkeit einführen [7]), und zu seinen Mit-Erben machen. Er muste ihnen also die Herrlichkeit geben, die er

1) Joh. 4, 24. 2) Joh. 17, 5. 3) Philem. v. 6. 4) 2 Cor. 13, 13. Phil. 2, 1. 5) 1 Joh. 1, 3. 5. 6. 6) Joh. 17, 13. 7) Ebr. 2, 10-13. Röm. 8, 17. 29.

von dem Vater als Vater empfangen hatte [1]). Er muste ihnen seinen eigenen Geist, den er als Sohn Gottes besaß [2]), in Absicht auf die Nuzung schenken. Dieser Geist, um dessen willen er ein Sohn und Erbe Gottes war, wurde also in Absicht auf seine Brüder auch ein Geist der Kindschaft [3]). Dieser Geist der Herrlichkeit und Gottes muste auf allen Kindern Gottes [4]) als der Geist ihres himlischen Vaters ruhen, wodurch er sie zu seinen Kindern erzeugte [5]). Christus wurde die aus Gott entsprungene Weisheit, Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung seiner Glaubigen [6]), indem er die Salbe des aus seinem Wesen ausgegangenen H. Geistes reichlich über sie ausschüttete [7]), der sie weise machte, der sie von allen sündlichen Lüsten reinigte und heiligte, der sie zu ganz neuen Geschöpfen wiedergebahr und in der Hofnung zu Gerechten und Erben des ewigen Lebens machte; der also den Namen eines sowohl weise als frölich machenden Oeles mit höchstem Rechte führen konte.

§. XVI.

Die Brüder Christi wurden aber nur in der Hofnung seelig gemacht [8]). Sie können sich nur der Hofnung der Herrlichkeit Gottes rühmen [9]). Sie sehen das Angesicht ihres Vaters [10]) nur in dem Spiegel eines räthselhaften Wortes. Sie sehen nemlich noch nicht aus der Erfahrung ein, was Gott als Vater an ihnen thun [11]) oder was sie als dessen Kinder seyn wer-

1) Joh. 17, 22. 2) Röm. 8, 9. Gal. 4, 6. 1 Joh. 4, 13. 3) Röm. 8, 14. 15. 4) 1 Pet. 4, 14 5) Matth. 10, 20. 6) 1 Cor. 1, 30. 7) Tit. 3, 3. 4. 5. 6. 7. 8) Röm. 8, 24. 9) Röm. 5, 2. 10) 1 Cor. 13, 12. 11) 1 Joh. 3, 2. 2 Cor. 5, 7.

den.

den. Als dessen Kinder leben sie im Glauben und nicht im Schauen. Sie sollen ihrem Vater erst in dem Himmel volkommen ähnlich werden. Daher empfangen sie auf Erden nur die Erstlinge seines Geistes [1]). Weil ihre Kindschaft noch nicht völlig zu Stande gekommen ist, so geniessen sie auch noch nicht die Freiheit, welche die Herrlichkeit der Kinder Gottes vollenden wird [2]), und die eine nothwendige Frucht des völligen Besitzes des Geistes ist [3]), der Herr über alles ist, das Vermögen nemlich in völliger Freiheit des Willens blos nach ihrem eigenen geheiligten Sinne zu leben, und nach diesem völlig ergötzet zu werden.

§. XVII.

Gott hat ihnen in Christo durch seinen Geist auf Erden nur geoffenbaret [4]), wie reichlich er sie unter dessen volkommener Regierung künftig begnadigen wolle, damit sie nach dieser Seeligkeit selbst gelüsten; damit sie nach der Kindschaft [5]), und zugleich nach der unumschränkten Regierung des Geistes der Kindschaft, als nach ihrem höchsten Gute sich eifrigst sehnen; damit sie durch eine glaubige Ergreifung und durch ein ernstliches Nachtrachten sich in den Besitz der Hofnung desjenigen Erbes setzen mögen [6]), welches die durch den Geist Gottes Geheiligte in dem Lichte der volkommenen Weisheit antretten sollen. Gott hat ihnen durch seinen Geist gesagt, daß sie der Heiligung dieses Geistes nachjagen müssen [7]), wenn sie mit Nachdrucke dem Kleinode nachjagen wol-

1) Röm. 8, 23. 2) Röm 8, 21. 3) 2 Cor. 3, 17. 4) 1 Cor. 2, 9. 10. 12. 5) Röm. 8, 23. 6) Gesch. 26, 18. Col. 1, 12. 7) Ebr. 12, 14.

len [1]), welches seine himlische Beruffung in Christo Jesu ihnen vorgehalten hat. Hierdurch hat er ihren Aufenthalt auf Erden zu einer Wanderschaft [2]) nach dem verheissenen Sitze der Freuden gemacht, in welcher sie ihren Glauben an die von dem H. Geiste geoffenbarte Weisheit durch ihre Begierde nach der Heiligkeit erweissen müssen. Er hat sie in Ansehung der volkommenen Weisheit, Heiligkeit und Frölichkeit nur in der Hofnung gesalbet, damit sie in diese Salbung selbst mit Freuden einwilligen, und in dieser Gesinnung standhaft werden mögen.

§. XVIII.

Die ganze Seeligkeit eines Mitgesalbten Christi hanget daher von dessen Verhalten gegen die Erstlinge des Geistes der Kindschaft ab. Er erlanget unter der Bedingung eine völlige Hofnung der Herrlichkeit [3]), daß er von seinem Gotte der Hofnung durch die Kraft des erleuchtenden, heiligenden und stark machenden H. Geistes mit aller Freude und Zufriedenheit eines Kindes Gottes sich würklich erfüllen lasse. Wenn er diesen von Christo gesendeten Beistand sich würklich beistehen lässet [4]), sich nach dem, was er lehret, genau richtet, und auf seine Erinnerungen allezeit aufmerksam ist; so schenkt ihm Christus seine eigene Zufriedenheit auf eine göttliche Art, nemlich so, daß nichts ihm den Genuß dieses Geschenkes entziehen kan. Alsdann sendet Gott den Geist seines Sohnes in sein Herz [5]), der seinem Geiste bezeuget, daß er zum Kinde Gottes

1) Phil. 3, 14. 2) 2 Cor. 5, 6. 3) Röm. 15, 13. 4) Joh. 14, 26. 27. 5) Röm. 8, 15. Gal. 4, 6.

ernant sei, der also das Wort Abba, mein Vater! ihm in den Mund giebt, oder ihm den Muth schenket, Gott mit aller Zuversicht als seinen Vater anzureden, weil er diesem Geiste den Eingang in sein Herz willig verstattet, ihm die ganze Regierung seines eigenen Geistes aufgetragen, und das Fleisch in Ansehung seiner Würkungen in den menschlichen Geist durch jenen Geist getödet hat.

§. XIX.

Alsdann versiegelt ihn der Geist Gottes [1]) als ein Kind und Erben Gottes, bis auf den Tag der Erlösung von allem dem, was die völlige Regierung dieses Geistes, und zugleich den Genuß seiner Seeligkeit, aufhält [2]). Alsdann ist dieser Geist das Unterpfand seiner Erbschaft [3]), indem er ihn durch die einstimmige Hervorbringung seiner herrlichen Früchte überzeuget [4]), daß er dessen Tempel [5]) und ein Kind dieses Geistes und seines unschäzbaren Lichtes sei [6]). Weil er in der Furcht des Herrn wandelt, und in dieser Furcht sich von aller Befleckung des Fleisches und Geistes reiniget [7]), alles, was heilig ist, hingegen freiwillig ausübet, so wird er mit dem Troste des seine Seele heiligenden Geistes ganz erfüllet [8]). Er wird von diesem Geiste lebendig gemacht [9]), und lebet, oder besitzet das ewige Leben in ihm [10]), weil sein Geist dem Gesetze dieses in Christo Jesu das Leben schenkenden Gei-

1) 2 Cor. 1, 22. Eph. 1, 13. c. 4, 30. 2) 2 Cor. 1, 21. c. 5, 5.
3) Eph. 1, 14. 4) Gal. 5, 22. 5) 1 Cor. 2, 16 6) Luc. 9, 55.
Eph. 5, 9. 7) 2 Cor. 7, 1. 8) Gesch. 9, 31. 9) 2 Cor. 3, 6.
10) Gal. 5, 25.

stes unterthan ist [1]), und er in dessen Gehorsame wandelt [2]).

§. XX.

Auf diese Art wohnet der Geist Christi und Christus selbst in dem Geiste seines Gemütes [3]), ihm einen göttlichen Sinn einzuprägen, wenn er ihm Gerechtigkeit, Leben und Zufriedenheit mittheilet [4]). Wer diesen Geist Christi nicht hat; wer durch die Kraft dieses Geistes Christo nicht also den Namen seines Herrn beileget [5]), daß er durch die Kraft seines Geistes von der Ungerechtigkeit sich enthält [6]), und den durch ihn geoffenbareten Willen seines Vaters ausrichtet; wer nicht nach dem Beispiele des volkommenen Gerechten [7]) in der Gemeinschaft seines Geistes alles ausübet, was die Gerechtigkeit erfordert, und vielmehr das ausübet, was ihm der Geist Gottes als Böse zu erkennen gegeben hat [8]); der gehöret Christo gar nicht an. Dem hilft es nemlich gar nichts, daß Gott ihn zum Heilande der Welt gesalbet hat. Den erkennet Christus zu keiner Zeit für den seinigen, den er seelig machen will; den wird er vielmehr dereinst von sich treiben [9]), und in das ewige Feuer verweisen, welches für die Anhänger des Geistes der Lügen zubereitet worden ist, weil er niemals aufgehöret hat, ein Kind dieses Geistes zu seyn [10]).

§. XXI.

Gott ist es selbst [11]), der uns in dem Vertrauen auf seinen Gesalbten und dessen Heil be-

1) Röm. 8, 2. 2) Gal 5, 25. 3) Röm. 8 6 9. 10. Gal. 2, 20. Eph. 3, 17 Col. 1, 27 4) 1 Cor. 12, 3. Röm. 8, 9. 5) 2 Tim. 2, 19 6) Matth 7, 21 7) 1 Joh. 2, 29. 8) Matth. 7, 23. 9) Matth. 25, 41. 10) Joh. 8, 44. 11) 2 Cor. 1, 21.

festiget, und unsere Zuversicht so unwankelbar macht, als er selbst untrüglich ist. Vor dieser Befestigung aber gehet die Befestigung in der Vereinigung mit Christo her, vermöge welcher Christus durch den Glauben in unsern Herzen wohnet [1]), durch seinen Geist Liebe würket, und durch diese Liebe, als eine Frucht dieses Geistes, in der Hofnung der Seeligkeit einwurzelt. Alle Christum würklich Kennende werden durch den Glauben zu Reben an ihm als einem Weinstocke gemacht [2]), die durch den Saft seines Geistes gereinigt und an guten Werken fruchtbar gemacht werden [3]). Sie werden denen Zweigen eines Oelbaums ähnlich, welche aus Christo, als der Wurzel, den Saft seines Geistes als eines erleuchtenden Oeles, an sich ziehen, und deswegen Früchte des Lichtes der Weisheit tragen. Sie werden zu Gliedern eines geistlichen Leibes vereinigt [4]), welche von dem Winke und Willen Christi als ihres Hauptes abhangen [5]), der ihnen durch den H. Geist seine Befehle kund thut.

§. XXII.

Um deswillen haben alle, die Christo würklich angehören [6]), gewiß auch ihr Fleisch samt dessen Leidenschaften und Begierden gekreutziget, und wandeln in der Vereinigung mit seinem Geiste also [7]), daß sie sich von dessen Lichte mit Freuden regieren und heiligen lassen [8]). Wie kan man also versichert seyn, daß Gott unser Vertrauen auf Christum selbst unterstütze [9]), wenn

1) Eph. 3, 17. 2) Joh. 15, 2. folg. 3) Röm. 11, 16. f. 4) Eph. 5, 23. 24. 5) Gesch. 1, 12. 6) Gal. 5, 24. 7) v. 16. 25. 8) v. 18. 9) Gesch. 26, 18.

man durch den Glauben an ihn nicht geheiliget ist? Wie kan man sich rühmen, daß man den Gesalbten Gottes habe kennen lernen [1]), wenn man nicht nach Anleitung der durch seinen Geist geoffenbarten Wahrheit den alten sündhaften Menschen als ein Kleid ausgezogen, und den neuen Gott ähnlichen, gerechten und heiligen Menschen angezogen hat? Wie kan man sich als einen in Christo Gesalbten ansehen, wenn die Salbung dessen, der um seines wesentlichen Geistes willen heilig ist [2]), und uns als gehorsame Kinder zu seiner Herrlichkeit beruffen hat [3]), uns nicht in den Stand setzet, alles zu wissen [4]), was uns zu wissen vonnöthen ist, oder was wir um unserer eigenen volkommenen Seeligkeit willen zu thun haben; wenn der Saame des Geistes Gottes nicht in uns bleibet [5]), oder beständig wohnet, und es unmöglich macht, sündigen, und denen Lüsten des Fleisches uns gemäs verhalten zu können, hingegen aber uns dem beruffenden Vater in der Heiligkeit ähnlich macht?

§. XXIII.

Wie kan man sich schmeicheln, ein Mitgesalbter Christi mit dem frölich machenden Oele zu seyn, wenn man nicht so, wie dieser volkommene Gerechte [6]), sich auf das eifrigste bestrebet, Gerechtigkeit auszuüben, und wegen der Hofnung, Gott seinen Vater in der volkommenen Aehnlichkeit des heiligen Sinnes zu sehen [7]), so lange an seiner Reinigung arbeitet, als man noch

1) Eph. 4, 20. f. 2) 1 Joh. 2, 20. 3) 1 Pet. 1, 14. 15. 16. 4) 1 Joh. 2, 20. 27. 5) 1 Joh. 3, 9. 6) 1 Joh. 2, 29. 7) 1 Joh. 3, 2. 3.

zu Werken der Unreinigkeit gereitzet wird; wenn man also dem grossen Gesalbten Gottes in Ansehung der Gerechtigkeit und Reinigkeit gar nicht ähnlich ist? Wie kan man sich in der Vereinigung mit diesem Herrn mit Recht erfreuen [1]), wenn man diese Freude nicht in dem H. Geiste und dessen Gemeinschaft geniesset [2])?

§. XXIV.

Aus diesem richtigen Begriffe von der Salbung derer Christen erhellet aufs deutlichste, wie das neue Testament Gottes durch Christum erfüllet worden sei. Gott selbst hatte durch die Propheten es also beschrieben [3]), daß er sein Gesetz in derer Menschen Verstand geben, und in ihre eigene Gesinnung einschreiben, auf diese Art aber sich als ihr volkommen gütiger Gott, und sie als sein aufs reichlichste begnadigtes Volk offenbaren wolle. Und wer siehet nicht, daß Christus diese Einschreibung mit dem Geiste des lebendigen Gottes, der uns salbet [4]), verrichte? Wem fället nicht der Grund in die Augen, warum das neue Testament ein Testament des Geistes genant werde [5]).

§. XXV.

Ich habe oben gezeiget, daß Gott zuvörderst die Herrlichkeit seines Gesalbten [6]) in dem Spiegel seiner Menschheit uns ohne einige Verhüllung seines Angesichtes habe sehen lassen, um ihn in unsern Augen zu unserm Heilande zu salben; daß er aber auch allen, die ihn mit glaubiger Aufmerksamkeit zu ihrer Belehrung anschau-

1) Phil. 4, 4. 2) Röm. 14, 17. 3) Ebr. 8, 8. f. 4) 2 Cor. 3, 3. 5) v. 6. 6) v. 18.

en, eben denselben Geist schenke [1]), durch diesen sie in Ansehung des Geistes ihres Gemütes verwandele, und von einer Herrlichkeit des göttlichen Ebenbildes zu der andern erhebe, oder daß er sie zu Mitgesalbten Christi mache. So bietet uns dann das neue Testament, dessen Bürge und Mitler Jesus Christus worden ist [2]), den Geist der Weisheit und Klugheit, als das Mittel an, in dem Gerichte Gottes gerecht, seine Kinder, und Erben seiner Frölichkeit zu werden. Es versichert uns, daß Gott auch unsere sterbliche Leiber [3]) um deswillen zu ewig lebenden oder unsterblichen machen wolle, weil der Geist des, der Jesum aus dem Tode erwecket hat, in uns wohne. Wie könte man sich entbrechen, dieses Erbieten anzunehmen? Die Begierde nach der eigenen Glükseeligkeit muß nothwendig alle, die für ihre eigene Wohlfart sorgen, zu Schuldnern machen [4]), diesen an sich selbst unverbesserlich guten Geist mit Freuden aufzunehmen, und nach dessen Anleitung zu wandeln.

§. XXVI.

Und wer dieses thut, in dem lebet der Geist [5]), welcher ein Herr über alles ist. Weil er freiwillig und aus Liebe dieses Geistes sein ganzes Herz von ihm lenken lässet; so ist er gar keiner Herrschaft unterworfen. Er dienet Gott [6]), in dem neuen Zustande eines aus diesem Geiste erzeugten Kindes Gottes, freiwillig und aus eigener Neigung. Deswegen höret der alte Zustand auf, da der Buchstabe des Gesetzes ihn

1) Röm. 12, 2. 2) Ebr. 7, 22. c. 8, 6. 3) Röm. 8, 11. 4) v. 12.
5) 2 Cor. 3, 17. 6) Röm. 7, 6.

dazu anhalten muste. Er ist nicht allein von der Herrschaft und dem Gesetze der in seinem Fleische wohnenden Sünde [1]), sondern auch von der Herrschaft des in Buchstaben geoffenbareten Gesetzes Gottes frei gemacht [2]), und kan blos nach der eigenen Wilkühr seines Geistes leben, weil das Gesetz ihm als einem nach dem Geiste Gottes Lebenden [3]) nicht zuwider ist, noch ihn verdammen kan [4]). Ja er herschet vielmehr mit Christo auch über andere Menschen [5]). Christus hat ihm in eben derselben Ordnung ein Reich vermachet [6]), in welcher sein Vater es ihm vermachet hat [7]), und erhebet ihn neben sich auf einen Thron [8]), auf welchem er alles, auch so gar die Engel oder Gesandte Gottes richtet [9]).

§. XXVII.

Und bei allem dem verlieret das Gesetz nichts von seinem Ansehen [10]). Es wird vielmehr besser als vorher aufgerichtet [11]), indem es in ein volkommenes Gesetz verwandelt wird [12]), das man in völliger Freiheit auf das genaueste beobachtet. Wie schön wird auf diese Art das Wesen und der Inhalt des Gesetzes in den menschlichen Verstand und dessen eigene Beurtheilungs-Kraft des Guten und Bösen gegeben? Wie tief wird es in die eigene Gesinnung derer Menschen solchergestalt eingeschrieben? Diese Einschreibung aber wird auf Erden nicht vollendet. Man kan noch von unwilkührlichen Uebertrettungen übereilet werden. Diesen Mangel ersetzet der

1) Röm. 8/2. 2) Röm. 6/14. c. 7/1. 4. 6. 3) Gal. 5/23 4) Röm 8/1. 5) 2 Tim. 2/12. 6) Luc. 22/29. 7) v 30. 8) 1 Cor. 2/15. 9) c. 6/3. 10) Matth. 5/17. 11) Röm. 3/31. 12) Jac. 1/28. c. 2/12.

aufrichtige Wunsch, von dem Leibe, der in seinen Trieben der Sünde dienet, erlöset [1]), und in den seeligen Zustand versetzet zu werden, da Gott vermittelst seines Geistes alles in uns seyn [2]), und seine Erleuchtung und Heiligung vollenden wird.

§. XXVIII.

So gründet sich dann die ganze Hofnung eines Christen, oder eines Mitgesalbten Christi, auf die bis ans Ende des irdischen Lebens fortdaurende Entschliessung, die einmal empfangene Salbung durch unablässlichen Gehorsam gegen die Regierung des H. Geistes zu bewahren, und diesen Geist, der uns gerne versiegeln wolte [3]), durch Vereitelung seiner Absicht nicht zu betrüben. Hierdurch unterscheidet sich die Salbung Christi von der Salbung seiner Mitgenossen auf das deutlichste. Jene ist in dem Wesen des eingebohrnen Sohnes Gottes gegründet. Daher ist sie schlechterdings nothwendig, und mithin sowohl ewig, als unableglich. So bald der Gott-Mensch da war, so bald muste seine Menschheit durch die Gottheit zu allem dem innerlich gesalbet seyn, was er werden solte. Und diese Salbung konte er niemals wieder verlieren. Er war sich auch derselben bewußt, und hatte nicht nöthig, durch eine äusserliche Salbung davon belehret zu werden. Andern Menschen aber wolte Gott vielleicht deswegen auf diese Art es auch nicht kund thun, damit es nicht das Ansehen hätte, daß er ihm die Fähigkeit noch erst mitthei-

1) Röm. 7, 24. c. 8, 23. 2 Cor. 5, 3. 4. 2) 1 Cor. 15, 28.
3) Eph. 4, 30.

len wolle, die er in denen Volkommenheiten seines Wesens schon besaß. Er hielt es vermuthlich für besser, die göttliche Natur seines Geistes nur zu offenbaren, weil alsdenn niemand mit einigem Grunde an seiner Salbung zweifeln konte.

§. XXIX.

Die Mitgenossen Christi hingegen empfangen die Salbung als eine unverdiente Gnade von Gott, weil sie dieselbe ihrer Natur nach nicht besitzen. Wie sie nun den Schatz, der für sie in dem Himmel aufgehoben wird [1], durch den H. Geist und dessen unaufhörliche Regierung bewahren [2]; wie sie in dem Besitze des H. Geistes von ihrem eigenen Gewissen allezeit das Zeugniß bekommen müssen, daß ihr Herz von aller Befleckung der Sünde rein sei, wenn sie ihrer Salbung versichert seyn wollen; so haben sie auch nöthig, nicht allein von ihrer Begnadigung unterrichtet, sondern auch aufgemuntert zu werden, daß sie das geschenkte Feuer des Geistes Gottes in ihren Seelen anfachen [3], und durch dasselbe sich würklich stark, liebesvoll und klug machen lassen.

§. XXX.

Daraus, daß Christus mit einem sichtbaren Oele nicht gesalbet worden ist, folget demnach nicht, daß auch seine Mitgenossen einer solchen Salbung nicht bedürfen, oder nach Gottes Absicht auf diese Art nicht gesalbet werden sollen. Weil jener in viel reicherm Maaße innerlich gesalbet worden ist, so können sich Menschen nach dem gar nicht richten, was eine Folge seines unendlichen Vorzuges ist. Bei Chri-

1) 2 Tim. 1, 14. 2) Röm. 9, 1. 3) 2 Tim. 1, 6. 7.

ſto wäre eine Erinnerung an ſeine Pflichten ganz vergeblich geweſen. Wer wolte hieraus den Schluß machen, daß auch die, welche ſeinem heiligen Vorbilde nachfolgen müſſen, nicht ermahnet werden dürften, den Anfang ihres neuen Weſens bis ans Ende feſt zu behalten [1])? Nun aber kan eine ſolche Erinnerung unſtreitig durch ſichtbare Werke ſowohl, als durch Worte geſchehen. Eben ſo unläugbar iſt es, daß Chriſtus ſelbſt ſolche ſichtbare Feierlichkeiten ſo wenig abgeſchaffet habe, daß er vielmehr neue eingeführet hat.

§. XXXI.

Jederman geſtehet, daß er nicht allein mit Worten habe Sünden vergeben [2]), ſondern auch mit Waſſer abwaſchen laſſen. Allen Chriſten iſt bekant, daß er nicht allein die, ſo im Glauben zu ihm kommen, oder ihre Zuflucht zu ihm nehmen, mit Worten verſichert habe [3]), daß ſie durch ſeinen Leib als eine wahre Speiſſe ewig im Leben erhalten werden, und durch ſein Blut eine Erſättigung alles geiſtlichen Durſtes erhalten ſolten, ſondern daß er auch dieſe geiſtliche Speiſſe und Trank ſichtbarlich zu genieſſen gegeben habe. Iſt es alſo wohl unglaublich, daß Chriſtus auch durch Einſetzung äuſſerlicher Salbungen ſeine Glaubige habe verſichern wollen, daß ſie an der Salbung mit dem frölich machenden Oele ſeine Mitgenoſſen ſind? Solte wohl gar kein Grund vorhanden ſeyn, zu vermuthen, daß er die Nothwendigkeit der innerlichen Salbung zu der Ererbung der Herrlichkeit derer Kinder Gottes auch

1) Ebr 3, 14. 2) Geſch. 22, 16. 3) Joh. 6, 29. 37. 45.

durch äusserliche Salbungen habe einprägen wollen? Wenn aber auch dieses nicht geschehen wäre, solte es der sichtbaren Kirche wohl nicht freistehen, solche Salbungen selbst anzuordnen, und die Einsetzungen Christi solchergestalt nachzuahmen?

§. XXXII.

Dieses leztere hat die sichtbare Kirche nach ihrem eigenen Geständnisse bei der H. Taufe gethan. Sie hat zu allen Zeiten gelehret, daß die Abwaschung mit Wasser in dem Namen des Vaters, Sohnes und H. Geistes allein das Wesen dieser von Christo eingesezten H. Handlung ausmache. Sie hat aber vor undenklichen Zeiten die Salbung nebst andern Feierlichkeiten der Abwaschung beifügen lassen. Man beschwöret bei derselben den unreinen Geist. Man bläset den Täufling an. Man giebt ihm geseegnetes Salz in den Mund. Man bestreicht dessen Nase und Ohren mit Speichel, und endlich salbet man ihm vor der Taufe die Brust und Nacken mit geweihetem Oele, nach der Taufe aber den Scheitel mit Chrisam. Von allen diesen Feierlichkeiten hat man nur die feierliche Beschwörung des unreinen Geistes zum Theil beibehalten, die übrige aber des Aberglaubens beschuldiget, und sie daher gänzlich abgeschaffet.

§. XXXIII.

Und worauf gründet sich diese Beschuldigung? Auf die Natur derer Handlungen gewiß nicht. Es sind lauter Bilder unläugbarer Wahrheiten, deren Erfindung Gotte zugeschrieben werden muß. Allein sie sind entbähr-

lich. Sie können von dem unwissenden Volke leichtlich zum Aberglauben gemißbraucht werden. Wer hieraus folgert, daß die Gebräuche selbst aberglaubisch sind, der giebt deutlich genug zu verstehen, daß er auch des Tauf-Wassers spotten, und das Essen und Trinken beim Tische des Herrn als eine Frucht des Aberglaubens verabscheuen würde, wenn die Einsetzung Christi ihm den Mund nicht stopfete, und ihn abhielte, die wahren Gedanken seines Herzens in einem ohnpartheiischen Urtheile zu eröfnen. Wer kan läugnen, daß Christus die Sünden durch blose Worte nicht allein vergeben könne, sondern auch würklich vergebe? Und ist es nicht einer der lächerlichsten Irrthümer, wenn man glaubet, in dem Wasser stecke eine natürliche Kraft, Sünden wegzunehmen, und daher vergebe Gott die Sünden, wegen einer äusserlichen Abwaschung? In diesen Irrthum verfället man aber, wenn man die Kraft der Taufe also erkläret, daß Gott nicht um seiner Gnade, noch um Christi willen, sondern blos wegen des Waschens des Leibes den Unflat derer Sünden vertilge.

§. XXXIV.

So ungereimt aber jener Irrthum auch ist; so haben ihn doch grosse Haufen von Ungläubigen und Irrglaubigen begierigst aufgenommen, weil er die Nothwendigkeit der Aenderung des Sinnes aufhebet, und also dem Fleische schmeichelt. Es ist also sehr zu besorgen, daß auch die Mißdeutung der Taufe dem schädlichsten Aberglauben die Thüre eröfnen möchte. Diese Betrachtung aber hat Christum doch nicht abge-

halten, seine Taufe einzusetzen. Was solte also einen Aberglaubens-Macher abhalten, von dieser göttlichen Handlung sehr schlecht zu urtheilen, wenn die Ehrfurcht vor Christo seine Tadelsucht nicht in Schranken hielte?

§. XXXV.

Denen von denen H. Vätern der Kirche der Taufe beigefügten Feierlichkeiten fehlet es an einer göttlichen Einsetzung, und der Verheissung, daß eine übernatürliche Kraft damit verbunden seyn solle. Folget wohl hieraus, daß dieser Zusatz ganz unnüzlich und aberglaubisch sei? Die Kirche schreibt die Wegnehmung der Sünden und alle damit verknüpfte Gnade ganz allein der Taufe zu. Ein Getaufter bekomt durch die Taufe allein so viel Gnade, als er zu fassen fähig ist. Es ist also nicht nöthig, daß auch der Zusatz eine besondere Gnade mittheile.

§. XXXVI.

Der H. Geist leistet aber ausserdem seinen übernatürlichen Beistand auch bei allen Gelegenheiten. Er ist allezeit bereit, diesen Beistand mit dem Worte der Wahrheit zu vereinigen. Und dieses Wort kan auch in Bilder eingekleidet werden. Diese Einkleidung aber hat Christus seiner Macht niemals vorbehalten. So wenig er durch die Vorschreibung des Wesentlichen bei der Taufe der sichtbaren Kirche wehren wollen, dieser H. Handlung die Vorlesung gewisser Schriftstellen, Gebäte und andere Nebendinge beizufügen; so wenig hat er ihr auch untersaget, das unsichtbare Werk Gottes durch mehrere sichtbare Bilder vorzustellen, und die Haupt-Hand-

lung mit mehreren Feierlichkeiten auszuschmücken, welche in der Bilder-Sprache denen Zuschauern etwas Gutes sagen können.

§. XXXVII.

Allein die Bedeutung dieser sinbildlichen Handlungen fället nicht sogleich in die Augen, daher haben sie in denen Augen derer Unverständigen, oder gar nicht davon Unterrichteten, das Ansehen eines vergeblichen Spielwerkes. Ein so verächtlicher Gedanke kan niemanden beifallen, der nicht wider die sichtbare Kirche so sehr schon eingenommen ist, daß er es für unmöglich hält, daß sie aus guten Ursachen etwas verfügen könne, ob er gleich diese Ursachen nicht eingestehet. Er ist blos eine Folge des Vorurtheils, daß alles, was bei dem Gottesdienste dieser Kirche aus der Schrift nicht augenscheinlich gerechtfertigt werden kan, untauglich, böse und abergläubisch sei. Und an wem liegt es wohl, wenn man bei dem, was der Taufe beigefügt worden ist, nicht weiter, als auf das siehet, was in die Augen fället? Versagt die sichtbare Kirche wohl jemanden die Anzeige der Bedeutung derer sichtbaren Gebräuche, der sie einzusehen verlanget?

§. XXXVIII.

Würde man sie nicht selbst in der Schrift finden, wenn man sich nur einige Mühe darum geben wolte? Wem ist unbekant, daß Christus seine Jünger nicht angeblasen habe [1]), als er ihnen den H. Geist mittheilen wollen? Wer ist so thöricht, daß er sich einbilden solte, in dem natürlichen Athem des Herrn sei der H. Geist

1) Joh. 20, 22.

ver-

verborgen gewesen, deswegen habe er durch dessen Ausstossung denselben mittheilen müssen; deswegen habe er auch allein auf diese Art denselben mittheilen können? In der griechischen Sprache bedeutet einerlei Wort sowohl einen unsichtbaren Geist, als den Hauch und Athem eines Menschen und den Wind. Deswegen hat Christus den H. Geist mit dem Winde verglichen [1]). Deswegen hat er seinem mündlichen Zeugnisse von der Mittheilung des H. Geistes vermuthlich auch das Anblasen angehängt, und also sein Zeugniß verdoppelt.

§. XXXIX.

Vielleicht hat er damit noch weiter gesehen, und auch zu verstehen geben wollen, daß dieser H. Geist sein göttliches Leben ausmache, weil der Athem oft als das Bild des menschlichen Lebens gebraucht wird. Vielleicht hat er durch das Bild des Blasens sagen wollen, daß der Geist, der in seinen Jüngern würken solte, aus seinem Wesen ausgegangen sei. Wenn dieses auch der wahre Sinn der Handlung Christi gewesen ist, so hindert doch nichts, daß die sichtbare Kirche dieselbe nachahme. Christus theilet seinen H. Geist ohnstreitig durch die Werkzeuge seiner Diener, nemlich derer Lehrer seiner Kirche mit. In diesen wohnet der Geist Gottes auf eine vorzügliche Art, und machet ihr geistliches Leben aus [2]). Er gehet also in gewisser Maaße auch aus diesen aus, wenn er zu andern Glaubigen komt. Er gehet insonderheit durch ihren lehrenden Mund

1) Joh. 3, 8. 2) s. Joh. 7, 38. 39.

aus, indem er seine Kraft mit ihrem Worte vereiniget.

§. XL.

Warum solte also die sichtbare Kirche nicht verordnen dürfen, daß ihre Lehrer die Täuflinge nach dem Beispiele ihres Erzhirten [1]) anblasen sollen? Man lehret selbst, daß der H. Geist bei der Taufe reichlich ausgegossen werde. Diese Ausgiessung aber wird in dem Abwaschen nicht abgebildet. Kan es also wohl ohne Nutzen seyn, wenn dieses durch ein anderes von Christo selbst zuerst gebrauchtes Bild geschiehet? Ein solches Bild ist ja alsdenn nicht eine leere Abschilderung. Es ist eine lebhafte Vorstellung dessen, was würklich vorgehet. Und wer kan einer solchen Vorstellung den Nutzen streitig machen?

§. XLI.

In Ansehung des Salzes erkläret sich die sichtbare Kirche [2]), daß es ein Bild der himlischen Weisheit sei, weil diese uns vor der Fäulniß und dem Verderben bewahren muß, das von denen Würmern der Sünden herrühret. Unter diesem Bilde hat Christus niemals die Mittheilung seiner göttlichen Weisheit verrichtet. Er ist aber doch der Urheber des Bildes selbst. Er hat seine Gesandte das Salz der Erden genant [3]), weil sie der Welt die himlische Weisheit, welche sie von dem verdienten Verderben errettet, in dem verkündigten Evangelio mittheileten. Er erwehnet des Gebrauches des Salzes bei denen jüdischen Opfern [4]), und er-

1) c. 53. et 61. Dist. 4. de Conf. 2) c. 64. 65. Dist. 4. de Conf.
3) Matth. 5, 13. 4) Marc. 9, 49. 50.

mahnet seine Jünger bei dieser Gelegenheit, auch Salz bei sich zu haben, und Friede unter einander zu halten. Nichts ist wahrscheinlicher, als daß er dadurch auf eben dasselbe Salz der göttlichen Weisheit ziele, welches wir in allen Opfern unserer Werke Gott darbringen [1]), oder nach welchen wir alle unsere Handlungen einrichten müssen, wenn sie Gott gefällig werden sollen. Und wie nöthig ist die Vermahnung zum Frieden [2]) bei dem Besitze der Weisheit, welche allzu oft den Zank gebieret [3]), weil die meiste sie zu ihrem Stolze mißbrauchen, und sich dadurch aufblehen lassen!

§. XLII.

Solte nicht auch der Apostel dieses Salz meynen, wenn er die Christen ermahnet [4]) ihre Reden allezeit mit Salze zu würzen? So viel ist gewiß, daß das Salz der göttlichen Weisheit des Evangelii, wenn es in unsere Reden eingemischet wird, dieselbe nicht sowohl lieblich, als der erlangten Gnade der Erleuchtung gemäs und mit derselben übereinstimmend mache, daß sie zur Erbauung des Glaubens gereichen [5]), und denen, welche sie hören, eine göttliche Gnade zu ihrer Bewahrung vor den Verderben und Seeligmachung mittheilen. Allem Ansehen nach ist also das Salz allenthalben in der Schrift ein Bild der Weisheit.

§. XLIII.

Solte wohl der Kirche nicht erlaubt seyn, dieses göttliche Bild sichtbar zu machen? Wie

1) c. 65. Dist. 4. de Conf. 2) Jac. 3, 13. f. 3) 1 Cor. 8, 1. 4) Col. 4, 6. 5) Eph. 4, 29.

man eingestehet, daß über die Getaufte der H. Geist ausgegossen werde; so kan man auch nicht läugnen, daß ihnen der Zutritt zu denen Geheimnissen der göttlichen Weisheit durch die Taufe eröfnet werde; daß also auch das Bild der Mittheilung des Salzes eine Abschilderung dessen sei, was in der That vorgehet. Die göttliche Weisheit wird aber von dem H. Geiste nicht durch ohnmittelbare Eingebungen mitgetheilet. Er vereiniget seine göttliche Kraft mit dem Unterrichte, den Menschen geben müssen. Die Darreichung des Salzes erinnert demnach diejenige, welchen die Sorge für des Getauften ewige Wohlfart oblieget, an diesem Unterrichte es nicht ermangeln zu lassen. Eltern, welche ihre Kinder deswegen taufen lassen, damit sie dieselbe zu Mit-Erben des Himmelreichs machen mögen, werden durch dieses Bild belehret, daß sie auch durch ihren Dienst das Salz der Weisheit empfangen, und dadurch in dem Stande der Reinigung von Sünden erhalten werden müssen.

§. XLIV.

Die allerwichtigste Lehre, welche diese feierliche Handlung in sich fasset, gehet aber die Getaufte selbst an. Sie werden unter der Bedingung getauft, daß sie vorher sich willig bezeigen, das Salz der Weisheit aufzunehmen, und als ihre geistliche Speisse mit dem Munde aufzufassen. Sowohl die, welche als Erwachsene getauft werden, als auch Kinder, die nach erlangtem Gebrauche ihrer Vernunft sich ihrer Taufe getrösten wollen, müssen demnach hieraus schliessen, daß sie alsdenn sich von der Abwaschung

ihrer Sünde einen fortdauernden Nutzen versprechen können, wenn sie das vormals aufgenommene Salz noch bei sich haben, und durch dessen Gebrauch zu kluger Einrichtung ihres künftigen Wandels verhüten, daß sie nicht durch neue Verunreinigungen ihr Verderben unvermeidlich machen. Wo bleibet bei diesen Umständen wohl der Schein einiges Aberglaubens bei der feierlichen Ueberreichung des geseegneten Salzes?

§. XLV.

Bei der Bestreichung mit Speichel giebt die sichtbare Kirche durch die Wiederholung derer bekanten Worte Effata [1]) deutlich zu erkennen, daß sie blos dem Beispiele ihres unsichtbaren Hauptes nachfolge, der bei der Heilung eines Tauben und Stummen [2]) sich auch seines Speichels zu bedienen für gut befunden hat. Warum dieses unser Seeligmacher gethan, hat er uns nicht eröfnet. Daß es aber nicht deswegen geschehen, weil in dem Speichel eine natürliche Heilungs-Kraft enthalten gewesen, möchten wohl nur diejenige läugnen, welche sich nicht erinnern, daß er blos durch sein Wort abwesende Kranke gesund machen können. Möchte doch die Verschweigung des Bewegungs-Grundes der Fertigkeit Einhalt thun, alle feierliche Gebräuche als abergläubische zu verdammen, deren Absicht und Bedeutung nicht ohne vorhergehendem Unterricht einleuchtet!

§. XLVI.

Doch vielleicht läßet sich die heilige Absicht Christi bei dem Gebrauche seines Speichels durch

1) c. 68. Dist. 4. de Conf. 2) Marc. 7, 33.

wahrscheinliche Muthmassungen ausfindig machen. Es ist sehr glaublich, daß er auch hierdurch uns habe unterrichten, und, nach seiner Gewohnheit, aus Veranlassung einer leiblichen Krankheit, die wahre Beschaffenheit derer geistlichen Gebrechen abschildern wollen. Die Taubheit und das Stummsein ist ein Bild desjenigen Fehlers der Seele, da man gegen die erleuchtende und gebietende Stimme Gottes sich als einen Tauben bezeiget, und dasjenige nicht mit dem Munde zu bekennen sich getrauet, wovon das Herz völlig überzeugt ist. Diese Krankheit der Seele heilet Christus durch seine Worte des ewigen Lebens, welche uns nach seinem Heil begierig, und in dessen Besitze unüberwindlich stark und mutig machen. Er heilet sie durch seinen H. Geist, welcher durch die aus Christi Munde geflossene Worte würket, und also durch dieselbe auch mitgetheilet wird. Solte der aus dem Munde Christi hervorgekommene Speichel nicht ein Bild dieser Worte haben seyn können?

§. XLVII.

Der Speichel an sich selbst wird unter die verächtlichste Dinge oder den Unflat mitgezehlet, ob er gleich in der That ein zur Dauung und Nahrung unentbährlicher Saft ist, weil er mit dem oft damit vereinigten Schleime vermenget wird. Und ein solches Ansehen hatte das Wort des volkommenen Lehrmeisters auch in denen Augen der Welt und ihrer Weisen. Solte uns also der Speichel des volkommenen Arztes nicht sagen: das, was ihr als einen Unflat

verabscheuet, hat so viel Kraft, daß es alle geistliche und leibliche Fehler des Gehöres und der Rede heben und das Leben ewig erhalten kan?

§. XLVIII.

Auf diese Art lässet sich auch die Ursache errathen, warum Christus, bei Heilung eines Blinden [1]), seinen Speichel mit Staube vermischt, und auf die Augen gelegt, alsdenn aber den Blinden zu demjenigen Teiche gesandt habe, dessen Name etwas Gesendetes anzeiget, um durch Abwaschung des aufgelegten Kothes das Gesicht wieder zu bekommen. Das ist aus der Schrift selbst klar, daß er bei dieser Gelegenheit an die geistliche Blinden gedacht habe [2]), welche die göttliche Weisheit und Wahrheit zu erkennen unfähig sind. Eine solche Blindheit aber rühret ohne Zweifel von der Erde und ihrer alzu grossen Liebe her. Sie kan nicht anders aufgehoben werden, als durch die Einsicht, daß alle Güter dieser Erden höchst verächtlich, ja daß sie ein verabscheuungswürdiger Unflat sind [3]), wenn sie uns an der Erkentniß unendlich grösserer Güter hindern wollen. Man kan nicht geistlicher Weisse sehend werden, wenn man nicht seinen eigenen Fehler erkennet, daß man sich durch die Herrlichkeit dieser Erden als durch einen Koth die Augen habe zuschmieren lassen, die unschätzbare Schätze der zukünftigen Welt nicht sehen zu können.

§. XLIX.

Wer soll uns aber zu dieser Einsicht verhelfen? Wer soll in unserer eigenen Erkentniß un-

1) Joh. 9, 6. 7. 2) Joh. 9, 39. f. 3) Phil. 3, 8.

sere blinde Augen zu solchen machen, die durch den Koth dieser Erden verblendet sind? Kan dieses nicht allein das Wort unsers göttlichen Lehrers ausrichten? Dieses macht das, was die Rede Reitzendes hat, zum Unflat. Dieses beschmieret unser geistliches Auge mit demselben. Und nichts ist fähig, diesen Koth wieder abzuwaschen, als das Wasser, das Christus von seinem Vater auf Erden gesendet hat. Der erleuchtende, heiligende und stark machende Geist unsers Gottes, den Christus seinen Glaubigen zum Beistande gesendet hat [1]), kan allein uns von aller Verblendung derer irdischen Lüste befreien, welche das Wort unsers Erlösers uns kund gethan hat. Und sagt uns dieses alles nicht die sinbildliche Heiligung eines leiblichen Blinden? Hat man also wohl Ursache zu zweifeln, daß der Gebrauch des Speichels von mir richtig erkläret worden sei?

§. L.

Ist aber diese Auslegung wahrscheinlich, so muß das Bild der Handlung Christi auch einer Nachahmung fähig; so muß die würkliche Nachahmung der sichtbaren Kirche untadelhaft seyn. Eben dasselbe Wort, das aus dem Munde Christi hervorgekommen, das hat Gott auch in den Mund seiner Gesandten und aller von ihm beruffenen Lehrer der Kirche Christi gelegt. Eben dieses Wort hat noch jetzo in denen Gedanken derer weltlich Gesinneten das Ansehen eines verächtlichen Auswurfes. Das macht noch jetzo die, so es aus ihrem Munde hervorkommen lassen, zum Auswurfe der

1) 1 Cor. 6, 11.

Welt [1]) und zum Unflat aller natürlich gesinneten Menschen. Und eben dieser Unflat muß bis ans Ende der Erden die Augen derer geistlich Blinden aufthun [2]), und alle Gebrechen der Seelen heilen. Es kan demnach auch durch den Speichel eines jeden Lehrers abgebildet werden.

§. LI.

Die sichtbare Kirche aber lässet nicht, nach dem Beispiele Christi, die Augen und den Mund, sondern nur die Nase und Ohren mit Speichel bestreichen [3]). Sie will dadurch zu erkennen geben, daß Christus durch seinen Geist dem Getauften den völligen Gebrauch des geistlichen Riechens verleihe, um den guten Geruch der Erkentniß Gottes zu empfinden, oder daß er seinen geistlichen Geschmack reinige, die angebotene Erkentniß Gottes als etwas höchst angenehmes zu ergreifen; daß er aber auch seine geistliche Ohren dergestalt eröfne, daß er willig werde, dessen Gebote anzuhören, und ihnen einen willigen Gehorsam zu leisten. In Ansehung der Bestreichung der Nase ist Christus nicht vorgegangen. Ist aber der Speichel das algemeine Mittel, das zu eröfnen, was zu derer Menschen Schaden verschlossen ist, und gehöret unter die leztere Dinge auch der geistliche Geruch; so kan nichts im Wege stehen, daß man die Handlung Christi auch durch Bestreichung der Nase nachahme.

§. LII.

Die geistliche Empfindung der Annehmlichkeit eines Dinges wird von dem H. Geiste selbst unter dem Bilde des Riechens vorgestellet. Des-

1) 1 Cor. 4, 13. 2) Gesch. 26, 18. 3) c. 68. Dist. 4 de Consecr.

wegen wird Gotte selbst ein Riechen dessen, was sein Wohlgefallen verdienet, in der Schrift [1]) beigelegt. Deswegen wird insbesondere die Erkentniß Gottes als etwas vorgestellet [2]), das auf eine doppelte Art einen guten Geruch von sich giebt. Weil dieselbe, wenn sie durch die Verkündigung des Evangelii denen Menschen vorgelegt wird, nicht allein diesen lieblich riechen, das ist, volkommen wohlgefällig und erfreulich seyn muß, wenn sie sich nicht zu der Empfindung dieses würklich daseienden guten Geruchs als Tode und Unempfindliche verhalten; sondern auch die Offenbarung dieser Erkentniß in Absicht auf Gott ein liebliches, durch Christum dargebrachtes Rauchwerk ist, es mag von denen Menschen aufgenommen werden, wie es wolle. Wer kan also daran zweifeln, daß das Bild der Bestreichung der Nase mit Speichel in aller Absicht als ein göttliches Bild anzusehen sei?

§. LIII.

Was aber die Bestreichung derer Ohren anlanget, so hat es nicht allein Christus bei einem leiblich Tauben verrichtet. Gott selbst hat die Eröfnung derer Ohren auch zu einem Bilde des Gehorsams gemacht, und bezeuget [3]), daß er durch eine solche Eröfnung derer Ohren seines Gesalbten seinen Leib zum höchstgefälligen Opfer zubereitet [4]), seine Glieder nemlich zu Werkzeugen gemacht habe [5]), welche seinen Willen auf das volkommenste ausgerichtet haben. Wie göttlich sinreich ist also auch das Bild dieser Handlung!

1) 1 Mos. 8, 21. Eph. 5, 2. 2) 2 Cor. 2, 14. 15. 16. 3) Ps. 40, 7. 4) Ebr. 10, 5. 5) v. 7.

§. LIV.

Wie lehrreich und erweklich ist es aber auch! Nachdem die vorhergehende feierliche Handlungen in der Bilder-Sprache gelehret haben, daß Christus aus dem Getauften den unreinen Geist in Ansehung seiner Herrschaft austreibe, und das Hinderniß aus dem Wege räume, welches die Aufnehmung des H. Geistes unmöglich macht; daß er alsdenn den H. Geist selbst mittheile, und daß er durch diesen ihm die volkommene Weisheit verleihe; so fähret diese Handlung in der natürlichsten Ordnung fort zu lehren, daß Christus durch die verliehene Weisheit unter dem Beistande seines Geistes den Getauften nach der darinnen geoffenbarten Erkentniß Gottes, als eines Seeligmachers, begierig, und zu dem Gehorsam gegen dessen Gebote willig mache; daß also nur diejenige mit Recht sich der Taufe getrösten, welche bei sich selbst diese Liebe der Erkentniß Gottes und diesen Gehorsam antreffen. Kan eine Erinnerung an diesen unläugbaren Wahrheiten wohl jemals überflüssig seyn?

§. LV.

Die Augen und den Mund des Getauften läsfet die Kirche nicht mit Speichel bestreichen. Jenes unterläsfet sie deswegen, weil dessen Augen vor der Taufe durch den Unterricht von Christo eröfnet werden müssen [1]). Den Mund aber will sie wegen der dem Amte und Werke derer Lehrer gebührenden Ehre nicht eröfnen [2]). Auch diese Ursachen sind gründlich und sinreich. Nur der Mund derer von der Kirche bestelleten Leh-

1) c. 54. Dist. 4. de Conf. 2) c. 69 ibid.

rer muß zu der Verkündigung der göttlichen Weisheit eröfnet werden [1]). Durch die Taufe wird man in Absicht auf Christum ein Neugepflanzter [2]). Ein solcher aber ist zum Lehramte untüchtig und giebt durch seinen unrichtigen Vortrag derer Glaubens-Wahrheiten denen Lästerern Anlaß, das Evangelium selbst zu verkleinern. Es ist eine Frucht seiner Aufblehung und unzeitigen Klugdünkels, wenn er sich diesem Amte unterziehen will. Er muß noch schnell zum Hören und langsam zum Reden seyn [3]), bis er selbst in seiner Erkentniß mehr befestigt wird, und durch die Furcht vor dem Fallen sich abschrecken lassen [4]), zu einem Lehrer sich selbst aufzuwerfen.

§. LVI.

Deswegen bestreichet der Speichel, der Nase und Ohren eröfnet, nicht auch den Mund. Deswegen giebet man durch dieses Bild zu erkennen, daß der H. Geist, der den Getauften nach dem Wachsthum in der Erkentniß begierig und gehorsam macht, ihm nicht auch die Pflicht auflege, andere zu unterweissen; daß vielmehr die nach der Taufe erlangte, und von der sichtbaren Kirche erkante Fähigkeit die Schuldigkeit erst erzeuge, dem Leibe Christi durch den zum Lehren eröfneten Mund zu dienen. Wie viel nüzliches sagt uns also die Kirche auch durch ihre Unterlassung!

§. LVII.

Alle diese bisher erklärte Feierlichkeiten werden endlich mit der doppelten Salbung gekrönet. Und daß man gar keine Ursache habe, an

1) Eph. 6, 19. 2) 1 Tim. 3, 6. 3) Jac. 1, 19. 4) Jac. 3, 1. f.

dieser Veranstaltung sich zu stossen, habe ich in dem obigen bereits dargethan. Keinem Christen ist unbekant, daß er ein Gesalbter des Herrn sei, und daß die Schrift selbst von seiner Salbung rede. Da also diese selbst seine Zubereitung zu der künftigen Herrlichkeit mit Worten unter dem Bilde einer Salbung vorstellet, so muß dieses ja auch durch eine sichtbare Handlung geschehen können.

§. LVIII.

Ein Christ wird so, wie sein unsichtbares Haupt, mit dem H. Geiste gesalbet. Dieses läugnet die sichtbare Kirche nicht, sondern unterscheidet vielmehr aus diesem Grunde die äusserliche von der innerlichen Salbung [1]), und macht die erstere zum Zeichen der leztern. Sie ist aber vollkommen befugt gewesen, ein solches Zeichen zu stiften, nachdem der H. Geist ihr durch die Benennung einer Salbung vorgegangen ist. Die innerliche Salbung des Herzens nimt mit der Taufe ihren Anfang. Von der Zeit der Taufe an verdienet man den Namen eines Christen und von Gott Gesalbten. Warum solte die Kirche nicht auch durch eine bezeichnende sichtbare Handlung denen Christen diese Ehre beilegen lassen können?

§. LIX.

Sie lässet aber vor der Taufe des Täuflings Brust und Nacken mit geweihetem Oele salben, und giebt durch die Salbung der Brust zu verstehen, daß der die Rechte eines Christen beilegende Geist Gottes allen Irrthum und Unwis-

1) c. x. §. i. X. de S. unct.

senheit [1]), als Ueberbleibsale des in der Wohnung des Herzens verborgenen Feindes des menschlichen Geschlechtes [2]) durch die verliehene Weisheit würklich austreibe, und zu einem lebendigen Glauben an den dreieinigen Gott die benöthigte Kräfte darreiche, oder daß er nach Vertreibung aller Unwissenheit des wahren Guten das Herz heilig und mit Gott gleich gesint mache. Durch die Salbung des Nackens aber bezeichnet sie die Mittheilung derer erforderlichen Kräfte zur Ausübung äusserlicher guter Werke besonders der Liebe des Nächsten, oder die Heiligung und Einweihung derer Glieder des menschlichen Leibes zu Werkzeugen der Gerechtigkeit.

§. LX.

Setzet man nun voraus, daß die äusserliche Salbung an sich selbst gut und heilsam sei, so wird man auch in der Art derselben eine göttliche Abschilderung der Wahrheit antreffen. Die Brust wird als der Sitz des menschlichen Sinnes betrachtet, weil in dieser Gegend das Herz inwendig verborgen ist. Hierzu leitet uns Gott selbst an, indem er unter dem Bilde des menschlichen Herzens von dem inwendigen Menschen oder seinem Geiste des Gemütes redet. Zwischen denen Schultern aber ist die Quelle aller leiblichen Kräfte, nemlich der aus dem Gehirne abstammende Saft derer Nerven oder Spannadern noch vereinigt, welcher von dar unter die Glieder des menschlichen Leibes vertheilet wird, und sie zu denen ihnen obliegenden Werken fähig macht. Die Verleihung der Kraft etwas Gu-

1) c. 1 §. 6. X. de S. unct. 2) c. 70. Dist. 4. de Consc.

tes auszurichten, durch welche die Leibes-Glieder eines Christen zu heiligen gemacht werden, könte demnach durch keine andere Salbung so schön abgeschildert werden.

§. LXI.

Wie nüzlich ist aber auch dieses Bild, denen Christen einen richtigen Begrif von der Salbung, deren sie sich rühmen, beizubringen! Wie gut ist es, daß das Andenken an die Taufe und den Anfang unsers Christenthums auch das Andenken an unsere Pflicht erneure, uns ganz und gar heiligen zu lassen [1]), damit nicht allein unser denkender Geist in Ansehung der Erkentniß, sondern auch die den Leib belebende Seele, oder das, alle unsere würkliche Begierden und Handlungen regierende, Herz, nebst dem Leibe und denen Würkungen seiner Glieder von allen Beflekkungen des Irrthums und der Sünde rein und untadelhaft erfunden werden möge, wenn Jesus unser Herr als Richter und als würklicher Erlöser erscheinen, und die Gedanken derer Herzen offenbaren wird [2])!

§. LXII.

Das Oel, womit der Christ nach seiner Taufe gesalbet wird, ist mit Balsam vermischt. Diese Mischung wird durch die sichtbare Kirche also ausgelegt [3]): gleichwie das Oel ein durch den H. Geist gereinigtes gutes Gewissen, das ist, das aus der Erleuchtung und Heiligung entspringende eigene Bewußtsein und Ueberzeugung, daß man die Wahrheit erkenne, und sich klüglich verhalte, angezeigt werde, so sei der Balsam ein

1) 1 Thess. 5, 23. 2) 1 Cor. 4, 5. 3) c. 1. §. 2. X. de S. unct.

Bild des guten geistlichen Geruchs, welcher aus dem guten Ruf entstehet, den man in dem Bewußtsein anderer Menschen hat. So zeigt dann die unmittelbar vor der Taufe hergehende Salbung die Quelle an, woraus das Wasser der Taufe die Kraft bekomt, Sünden wegzunehmen, nemlich die unsichtbare Salbung mit dem Seele und Leib heiligenden Geiste Gottes: Die nach der Taufe verrichtete Salbung aber bildet den Nutzen und die Frucht der mit jener Salbung verknüpften Taufe ab, nemlich das von eben demselben Geiste gewürkte gute Gewissen gegen Gott [1]), und dessen Preiß [2]) durch Worte und ein von jederman gerühmtes gutes Verhalten an:

§. LXIII.

Mit diesem Chrisam wird der Scheitel gesalbet [3]), weil er als der Sitz des Verstandes, oder der Vernunft, angesehen wird, auf welche sich der H. Geist herablässet, sie zu einer Wohnung Gottes einzuweihen, und den Getauften dadurch fähig zu machen, aus dem Schatze seines guten Bewußtseins Rechenschaft seines Glaubens zu geben, durch Worte also denjenigen zu preissen, der ihn als sein Kind heilig und unsträflich macht: Die Salbung des Scheitels zeiget also auf das deutlichste den unmittelbaren Gegenstand derer Würkungen des H. Geistes an. Sie lehret, daß Gott sich bei der Salbung eines Christen gegen ihn als gegen ein vernünftiges Wesen verhalte, welches durch eigene Erkentniß der Wahrheit gelenket werden muß. Sie

1) 1 Pet. 3, 21. 2) c. 2, 12. 3) c. 1. §. 6 X. de S. unct. c. 90. Dist. 4. de Conf. c. 5. Dist. 5. de Conf.

leh-

lehret, daß ein Christ alsdenn erst würdig sei, von Christo den Namen eines Christen zu führen[1]), wenn die würkliche Erleuchtung seiner Vernunft, und deren Vermögen, die Wahrheit Christi gegen ihre Feinde zu vertheidigen, ihm das Zeugniß gebe, daß die äusserliche Salbung ein Zeichen der würklich vorgegangenen innerlichen Salbung gewesen sei.

§. LXIV.

Solte man nicht nach diesen Erklärungen erröthen, daß man jemals diese bei der Taufe vorgenommene Salbungen mit dem Vorwurfe der Fruchtlosigkeit und des Aberglaubens hat beschmitzen wollen? Solte man nicht vielmehr nur wünschen, daß alle, welche dieselbe entweder selbst empfangen haben, oder sie bei andern verrichten sehen, mit gebührendem Fleiße und Eifer von ihrer Bedeutung belehret würden, und unter dieser Bedingung sich willig erzeigen, dieselbe zu verehren und wieder anzunehmen? Solte man nicht sich in den Stand zu setzen suchen, an der Abwendung des Schadens mit zu arbeiten, den etwa Nachlässigkeit und Trägheit verursachet? Ist es wohl zu verantworten, daß man persönliche Fehler der sichtbaren Kirche und ihren heiligen Gebräuchen entgelten lässet, und die göttliche Geheimnisse schmähet, weil man an ihren Haußhaltern viel tadelhaftes zu bemerken vermeinet?

§. LXVI.

Die durch die Taufe erlangte Rechte werden von der sichtbaren Kirche durch eine besonde-

1) c. 88. Dist. 4. de Conf.

re Handlung bestättiget. Wenn diese Bestättigung oder Firmelung vormals ein ohnmittelbarer Anhang der Taufe derer Erwachsenen gewesen ist, so folget daraus nicht, daß diese ohnmittelbare Verknüpfung nothwendig gewesen, oder daß es eine Erfindung der Kirche sei, die Bestättigung derer getauften Kinder bis in die Jahre aufzuschieben, da sie den Gebrauch der Vernunft erlangt haben[1]).

§. LXVII.

Daß Christus diese Handlung als ein von der Taufe ganz abgesondertes Sacrament eingesetzet habe, läugnet man deswegen, weil diese Einsetzung aus der Schrift nicht unwidersprechlich erwiesen werden kan, und man dem Zeugnisse der sichtbaren Kirche und ihrer Ueberlieferungen allen Glauben versaget. Wo sind aber die deutliche Spuren der Kinder-Taufe in der Schrift zu finden? Lässet sich wohl aus derselben unwidersprechlich darthun, daß Christus auch die Kinder zu taufen befohlen habe? Oder wird uns die Taufe eines einigen Kindes in der Schrift erzehlet? Wie kan man also fordern, daß die Schrift von der Firmelung derer Kinder deutlich reden solle, da sie nicht einmal ihrer Taufe erwehnet? Muß man nicht auch an der göttlichen Einsetzung der Kinder-Taufe zweifeln, wenn man auf das Zeugniß der Kirche sich nicht verlassen will?

§. LXVII.

Unser Vater im Himmel will allerdings nicht, daß eines von diesen Kleinen verlohren gehe[2]).

1) c. 6. Dist. 5. de Conf. 2) Matth. 18, 14.

Auch diese seelig zu machen[1]) ist also des Menschen Sohn gekommen. Auch diese haben Antheil an dem Reiche Gottes[2]). Folget aber wohl hieraus, daß Christus sie durch die Taufe in das Reich Gottes einführen wolle? Christus hat sie zu sich kommen lassen, aber nicht sie zu taufen, sondern durch Auflegung seiner Hände sie zu seegnen, oder zu verstehen zu geben, daß sie mit zu denen Geseegneten seines Vaters gehören, welchen die Ererbung seines Reiches bestimt ist. Und daß dieses wegen der empfangenen Taufe geschehen sei, saget uns die Schrift nicht.

§. LXVIII.

Zudem redet Christus nicht von neugebohrnen, sondern von solchen Kindern[3]), die unter andere Menschen gestellet werden können: Er redet von Kindern[4]), welche man ärgern, oder von dem Glauben an ihn abhalten kan. Nur solchen Kindern giebt er das Zeugniß, daß sie an ihn glauben. Solche Kinder aber sind einer Unterweisung fähig. Solche Kinder muß man vor allen Dingen in Christi Namen[5]), oder in Absicht auf Christum, und zu dem Ende aufnehmen, damit man ihnen Christum kennen lerne, und sie Christo zuführe, ehe man sie taufet, weil sie, wegen der zuvorkommenden Gnade Gottes, willig an ihn glauben, und seine Erkentniß für wahr annehmen, wenn sie von andern Menschen nicht geärgert, und zum Mißtrauen angereitzet werden. Hieraus lässet sich also die Nothwendigkeit oder Nüzlichkeit der Taufe zarter Kinder keinesweges erweisen:

1) Matth. 18, 11. 2) Matth. 19, 14. 3) Matth. 18, 2. 4) v. 6. 5) v. 5.

§. LXIX.

Ohne Glauben ist es freilich unmöglich, Gott zu gefallen [1]). Wenn aber auch hieraus geschlossen werden kan, daß auch die neugebohrne Kinder glauben können, so folget doch nicht, daß Gott durch die Taufe den Glauben mittheilen wolle. Aus denen Einsetzungs Worten der Taufe scheinet vielmehr das Gegentheil zu erhellen, und niemand läugnet, daß bei Erwachsenen der Unterricht und Glaube bei ihrer Taufe vorhergehe. Christus befielet, alle Völker zu lehren [2]), oder zu seinen Jüngern zu machen, und alsdann zu taufen. Wie aber das Jünger machen geschehen solle, erkläret ein anderer Befehl Christi: prediget das Evangelium allen Geschöpfen [3]). Welcher glaubet und getauft wird, der wird seelig. Und man darf nur an die Taufe derer Erwachsenen gedenken, wenn man den Ungrund der Uebersetzung: machet sie zu Jüngern, indem ihr sie taufet, einsehen will.

§. LXX.

Aus dem leztern Befehle Christi läsſet sich aber noch mehr erweisen. Christus gebietet, das Evangelium allen Geschöpfen zu verkündigen. Daraus folget aber nicht, daß es auch leblosen Geschöpfen oder neugebohrnen Kindern gepredigt werden müsse, oder daß die Apostel verpflichtet gewesen wären, allen damals auf Erden lebenden vernünftigen Geschöpfen die Nachricht von Christo würklich kund zu thun. Jederman läsſet die Einschränkung jener algemeinen Worte gelten, welche die Natur der Sache er-

1) Ebr. 11, 6. 2) Math. 28, 19. 3) Marc. 16, 15.

fordert, und legt den Befehl Christi also aus: prediget allen Geschöpfen ohne Unterschied das Wort vom Reiche Gottes, die es zu fassen und zu verstehen fähig sind [1]), und denen es zu verkündigen ich euch Gelegenheit gebe. Wie kan man sich aber weigern, diese Einschränkung auch bey der Taufe gelten zu lassen? Kan der algemeine Befehl Christi nicht auch so erkläret werden: taufet alle Völker ohne Unterschied, welche durch Unterricht zu meinen Jüngern gemacht, und die Taufe mit Nutzen empfangen können?

§. LXXI.

Erwachsene müssen ihren Glauben bei Annehmung der Taufe bekennen, und empfangen durch die Taufe in ihrem Bewußtsein ein Siegel, oder Versicherung der Abwaschung ihrer Sünden. Wie aber Kinder jenes nicht thun können, so kan auch ihre noch nicht daseiende Hofnung, durch Christum die Vergebung der Sünde zu erhalten, nicht versiegelt werden. Nichts scheinet also gewisser zu seyn, als daß die Kinder der Taufe unfähig sind, wenn man allen seinen Unterricht allein aus der Schrift schöpfen will.

§. LXXII.

Wenn Gott die Sünden derer Kinder wegnimt, so thut er es, ohne daß diese Nachricht davon bekommen, oder etwas dazu beitragen. Er kan es also auch ohne die Taufe thun. Und wenn kein einiger Mensch ohne Glauben Gott gefallen kan, so muß die Unfähigkeit der Kinder, denen Gnaden-Würkungen des H. Geistes zu widerstreben, auch den Namen eines Glaubens

1) Matth. 13, 23.

verdienen. Denn sie müssen Gott vor der Taufe gefallen, wenn er sie auch taufen läffet, sonst liesse er ihnen durch die Taufe nicht die Sünden vergeben. Das Zeugniß der Taufe scheinet also bei Kindern, die gar nicht wissen, was mit ihnen vorgehet, überflüssig zu seyn. Der Irrthum der Wiedertäufer bekomt mithin den stärksten Schein der Wahrheit, wenn man aus denen Worten der Einsetzung der Taufe allein entscheiden will, ob die Kinder nach Christi Absicht getauft werden sollen.

§. LXXIII.

Zu derer Apostel Zeiten sind allerdings ganze Häusser getauft worden. Die Schrift erzehlet uns aber auch, daß ganze Häusser an Christum geglaubet haben [1]). Sie saget uns, daß ganzen Häussern das seeligmachende Wort des Evangelii gesagt worden sei [2]). Sie redet von ganzen Häussern, die verführet wurden [3]). Wer zweifelt aber daran, daß an denen leztern Orten durch das Wort Hauß diejenige verstanden werden müssen, welche in einem Hausse fähig gewesen, das Wort zu fassen, zu glauben, und verführt zu werden. So lange also nicht aus andern Gründen erwiesen wird, daß neugebohrne Kinder der Taufe fähig sind; so lange führet man die Anzeige von der Taufe ganzer Häusser auch vergeblich zur Erweisung des Satzes an, daß man zu derer Apostel Zeiten solche Kinder getauft habe. Wenn aus der Schrift erweislich wäre, daß Christus nur diejenige habe taufen lassen wollen, welche dem verkündigten Evange-

1) Joh. 4, 5. Gesch. 18, 8. 3) Gesch. 11, 14. c. 16, 32. 3) Tit. 1, 11.

so glauben, diesen Glauben bekennen, und durch die Taufe in ihrer Hofnung gestärket werden können; so würden auch ganze Häusser getauft worden seyn, wenn alle getauft worden wären, die sich in denenselben in erwehnten Umständen befunden hätten, und also getauft werden können.

§. LXXIV.

Christus hat gesagt [1]: wer nicht aus Wasser und Geiste wiedergebohren werde, der könne nicht in das Reich Gottes eingehen. Lässet sich aber aus dieser Schriftstelle auch erweisen, daß Christus das sichtbare Taufwasser gemeinet habe? Die Wiedergeburt wird an andern Orten dem lebendigen Wort Gottes zugeschrieben [2]. Und in diesem Worte selbst ist ein unsichtbares und geistliches Wasserbad verborgen [3]. Gott wäschet durch das Wort des Evangelii uns selbst von unsern Missethaten [4], indem er uns die vergangene nicht allein vergiebet, sondern auch unter dem Beistande seines Geistes unser Herz von aller Liebe des Bösen abwäschet und reiniget [5]. Und alsdann erst heiliget uns sein Geist durch eben dasselbe Wort der Wahrheit [6]. In unserer Wiedergeburt zu heiligen Kindern Gottes [7] ist also ein wahres unsichtbares Bad verborgen. Diese Wiedergeburt aber wird erst in dem Himmel vollendet. Wenn nun in der Kindheit versterbende Menschen allein in dem Himmel gewaschen und geheiligt werden solten, so würden sie ja auch durch Wasser und Geist wiedergebohren, ob sie gleich nicht getauft würden.

1) Joh. 3, 5. 2) 1 Pet. 1, 23. Jac. 1, 18. 3) Eph. 5, 26. 4) Ps. 51, 4. 5) Es. 4, 4. Jer. 4, 14. 6) Joh. 17, 17. 7) Tit. 3, 5.

§. LXXV.

Wie kan man auch aus obiger Stelle die Nothwendigkeit der Kinder-Taufe erweisen wollen, da man alle ungetaufte Kinder derer Christen ohne Bedenken sogleich in den Himmel versetzet? Sind sie deswegen nicht Fleisch vom Fleische gebohren, weil Gott auch ihres Saamens Gott ist, so haben sie der Taufe gar nicht nöthig. Haben sie aber in dieser Absicht keinen Vorzug vor Kindern derer Heiden, so können sie auch ohne die Taufe nicht seelig werden, wenn obige Worte von der Taufe zu verstehen sind. Und ist die Entbährung der Taufe wegen eines frühzeitigen Todes ihnen unschädlich, so kan ihnen auch die Bosheit, oder der Unglaube der Eltern den Verlust der Seeligkeit nicht zuziehen. Christus muß also in obigen Worten nach denen eigenen Grundsätzen derer, welche sie anführen, nicht von dem Wasser der Taufe reden.

§. LXXVI.

Wenn aber auch dieses bejahet werden müste; so folgte daraus doch nicht, daß jene Regul auch die neugebohrne Kinder angehe, bei denen es nicht stehet, die Taufe zu suchen, oder auszuschlagen. Es ist bekant, daß Christus in eben so algemeinen Worten von allen Menschen auch forderе, daß sie nicht allein im Herzen an das Evangelium glauben [1]), sondern auch mit dem Munde ihn bekennen sollen [2]). Dem ohngeachtet macht die natürliche Unfähigkeit derer Kinder eine nothwendige Ausnahme von dieser Regul, welche Christus nur denen vorschreibet, die

1) Röm. 10, 9. 10. 2) Matth. 10, 32.

sie hören, und sich darnach richten können. Solte man nicht von der Taufe dieses auch sagen können? Solte man es nicht sagen müssen, wenn das Wasser der Taufe bei der Wiedergeburt derer Erwachsenen wegen der Nothwendigkeit ihres Bekentnißes zu Christo erfordert werden solte?

§. LXXVII.

Man bedienet sich des zu seinem Vortheile, daß Christus diejenige seelig preisset, welche glauben und getauft werden [1]), aber nur die verdammet, welche nicht glauben. Stösset man hierdurch nicht selbst das wieder um, was man durch eine blos-eigenmächtige Auslegung jener Worte Christi erbauet hat? Widerspricht man nicht offenbar diesen Worten, wenn man lehret, diejenige Christen-Kinder würden nicht verdamt, welche aus dem Wasser der Taufe nicht wiedergebohren würden?

§. LXXVIII.

Will man aber die Rechtmäsigkeit der Kinder-Taufe daher beweisen, daß Christus seine Kirche so viele Jahrhunderte hindurch fast blos durch die Kinder-Taufe gesamlet, und zugelassen hat, daß fast alle seine Glaubige nur in der Kindheit getaufet worden sind; so bedenket man nicht, daß dieser Beweis viel mehr, nemlich auch die ganze Reinigkeit der Lehre der sichtbaren Kirche darthue, und also ihm zur Ungebühr die Kraft etwas zu erweisen abgesprochen werde.

1) Marc. 16, 16.

§. LXXIX.

Christus hat allerdings seinen H. Geist auch denen in der Kindheit Getauften mitgetheilet. Allein er versagt ihn auch denen ungetauften Erwachsenen nicht, sondern macht sie vielmehr dadurch fähig, ihn einen Herrn zu nennen [1]), an ihn zu glauben, und die Taufe anzunehmen. Und lehret wohl die Erfahrung, daß ein getauftes Kind bei zunehmenden Jahren mehrere Merkmahle der Einwohnung des H. Geistes zeige, als ein ungetauftes, wenn jenes nach der Taufe gar keinen Unterricht von Christo genossen hat? Lehret wohl die Erfahrung, daß der H. Geist ein getauftes Kind bei zunehmenden Jahren zum Glauben an das Evangelium fähiger mache, als ein ungetauftes? Müste nicht Gott mit solchen Kindern härter verfahren, als mit Erwachsenen, wenn er ihnen seine zuvorkommende Gnade nicht angedeihen liesse, und ihnen den Beistand des H. Geistes zum Glauben vor der Taufe weniger, als Erwachsenen, verliehe? Wie vergeblich beruffet man sich also auf die Erfahrung, wenn man den Nutzen der Kinder-Taufe erweisen will?

§. LXXX.

Wenn untersucht wird, ob aus der Schrift erwiesen werden könne, daß Christus die Kinder-Taufe eingesetzet habe, so läugnet man nicht, daß die Kinder-Taufe an sich selbst gut und Christo gefällig, oder von ihm selbst anbefohlen worden sei. Es ist nur davon die Frage, ob das gute Urtheil von derselben in der Schrift gegrün-

1) 1 Cor. 12, 3.

det sei. Das, was man aus der Erfahrung erkant haben will, kömt also ohnedieß in gar keine Betrachtung. Da man nun auch durch die Erfahrung nicht einmal erkennen kan, daß Christus die in der Kindheit empfangene Taufe für eine wahre Taufe erkenne, und um derselben willen seelig mache; so muß auch der daher genommene Beweis von gar keiner Kraft seyn.

§. LXXXI.

Der scheinbarste Beweis, daß die Kinder-Taufe in der Schrift gegründet sei, ist, daß die Schrift selbst bezeuget [1]), die Taufe habe die Stelle der jüdischen Beschneidung eingenommen. So stark aber auch dieser Beweis ist, wenn er von dem gültigen Zeugnisse der sichtbaren Kirche, daß die Taufe auch darinnen der Beschneidung ähnlich seyn solle, daß Kinder derselben theilhaftig werden, unterstützet wird; so kraftlos ist er, wenn man diesem leztern Zeugnisse alles Ansehen benimt. Die Beschneidung geschahe nur bei denen Knaben, und die Mädgen wurden von Gott ohne einiges Sacrament begnadiget. Die Taufe ist also augenscheinlich von jener weit unterschieden [2]), weil bei derselben der Unterschied des Geschlechtes nicht in Betrachtung komt. Solte also in Ansehung des Alters nicht auch ein Unterschied statt finden können? Solte man dieses nicht vermuthen müssen, wenn man blos aus der Schrift sich belehren will, und befindet, daß bei der Einsetzung der Beschneidung der vorhergehende Unterricht nicht so, wie bei der Taufe, erfordert worden sei?

1) Col. 2, 11, 12. 2) Gesch. 16, 15.

§. LXXXII.

Solte man dieses nicht aus der Stelle selbst schliessen, wo von der Verwechselung der Taufe mit der Beschneidung geredet wird? Der Apostel spricht: die Getaufte besässen deswegen alle Rechte derer Beschnittenen, weil sie bei der Taufe den Leib ausgezogen hätten, welcher die sündliche Reitzungen des Fleisches erfüllete; weil sie also durch Christum die wahre Beschneidung des Herzens empfangen hätten, wovon die äusserliche ein sichtbares Bild war. Denn sie wären durch die Taufe in Ansehung des alten der Sünde dienenden Menschens begraben worden. Nun aber kan nur ein Erwachsener bei der Taufe der Sünde absterben, seinen alten Menschen durch das Kreutz Christi töden, und mit ihm in der Taufe sich begraben lassen, gleichwie er allein durch die Auferstehung Christi das gute Gewissen oder Bewußtsein, nemlich die Hofnung erlangen kan, daß er mit Christo werde auferwekt, und in ein neues Leben versezt werden. Scheinet nicht daraus deutlich zu folgen, daß Christus nur die Erwachsene habe taufen lassen wollen, weil er die Taufe der Beschneidung darinnen nicht ähnlich machen wollen, daß sie ein bloses Bild des geistlichen Körpers wäre, und als ein solches Bild nur äusserlich unter das sichtbare Volk Gottes aufnähme? Wie vergeblich sind demnach alle Bemühungen, die göttliche Einsetzung der Kinder-Taufe aus dem Buchstaben der Schrift zu erweisen!

§. LXXXIII.

Was für eine schöne Gelegenheit gebe ich aber durch diese Gedanken denen an die Hand, welche mich wegen der Vertheidigung ihrer Gegen-Parthei anfeinden, und nichts als Gift verdamter Irrlehrer bei mir suchen, um mir die Verachtung und Abscheu aller redlich Gesinneten zuzuziehen, und meine ganze Unternehmung fruchtlos zu machen! Solten nicht viele mit frohem Munde ausruffen: jezt verräth der Friedens-Stifter, wes Geistes Kind er sei? Solte man mich nicht beschuldigen, daß ich unter dem Scheine, die aus der Schrift hergenommene Beweise von der Rechtmäsigkeit der Kinder-Taufe zu entkräften, diese selbst anfechten, und also das verdekte Gift Wiedertäuferischer Lehren denen Unvorsichtigen beibringen wolle? Diesen Vorwurf mache ich mir selbst aus aufrichtiger Liebe aller, die da vergessen, der wahren Erkentnis gemäs zu eifern [1]), damit ich bei aller Gelegenheit, so viel möglich, ihrer Stirn schonen, und einer Schande vorbauen möge, welche meine Vertheidigung ihrer Uebereilung zuziehen müste.

§. LXXXIV.

Statt einer Widerlegung dieses Vorwurfs aber bitte ich meine Leser, nur seinen Grund selbst zu erwegen, und zu bedenken, daß die Ehre der Kinder-Taufe völlig gerettet werde, so bald man das Zeugniß der sichtbaren Kirche und ihrer Ueberlieferungen gelten läßt, daß dieses aber denenjenigen gar nicht zu statten kommen könne, welche diese Kirche grober Verfälschungen der

1) Röm. 10, 2.

Lehre Christi schuldig machen, und über die Verkehrung eines wahren Sacramentes und der Unterschiebung falscher Sacramente ein grosses Geschrei erheben. Allen Verdacht aber noch mehr abzulehnen, will ich noch ein Uebriges thun. Ich will einen Versuch mittheilen, wie ich glaube, daß die Kinder-Taufe auch gegen Freigeister vertheidigt werden könne, die von keinem Geheimnisse des Glaubens etwas wissen, weder der Schrift, noch der Kirche blindlings glauben, und alle Handlungen des Gottesdienstes nach ihrer innerlichen Güte allein beurtheilen wollen.

§. LXXXV.

Jesus Christus hat ohnstreitig die Taufe anstatt der jüdischen Beschneidung eingesetzet. Diese Beschneidung aber war nicht allein ein sichtbares Zeichen, daß man zu dem sichtbaren Volke Gottes gehöre. Sie leistete dem Beschnittenen auch in Absicht auf die künftige Seeligkeit einen sehr grossen Nutzen. Und worinnen bestund dieser Nutzen? Ich antworte mit denen Worten eines Apostels [1]): der erste Nutzen bestehet darinnen, daß derjenige, welcher dadurch unter die Zahl derer Israeliten äusserlich aufgenommen wird, einen Zutritt zu allen höchst wichtigen göttlichen Aussprüchen und Offenbarungen erhält, welche denen Juden von Gott anvertrauet worden sind. Man wird also durch die Beschneidung zu dem Unterrichte in denen Geheimnissen [2]) der durch übernatürliche Offenbarungen von Gott selbst mitgetheilten volkommenen Weisheit eingeweihet.

1) Röm. 3, 1. f. 2) s. Phil. 4, 12. im gr.

§. LXXXVI.

Demnächst aber hat auch Abraham die Beschneidung von Gott als ein Siegel empfangen [1]), das den Ausspruch Gottes bekräftigte, der Glaube des Abraham solle ihm zur Gerechtigkeit angerechnet werden. Und diesen Nutzen hat es auch allen seinen Nachkommen und Nachahmern geleistet. Abraham und alle Beschnittene sind nach dem Zeugnisse des H. Geistes nicht durch die Beschneidung gerecht und seelig gemacht worden, sondern die Versicherung, daß man durch den Glauben die Gerechtigkeit und Seeligkeit schon erhalten habe, ist nur durch das von Gott anbefohlene äusserliche Werk bekräftigt und bestättigt worden.

§. LXXXVII.

Diesen Nutzen leistet ohnstreitig auch die Taufe. Indem man durch dieselbe in die sichtbare Kirche Christi aufgenommen wird, so nimt man zugleich Antheil an dem ganzen Schatze dieser Kirche, nemlich an ihrer volkommensten Weisheit und Geheimnissen. Demnächst aber versiegelt sie auch die göttliche Verheissung, daß man durch den Glauben an Christum die Vergebung der Sünden und das Erbe derer Kinder Gottes erlangen solle. Sie versichert auf eine sichtbare Art den Getauften, daß er, wegen seines Glaubens an Christum, mit zu denen gehöre, welchen Gott seine Kindschaft und seine Herrlichkeit bestimmet hat.

§. LXXXVIII.

Wie nun die Beschneidung auch Kindern das Siegel Gottes ertheilet hat, daß sie um des

1) Röm. 4, 11.

Glaubens willen gerecht sind, weil Gott sie zu beschneiden befohlen hat; so muß auch die Taufe Kinder als Erben Gottes durch Christum wegen ihres Glaubens versiegeln können. Hat Gott ausdrüklich Kindern dasjenige Siegel mitzutheilen befohlen, welches den göttlichen Ausspruch bestättigte, daß man durch den Glauben die Gerechtigkeit erlange; so muß Gott auch Kinder als Glaubige angesehen haben, die um desselben willen von ihm gerecht gesprochen werden. In denen Augen Gottes muß Glaube nichts anders, als die Willigkeit, seyn, ohne Widerstreben sich durch Gottes Geist erleuchten und unterrichten zu lassen, um welcher Willigkeit willen Christus die Kinder [1]) denen Erwachsenen als Muster ihres Verhaltens vorstellet, sonst würde Gott nicht alle Kinder männlichen Geschlechtes ohne Unterschied haben beschneiden lassen, welches bei Erwachsenen alsdenn erst geschahe, wenn sie sich erkläreten, daß sie den Gott Abrahams verehren, und seiner Stimme gehorchen wolten.

§. LXXXIX.

Warum hat aber Gott unmündige Kinder beschneiden lassen, da sie doch nicht erkennen konten, daß Gott ihre Gerechtigkeit versiegele? Diese Frage lässet sich gar leicht beantworten, wenn man nur die Beschaffenheit der Sache überleget. Gott that durch die mit Händen verrichtete Beschneidung den Ausspruch, daß er den Beschnittenen um seines Glaubens willen für gerecht erkläre, und in die Gemeinschaft seines Volkes aufnehme. Gott machte aber auch die zarte Kin-

1) Marc. 10, 15.

der

der vermöge seines Rathschlusses gerecht. Er wolte, daß auch diese in der äusserlichen Gemeinschaft seines Volkes leben, alle Vortheile dieser Gemeinschaft geniessen, und insonderheit, so bald als möglich, zu seiner Erkentniß geleitet werden solten. Er hatte beschlossen, daß er alle Kinder seiner Glaubigen von ihrer natürlichen Unreinigkeit waschen, und ihnen als Gerechten begegnen, nemlich so viel Gnade ihnen zufliessen lassen wolle, als sie nach Beschaffenheit ihres Alters zu geniessen fähig waren.

§. XC.

Brachte es also nicht die Sache selbst mit sich, daß Gott diesen Vorsatz auch durch das Werk der Beschneidung bestättigte [1])? Musten nicht auch Kinder das algemeine Siegel derer Gerechten empfangen, da Gottes Bestimmung sie für Gerechte erklärete? Konte die Versiegelung wohl aufgeschoben werden, da die Gerechtsprechung schon geschehen war? Musten nicht Kinder bald nach ihrer Geburt, und sobald es der Gesundheit ohnnachtheilig geschehen konte, beschnitten werden, da Gott wolte, daß man sie alsbald als Glieder des Leibes seines Volkes ansehen, und, sobald als möglich, an ihrer Erleuchtung arbeiten solte?

§. XCI.

Das beschnittene Kind wuste von seiner Versiegelung zu der Zeit nichts, da es beschnitten wurde. Es hatte aber auch nicht nöthig es zu wissen. Es kante sich selbst noch nicht, und wuste nicht, was seelig oder unseelig seyn bedeute. Gott konte und wolte es also zu der Seeligkeit

1) c. 5. 6. Dist. 4. de Conf.

nicht beruffen, die es, ihm ohnwissend, für ihn bestimmet hatte. Deswegen hatte es auch nicht nöthig, seinen Glauben selbst zu bekennen, von dem es nichts wissen konte. Es war genug, daß Gott es kante, und durch die anbefohlene Beschneidung bezeugte, daß es glaube und um des Glaubens willen gerecht sei. Es war genug, daß es von der Versiegelung Gottes Nachricht erhielt, sobald es sich selbst als einen Beschnittenen kennen lernete. Sobald es einiges Trostes bedurfte, und sobald es desselben fähig war, sobald genoß es den sehr grossen Nutzen seiner vormaligen Beschneidung.

§. XCII.

Diese hatte ihm die Thüre zum Heiligthum eröfnet, worinnen Gott sich ihm offenbarete. Seine Eltern hatten es müssen Gott kennen und fürchten lernen [1]). Sie hatten ihm sagen müssen, daß Gott ihm als einem Glaubigen das Siegel der Gerechtigkeit durch die Beschneidung aufgedrucket habe. Sie hatten es lehren müssen, daß ein lebendiger Glaube an Gott das einzige Mittel sei, den Nutzen dieses Siegels beständig zu geniessen. Sie hatten ihm zu erkennen geben müssen, daß Gott durch die äusserliche Beschneidung es zu der Beschneidung des Herzens [2]) habe verpflichten wollen, und unter der Bedingung es für einen Gerechten erkläret habe, daß es sich künftig jederzeit willig erzeige, durch den H. Geist das Herz beschneiden, und von aller Liebe der Sünde reinigen zu lassen, gleichwie es diese Willigkeit in der zarten Kindheit sich selbst ohnwissend

1) 1 Mos. 18, 19. 2) Röm. 2, 29. 5 Mos. 10, 16.

besessen habe. Die in der Kindheit empfangene Beschneidung hat demnach jederzeit zugleich trösten und zu der wahren Furcht und Dienste Gottes diejenige anleiten können, welche um der Beschneidung willen auch den benöthigten Unterricht von ihrer wahren Glükseeligkeit erhielten, sobald sie einer solchen Erkentniß fähig waren.

§. XCIII.

Nur diejenige Eltern, welche selbst in der Gemeinschaft des Volkes Gottes lebten, Gott selbst kanten, ihn verehreten, und seine Gebote zu halten sich für verpflichtet hielten; nur diejenige also, welche auf Befehl Gottes ihren Kindern Gott als ihren Seeligmacher zu zeigen und ihn fürchten zu lernen schuldig waren, die musten ihre Kinder beschneiden lassen. Die Beschneidung konte also bei diesen nicht vergeblich seyn, wenn Gott gleich auch unbeschnittene Kinder, die in der zartesten Kindheit verstarben, seelig gemacht hat. Gott fieng doch dadurch an, für ihre Seelen zu sorgen. Er theilte ihnen nicht allein äusserlich einen Seegen mit, der künftig ihre Seelen erquicken solte; sondern er empfahl sie auch durch die Beschneidung der genauen Obsicht und Unterrichte der Eltern. Diese musten ihre Kinder, wegen der Beschneidung, als Gerechte ansehen, welche Gott wohlgefielen; die er bereits in seinen Schutz aufgenommen hatte, und deren Blut er von denen Eltern fordern wolte, wenn sie durch Verabsäumung der Zucht und des benöthigten Unterrichtes an ihrem Verluste des göttlichen Siegels der Gerechtigkeit Ursache wären. Das göttliche Siegel nüzte mithin des-

nen Kindern, wenn es auch nur in denen Augen derer Eltern sichtbar war. Kan man wohl nach allen diesen Betrachtungen sagen, die Beschneidung zarter Kinder sei eine unnüzliche Feierlichkeit gewesen, welche mit denen übrigen Gesetzen des äusserlichen Gottesdienstes abgeschaffet werden können, ohne daß eine andere an ihre Stelle eingesezt worden wäre?

§. XCIV.

Möchten doch alle Verächter und Lästerer der Kinder-Taufe diese Betrachtungen über die Beschneidung anstellen, und einsehen lernen, was das sagen wolle, daß die Taufe die Stelle der Beschneidung eingenommen habe! Auch die H. Taufe derer Kinder lieget nur denenjenigen Eltern ob, welche dadurch den Anfang machen müssen, ihre Kinder Christo zuzuführen. Auch diese versichert nicht allein bei zunehmenden Jahren die Getaufte, daß Gott ihre natürliche Sündlichkeit von ihrer zarten Kindheit an abgewaschen und sie als Gerechte des Beistandes seines H. Geistes zur Erlangung der himlischen Seeligkeit für würdig erkläret habe; sondern sie verpflichtet auch die Eltern, ihren Kindern als Lieblingen Gottes zu begegnen, und es ihnen an keinem nüzlichen Unterrichte und Erziehung fehlen zu lassen.

§. XCV.

Auch die Taufe erinnert die Getaufte an ihrer Pflicht, indem sie sich an derselben zu ihrem Troste erinnern. Sie lernen, daß Gott sie unter der Bedingung des Glaubens an den Vater, den Sohn und den H. Geist von Sünden gewaschen, und zum Genusse seiner Gnade zu-

gelassen habe. Sie lernen, daß sie in Ansehung des Sohnes auf dessen Tod getauft worden [1], oder als solche, die durch diesen Tod die Vergebung ihrer Sünden erlangen. Daß aber dieser Tod nur denenjenigen heilsam sei, welche mit Christo der Sünde absterben, und ihren alten der Sünde dienenden Menschen durch das Kreutz Christi auch tödten lassen. Sie lernen sich demnach als solche Getaufte kennen, welche durch die Taufe auf den Tod Christi mit diesem in Ansehung des alten Menschens sich haben begraben lassen [2], damit sie mit dem auferstandenen Christo ein neues Leben durch die Auferstehung erlangen, und in der Hofnung schon jetzo in demselben wandeln mögen. Sie müssen mithin wegen des Andenkens der Taufe sich in Absicht auf die Ausübung der Sünde als Begrabene betrachten, die keine Sünde begehen können [3], um nicht das gute Gewissen, daß sie mit dem auferstandenen Christo zu einem neuen und seeligen Leben auferstehen werden, zu verlieren.

§. XCVI.

So bald ein erwachsener Christ Gott und seine Gebote, zugleich aber auch seine natürliche Sündlichkeit und Verdammung erkennet; sobald erfähret er auch, daß diese Sündlichkeit ihn nicht von Gott und seiner Liebe scheide. Denn er erfähret, daß Gott, der vormals das Wasser der Sündflut zu einem Mittel gebrauchte [4], den Noah und sein Hauß für seine Auser-

1) Röm. 6, 3. 2) Col. 2, 12. 3) 1 Petr. 3, 21.
4) 1 Petr. 3, 20. 21.

wehlte zu erklären, die er für dem Verderben beschützen und seelig machen wolte, und der vormals für sein Volk sich durch die Wolke [1]) und das getrennete Meer erklärete, daß sie in seinem vorzüglichen Schutze stünden; daß, sage ich, eben derselbe Gott auch von seiner zartesten Kindheit an für ihn sich erkläret habe, daß er seiner natürlichen Sündlichkeit nicht gedenken, sondern ihn ewig seelig machen wolle, soferne er fortfahre in wahrem Glauben seiner gütigsten Absicht nicht zu widerstreben, und den Beistand seines Geistes zu seiner Erleuchtung und Heiligung willig aufzunehmen.

§. XCVII.

Er siehet sich also, wegen der Erinnerung an seine Taufe, als einen von seiner Kindheit an mit Gott ausgesöhnten, aber auch von Gott zu seinem und seines Geistes Wohnung eingeweiheten Tempel an, der mit dem Wasser und H. Geiste zugleich versiegelt worden, und dieses Siegel nur alsdenn behält, wenn er den Tempel Gottes nicht zerstöret [2]), und nicht aufhöret, diesen Geist in sich selbst Licht und Heiligkeit würken zu lassen. Er betrachtet sich als ein Kind Gottes, welches Gott gleich in seiner Kindheit durch die Taufe wiedergebohren, und aus einem fleischlichen, sündlichen und Gott verhaßten Menschen, zu einem neuen, ihm gefälligen und in der Gerechtigkeit und Heiligkeit ähnlichen Menschen und Erben des ewigen Lebens in der Hofnung ge-

1) 1 Cor. 10, 2. 2) 1 Cor. 3, 17.

macht hat [1]), indem er bei der Wasser-Taufe zugleich seinen H. Geist reichlich über ihn ausgegossen, oder sich erkläret hat, daß er es ihme an keinem Beistande seines Geistes zur Erlangung der Seeligkeit fehlen lassen, sondern so viel, als er zu fassen fähig seyn würde, ihn desselben geniessen lassen, und dadurch nach und nach ihn zu seinem Ebenbilde erneuern wolle. Wie fruchtbar, wie heilsam ist demnach die in der Kindheit empfangene Taufe!

§. XCVIII.

Gott erkläret durch die Taufe das Kind für einen Menschen, der an ihn glaubet, das ist, der, wenn er künftig von andern Menschen nicht geärgert, und so, wie sich gebühret, unterrichtet wird, die Erkentniß des Vaters, Sohnes und H. Geistes für wahr annehmen wird, und welchen er um dieser Willigkeit willen von der Strafe der natürlichen Sündlichkeit befreiet, und durch seinen Geist zu seinem Kinde erzeugen will. Das Kind hat also nicht nöthig, seinen Glauben, woran niemand wegen des göttlichen Zeugnisses zweifeln kan, selbst zu bekennen. Es ist aber doch gut und löblich, daß dieser Glaube durch andere Menschen in dessen Namen bekennet werde. So wenig man darinnen fehlen kan, daß man an statt des Kindes sich verbindlich macht, der Gewalt des Teufels zu entsagen, und in dem Glauben an die Dreieinigkeit durch den Beistand des H. Geistes in das Reich Gottes einzugehen; so wenig kan es vergeblich seyn, daß man ausdrüklich bezeuget, unter welcher

1) Tit. 3, 7. c. 146. Dist. 4. de Conf.

Bedingung das Kind von Sünden gereinigt wird. Was solte sich also bei der Kinder-Taufe noch für eine Bedenklichkeit, oder Gelegenheit zu einem unbesonnenen Spotte finden?

§. XCIX.

Allein ich stelle die Taufe als ein göttliches Zeugniß des schon daseienden Glaubens derer Kinder vor. Ich kan also auch keinem ungetauften Kinde die Seeligkeit absprechen. Dieses scheinet mit der Lehre der sichtbaren Kirche zu streiten, welche keinem ungetauften Kinde die Seeligkeit versprechen will [1]). Allein auch dieser Schein muß sich durch mehrere Aufheiterung derer Begriffe verlieren. Die Kirche lehret, weil die Kinder mit dem Herzen nicht glauben könten, so ersetze das Sacrament des Glaubens diesen Mangel, und sei das einzige Mittel zur Seeligkeit zu gelangen [2]). Eben dasselbe sage ich auch, indem ich behaupte, den Mangel eines, einem Kinde selbst bewusten, oder von andern Menschen zu erkennen möglichen Glaubens, ersetze das Zeugniß Gottes, welches er durch das Sacrament von dem Glauben des Kindes ablegt, indem er ihm die Rechte derer Glaubigen zuerkennet.

§. C.

Und was kan die Kirche wohl dadurch verstehen, wenn sie sagt, das Sacrament des Glaubens mache die Kinder seelig? Dieses kan nicht so viel heissen, als Gott versezt sie durch die Taufe in den würklichen Genuß der Seeligkeit. Denn dieses geschiehet ohnstreitig erst im Him-

1) c. 142. Dist. 4. de Conf. 2) c. 76. Dist. 4. de Conf.

mel. Es heißt aber auch nicht so viel, als er schenket die Hofnung der Seeligkeit durch die Taufe; denn dieses geschiehet vielmehr durch das damit verknüpfte Wort der Einsetzung und Verheissung. Eben so wenig kan es auch so viel heissen, als Gott schenket diese Hofnung um der Taufe willen. Denn Gott thut es aus unverdienter Gnade durch Christum [1]). Es liegt auch in der Abwaschung mit Wasser nicht ein solcher innerlicher Wert oder Verdienst, daß man sagen könte, Gott lasse sich dadurch zur Vergebung der Sünden bewegen, und könne ohne dasselbe sie nicht wegnehmen, gleichwie er ohne die Heiligung niemand zu seinem Kinde machen kan. Gott ist unstreitig an die Wasser-Taufe gar nicht gebunden, wenn er Sünden vergeben und seelig machen will, und die Kirche selbst lehret [2]), daß nicht allein ein Märtirer-Tod, sondern auch ein wahrer Glaube und Bekehrung des Herzens ohne die Taufe in das Paradies versetzen könne, wenn man derselben nicht theilhaftig werden kan. Kan also der Satz: Gott macht durch die Taufe seelig, wohl etwas anders anzeigen, als Gott erkläret sich durch das sichtbare Werk, daß er seelig machen wolle?

§. CI.

Gott hat sich nicht ausdrüklich erkläret, daß er die ungetaufte Kinder seelig machen wolle, weil wir nicht nöthig haben, zu wissen, was ihnen begegnen werde. So viel ist auch gewiß, daß sie wegen ihrer natürlichen Unreinigkeit der Seeligkeit unwürdig sind. Deswegen hat auch

1) c. 10. Dist. 4. de Conf. 2) c. 34 Dist. 4. de Conf.

die Kirche ihnen dieselbe nicht versprechen wollen. Deswegen hat sie dieselbe nach dem Stande ihrer Natur verdamt, und für Kinder des Zorns und der Höllen erkläret. Schreibet sie aber Gott wohl vor, daß er sich ihrer nicht erbarmen solle? Hält sie es wohl für etwas, das seiner Heiligkeit unanständig ist, daß er ohne die Taufe auf eine uns unbekante Art ihnen eben dieselbe unverdiente Gnade angedeihen lasse, welche er durch die Taufe offenbar mittheilet? Sie urtheilet von dem Zustande derer ohne Taufe verstorbenen Kinder nach dem, was uns Gott deutlich davon geoffenbaret hat. Sie bezeuget ihre natürliche Verdamlichkeit und den Mangel einer deutlichen Offenbarung Gottes, daß er derselben abhelfen wolle. Und beide Zeugnisse nehme ich mit aufrichtiger Uebereinstimmung des Herzens für göttlich wahr an.

§. CII.

Ich halte aber nicht dafür, daß die Kirche jemanden untersage, mit seinen Gedanken weiter zu gehen, und, wegen der Rettung der Ehre Gottes wider die Religions-Spötter, auch wahrscheinlichen Vermuthungen zu folgen. Und wie viel Ursache findet sich, für die ungetaufte Kinder etwas günstiges zu vermuthen! Christus sprach zu seinen Jüngern: ihr seid rein um des Wortes willen, das ich zu euch geredet habe [1]). Dieses läffet sich auch auf die getaufte Kinder anwenden. Sie sind nicht deswegen rein von Sünden, weil sie sich taufen lassen Denn davon wissen sie nicht einmal etwas. Alles Verdienst dieser Handlung kömt nur

1) Joh. 15, 3.

denen zu, welche für die Taufe der Kinder sorgen. Sie sind also nur deswegen rein, weil Gott durch das sichtbare Wort der Taufe saget, daß er sie reinige. Gott sagt uns dieses bei denen Ungetauften nicht. Er sagt uns doch aber auch nicht, daß sie unrein bleiben sollen.

§. CIII.

Die sichtbare Kirche verdammet mit Recht die Lehre derer, welche die Taufe zu einer blosen äusserlichen Erklärung derer Getauften für Kinder Gottes machen. Sie verdammet sie aber nur deswegen, weil sie der Lehre entgegen gesetzet wird, daß durch die Taufe Vergebung der Sünde und der H. Geist mitgetheilet werde. Sie erkläret demnach nicht auch diese Lehre für irrig, daß Gott seinen vor der Welt gefaßten Rathschluß, die Sünder durch Christum zu reinigen, auch durch die sichtbare Taufe erkläre. So wenig ich die Vergebung der Sünde durch die Taufe in Zweifel ziehe; so wenig läugne ich auch die Mittheilung einer übernatürlichen Gnade durch dieselbe. Ich bemühe mich nur, und zwar nicht aus Vorwitz, sondern blos zum Besten der von grosser Gefahr bedroheten Religion, deutlicher zu erklären, wie die Mittheilung der göttlichen Gnade in der Taufe eigentlich geschehe.

§. CIV.

Deswegen sage ich: Gott wäschet die Sünden durch die Taufe ab, indem er sich dadurch erkläret, daß er alles, was an den Getauften sündlich ist, vertilgen wolle. Er giesset den H. Geist durch die Taufe aus, indem er sich bei derselben verbindlich macht, die Sünden also wegzuneh-

men, daß er den übernatürlichen Beistand seines Geistes dem Getauften in der ganzen Zeit seines Lebens zu seiner Erleuchtung, Heiligung und Stärkung würklich also verleihen wolle, wie es nicht allein seine Nothdurft, sondern auch seine Fähigkeit ihn zu nützen, erfordern werden. Kan man wohl auch diese leztere Erklärung verwerfen? Die würkliche Verleihung des übernatürlichen Beistandes geschiehet bei Erwachsenen ohnstreitig vor der Taufe. Gott kömt ihnen mit dieser Gnade zuvor, und bewegt sie zum Glauben und zur Annehmung der Taufe. Bei getauften Kindern aber lassen sich gar keine Früchte dieses Beistandes eher spüren, bis dieselbe fähig werden, ihn zu Annehmung des Unterrichtes und des göttlichen Wortes zu genieſſen, das ist, bis sie Erwachsene werden, denen Gott seinen Geist durch seine zuvorkommende Gnade mitzutheilen beschlossen hat.

§. CV.

Ist aber die Taufe blos ein äusserliches Zeugniß Gottes, von der Vergebung der Sünde, und der Verleihung seines H. Geistes; so kan daraus, daß Gott denen Getauften die Sünden vergiebet, nicht folgen, daß er sie denen Ungetauften nicht vergeben wolle. Gottes Rathschluß erstrecket sich ohnstreitig auf alle Menschen, die seine Gnade nicht verachten. Niemand wird läugnen, daß Gott bereit sei, alle durch die Taufe seelig zu machen, und daß es ihm wohlgefallen würde, wenn besonders alle Kinder getauft werden könten. Ein würklich getauftes Kind aber hat in sich selbst nicht den geringsten Vor-

zug vor einem ungetauften, der es Gott gefälliger und der Vergebung würdiger machte. Beide haben weder Gutes noch Böses gethan. Beide sind unfähig, seinem H. Geiste zu widerstreben. Bei beiden findet sich also keine Hinderniß, daß Gott seinen Vorsatz ausführe.

§. CVI.

Er thut es bei dem einen durch die Taufe. Warum solte man nicht hoffen können, daß er es auch bei denen, welche ohne ihre eigene Schuld der Taufe entbähren müssen, thun werde, ob er uns gleich sein Vorhaben nicht deutlich kund gethan hat; ob wir also gleich nicht fehlen, wenn wir sie nach dem Stande ihrer Natur zur Hölle verdammen? Und hoffen wir dieses; läugnen wir, daß die würkliche Volziehung der Verdammung uns geoffenbaret worden sei; so tadeln wir den Ausspruch der Kirche nicht, daß ein Kind ohne die Taufe, das ist, die in der Taufe geoffenbarte und mitgetheilte Gnade Gottes, nicht seelig werden könne. Wir hoffen nur, daß eben dieselbe Gnade, welche durch die Taufe seelig macht, auch ausser der Taufe seelig machen könne und werde.

§. CVII.

Nicht das Abwaschen des Wassers[1]), sondern die damit vermöge des Wortes innigst verknüpfte ganz unverdiente Gnade Gottes macht die Getaufte seelig[2]). Solte diese Gnade, welche vormals nicht allein durch ein anderes äusserliches Mittel, nemlich die Beschneidung, die Sünden wegnahm, sondern auch das ganze

1) 1 Pet. 3, 21. 2) Tit. 3, 5.

weibliche Geschlecht ohne ein äusserliches Mittel seelig gemacht hat, nur jetzo kraftlos seyn, wenn sie nicht mit dem Wasser verknüpft ist? Gott hat diese Verknüpfung blos aus Liebe derer Menschen gestiftet [1]). Solte Gott ausser dieser Verknüpfung sich selbst unähnlich seyn, und derer gar nicht sich erbarmen, die blos wegen des Fehlers ihrer Eltern, und des ersten Menschen, ohne einige Mitverschuldung verlohren gehen müssen, wenn er sie nicht aus dem Verderben errettet?

§. CVIII.

Er hat es denen, welche die Taufe annehmen können, schlechterdings nothwendig gemacht, seine Gnade in der von ihm einmal wilkührlich beliebten Verknüpfung mit dem Wasser anzunehmen. Diese müssen sich taufen lassen, wenn sie seelig werden wollen. Solte er aber auch die seiner Gnade für ganz unwürdig schätzen, bei welchen es gar nicht stehet, ob sie sich taufen lassen wollen? Es ist auch schlechterdings nothwendig, daß man Christum mit dem Munde vor denen Menschen bekenne, wenn man seelig werden will. Deswegen wird aber der nicht verdammet, der entweder ganz unfähig ist, oder der keine Gelegenheit hat, ein solches Bekentniß abzulegen, und deswegen es unterlässet. Nur denjenigen, der Christum bei einer solchen Gelegenheit verläugnet, will Christus auch verläugnen. Solte man nicht vermuthen, daß Gott auch nur dererjenigen um ihrer Sündlichkeit willen verdamten Menschen sich nicht erbarmen und sie von dem Genusse seiner algemeinen

1) Tit. 3, 4.

Gnade ausschlieſſen wolle, die eine würklich erlangte Gelegenheit, sich taufen zu lassen, aus Bosheit verachten? Kan wohl die sichtbare Kirche diese Vermuthung verdammen, weil sie die ungetaufte Kinder ihrer Natur nach für Verdamte erkläret hat?

§. CIX.

Doch vielleicht sind meine Gedanken von der Seeligmachung derer Kinder nicht allein denen Christen anstöſſig, welche glauben, daß Gott sie blos durch das Wasser der Taufe seelig mache. Auch die Freigeister können mir die Einwendung machen, daß Gott von dem Entwurfe seines ersten Rathschlusses ganz abgehen müste, wenn er Kinder, die einer Freiheit des Willens noch ganz unfähig sind, gleich in den Genuß der Seeligkeit einführete. Sie können diese Gelegenheit ergreifen, die Offenbarung des Evangelii zu beschuldigen, daß sie Gott als einen grausamen abmahle, der ohne einige Noth so viele tausend Menschen der Gefahr aussetze, durch den Gebrauch des freien Willens die einmal empfangene Seeligkeit wieder zu verlieren, und in die ewige Pein zu verfallen, da es doch bei ihm stehe, alle auf die Art ohntrüglich seelig zu machen, wie er die Kinder seelig mache.

§. CX.

Wenn diese Einwendung von Christen gemacht würde, die an der Wahrheit der göttlichen Offenbarung gar nicht zweifeln können, so verdiente sie keine Antwort. Solche Menschen dürfen Gott nicht zu Rede stellen, warum er das thue und jenes unterlasse. Sie wissen, daß

Gott heilig sei, und nichts böses thun könne. Dieses muß ihnen den Mund stopfen, und statt eines Beweises dienen, daß die Handlungen Gottes mit seinen Volkommenheiten übereinstimmen. Wenn aber die Göttlichkeit der Offenbarung dadurch zweifelhaft gemacht werden soll, daß es scheinet, sie lege Gott ein solches Verhalten bei, das mit der natürlichen Erkentniß seiner Volkommenheiten nicht verglichen werden kan; so kan die Ehre der Offenbarung nicht anders, als durch eine völlige Hinwegräumung des Einwurfs gerettet werden. Und auch dieses kan meines Erachtens durch eine blose Aufklärung der Lehre von der Seeligkeit in der zartesten Kindheit sterbender Kinder gar leicht bewerkstelligt werden.

§. CXI.

Gott macht die getaufte, noch gar nichts verstehende und nichts wollende Kinder seelig. Das ist, er bestimmet sie zu dem künftigen Mitgenusse der himlischen Seeligkeit. Diese Bestimmung leidet auf Seiten Gottes keine Veränderung. Wird aber auch auf Seiten der Kinder selbst dieselbe von Gott unveränderlich gemacht? Befestiget Gott die Seelen solcher Kinder auch, wie die Seelen erwachsener Glaubigen, nach dem Tode so, daß sie nicht wieder von ihm abfallen, und die erlangte Seeligkeit verlieren können? Hiervon giebt uns die Schrift gar keine Nachricht. Und wenn man blosen Vermuthungen nachgehen will, so wird man bei genauer Ueberlegung mehr Ursache finden, das Gegentheil zu glauben.

§. CXII.

§. CXII.

Gott macht die getaufte, und, wie ich hoffe, auch die ungetaufte Kinder, so seelig, als er sie wegen ihrer Unschuld machen kan. Und solte er sie wohl seeliger, als den von ihm erschaffenen Adam, machen können? Wenn es Gottes Heiligkeit verstattet hätte, so würde er diesen auch vor den Fall bewahret, und in seiner anerschaffenen Reinigkeit unbeweglich gemacht haben. Gott hat es aber nicht gethan, und uns dadurch gelehret, daß sein guter Rathschluß nicht zulasse, daß Menschen ohne ihr eigenes Zuthun sein Ebenbild auf ewig erhalten. Er hat gezeigt, daß der Gebrauch eines freien Willens, und dessen eigene Neigung zur Heiligkeit, zu der Erlangung einer volkommenen Seeligkeit unumgänglich nöthig sei. Die Bewohnung des Himmels selbst kan diese Nothwendigkeit des Gebrauches eines zum Guten von Gott nicht bestimten Willens nicht aufheben. Auch in diesem hat Gott die Engel fallen lassen. Wie können also zarte Kinder, die noch niemals zwischen Gutem und Bösem wehlen können, in dem Guten befestigt werden, in dessen Besitz sie sich noch nicht gesetzet haben?

§. CXIII.

Sie werden nach ihrem Tode denen Engeln Gottes gleich gemacht. Aber es sind neuerschaffene Engel. Sie müssen sich also in eben denselben Umständen befinden, worinnen die übrige nach ihrer Schöpfung, und vor ihrer freien Wahl des Guten, gestanden haben. Sie müssen die von Gott geschenkte Seeligkeit, die sich auf die Heilichkeit des Sinnes gründet, sich gefallen las-

sen, und selbst wünschen, daß Gott sie eben sowohl in dem Besitze eines Gott unterworfenen heiligen Willens, als in dem Besitze der Seeligkeit, erhalten möge. Sie müssen eben sowohl, als auf Erden, die Probe gut aushalten, und den Gehorsam Gottes sich von der Bewahrung ihrer Seeligkeit nicht abwendig machen lassen.

§. CXVI.

Wer durch das Evangelium von Christo zum wahren Glauben an ihn bewogen, und ein Schaf unter der Heerde Christi worden ist, den lässet Christus nicht aus seiner Hand reissen [1]). Dem lässet er es an geistlichen Kräften nicht fehlen, bis ans Ende getreu zu seyn, und das Kleinod, dessen unschätzbaren Wert er einmal erkant hat, nicht wieder aus der Hand zu verlieren. Er verhütet also ihren Abfall von ihm. Wenn Christus dieses auch an allen getauften Kindern durch ein Werk seiner Allmacht thäte, so würden alle in dem Stande des Glaubens feste bestehen bleiben. Sie haben in ihrer Unschuld Gott volkommen wohl gefallen. Er hat sie ohne einige Bedingung für Erben seines Reiches erkläret, so lange sie unfähig bleiben, denen Würkungen seines Geistes zu widerstreben. Sie erwachsen aber. Sie fangen an, sich selbst zu fühlen; sie befinden, daß sie selbst zwischen zwei unterschiedenen Dingen wehlen, und von der Güte eines jeden nach ihrer eigenen Erkentniß urtheilen können. Sie werden sich selbst bewußt, daß sie Vernunft und einen freien Willen haben. Alsdann lässet Gott die bisher zu ihnen getragene Liebe, und sei-

1) Joh. 10, 28.

nen Ausspruch, daß sie gerecht und Erben des ewigen Lebens sind, sich nicht abhalten, sie der allergrößten Gefahr auszusetzen, in welcher die allermeiste umkommen.

§. CXV.

Er lässet nicht ab, ihnen sein Reich und Herrlichkeit zu bestimmen. Er nimt sein Geschenke der Seeligkeit nicht zurück. Aber er hatte es ihnen unter der Bedingung gegeben, wenn sie alsdenn es nicht selbst von sich würfen, wenn sie von dessen Werte zu urtheilen fähig würden. Diese Bedingung war zu ihrer Seeligkeit vom Anfange nöthig gewesen, daher kan Gott nachhero auch nicht davon abgehen. Er muß sie fähig werden lassen, sich selbst unseelig zu machen, um die bestimte Seeligkeit zu einer Erfüllung ihres eigenen Wunsches zu machen. Deswegen lässet er es auf ihre eigene Wahl zwischen Licht und Finsterniß, zwischen Leben und Tode, ankommen, und geschehen, daß aus seinen Kindern und Erben wieder Kinder des Teufels und der Höllen werden.

§. CXVI.

Lässet es sich wohl vermuthen, daß Gott und sein Gesalbter gegen die in der zartesten Kindheit verstorbene Menschen sich anders verhalten könne? Solte er ihnen wohl in dem Himmel die freie Wahl entziehen, ohne welche kein Engel hat seelig werden können? Kan eine freie Wahl wohl ohne die Möglichkeit statt finden, daß man die schon besessene Seeligkeit wieder verliere, und aus seiner eigenen Schuld aus dem Himmel wieder ausgestossen werde? Ist es wohl möglich, daß

Menschen, welche ihr eigenes geistliches Dasein durch den würklichen Gebrauch eines Verstandes und Willens noch gar nicht angefangen haben, so wie solche Geister in dem Besitze der Seeligkeit befestigt werden, die sich schon für die Herrschaft der Begierde nach derselben erkläret haben?

§. CXVII.

Daß Kinder, welche bald nach ihrer Geburt in den Himmel eingehen, der Gefahr zu fallen und die geschenkte Seeligkeit zu verlieren unterworfen sind, lässet sich allerdings aus der Schrift nicht beweisen. Gott hat nicht für nöthig befunden, uns von dem Zustande dieser Seeligen zu unterrichten. Ich unterfange mich aber auch nicht, es unumstößlich darzuthun. Ich weiß aus der untrüglichsten Erfahrung, daß ich und alle Menschen irren und Fehlschlüsse machen können. Ich will nur erweisen, daß uns der Zustand derer seelig gemachten zarten Kinder unbekant, daß es also möglich sei, daß sie denen noch nicht in dem Guten befestigten Engeln ähnlich sind. Ist diese Möglichkeit unwidersprechlich, so verlieren auch alle Einwendungen der Freigeister wider die Unpartheilichkeit des Gottes derer Christen ihre Kraft, das Evangelium verdächtig zu machen. Die Frage: warum thut Gott das nicht an erwachsenen, was er an denen in der zartesten Kindheit sterbenden Menschen thut? verlieret allen Gift, wenn man darauf antwortet: uns ist ja nicht bekant, ob Gott solche Kinder denen Erwachsenen volkommen gleich mache, ob er sie gleich alsbald in den Himmel aufnimt. Und aus kei-

nem andern Bewegungs-Grunde, als diese Frage vergeblich zu machen, habe ich die ganze Untersuchung des Zustandes derer seelig gemachten abgestorbenen Kinder angestellet.

§. CXVIII.

So kan denn, wenn ich richtig denke, die Rechtmäsigkeit der Kinder-Taufe auf eine solche Art erwiesen werden, daß weder die Lehren der sichtbaren Kirche, noch die aus der Natur geschöpfte Erkentniß derer göttlichen Volkommenheiten ihre Glaubwürdigkeit verlieren. Das Ansehen derer Ueberlieferungen der sichtbaren Kirche von der Taufe derer Kinder, welches durch deutliche Schriftstellen nicht befestigt werden kan, wird dadurch untrüglich gemacht, daß man, nach Anleitung der Schrift, die wahre Gestalt der Taufe recht deutlich ins Licht setzet, und daraus eine unwiderlegliche Folgerung macht, daß Christus bei der Einsetzung der Taufe auch auf die zarten Kinder sein Absehen müsse gerichtet haben.

§. CXIX.

Lasset uns diese Aufheiterung derer Begriffe auch in die Lehre von der Firmelung bringen! so werden wir befinden, daß, wenn Christus die Taufe derer Kinder eingesetzet hat, er aller Vermuthung nach auch ihre Firmelung, als eine von der Taufe der Zeit nach abgesonderte, und nothwendig bis in ein reiferes Alter aufgeschobene Handlung eingesezt habe. Alle Menschen ohne Unterschied des Alters bekommen eine und eben dieselbe Taufe [1]). Die Getaufte sind auch hierinnen einander volkommen ähnlich, daß alle nur

1) Eph. 4, 5.

willig sind, die Begnadigung Gottes anzunehmen. Unterdessen macht doch die unterschiedliche Fähigkeit eines jeden Alters die Taufe zarter Kinder von der Taufe derer Erwachsenen sehr unterschieden.

§. CXX.

Der H. Geist, der auch über unmündige Kinder ausgegossen wird, theilet nicht das Vermögen, zu verstehen und zu wollen, durch eine übernatürliche Würkung mit, sondern er würket nur in das schon daseiende Vermögen, und lenket es zu einem guten Gebrauche. Er ist also gleichsam müssig, nachdem er die zarte Kinder zur Wohnung Gottes eingeweihet hat, bis ihre mit denen Jahren sich einfindende natürliche Fähigkeit ihn in den Stand setzet, sein Werk in ihnen würklich zu treiben. Der Vater, welcher diesen almächtigen Beistand in dem Namen seines Sohnes sendet, bezeuget nur in der Taufe, daß das Kind denselben zu seiner Hülfe bereit finden werde, sobald es desselben benöthigt seyn, und ihn geniessen können wird. Er theilet durch das Geschenke seines Geistes nur die volkommene Unschuld und Reinigung von der natürlichen Sündlichkeit [1]), keinesweges aber eine sogleich thätige Stärke und Kraft mit, der Sünde zu widerstehen. Diese erlanget man alsdann erst, wenn der innerliche vernünftige Mensch zu derjenigen Grösse und Zeitigung gekommen ist [2]), die ihn fähig macht, sie entweder anzunehmen und dadurch selbst stark zu werden, oder sie mit Verachtung auszuschlagen.

1) c. 2. Dist. 5. de Conf. 2) Eph. 3, 16.

§. CXXI.

Mit diesem Zustande gehet demnach ein ganz neuer Zeitpunct für denjenigen an, der in seiner zarten Kindheit getauft worden ist. Man hat damals füglich in dessen Namen sich gegen Gott zu allem, was er gefordert hat, verbindlich machen können. Er wolte noch gar nicht. Er konte daher nicht eigensinnig seyn, und dasjenige verachten, was zu seiner wahren Wohlfart gereichte. Die Vermuthung ist untrüglich, daß ein solches Kind sich alles gefallen lassen würde, was zu seinem Besten geschiehet, wenn es erkennen konte, was vorgehet, deswegen hat ihm auch Gott das Zeugniß durch die Taufe gegeben, daß es ihm wohlgefalle, und daß er seine sich künftig äussernde Sündlichkeit sich nicht abhalten lassen wolle, von jezt an zu seegnen, und künftig durch seinen H. Geist es in den würklichen Genuß seiner Seeligkeit einzuführen.

§. CXXII.

Nun aber kömt es in das Alter, da es möglich wird, durch eine schlimme Wahl sich selbst zu schaden. Nun kan es ihm nicht mehr helfen, daß andere in seinem Namen Glauben und Gehorsam gegen Gott angelobet haben, und daß dieser ihm dagegen die Seeligkeit verheissen hat. Es muß jene Verbindlichmachung durch seine eigene ernstliche Entschliessung ausdrüklich bestättigen, wenn Gott auch seine Verheissung erneuern und bestättigen soll. So bald es fähig wird, selbst in einen Bund mit Gott zu tretten, oder von ihm abzufallen; so bald höret die in der Taufe erhaltene Begnadigung Gottes auf, ihm zu

statten zu kommen, so ferne er diejenige Bedingung nicht wohl bedächtig übernimt, unter welcher ihn Gott vormals seine Gnade hat angedeihen lassen.

§. CXXIII.

Und eben so wenig kan er blos um seiner Taufe willen von der sichtbaren Kirche alsdenn für ihr Mitglied erkant werden, wenn er das Bekentniß, das andere in seinem Namen gethan, nicht deutlich selbst wiederholet. Christus hat ihn in seiner Kindheit nicht durch blose Worte, sondern zugleich durch eine redende sichtbare Handlung, unter die Seinige aufgenommen. Was ist also wahrscheinlicher, als daß er auch die Erneuerung jenes Gnaden-Werkes durch eine in die Augen fallende Handlung habe nachdrüklich machen wollen?

§. CXXIV.

Wenn die Taufe wiederholt würde, so müste die erste den Vorwurf leiden, daß ste unkräftig wäre. Deswegen ist die Wiederholung der Taufe ein wahres Verbrechen. Gott hat einmal bezeugt, daß er einen Getauften von seiner natürlichen Sündlichkeit reinigen, und sich gegen ihn als gegen sein reines und geliebtes Kind verhalten wolle. Dieses Wort nimt Gott nicht zurück. Es kan nicht ausfallen, oder aufhören in die Erfüllung zu gehen [1]). Gott läffet gar nicht wieder ab, dem Getauften als ein versöhnter Vater zu begegnen, und seiner Sündlichkeit nicht zu gedenken. Er fordert nur, daß der Getaufte nach der Veränderung seiner Umstände sich

1) Röm. 9, 6.

bequemen, und seine beständig fortdaurende Gnade als ein Sehender annehmen solle. Wozu solte er also ihn aufs neue taufen lassen? Seine Sündlichkeit, die es seiner Gnade unwürdig macht, ist ja bereits vertilget. Er stehet schon in dem Besitze seiner Kindschaft, und soll nur nicht selbst diesem Besitze ein Ende machen. Gott muß ihm eine ganz andere Gnade, als die Abwaschung seiner Sünde durch eine äusserliche Handlung schenken, wenn es die zum Genusse seiner Gnade unentbährlich nöthige Verbindlichkeit feierlich übernimt. Dieses kan kein andere Gnade seyn, als der stark machende Beistand des H. Geistes.

§. CXXV.

Wenn der Mensch seinen Verstand zur Erkentniß der Wahrheit gebrauchen lernet, und zugleich bei sich selbst das Vermögen befindet, unterschiedliche Vortheile gegen einander abzuwägen, und nach seinem Gefallen einen dem andern vorzuziehen, oder eine freie Wahl anzustellen; so regen sich bei ihm die Triebe des Fleisches, welche ihn anreitzen, ohne lange Ueberlegung und Untersuchung, was das Beste sei, das zu erwehlen, was das Fleisch belustiget, oder ihm selbst wegen derer fleischlichen Lüste wohlgefället. Dieses Fleisch streitet wider den Unterricht des Geistes Gottes [1]). Es verhindert die Erleuchtung des menschlichen Verstandes, und mithin auch seine Heiligung. Es will auf einer Seite den Menschen unvermerkt des nüzlichen Gebrauches seines Verstandes und der Freiheit seines Wil-

1) Gal. 5, 17.

lens berauben, und auf der andern Seite verse-zet es in den Stand einer Wahl-Freiheit, indem es ohne diesem verblendenden Reitz unmöglich wäre, etwas anders zu wollen, als wozu uns die göttliche Offenbarung der Wahrheit nöthigte.

§. CXXVI.

Soll nun diese Wahl-Freiheit dem Menschen nicht zum Schaden gereichen, so muß ein äusserlicher Beistand ihm zu Hülfe kommen. Es ist ihm nicht genug, daß er einen Verstand habe, der durch das Licht des H. Geistes erleuchtet und zur Erkentniß der Wahrheit gebracht werden, und daß er einen Willen habe, der sich selbst bestimmen kan. Sein Verstand und Wille muß auch vor der hinterlistigen Berückung des Fleisches bewahrt, es müssen beide so stark gemacht werden, daß sie alle Hinderniße des Fleisches überwinden können, welche sie abhalten wollen, das wahre Licht anzunehmen, alles gründlich einzusehen, und das wahre Gute nicht allein zu erwehlen, sondern auch nicht wieder fahren zu lassen.

§. CXXVII.

Soll demnach der Getaufte die in der Taufe eingegangene Bedingung von ganzem Herzen und ernstlich übernehmen, so ist es ihm nicht genug, daß der H. Geist vermittelst des Unterrichtes seiner Eltern oder anderer Erzieher die seeligmachende Wahrheit geoffenbaret, und seinen Willen zur Erwehlung des Guten geheiliget hat, ehe er noch den völligen Gebrauch des Verstandes zur Untersuchung und Prüfung der Wahrheit, und die völlige Freiheit des Willens, oder das Vermögen, seinem eigenen Gutdünken zu

folgen, angetretten hat. Der H. Geist muß auch den an sich selbst schwachen Geist des Menschen unterstützen, durch übernatürliche Würkungen dem Zuge der fleischlichen Lüste Einhalt thun, durch die Unruhen des Gewissens den Frieden stören, der uns bei dem Genusse einer vergänglichen Glükseeligkeit einschläfern will, und durch andere von der volkommenen Weisheit Gottes auserfehene Würkungen das Vermögen, zu erkennen und zu wollen, völlig würksam machen. Gott muß ihm auch von diesem seinen Rückenhalt eine recht nachdrückliche und eindringende Nachricht geben, damit er wisse, worauf er sich zu verlassen habe, wenn es ihm ein Ernst ist, der wahren Glükseeligkeit nachzustreben, weil Gott seiner Freiheit des Willens ohnnachtheilig ihm diesen Beistand also verleihen will, daß er ihn selbst ergreifet und zu seinem Nutzen anwendet.

§. CXXVIII.

Solte Gott diese höchst wichtige Offenbarung, daß er einen Getauften durch die Würkungen des Geistes der Kraft und Stärke in dem Besitze der erlangten Seeligkeit befestigen, ihn zu einer guten eigenen Wahl vorbereiten, und gegen alle Feinde seiner wahren Glükseeligkeit schützen wolle, nicht auch durch ein sichtbares Wort einer äusserlichen Handlung, das er mit dem in die Ohren fallenden Worte verbindet, haben kräftig machen wollen? Ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß Christus, der blos durch die Ueberlieferungen seiner sichtbaren Kirche uns die gesicherteste Nachricht von seiner Einsetzung der Kinder-Taufe mitgetheilet hat, uns durch eben

denselben Weg auch seine Einsetzung der Firmelung habe kund thun wollen?

§. CXXIX.

Die Schrift erzehlet uns, daß die Apostel durch Auflegung derer Hände die bereits getaufte Erwachsene bestättiget haben[1]). Sie saget uns, daß diese Auflegung der Hände das Mittel gewesen sei, den H. Geist zu empfangen, und diese äusserliche Handlung setzet die sichtbare Kirche durch ihre Firmelung fort. Allein die Apostel haben damals die übernatürliche Wunder-Gaben des H. Geistes mitgetheilet! Was liegt daran? Die Glaubige haben doch nicht blos die Würkungen dieses Geistes, sondern den Geist selbst empfangen, der in ihnen Werke der Almacht verrichtet hat. Dieser Geist aber ist eben derselbige Geist[2]), den alle an Christum Glaubende erhalten.

§. CXXX.

Es kan niemand daran zweifeln, daß der Geist, den Christus denen Seinigen zum Beistande schenket, seine Kraft, Wunder zu verrichten, nicht verlohren habe: daß also alle Glieder Christi den Geist besitzen, der Wunderthaten durch sie ausüben kan, wenn es ihm wohlgefället. Aber auch zu jenen Zeiten würkte dieser Geist nicht nach dem Verlangen derer Menschen, sondern nach seinem eigenen Gefallen[3]), weil alle ihn in einer sehr eingeschränkten Maaße erhielten[4]). Eben so unläugbar ist es, daß der Geist, welcher nach Erforderung der damaligen Umstände Wunder würkte, denen Glau-

1) Gesch. 8, 14. 15. 16. 17. 2) 1 Cor. 12, 4. 3) 1 Cor. 12, 11. 4) Eph. 4, 7. 16.

bigen nicht deswegen mitgetheilt worden sei, weil ihnen das Wunderthun selbst heilsam war. Dieses schadete ihnen vielmehr, wenn sie dadurch aufgeblehet wurden [1]), und es nicht aus Liebe zum Nutzen und Dienste anderer Menschen anwendeten. Sie solten durch die Wundergaben nur in dem Glauben an Christum befestigt, und volkommen überzeugt werden, daß der Geist der Stärke um ihres Glaubens willen in ihnen wohne, damit sie denselben sein Werk der Erleuchtung und Heiligung ungehindert treiben lieffen.

§. CXXXI.

Um dieser Erleuchtung und Heiligung willen theileten demnach die Apostel durch Auflegung derer Hände den würklich Wunder ausübenden H. Geist mit, nicht, als ob dieser H. Geist vorher nicht in solchen Glaubigen gewohnet, und den Glauben an das Evangelium gewürket hätte; sondern sie von dieser Einwohnung sowohl durch ihr thätiges Zeugniß, als den nachherigen Ausbruch der Wunder völlig zu überzeugen, sie in dem Vertrauen auf dessen almächtigen Beistand stark zu machen, und auch andere davon zu überzeugen.

§. CXXXII.

So hatten die Apostel selbst den H. Geist nach der Himmelfart Jesu empfangen. Ausserdem daß der H. Geist sie zu ihrem Herrn und Lehrmeister gezogen hatte [2]), waren sie von diesem auch durch ein feierliches Anblasen versichert worden [3]), daß sie den H. Geist empfangen hätten. Dem ohngeachtet wurde die Verheissung

1) 1 Cor. 13, 1. f. 2) Joh. 6, 44. 1 Cor. 12, 3. 3) Joh. 20, 22.

dieses Geistes nicht eher für erfüllet gehalten [1]), bis derselbe am funfzigsten Tage nach der Auferstehung des Herrn unter der sichtbaren Gestalt feuriger Zungen sich auf sie herabließ.

§. CXXXIII.

Jene Verheissung aber hatte ihnen nicht die Sendung eines Wunderthäters, sondern eines Beistandes und Trösters zugesagt [2]). Sie solten mit diesem H. Geiste getauft werden [3]), das ist, diese Mittheilung des H. Geistes solte ihnen den Nutzen einer Taufe leisten, oder die in der Taufe empfangene Gnade der Vergebung derer Sünden und der Kindschaft bestärken. Das Feuer derer Zungen gab nicht zu erkennen, daß der H. Geist bisher noch ausser denen Aposteln gewesen sei, und jetzo erst anfange, ihre Zungen als ein göttliches Feuer zu beleben, und sie zu Werkzeugen einer göttlichen Erleuchtung zu machen. Sie zeigten nur an, daß der auf ihnen schon ruhende Geist nun anfangen wolle, sie selbst und jederman völlig zu überführen, daß er als der wahrhafte Gott durch ihre Zungen die Wahrheit offenbare [4]), damit nicht allein die Welt dadurch gestraft [5]), und ihr Unglaube zu einer offenbaren Thorheit gemacht, sondern auch sie selbst die zu Führung ihres Amtes benöthigte Stärke im Glauben und völligem getrosten Mut erhielten [6]), ihre Zungen zur Offenbarung des Evangelii vor jederman ohne Scheu zu gebrauchen.

1) Gesch. 1, 4. 2) Joh. 14, 26. ꝛc. 3) Gesch. 1, 5. 4) 1 Cor. 14, 25. 5) Joh. 16, 8. f. 6) Gesch. 9, 8. 13.

§. CXXXIV.

In gleicher Absicht hatte der H. Geist auch in einer sichtbaren Gestalt als eine Taube auf Christum selbst sich herabgelassen. Dieser besaß von dem Anfange seines Daseins an den H. Geist in seinem göttlichen Wesen. Er war durch die Ueberschattung dieses Geistes und dessen Vereinigung mit der Menschheit in der Maria zu einem Gott-Menschen erzeugt worden. Er hatte durch denselben schon in seiner Kindheit eine erstaunliche Weisheit empfangen. Als er aber sein Lehramt antretten solte [1]), so musten auch seine Jünger überführt werden, daß er in Ansehung des Leibes ein Tempel des Geistes Gottes sei [2]). Deswegen bezeugte dessen sichtbare Herablassung diese höchst wichtige Wahrheit. Der H. Geist und sein Licht und Kraft ruhete nicht von dieser Zeit an erst in Jesu Christo. Es wurde nur von dieser Zeit an dessen Einwohnung offenbar.

§. CXXXV.

So war auch das Auflegen derer apostolischen Hände nicht ein Zeichen, daß der H. Geist denen Glaubigen von nun an erst solte mitgetheilet werden. Er war schon in der H. Taufe reichlich über sie ausgegossen worden. Er fieng nicht von der Zeit des Hände Auflegens an, sein Werk in ihnen zu treiben, sondern er hatte schon bisher unablässig so viel gewürket, als ihm die Beschaffenheit seiner Wohnungen verstattete. Die Apostel legten nur als göttliche Zeugen die Hände auf [3]), welche die Glaubige in der Erkentniß dieses göttlichen Beistandes volkom-

1) Joh. 1, 33. 2) Joh. 2, 21. 3) s. 3 Mos. 24, 14.

men machten, und sie zum Kampfe wider alles, was ihren Glauben an Christum anfechten wolte, durch die Anführung zur würklichen Nuzung ihrer göttlichen Stärke ausrüsteten. Solte dieses Hände-Auflegen derer Apostel nicht mit Recht von der sichtbaren Kirche nachgeahmet werden? Die Wundergaben haben aufgehöret, alle Glaubige in dem Vertrauen auf den Beistand des H. Geistes zu befestigen. Sie waren aber auch nur ein Anhang der durch das Händes-Auflegen verrichteten apostolischen Bestättigung. Der H. Geist vereinigte dadurch nur sein Zeugniß mit dem menschlichen Zeugnisse [1], welches volkommen glaubwürdige Gesandte Christi abgelegt hatten.

§. CXXXVI.

Diese Vereinigung war bei der ersten Pflanzung der Kirche Christi unentbährlich. Man hatte damals einen sehr harten Kampf auszuhalten. Nicht allein die Verfolgungen des Namens Christi in dessen Bekennern, sondern auch die von der Kindheit an eingesogene Vorurtheile widersezten sich einem standhaften Glauben an Christum und dessen Gehorsame. Jezo aber, da man vielmehr von der unschuldigen Kindheit an das gute Vorurtheil für Christum eingenommen hat, daß er der wahre Seeligmacher sei, ist ein blos menschliches Zeugniß zur Stärkung des Glaubens hinlänglich, wenn es von denen abgelegt wird, denen man zutrauen kan, daß sie wahre Nachfolger derer Apostel im Lehramte sind. Die in denen ersten Zeiten ausgeübte Wun-

1) Joh. 15, 26. 27.

der-

derthaten des Geistes erweisen noch jetzo ihre Stärkungs-Kraft, und vereinigen dieselbe mit der menschlichen Stärkung der Lehrer.

§. CXXXVII.

Indem diese Wunder die göttliche Wahrheit der apostolischen Lehre darthun, so geben sie zugleich dem menschlichen Zeugnisse derer Nachfolger der Apostel eine göttliche Stärke. Wenn diese gleich ihren Vorfahren denen Getauften die Hände auflegen, und bezeugen, daß der H. Geist so gewiß alle benöthigte Stärke zum Kampfe wider den Unglauben darreichen werde, als die Hand des Zeugen dieser göttlichen Wahrheit auf dem Haupte dessen lieget, der einer solchen Hülfe bedarf, wenn er unter denen Anfechtungen seines Gehorsams des Glaubens das Haupt muthig empor heben, oder niemals niedergeschlagen werden soll; so vereiniget sich mit diesem Zeugnisse das Zeugniß, das der H. Geist vormals durch Wunderwerke abgelegt hat, weil diese die Wahrheit des Zeugnisses von dem Beistande des H. Geistes, das in der apostolischen Lehre enthalten ist, und aus derselben von denen jetzigen Lehrern genommen und wiederholet wird, bestärken. So unnöthig es also ist, daß das Wort des Evangelii jetzo durch die nachfolgende Zeichen bekräftigt werde [1]); so unnöthig ist es auch, daß es bei dem Hände-Auflegen geschehe. Gleichwie glaubwürdige Lehrer des Evangelii Nachfolger derer Apostel im Lehren sind, ob sie gleich keine Wunder verrichten; so müssen sie auch als ihre Nachfolger im Hände-Auflegen

1) Marc. 16, 20.

angesehen werden, obgleich die Wundergaben dasselbe nicht begleiten.

§. CXXXVIII.

Die Apostel haben aber völlig erwachsenen Getauften die Hände aufgelegt. Was ich also von denen in der Kindheit Getauften erwiesen habe, das muß sich auch auf jene erstrecken lassen. In der That ist auch in Absicht auf die Stärkung des Glaubens zwischen beiden ein kleiner Unterschied. Erwachsene Getaufte bekommen vor ihrer Taufe Unterricht und bekennen sich wissentlich zu Christo. Sie sind aber in Ansehung des Glaubens doch noch erst gebohrne [1]) sehr schwache Kinder. Dieser Glaube erstrecket sich bei nahe nicht weiter, als daß sie erkennen, Jesus Christus sei der wahre Sohn Gottes [2]), und also auch ihr wahrer Seeligmacher. So bald ein Mensch hiervon überzeugt ist, und daher an Christum glaubet; so bald nimt ihn Christus unter seine Jünger auf [3]), und ist bereit, ihm durch die Taufe zu sagen: sei getrost, mein Kind! dir sind deine Sünden vergeben. Wenn er sich gleich bei der Taufe erklären muß, daß er der Obrigkeit der Finsterniß entsagen, und seine eigene Begierden und Gesinnung verläugnen wolle; so weiß er doch, so wenig als ein Kind, was er sage, und wozu er sich verpflichte. Er kennet seine eigene Schwäche noch nicht, und ist deswegen in der Freude über das Heil Christi vermessen, und willig, mehr zu übernehmen, als er leisten kan. Er weiß noch nicht aus der Erfahrung, was der Kampf des Glau-

1) 1 Petr. 2, 2. 2) Joh. 20, 31. 3) Gesch. 8, 37. 38.

bens, und wie nöthig ein von dem Vater gesendeter übernatürlicher Beistand sei.

§. CXXXIX.

Ein solches geistliches Kind muß nicht allein erst durch die vernünftige Milch des göttlichen Wortes auferzogen werden [1], und durch fernern Unterricht von der Ordnung des Heils seine Volständigkeit erhalten; es muß auch durch die Erfahrung fähig gemacht werden, den wahren Sinn jenes Unterrichtes zu fassen. Ehe dieses geschiehet, ist es unmündig, und kan das Wort der Gerechtigkeit noch nicht reden [2], oder nichts von dem Zustande eines in Christo vollendeten Gerechten sagen [3]. So lange es in diesem Zustand ist, bewahret Christus seinen Glauben als ein zerknicktes Rohr [4], worauf man sich nicht stützen kan, damit es nicht gar zerbreche. Er lässet sein Vertrauen auf ihn nicht härtere Proben erfahren [5], als es aushalten kan. Er sorget selbst dafür, daß sein Glaube nicht aufhören möge [6], und lässet ihn keinen solchen irdischen Mangel leiden [7], der ihn wankend machen könte. Sein Glaube bekömt daher sowohl, als der Glaube eines Kindes an Jahren, eine ganz neue Gestalt, wenn es so stark wird, daß Gott seinen Glauben auf die Probe stellen, und ihm in der Nähe zeigen kan, was das heisse, alles um Christi willen verlassen, und alle Ergötzungen der Sünde seinem Gehorsam aufopfern. Alsdann erst, wenn es unter der Probe derer Leiden am Fleische sich fest ent-

1) 1 Petr. 2, 2. 2) Ebr. 5, 13. 3) 2 Cor. 13, 9. 11. Ebr. 5, 14. 4) Matth. 12, 20. 5) 1 Cor. 10, 13. 6) Luc. 22, 32. 7) v. 25.

schlieſſet, dem Reiche Gottes allein nachzutrachten, wird es ein vollständiger Mann in Christo [1]). Alsdann erst komt sein Glaube an Christum völlig zu Stande, gleichwie es bei einem Kinde geschiehet, wenn es die in der Taufe eingegangene Verbindung selbst feierlich übernimt, und an den nunmehro deutlich erkanten Christum also glaubet, daß es sich auch ernstlich vorsetzet, mit ihm zu leiden [2]), um mit ihm verherrlichet zu werden.

§. CXL.

So hat denn ein völlig erwachsener Getaufter sowohl, als ein Kind, nöthig, zu demjenigen gefährlichen Zustande noch besonders vorbereitet zu werden, da es sich entscheiden muß, ob sein Glaube an Christum aufrichtig und rechtschaffen sei, und nicht blos in einer Willigkeit bestehe, durch Christum seelig gemacht zu werden, ohne sich seine Ordnung des Heils im Ernste gefallen zu lassen. Die Bestättigung im Glauben ist ihm so nöthig, als einem erwachsenen Kinde, ehe er die höchst gefährliche Wahl zwischen einem thätigen Glauben und dem Unglauben antritt. Es muß ihm so nüzlich als einem erwachsenen Kinde seyn, wenn ihm durch eine in die Augen und Ohren fallende Handlung angedeutet wird, was er zu thun habe, wenn er ein völliger Christ seyn will. Eine von der Taufe nicht allein abgesonderte, sondern auch auf einige Zeit aufgeschobene Firmelung ist also allen Getauften gleich heilsam, sie mögen getauft worden seyn, in welchem Alter sie wollen.

1) Eph. 4, 13. 2) Röm. 8, 17.

§. CXLI.

Wenn es auch ungewiß bleiben solte, ob Christus selbst diese Handlung eingesetzet habe, so ist es doch unläugbar, daß sie nichts in sich halte, was nicht göttlich wahr wäre; daß man also auf ihre Kraft allenfals sich eben so sehr verlassen könte, als wenn die göttliche Einsetzung erwiesen wäre. Das wesentliche dieser Handlung ist die Mittheilung des Geistes der Stärke, oder die Versicherung, daß der vormals Getaufte auch bei dem ihm obliegenden Kampfe wider alles, was ihn zum Abfalle von Christo und dem Ungehorsam reitzet, allezeit den göttlichen Beistand des H. Geistes geniessen solle. Kan ein Christ wohl an der Zuverlässigkeit dieser Versicherung zweifeln? Kan er nicht bei sich selbst die Entscheidung der Frage finden: ob es Christo wohlgefalle, wenn denen Getauften einige Zeit nach der Taufe diese Wahrheit auf das sorgfältigste eingeprägt, und sie zu der würklichen Antrettung des Kampfes bei denen sich herannahenden Versuchungen ihres Glaubens besonders vorbereitet werden?

§. CXLII.

Sie haben bisher, wie jene Jünger des Herrn, Hochzeit-Freuden genossen [1]), und deswegen nicht gefastet, oder keinen Abgang an irdischer Glükseeligkeit gespüret, damit sie erst in der Liebe ihres Bräutigams befestigt werden möchten. Nun sollen sie eine ganz neue Lebensart anfangen. Sie sollen die Tritte nun selbst in völliger Freiheit verrichten, die bisher von ihren

1) Matth. 9, 15.

Lehrern, als Wärterinnen ihrer Schwachheit, gelenket worden sind. Sie sollen von diesen nicht als von ihren Vormündern [1]) die Güter ihres Gott ähnlichen Geistes verwalten lassen, sondern als Mündig gewordene die einige Urheber ihrer Begierden und Handlungen seyn. Sie sollen nicht deswegen Christo anhangen, weil sie von denen dazu angeführet worden, welche sie in der Furcht und Ermahnung des Herrn auferzogen haben [2]), sondern weil sie selbst schmecken, wie heilsam dieser Herr sei [3]), und also ihm den Vorzug vor dem Belial einräumen, da sie auf beide Seiten gleich stark gereitzet werden, und also fähig sind, in völliger Freiheit selbst zu wehlen. Lässet sich wohl vermuthen, daß Christus die Verordnung seiner Kirche mißbillige, zu einen so gefährlichen Zeitpuncte die Getaufte aufs neue einzuweihen?

§. CXLIII.

Er selbst hat es mit seinen ersten Jüngern so gehalten. Bis nach seinem Tode blieben diese in denen Jahren der Unmündigkeit. Alles, was ihnen Christus von seinem Vater und dessen Rathschluß verkündigt hatte, blieb ihnen dunkele und unverständliche Reden [4]), so lange Jesus bei ihnen war [5]), und durch äusserlichen Beistand Noth und alle Verfolgungen und Prüfungen ihres Glaubens abwendete [6]). Ob sie gleich sich einbildeten, Jesus rede ganz deutlich [7]), und sie glaubeten, daß er von Gott als dessen Kind ausgegangen sei [8]); so muste doch ihre Flucht bei

1) Gal. 4, 2. 3. 2) Eph. 6, 4. 3) 1 Pet. 2, 3. 4) Joh. 16, 25. 5) v. 4. 6) c. 18, 8. 7) c. 16, 29. 8) c. 16, 32. Marc. 14, 50.

seiner Gefangennehmung, und die Verläugnung des bei sich selbst stärkesten Petri sie überführen [1]), daß sie noch nicht wüsten, was sie glaubeten, und daß dieser Glaube ganz aufhören würde [2]), wenn das Gebät Jesu, wenn ein bei seinem Vater ausgewürkter göttlicher Beistand es nicht verhinderte.

§. CXLIV.

Als aber Jesus Christus zu seinem Vater zurück kehren wolte, so sagte er ihnen, daß sie für mündig erkläret werden solten. Sie solten nun in ihm so stark werden, daß sie auch unter Leiden, Nöthen und Aengsten, ja so gar auch im Sterben [3]), sich als Diener Gottes erweisen könten. Deswegen solten sie ihr Lehramt nicht eher antretten [4]), bis sie durch eine neue Taufe dazu eingeweihet worden waren [5]). Ihr Beruf und Bestellung zu seinen Gesandten war schon längst geschehen. Sie hatten auch schon die Verkündigung des Evangelii verrichtet. Die neue Taufe solte sie also nicht zu Lehrern einweihen, sondern ihnen nur die Stärke des Geistes und das Vermögen verleihen, durch ihre Gedult unter allen Verfolgungen ihr Wort zu bestärken [6]). Ihr eigener Glaube solte nur unüberwindlich stark gemacht werden. Zu diesem Ende ließ Christus die Kraft aus der Höhe [7]), nemlich die Kraft des H. Geistes, nicht blos unsichtbarer Weise auf sie kommen. Er stund ihnen nicht blos in geheim mit derselben bei, und machte sie dadurch zu seinen ganz unerschrocke-

1) Luc. 22, 61. 62. 2) v. 31. 32. 3) 2 Cor. 6, 4. folg 4) Gesch. 1, 4. 5. 5) Matth. 10, 1. f. 6) Phil. 1, 7. 7) Luc. 24, 49. Gesch. 1, 8.

nen Kriegsleuten. Er firmelte, oder versicherte sie von der Herablassung des Geistes der Stärke, auch durch eine sichtbare Handlung, damit sie in ihrem Gemüte einen recht tiefen Eindruck machte.

§. CXLV.

Und daß das Hände-Auflegen derer Apostel an die Stelle jener Sendung des H. Geistes getretten sei, kan man daraus abnehmen, daß, als Christus einen ausserordentlichen Apostel berufte, er demselben die Kraft des H. Geistes, nicht durch die Erscheinung einer zungenförmigen Feuerflamme, sondern blos durch die Auflegung der Hand eines seiner Jünger [1]) mitgetheilet hat. Und solten die Apostel wohl aus einer andern Absicht die Hände denen Glaubigen aufgelegt haben? Solte Christus nicht alle Glaubige mit Feuer und dem H. Geiste haben taufen [2]), das ist, durch eine der Taufe ähnliche sichtbare Handlung, denjenigen Geist, der in der Gestalt feuriger Zungen auf die Apostel gekommen ist, haben mittheilen, und dadurch der völligen Vergebung ihrer Sünden sie versichern wollen?

§. CXLVI.

Durch das, was am Pfingsttage geschahe, fieng Gott an, die Verheissung zu erfüllen, daß er seinen Geist auf alles Fleisch [3]) ohne Unterschied ausgiessen wolle, und erwieß unwidersprechlich, daß er sie nun erfülle. Er bezeugte durch das Feuer, daß der Geist, den alle an Christum Glaubende empfahen solten [4]), würklich

1) Gesch. 9, 12. 17. 2) Matth. 3, 11. 3) Gesch. 2, 16. 17. 18. 4) Joh. 7, 39.

von ihm ausgegangen sei. Er ließ mit diesem H. Geist blos durch das Hände-Auflegen sein auserwehltes Werkzeug Paulum erfüllen. Die Apostel haben mit gleichem Erfolge die Hände aufgeleget. Solte das nicht eben dieselbe Firmelung seyn, die in der sichtbaren Kirche bis auf diese Stunde beobachtet wird?

§. CXLVII.

Man salbet aber denen Gefirmelten auch die Stirne. Wenn diese Feierlichkeit auch nicht von Christo vorgeschrieben wäre, so machte sie doch die Handlung nicht aberglaubisch. Christus kan den H. Geist ohne Salbung und ohne Hände-Auflegen mittheilen. Er hat es auch würklich gethan. Zur Zeit derer Apostel fiel der H. Geist bisweilen auch auf alle, die dem Wort des Evangelii zuhöreten [1]), und gab dieses durch Wundergaben zu erkennen. Dem ohngeachtet war es nichts aberglaubisches, daß die Apostel die Hände auflegten [2]) obgleich der Zauberer Simon die thörichte Auslegung davon machte, in denen Händen derer Apostel liege eine solche natürliche Kraft verborgen, daß der wunderthätige H. Geist sich auf diejenige herablassen müste, denen sie aufgelegt würden. Warum soll also die Salbung aberglaubisch seyn? Sie ist zur Mittheilung des H. Geistes in soferne unnüzlich, daß der H. Geist nicht wegen der Salbung, und vielmehr auch ohne Salbung, mitgetheilet wird. Sie ist aber doch nicht eine ganz fruchtlose Handlung. Sie schildert die Mittheilung des H. Geistes sichtbarlich und zwar also ab, wie die Schrift selbst mit

1) Gesch. 10, 44. 2) Gesch. 8, 19.

Worten sie abmahlet. Der Gefirmelte wird also auch vermittelst derer äusserlichen Sinnen des Gesichtes und des Gefühles von derselben belehret.

§. CXLVIII.

Ausserdem erkläret noch die sichtbare Kirche den Gebrauch, daß die Stirn mit Chrisam, das ist, dem mit Balsam vermischten Oele kreutzweisse bestreichen wird [1]), also: es werde dadurch zu verstehen gegeben, daß die siebenfaltige Gnade des H. Geistes mit aller Fülle der Heiligkeit, Wissenschaft und Tugend in dem Menschen sich einstelle, das ist, daß der H. Geist nunmehro alle seine Erleuchtungs- Heiligungs- und Stärkungs-Gaben dem Gesalbten würklich geniessen lasse, diesen also fähig mache, nicht allein aller Welt als einen durch das Kreutz seines Heilandes, gleich einen Leibeigenen, an der Stirne gezeichneten Knecht Jesu Christi, sich zu zeigen [2]), das ist, freimütig auch vor allen Feinden des Evangelii zu bekennen, daß er auf das Kreutz Christi, oder den gekreutzigten Christum selbst, seine ganze Hofnung der Seeligkeit gründe [3]), und in dieser Hofnung sich gänzlich seinem Dienst ergebe; sondern auch andern eben dieselbe göttliche Kraft und göttliche Weisheit anzupreissen [4]), und ihre Begierde nach dem Mitgenusse dieses göttlichen Geschenkes zu reitzen, auf diese Art also die wohlriechende Salbe des Namens Christi vor jederman auszuschütten [5]), und solchergestalt ein

1) c. 5. Dist. 5. de Consecr. 2) c. un. §. 6. X. de S. unct.
3) 1 Cor. 1, 18. 23. 4) c. 5. Dist 5. de Conf. 5) c. un. §. 6. X. de S. unct.

volkommener Christ zu werden [1]). Wie lehrreich wird die Salbung der Stirn durch diese Erklärung gemacht! Wie kan man diejenige sichtbare Handlung abergläubisch nennen, welche zugleich das Geschenke Gottes und die Pflichten des in seinem Glauben Bestättigten auf das schönste abschildert? Läßet sich wohl daher, daß diese Salbung öfters nichts Gutes ausrichtet, folgern, daß sie vergeblich sei? Müste eine solche Folgerung nicht auch die Taufe und die Verkündigung des Evangelii zu etwas unnüzlichen machen?

§. CXLIX.

Die sichtbare Kirche hält das Sacrament der Firmelung gewisser maßen für gröſſer [2]), als das Sacrament der Taufe, weil jenes nemlich blos durch Bischöffe als Nachfolger derer Apostel [3]) in der Aufsicht auf die andern Lehrer, oder durch die von diesen ausdrüklich dazu Bevolmächtigte, verwaltet werden kan. Dieses muß bei denen nothwendig einen Anstoß verursachen, welche es für ausgemacht halten, daß die Firmelung eine blose Menschensatzung sei. Nach diesem Begrife darf man aber nicht ein Urtheil über die sichtbare Kirche fällen, welche gar nicht daran zweifelt, daß beide Sacramente von Christo eingesetzet worden sind. Setzet man aber diese göttliche Einsetzung voraus, so kan man auch ohne Anstoß sagen, die von Christo eingesezte Firmelung sei von gröſſerer Wichtigkeit als die Taufe, weil wir nicht allein nur von denen Aposteln lesen, daß sie Hände aufgelegt haben, sondern auch

1) c. 1. Dist. 5. de Conf. 2) c. 3. 4. Dist. 5. de Consecr.
3) c un §. 7 X de S. unct.

diejenige Handlung an sich selbst wichtiger ist, da dem Glaubigen sein Glaubens-Bekentniß abgenommen, er also geprüft wird, ob er eine richtige Erkentniß Christi besitze, und da er zugleich zu würklicher Antrettung des Kampfes des Glaubens ausgerüstet werden soll, als wenn durch die Taufe erst der Grund zu dem Christenthum, nemlich zur ausführlichen Erkentniß Christi, und derer Pflichten seiner Jünger, gelegt wird; weil also die Sache selbst mit sich bringet, daß die Macht zu firmeln nur denen zustehe, welche die Ober-Aufsicht in der sichtbaren Kirche führen.

§. CL.

Da man nun auch nicht läugnen kan, daß Christus gebiete, die Getaufte zu einer ausführlichen Erkentniß seiner Heils-Ordnung anzuführen; wenn sie diese gefaßt haben, ihren Glauben an alle wichtige Lehren Christi ausdrüklich mit dem Munde bekennen zu lassen und alsdenn ihnen die Versicherung zu geben, daß das die rechte Gnade Gottes sei, worinnen sie stehen [1]), und daß sie in dem Kampfe wider den Abfall von Christo auf den übernatürlichen Beistand des H. Geistes sich ganz gewiß verlassen, und denselben bei dem Vater im Himmel [2]), ohne jemals eine Fehlbitte zu thun, suchen können; da man auch hieran nicht zweifeln kan, daß die Prüfung der Erkentniß und die Bestättigung der Wahrheit derselben ein wichtigeres Werk, als die Verrichtung der Wasser-Taufe, sei, welche im Nothfalle auch von Ungelehrten geschehen kan; so darf man auch kein Bedenken tragen, der Firmelung,

1) 1 Pet. 5, 12. 2) Luc. 11, 13.

nicht in Absicht auf die dadurch mitgetheilte göttliche Gnade, sondern blos in Absicht auf ihre Ausübung, einen Vorzug vor der Taufe zu zugestehen.

§. CLI.

Ja, da man die Nüzlichkeit einer solchen Bestättigung derer Getauften so gut eingesehen, daß man sich entschlossen hat, die Firmelung mit Hinweglassung derer ganz unschuldigen und geheimnißvollen Gebräuche nachzuahmen, und sie nicht als einen ohnmittelbaren Anhang der Taufe, sondern mit der sichtbaren Kirche als eine nothwendig bis ins reife Alter aufzuschiebende H. Handlung anzusehen [1]), welche mit der Taufe so genau verknüpft ist [2]), daß sie billig niemals von derselben getrennet werden solte, weil sie die Kraft der in der Kindheit empfangenen Taufe bei Erwachsenen gleichsam volständig macht, oder diese in den Stand setzet, dieselbe völlig zu nutzen; so hätte man vielmehr Ursache, Gott für die Erhaltung des so heilsamen Werkes der Firmelung in der sichtbaren Kirche zu danken, als derer damit verknüpften Gebräuche wegen sie zu lästern, und für aller Erklärung derselben, die ihre Untadelhaftigkeit augenscheinlich macht, die Ohren zu verstopfen.

§. CLII.

Und da man endlich weiß, daß wir nicht allein als Anhänger Christi, sondern auch als Mitgenossen seiner Salbung den Namen derer Christen führen [3]), und daß diese unsere Salbung uns stets in denen Gedanken schweben müsse; so

1) c. 6. Dist. 5. de Conf. 2) c. 3. Dist. 5. de Conf. 3) 1 Joh. 2, 20. 27.

würde man nach Ablegung aller Vorurtheile gar leicht zu bereden seyn, auch durch eine leibliche Salbung diejenige an derselben zu erinnern, welche zur würklichen Antrettung eines thätigen Christenthums eingeweihet werden sollen.

§. CLIII.

Ausser dieser algemeinen Salbung aller Christen werden in der sichtbaren Kirche auch die Lehrer zu ihrem Amte durch eine besondere Salbung eingeweihet und zu Priestern des neuen Testamentes gemacht. Man salbet nemlich die Ober-Aufseher, oder Bischöffe, mit dem oben beschriebenen Chrisam auf dem Haupte und an denen Händen, die gemeine Priester aber blos durch Salbung derer Hände mit Oele [1]). Diese Salbung ist eine offenbare Nachahmung der von Gott selbst eingesezten Salbung derer jüdischen Priester. Sie kan also für einen an sich selbst abergläubischen Gebrauch nicht ausgegeben werden. Da nun auch die von der Kirche Christi ordentlich bestellete Lehrer des Evangelii, wie ich an einem andern Orte ausführlich erwiesen habe, mit höchstem Rechte als wahre Priester Gottes und Nachfolger jener Priester angesehen werden; so habe ich nicht nöthig, etwas zur Vertheidigung dieser Salbung noch beizufügen.

§. CLIV.

Alles blose Bilderwerk jenes äusserlichen Gottesdienstes hat in so ferne allerdings aufgehöret, als es ein unverständlicher Schatten des in Christo anzutreffenden Körpers gewesen, dessen deutliche Erkentniß unsern glükseeligen Zeiten vorbe-

1) c. 12. Dist. 23.

halten worden ist. Aber ein solches dunkeles Bild ist auch die Salbung derer Priester nicht mehr, wie jene, welche man nur deswegen verrichtete, weil sie Gott geboten hatte, ohne die Ursache und Deutung derselben einzusehen. Die sichtbare Kirche erkläret vielmehr dieselbe auf eine recht vortrefliche Art, und hat sie zu einem redenden Bilde gemacht, dergleichen Christus ohnstreitig selbst eingesetzet hat; die also mit der Verfassung des christlichen Gottesdienstes gar wohl müssen bestehen können.

§. CLV.

Sie sagt nemlich [1]), diese äusserliche und sichtbare Salbung sei, wie alle andere äusserliche Salbungen, ein Zeichen der innerlichen, geistlichen und unsichtbaren Salbung des Herzens. Insbesondere zeige das Oel den Glanz eines guten Gewissens an, das ist, des aus der Erleuchtung und Heiligung des Geistes Gottes [2]) entstehenden Bewußtseins, daß man die wahre Weisheit besitze, klüglich sich verhalte, und die vollkommene Glükseeligkeit zu erwarten habe: der Balsam aber sei ein Bild des guten Geruchs eines guten Ruffes bei andern Menschen, sowohl die in der Gemeinschaft der Kirche leben, als die ausser derselben sich befinden. Mit diesem Chrisam oder mit geweihetem Oele werden die Hände aller Priester Jesu Christi ohne Unterschied gesalbet, weil alle dasjenige würken müssen, was nicht allein nach ihrem Gewissen vor Gott, sondern auch nach der Erkentniß anderer Menschen gut, und allen Menschen, sonderlich aber denen

1) c. 1. §. 1, 2, 3, 4. X, de S. unct. 2) Röm. 9, 1.

Haußgenossen des Glaubens heilsam ist, und weil die Hand füglich als ein Bild aller Würksamkeit betrachtet werden kan. Das Haupt des Bischoffes aber wird gesalbet, weil er die Salbung des Gemütes und Verstandes nöthig hat, ein geistliches Haupt und Regent der Kirche zu seyn, und die Person des einigen unsichtbaren Haupts vorzustellen.

§. CLVI.

Nach dieser Erklärung schildert uns die Salbung alle zu würdiger Verwaltung des Priesterthums und der Aufsicht über andere Glaubige erforderliche gute Eigenschaften ab, um welche der Gesalbte sich zu bewerben verpflichtet ist. Sie ist aber nach der Lehre der sichtbaren Kirche ein solches Zeichen der innerlichen Salbung [1]), welches sichtbarlich zu verstehen giebt, daß auch die innerliche würklich vorgehe, welche nicht ein bloses Zeichen, sondern ein Sacrament ist, und das, was das äusserliche Werk bezeichnet, würklich ausrichtet, oder das, was davon schon da ist, vermehret. Man lehret also, die äusserliche Salbung theile die Gaben des H. Geistes zu würdiger Verwaltung des anvertraueten Amtes mit. Und dieses ist hauptsächlich denenjenigen anstössig, welche auch hier Spuren des Aberglaubens anzutreffen vermeinen.

§. CLVII.

Ich bin aber versichert, daß auch dieser Anstoß verschwinde, wenn man sich nur genauer um die Art der Mittheilung des H. Geistes durch die Salbung bekümmern wolte. Man sagt selbst,

1) c. un. §. 1. X. de S. unct.

in

in der H. Taufe werde der H. Geist durch das Wasser ausgegossen, und ist überzeugt, daß man dieses dem H. Geiste nachsage. Ich habe aber oben gezeiget, daß dieses also erkläret werden müsse: Gott giebt durch das leibliche Waschen nur zu erkennen, daß er dem Getauften, nicht um des Waschens willen, sondern aus bloser Gnade und um Christi willen, bei dem Waschen nicht allein die Sünden vergeben, sondern auch seines H. Geistes Gnade zur Erleuchtung, Heiligung und Tröstung verleihen wolle und würklich verleihe. Gott giesset demnach den H. Geist in der Taufe nur in Absicht auf die Erkentniß des Getauften und anderer Menschen aus, weil diese von solcher Zeit an gewiß wissen, daß diese Ausgiessung geschehen sei. Möchte man doch die Mittheilung des H. Geistes durch die Salbung derer Priester auch also ansehen!

§. CLVIII.

Gott rüstet diese durch die Kraft seines Geistes eigentlich zu reden nicht wegen der Salbung aus, sondern aus bloser Gnade um Christi willen, weil sie rechtmäsiger Weisse zu Hirten seiner Heerde bestellet werden, und das Beste seiner Heerde, die er unaufhörlich und überschwenglich liebet, eine solche Tüchtigmachung derer Hirten erfordert. Er thut es aber doch auch durch die Salbung in Absicht auf unser Erkentniß. So bald ein Mensch zu dem Amte eines Priesters oder Bischofs bestellet ist, so bald will Gott ihn durch seinen H. Geist auch tüchtig machen, dieses Amt mit Nutzen zu verwalten. Die Bestellung geschiehet aber vermittelst der Salbung.

Alsdenn muß man jemanden für einen Priester halten, wenn er dazu gesalbet ist. Nach der Salbung darf man also so wenig zweifeln, daß Gott einen solchen Menschen durch den Beistand seines Geistes fähig mache, ein Priester zu seyn, als man zweifeln darf, daß er ein Priester sei. Von der Zeit der Salbung an wissen wir gewiß, daß Gottes Geist in einem Priester alles ihm benöthigte Gute würke.

§. CLIX.

Solte man bei solchen Umständen nicht sagen können, Gott habe ihm seinen H. Geist durch die Salbung selbst mitgetheilet, das ist, bei der von Menschen verrichteten Salbung selbst das Zeugniß abgeleget, daß diese Mittheilung geschehe. Und wie kan nach dieser Aufheiterung der Sache noch ein Anstoß zurükbleiben? Darinnen ist man mit seinen Gegnern einig, daß Gott einem rechtmäsig bestelleten Lehrer oder Bischof der Kirche Christi seines Geistes Beistand mehr, als andern Menschen, verleihe, damit er in dieser Kirche viel Frucht zu schaffen fähig werde. Eben so wenig trennet man sich darüber, daß derjenige allein, als ein glaubwürdiger Lehrer anzusehen sei, der von Gott durch eine gebührende Bestellung dazu beruffen worden ist. Man zweifelt daran gar nicht, daß Christus den Lehrstand sowohl, als den ordentlichen Beruf zu demselben durch Menschen, selbst eingesetzet habe. Liegt aber wohl etwas daran, ob der Beruf oder die Bestellung zu einem Lehrer durch Hände auflegen, oder durch eine Salbung ge-

schehe? Ist es wohl zu läugnen, daß die Salbung sich ungemein wohl dazu schicke?

§. CLX.

Wenn diese einmal in der sichtbaren Kirche eingeführt ist, so macht sie allerdings das Wesen der Bestellung mit aus, weil niemand für einen Lehrer oder Priester gehalten werden darf, der nicht gesalbet worden ist. In so ferne aber ist doch die dadurch bewürkte Bestellung und Ernennung allein das Wesentliche dieser Handlung, daß diese Feierlichkeit an sich selbst wilkührlich ist, und sowohl Christus eine andere hätte einführen, als, wenn dieser nichts verordnet hätte, die Kirche eine andere vorschreiben können, ohne daß der Gültigkeit der Bestellung etwas abgegangen wäre, gleichwie es bei Christo gestanden hätte, anstatt des Taufwassers ein anderes sichtbares Mittel zu der Mittheilung seiner Gnade zu erwehlen.

§. CLXI.

Man sehe also einesweils die Salbung, wo nicht als eine klüglich erwehlte, doch als eine gleichgültige Feierlichkeit an, und richte sein Auge blos auf die Ernennung derer Priester des neuen Testaments, so wird man kein Bedenken finden, einzugestehen, daß der H. Geist diejenige innerlich salbe, welche von der Kirche zu ihren Vorstehern ernennet werden, oder daß sie bei der Bestellung auch die zu nüzlicher Führung ihres Amtes erforderliche Gaben des H. Geistes empfangen. Mithin gestehet man auch, daß diese würklich vorgehende innerliche Salbung durch eine äusserliche bezeichnet, und gesagt werden könne, der H. Geist werde durch dieselbe, das ist,

zugleich mit derselben, mitgetheilet, oder es werde ein sichtbares Zeugniß der innerlichen Salbung durch die äusserliche abgelegt.

§. CLXII.

Die Hände eines Priesters werden insonderheit zu dem guten Werke des Einweihens und Seegnens durch die Salbung eingeweihet[1]). Man erkläre dieses so, daß von der Zeit an, da die Salbung verrichtet, oder das Amt eines Priesters aufgetragen ist, der Gesalbte die Gewalt bekomme, Brod und Wein bei dem Tische des Herrn einzuseegnen, und zum Genusse zuzubereiten, und den Seegen des Herrn, insonderheit die Gnade der Vergebung der Sünde, mitzutheilen; so wird alles Anstössige sogleich verschwinden. Denn man eignet die Gewalt dieses mit Nachdruck, und so zu verrichten, daß die sich darauf sicher verlassen können, welche dieses Dienstes bedürftig sind, auch allein denen würklich bestelleten Lehrern zu. Wie kan also die so unschuldige und von Gott ohnstreitig vormals selbst verordnete Salbung des Leibes die hämische Verkleinerungen dieser H. Handlung rechtfertigen?

§. CLXIII.

Wenn die sichtbare Kirche ungelehrte und ruchlose Menschen salbte, und dieser ihrer äusserlichen Salbung allein die Kraft beilegte, zum Priesterthum völlig geschikte Menschen zu machen, und unwiderstehliche Erleuchtungs- und Heiligungs-Gaben des Geistes Gottes mitzutheilen; so hätte man einen sehr wahrscheinlichen

1) c. un. §. 4, X, de S. unc.

Grund, sie der Hegung eines Aberglaubens zu beschuldigen, gleichwie man auch die H. Taufe zum Aberglauben machen würde, wenn man einen erwachsenen Wilden, dessen Sprache man gar nicht verstünde, durch Geschenke beredete, zuzulassen, daß man ihn förmlich taufete, und ihn alsdenn, als einen, der nicht einmal wüste, was man mit ihm vorgenommen hätte, wieder unter die andere Wilden laufen liesse. So aber prüfet die sichtbare Kirche vor der Salbung eines Bischofs oder Priesters dessen Erkentniß und Sitten, und verrichtet die Salbung nicht eher, als bis sie weiß, daß der zu Salbende fähig sei, das wichtige Amt zu übernehmen. Sie ermahnet ihn zu würdiger Verwaltung desselben, und lässet ihn eidlich sich dazu verpflichten. Sie bereitet ihn sowohl, als den, der die Salbung verrichten soll, durch vereinigtes Fasten und Bäten zu diesem wichtigen Werke vor. Sie verknüpfet die Salbung selbst mit Gebäte und Bitten um die innerliche Salbung, die sie allein von der Gnade Gottes erwartet. Wie kan man es also entschuldigen, daß man in der also eingekleideten äusserlichen Handlung des Salbens noch einen Aberglauben sucher?

§. CLXIV.

Nun ist noch die lezte Salbung derer übrig, die wegen einer gefährlichen Krankheit dem Tode nahe sind. Auch diese Salbung leitet man in der sichtbaren Kirche [1]) von der Einsetzung Christi her, weil der Apostel Jacobus denen Kranken befielet [2]), die Aelteste der Kirche herbei ruffen

1) c. 1. §. 1. X. de S. unct. 2) Jac. 5, 14. 15.

zu lassen, damit dieselbe über sie bäten, und in dem Namen des Herrn sie mit Oel salben, um dadurch die Wiederherstellung der Gesundheit, und die Vergebung derer Sünden zu erhalten. Wider diesen schriftlichen Beweis hat man eine sehr scheinbare Einwendung in der Nachricht [1]) gefunden, daß die mit der Gabe der Gesundmachung ausgesendete Apostel die von ihnen geheilete Kranke auch mit Oel gesalbet haben. Redet aber Marcus und Jacobus von einerlei Salbung? Dieses scheinet mir noch sehr zweifelhaft zu seyn.

§. CLXV.

Wenn der leztere allen Kranken anrathen solte, sich der Wunder-Gabe des H. Geistes zu bedienen, so müste damals kein Glaubiger an einer Krankheit gestorben seyn. Derjenige, welcher sich nicht hätte gesund machen lassen, und sein leibliches Leben so lange als möglich erhalten hätte, würde eines Selbst-Mordes schuldig worden seyn, und die Wunder-Gabe war untrüglich. Die Ehre des Herrn, in dessen Namen die Salbung verrichtet wurde, erforderte es, daß die Gesundmachung allezeit nothwendig erfolgete. Sonst hätte man zweifeln können, ob die Gesundmachung ein übernatürliches Werk, und ob Christus der almächtige Gott sei. Ist es aber wohl glaublich, daß alle Glaubige jemals an keiner Krankheit sterben sollen? Ist es wohl glaublich, daß ein Apostel des Herrn alle glaubige Kranke, denen das Sterben ein Gewinst war [2]), angehalten habe, durch die Wunder-Gabe des H. Geistes dem Tode zu entfliehen?

1) Marc. 6, 13. 2) Phil. 1, 21.

§. CLXVI.

Es ist wahr, sowohl Jacobus, als die sichtbare Kirche, verheissen denen Gesalbten auch, daß ihnen von ihrem Lager aufgeholfen werden solle. Diese Verheissung aber kan die Bedingung in sich fassen: so ferne es dem Gesalbten wegen des Mangels einer zulänglichen Vorbereitung auf das künftige Leben, oder auch andern Menschen nüzlich ist [1]), daß er länger im Fleische lebe, wenn die Salbung blos um des Gesalbten willen geschiehet, der von dem Tode nur in so ferne befreiet wird, als dieser eine Strafe der Sünden, und dem Gesalbten würklich schädlich ist. Eine solche Bedingung aber kan gar nicht statt finden, wenn die Gesundmachung, als ein Wunderwerk und Zeichen der Salbung Jesu zum Heilande der Welt, die Ehre dieses Gesalbtens Gottes gegen den Unglauben vertheidigen soll. Wenn durch die Salbung mit Oel die Werke Gottes an denen Kranken offenbar gemacht [2]), oder der Unglaube überführet werden solte, daß Gott und sein Geist durch die Hand derer Jünger Jesu selbst würke, so kan die Gesundwerdung nicht unterbleiben, sie mag dem Gesalbten nüzlich oder schädlich seyn, weil die Salbung seinetwegen allein nicht vorgenommen wird, und das Gesundwerden allenfals ihm nur einen sehr erträglichen Schaden zufügen kan; weil also keine Ursache vorhanden ist, warum Gott wegen eines so unbeträchtlichen Nachtheils seiner eigenen Ehre zuwider handeln solte.

1) Phil. 1, 22. 24. 2) Joh. 9, 3.

§. CLXVII.

Ist es aber auch wahrscheinlich, daß Jacobus die Salbung mit Oel als eine zur Ausübung der Wunder-Gabe nöthige Handlung solte angesehen haben, da Christus nicht eine solche Salbung, sondern vielmehr die Auflegung derer Hände [1]) auf die Kranken vorgeschrieben hat? Und haben auch alle Aelteste die Gabe der Gesundmachung zu denen Zeiten derer Apostel gehabt? Bei denen Aposteln war sie zu der Verkündigung des Evangelii nöthig. Deswegen hat Christus auch ohnstreitig allen dieselbe mitgetheilet [2]). Aelteste aber, welche über die zum Glauben an Christum schon Bekehrte gesetzet wurden, konten dieser Wunder-Gabe gar wohl entbähren, weil sie an der Gründung des Glaubens nicht arbeiteten, und weil diese Gabe selbst, wie die Gabe derer fremden Sprachen, nicht um derer Glaubigen willen [3]), sondern wegen derer Unglaubigen ausgeübet wurde. Es ist also sehr wahrscheinlich, daß auch die Aelteste mit zu denen gehören, von welchen der Apostel sagt [4]): haben alle Gaben gesund zu machen? Wie hätte also Jacobus die Kranke ohne einige Einschränkung an die Aelteste der Kirche verweisen können, wenn nur etliche von ihnen die Gabe durch das Salben mit Oel gesund zu machen besessen hätten?

§. CLXVIII.

Diese waren ohne Zweifel nicht dazu bestellet, daß sie die Stelle derer Aerzte vertretten solten. Ihr Amt brachte nur mit sich, für die

1) Marc. 16/18. 2) Matth. 10/1. 3) 1 Cor. 14/22. 4) 1 Cor. 12/30.

Seelen ihrer Untergebenen zu wachen [1]), und dieselbe für dem ewigen Tode zu bewahren, von dem leiblichen Tode aber sie dergestalt zu erlösen, daß sie denselben in ihren Augen in einen heilsamen Schlaf verwandelten [2]), und also ganz abschaffeten. Wozu wäre ihnen also die Wunder-Gabe der Gesundmachung nöthig gewesen? Muß nicht der Apostel Jacobus eine ganz andere Salbung, als die Salbung derer durch ein Wunderwerk Gesundgemachten verstanden haben, wenn er alle Kranke nach dieser Salbung begierig macht?

§. CLXIX.

Er verheisset aber auch denen Gesalbten die Vergebung derer Sünden. Und hat diese wohl eine Verwandschaft mit der Ausübung der Wunder-Gabe gesund zu machen? Obgleich die Macht, Sünden zu vergeben, und die Kraft gesund zu machen, in einer Person vereinigt waren, so waren doch beide Gaben von einander selbst unterschieden. Ist also die Salbung auch wegen der Vergebung derer Sünden geschehen, so muß es eine andere Salbung seyn, als die blos des Gesundmachens wegen geschahe; so muß es eben dieselbe Salbung seyn, welche die sichtbare Kirche noch immer verrichtet.

§. CLXX.

Ich weiß, daß Jacobus die Gesundmachung sowohl, als die Vergebung derer Sünden dem Gebäte des Glaubens zuschreibe. Ich weiß aber auch, daß die Salbung dadurch nicht ausgeschlossen werde, und daß die sichtbare Kirche in

1) Ebr. 13, 17. 2) 2 Tim. 1, 10.

gewisser Maaße auch alles dem Gebäte des Glaubens zuschreibe. Jacobus spricht: die Aelteste der Gemeine sollen über den Kranken bäten, indem sie ihn im Namen des Herrn mit Oel salben. Nach meiner Einsicht heißt dieses so viel, als: sie sollen bei dem Salben ein Gebät verrichten, oder die Salbung, als das Hauptwerk, mit einem Gebäte begleiten. Alsdann aber spricht er: das Gebät, welches in dem Glauben an die Almacht Christi des Herrn verrichtet worden ist, werde dem darnieder Liegenden diejenige Hülfe verschaffen, um welche man in dem Gebäte angesucht hat, und der Herr, in dessen Namen die Salbung geschehen ist, werde um seines Namens willen den Kranken von seinem Lager aufrichten, oder ihn gesund machen, und wenn es ein solcher, der sich gewisser ihn niederschlagender Sünden bewußt sei, so würden ihm diese Sünden vergeben werden.

§. CLXXI.

Wolte man dieses so erklären, daß die Sünden blos deswegen vergeben werden, weil die Aelteste im Glauben gebätet haben; so müste man auch die Folgerung gelten lassen, daß man ohne Reue und ohne Glauben Vergebung der Sünden erlangen könne. Siehet man sich aber genöthiget, die Auslegung gelten zu lassen: einem seine Sünden ernstlich bereuenden, und in dem Vertrauen auf Christum seine Zuflucht zu dem Gebäte derer Aeltesten nehmenden Kranken wird durch dieses Gebät in soferne geholfen werden, daß Gott dieses Gebät erhöret, und ihm wegen seiner bezeigten Reue und Glaubens die

Sünden vergiebet; so kan man sich auch der fernern Erklärung nicht widersetzen, daß Gott durch die Salbung derer Aeltesten ihm die im Glauben erbätene Vergebung derer Sünden, und bisweilen auch die leibliche Gesundheit schenket.

§. CLXXII.

Heißet, das Gebät des Glaubens wird helfen, mehr nicht, als dieses Gebät wird erhöret, und die gebätene Hülfe verliehen werden; so saget die sichtbare Kirche eben dasselbe. Das Gebät muß anzeigen, warum die Salbung verrichtet werde. Eine bloße Salbung würde also gar nichts helfen, gleichwie ein bloßes Untertauchen unter das Wasser keine Taufe ausmacht. Das Gebät des Glaubens aber kan mit der Salbung so, wie die Taufe mit denen dabei nöthigen Worten, verknüpfet werden. Und hat Christus dieses gethan; hat er nemlich verordnet, daß man für den Kranken bäten und ihn zugleich salben solle; so kan man gar wohl sagen, das Gebät, welches wegen des Glaubens des Kranken verrichtet wird, der diese Hülfe gesucht hat, ist diesem heilsam, weil Gott, um dieses, auf des Kranken glaubiges Verlangen, verrichteten Gebätes willen, durch die damit verknüpfte Salbung ihm die Vergebung derer Sünden, und, wenn es ihm gut ist, auch die leibliche Gesundheit schenket.

§. CLXXIII.

Was ich von der Taufe angemerkt habe, das läßet sich auch auf die letzte Oelung anwenden. So wenig in dem Oel eine natürliche Kraft, Sünden und Krankheit wegzunehmen, verbor-

gen ist; so wenig ist auch die Willigkeit, sich salben zu lassen, ein solches verdienstliches Werk, daß Gott allein um desselben willen seine Gnade erzeigte. Alle heilsame Würkung der lezten Oelung hanget blos von dem Willen Gottes ab, der dadurch eine ganz unverdiente Gnade in Christo und um desselben willen erzeigen will. Mithin kan das äusserliche Werk der Salbung nichts anders als eine redende Handlung seyn, welche die unsichtbare Gnade bezeichnet und abschildert, und wodurch Gott uns sagen will, daß er selbst die Sünden wegnehmen, und, was an der Krankheit schädlich ist, aufheben wolle. Und verhält sich die Salbung also, so kan es auch wohl beisammen stehen, daß die Salbung den Kranken begnadige, und daß das Gebät des Glaubens, wodurch die Gnade der Salbung ergriffen wird, ihm helfe.

§. CLXXIV.

Wäre die Salbung zu denen Zeiten des Apostels wegen der Ausübung der Wundergabe geschehen, so müste man das, was von dem Gebäte des Glaubens gesagt wird, eben so, wie bisher geschehen ist, auslegen. Bei einer wunderthätigen Gesundmachung that in der That der Name Jesu Christi und dieser selbst alles [1]). Die Apostel musten dieses bei jeder Gelegenheit bezeugen, weil sie ihre Wunder-Gaben zu dem Ende empfangen hatten, daß sie den Sohn Gottes Jesum dadurch verherrlichen solten [2]), welches nicht geschehen seyn würde, wenn sie nicht jederman verständiget hätten, daß weder sie selbst

1) Gesch. 3, 6. 16. c. 4, 10. c. 9. 34. 2) Gesch. 3, 12. 13.

aus eigener Kraft, noch Gott, um ihrer eigenen Frömmigkeit willen, diese Werke der Almacht ausübe. Man offenbarete demnach zwar seine Absicht auch durch ein Gebät [1]), wenn man ein solches Wunder verrichten wolte; nach verrichteter Gebäte aber übte man das Wunderwerk selbst in Christi Namen aus. Ein Petrus sprach alsdenn erst: Tabitha stehe auf! Und wenn diese aus dem Tode ins Leben wieder zurück kehrte, so geschahe es, eigentlich zu reden, nicht um des Gebätes willen, sondern weil Gott denen Aposteln die Wunder-Gabe verliehen hatte, und die Herrlichkeit seines Sohnes dadurch kund thun wolte.

§. CLXXV.

Man konte aber doch auch sagen, das Gebät des Glaubens Petri, welcher seiner Wunder-Kraft versichert, und von der Gottheit dessen, der ihn gesandt hatte, überzeugt war, habe der Tabitha aus dem Tode geholfen, weil das Gebät des Petri durch die nachfolgende Ausübung seiner Wunder-Gabe erhöret wurde. Und auf eben dieselbe Art muste das Gebät des Glaubens denen Kranken geholfen haben, wenn man durch dessen Salbung zu denen Zeiten Jacobi blos die Wunder-Gabe der Gesundmachung hätte ausüben wollen. Hindert aber in diesem Falle ein solcher Ausdruck des Apostels nicht, daß der Kranke nicht in der That durch die Salbung und die damit verbundene Kraft des H. Geistes wäre geheilet worden; so kan derselbe auch nicht dem Satze widersprechen, daß eine von Christo

1) Gesch. 9/40. s. a. Joh. 11/41, 42.

eingesezte gottesdienstliche Salbung einem Kranken zur Vergebung der Sünden, und nach Erforderung der Umstände, auch zur leiblichen Gesundheit verhelfe, weil das vorhergehende Gebät des Glaubens auch erhöret wird, wenn die nachfolgende Salbung die Gnade würklich mittheilet.

§. CLXXVI.

Warum hat aber Christus die Salbung mit Oel zu einem Mittel erwehlet, denen Kranken die benöthigte Hülfe mitzutheilen? Bei denen Juden ist eine solche Salbung derer Kranken auch gewöhnlich gewesen. Vermuthlich rühret dieses von der aus der Erfahrung erkanten natürlichen Kraft des Oeles, die Lebens-Geister zu stärken, her, weil die Juden mit ihren Beschwörungen der Krankheiten, oder Gebäten, auch ein natürliches Hülfsmittel verbinden wolten. Wenn aber Christus, wie es auch sehr wahrscheinlich ist, sich nach diesem Gebrauche derer Juden hat bequemen, und von denselben Anlaß nehmen wollen, die lezte Oelung einzusetzen; so hat er gar wohl weiter sehen, und die Salbung aus einer erhabenern Absicht verrichten lassen können.

§. CLXXVII.

Die Juden liessen sich von ihren Propheten taufen [1]), und dadurch die Vergebung der Sünden zueignen, welche von jenen allen ertheilet wurde, die ihrer Stimme Gehör gaben. Sie tauften auch ihre Juden-Genossen, und legten dieser Taufe eine Kraft wieder zu gebähren, nemlich aus einem Heiden zu einem Juden

1) Joh. 1, 25.

zu erzeugen, bei. Dieses veranlassete Jesum zur Einsetzung der H. Taufe. Das hindert aber nicht, daß die H. Taufe, wegen vorwaltender Umstände, über die Juden-Taufe weit erhaben, und in dieser Absicht von ihr unterschieden sei. Die Juden erinnerten sich nach der Sättigung des Leibes an das Brod der Trübsal, das ihre Väter in Egipten gegessen hatten, um zugleich sich an demjenigen zu erinnern, der sie aus Egipten erlöset hatte. Sie erinnerten sich an der göttlichen Wohlthat der Erschaffung der Frucht des Weinstoks zur Erfreuung ihrer Herzen. Christus sagte aus dieser Veranlassung zu ihnen: an statt des Egiptischen Brodes zu gedenken erinnert euch allezeit an den viel schäzbareren Brode, das Gott vom Himmel euch zugesandt hat, nemlich an meinen Leib, und danket ihm vielmehr, daß er mein Blut zu einem, allen geistlichen Durst auf ewig ersättigenden, wahren Tranke für euch zubereitet hat, an statt ihn für die Schenkung des Weines zu preissen. Wer siehet aber nicht, daß Christus aus Veranlassung eines zwar guten, aber entbährlichen Gebrauches eine höchst wichtige Handlung habe einsetzen wollen?

§. CLXXVIII.

So hat auch die jüdische Salbung Christo Anlaß geben können, durch Einsetzung der lezten Oelung seinen Jüngern zu sagen: ihr habet bisher in euren Krankheiten eure Zuflucht zu einer mit Gebäten und Beschwörungen verknüpften Salbung mit Oele genommen. Von nun aber sollet ihr die volkommen heilsame Salbung mit

Oele zu eurem Troste in denen Krankheiten empfangen. Der Nutzen jener Salbung war ungewiß, weil Gott euch nicht versprochen hatte, durch dieselbe euch zu helfen. Ich aber, als wahrer Gott, versichere euch, daß ich durch die Salbung mit Oele euch die unsichtbare, von aller Krankheit und von allem Bösen befreiende Salbung mittheilen wolle. Von nun an könnet ihr demnach gewiß versichert seyn, daß ich sowohl die Ursache aller Krankheiten, nemlich die Sünde, wegnehme, als auch, wenn es euch nüzlich ist, der leiblichen Krankheit ein Ende mache, wenn ihr auf meinen Befehl und in meinem Namen euch mit Oele salben, und durch ein Gebät des Glaubens um die unsichtbare Gnade ansuchen lassen werdet.

§. CLXXIX.

Und hat dieses Christus bei der Einsetzung der lezten Oelung gethan, so hat er die Salbung mit Oele nicht aus eben demselben Grunde verrichten lassen, aus welchem es die Juden gethan haben. Er hat vielmehr dadurch, wie bei allen von Gott verordneten Salbungen geschehen ist, die Salbung mit dem Oele der Frölichkeit, nemlich mit dem seeligmachenden H. Geiste, bezeichnen und abschildern wollen. Durch diesen allein, und dessen Würkung eines lebendigen Glaubens, nimt Christus die Sünden, sowohl in Ansehung der Verschuldung, als ihrer verunreinigenden Herrschaft hinweg. Durch diesen erlöset er alle seine Glaubige von allen bösen und nachtheiligen Folgen der Sünde. Durch diesen räumet er alles aus dem Wege, was würklich

lich tödten und dem Genusse eines unvergänglichen und seeligen Lebens Abbruch thun kan. Durch diesen schenket er also einem Kranken alles, was ihm nüzlich seyn, und sein Gemüte aufrichten kan. Diese höchst erwünschte unsichtbare Salbung muß demnach auch durch die äusserliche und sichtbare vorgestellet werden, wenn Christus diese zum Troste derer Kranken angeordnet hat.

§. CLXXX.

Und solte man eine solche Anordnung nicht vermuthen können, wenn Schrift und Ueberlieferung auch kein gültiges Zeugniß davon ablegen könten? Christus hat ohne Zweifel durch alle unstreitig von ihm eingesezte Handlungen der Schwachheit unsers Glaubens zu statten kommen, und auf mehr als eine Art das Zeugniß von seiner Gnade in unser Gemüte einprägen wollen. Der Glaube ist aber niemals schwächer, als unter denen Schmerzen und Entkräftungen des Gemütes sowohl, als des Leibes, bei einer gefährlichen Krankheit. Niemals ist es nöthiger, den Abgang des Trostes, der aus der blosen Einsicht und Beurtheilung des Verstandes entstehet, durch eine blos durch die Sinnen faßliche Tröstung zu ersetzen, als zu der Zeit, da man keine weitläuftige Betrachtungen und Ueberlegungen anstellen kan. Ein kranker und durch das natürliche Entsetzen für dem nahen Tode ganz ausser sich selbst gesezter Mensch kan nicht zu viel getröstet werden, wenn er anders des Trostes würdig, und ihn zu fassen wegen seines unverstelleten Glaubens fähig ist.

§. CLXXXI.

Ein Mensch hat in denen Tagen seiner Gesundheit an Jesum Christum geglaubet, und sein Vertrauen ganz auf ihn und die Kraft seines Blutes von Sünden zu reinigen, gesetzet. Er hat dem H. Geiste niemals vorsezlich widerstanden, wenn er in ihm Früchte des Glaubens würken wollen. Er hat allezeit wider seinen Willen, und zu seiner eigenen nachfolgenden Pein einer ungeheuchelten Reue, gesündigt. Er hat sich allezeit nach dem völligen Genusse des Geistes der Kindschaft bei dem sehr mangelhaften Genusse seiner Erstlinge gesehnet [1]), und ernstlich gewünschet, seinem Vater in der Heiligkeit volkommen ähnlich zu werden. Auch da er krank wird, bekennet er ohne Scheu [2]), was er gesündiget und Böses gethan hat, gegen die, welchen Gott die Schlüssel des Himmelreichs anvertrauet hat. Er will sich nicht entschuldigen, sondern klaget sich selbst als einen Uebelthäter an, und bezeuget einen Abscheu, den sein Herz würklich heget: Er sucht nur Gnade und Vergebung bei denen, welche Christus zu seinen Werkzeügen der Vergebung gemacht hat. Diese ersuchet er, Gott für ihn zu bitten, und eine Erlösung von allem, was in den gegenwärtigen Umständen ihm schädlich ist, zu erbitten.

§. CLXXXII.

Wie erquiklich muß es einem solchen Menschen seyn, wenn diese Aelteste sich nicht allein zur Fürbitte willig erfinden lassen, sondern auch

1) Röm. 8, 23. 2) Jac. 5, 16.

auf Christi Befehl durch eine leibliche Salbung ihm bezeugen, daß das göttliche Oel der Frölichkeit ihn seines Wunsches gewähren, und eine volkommene Freude schenken werde. Gott selbst, und sein Gesalbter erkennen ihn gewiß für würdig, eines solchen Trostes zu geniessen, weil er in dem Stande eines lebendigen Glaubens stehet. Wenn also auch Christus die äusserliche Salbung nicht eingesetzet hätte, so würde ihr Trost doch göttlich wahr seyn. Die sichtbare Kirche würde in die Rechte Christi keinen Eingrif gethan haben, wenn sie die Einsetzungen Christi nachgeahmet, und eine solche mit dem Worte Christi so genau übereinstimmende äusserliche Handlung eingesetzet hätte. Wegen dieser Uebereinstimmung würde die lezte Oelung eben sowohl ein sichtbares Wort Gottes seyn, wenn die Kirche Christi sie eingeführet hätte, als wenn es Christus selbst gethan hätte. Christus hat sich die Einsetzung solcher sinlichen Handlungen nirgends vorbehalten. Er hat also auch gewiß seiner Kirche die Hände nicht gebunden, den in seinem Worte würklich enthaltenen Trost nach ihrem Gutbefinden einzukleiden. Er redet gewiß selbst durch die Kirche, wenn diese nur in der Vorschrift seiner Worte genau bestehen bleibt, und keinen neuen Trost ersinnet, der von dem seinigen ganz abgehet.

§. CLXXXIII.

Was kan uns aber auch abhalten, der Kirche zu glauben, daß Christus die lezte Oelung selbst eingesetzet, und durch seinen Gesandten Jacob uns Nachricht davon habe geben lassen, da

wir den Sinn und Geist Christi so reichlich darinnen antreffen, und also die Ueberlieferung der Kirche mit dem geschriebenen Worte Gottes keinesweges streitet? Solte der, welcher deswegen selbst Prüfungen ausgehalten hat, damit er in unsern Augen barmherzig würde [1]), und allen Versuchten in allen Arten der Versuchungen beispringen könte; der daher insonderheit selbst erfahren hat, was das sei, von dem nahen Tode beängstiget [2]) und von Gott verlassen werden [3]), um uns durch sein Verhalten in diesen traurigen Umständen den wahren Weg zum Troste zu eröfnen; solte dieser, sage ich, für die allergefährlichste Umstände seiner Glaubigen nicht auch so gesorget haben, daß er ihnen zu gute ein besonderes sichtbares Trost-Mittel eingeführet hätte? Bereden uns nicht alle Umstände, daß er aus Veranlassung derer jüdischen Salbungen die lezte Oelung als ein Siegel derer Kranken eingeführet habe, und daß sein Apostel würklich dieser Verordnung, welche durch die mündliche Ueberlieferung fortgepflanzt werden solte, in denen etwas dunkeln Worten seines Briefes Meldung thue?

§. CLXXXIV.

Was soll aber bei denen Kranken gesalbt werden? Die sichtbare Kirche lehret nicht, daß Christus hierinnen etwas vorgeschrieben habe. Deswegen hat sie zu unterschiedenen Zeiten die lezte Oelung auf eine verschiedene Art verrichtet. Zulezt aber hat sie für gut befunden, alle Werkzeuge derer Sinnen salben zu lassen. Und bei

1) Ebr. 2, 17. 18. 2) Luc. 22, 44. 3) Matth. 27, 46.

dieser Salbung ruffet man die Erbarmung Gottes an, daß sie, vermittelst dieser Salbung, dem Kranken alles vergeben wolle, was er mit denen sinlichen Werkzeugen verbrochen hat. Sie macht demnach die äusserliche Salbung zu einem sichtbaren Zeugnisse Gottes, daß es dem Kranken nichts schaden solle, daß er die Glieder seines Leibes wider seinen Willen zu Werkzeugen der Ungerechtigkeit gebraucht hat [1]). Sie giebt aber durch dieses Zeugniß zugleich zu erkennen, daß er von der Verunreinigung seiner Glieder deswegen befreiet werde, weil Gott in Christo durch das Oel seines heilig machenden Geistes dieselbe zu Werkzeugen der Gerechtigkeit eingeweihet [2]), und besonders denen sinlichen Werkzeugen durch eine heilige Abrichtung eine Fertigkeit mitgetheilet habe, das Gute von dem Bösen zu unterscheiden, und weil er sie dereinst von dem Dienste der Eitelkeit volkommen frei [3]) und volkommen rein machen wolle.

§. CLXXXV.

Sie saget ihm auch hierdurch, daß das Lamm Gottes seine Sünden wegnehme [4]), indem es nicht allein die schon begangene erlässet, sondern auch durch seinen H. Geist verhütet, daß sie nicht ferner ausgeübt werden, und indem es in ein Leben einführet, wo die völlige Regierung dieses Geistes verhindert, daß sie nicht geschehen können. Sie tröstet den Kranken deswegen durch die äusserliche Salbung, weil sie ihm wegen des bezeugten Glaubens an Christum, und der Begierde

1) Röm. 6, 13. 2) Ebr. 4, 14. 3) Röm. 8, 21. 4) c. 141. Dist. 4. de Conf.

nach seiner Vergebung der Sünden, zutrauet, daß er der Heiligung seiner Glieder bisher nicht wilkührlich widerstrebet habe, und vielmehr nach deren Völlendung in jenem Leben sich ernstlich sehne. Deswegen verspricht sie nur denen eine heilsame Würkung der lezten Oelung [1]), welche in dem Stande einer wahren Buse stehen und also dieselbe würdiglich empfangen, die nemlich gegen die innerliche und unsichtbare Salbung des Geistes Gottes sich so verhalten, wie es einem an Christum Glaubenden geziemet.

§. CLXXXVI.

Auch durch diese lezte Salbung erhält demnach die sichtbare Kirche die richtige Erkentniß der Ordnung, in welcher uns das Blut Christi von Sünden reiniget. Auch durch diese sichtbare Handlung sagt sie allen Christen, welche sich dereinstens dieser Salbung zu ihrem Troste bedienen wollen; daß die Salbung des Geistes Gottes die durch Christum erworbene Schätze mittheilen müsse. Auch hierdurch belehret sie jederman, daß der H. Geist auch in der Stunde des Todes alle Beflekkungen der Sünde wegnehmen müsse, und daß die äusserliche Salbung nur denen eine solche Reinigung versichere, welche zu der Zeit, da sie noch sündigen können, die heiligende Gnade begierig aufgenommen, und von aller Beflekkung des Fleisches und Geistes sich haben reinigen [2]), zu der Ausübung der Heiligkeit aber anführen lassen. Wie lehrreich, wie fruchtbar, wie heilig ist solchemnach auch diese ganze Handlung! Wie wenig hat man Ursache

1) c. 3. Dist. 9. 5. 2) 2 Cor 7, 1.

auf einen deutlichen und unwidersprechlichen Beweis der göttlichen Einsetzung derselben zu dringen, da sie auch als eine menschliche Erfindung alle Verehrung und Hochschätzung verdienet, und denenjenigen Zeiten gewiß nicht zugetrauet werden kan, von denen man saget, daß der fleischliche Eigennutz über den Lehrstand eine völlige Herrschaft darinnen ausgeübt habe.

§. CLXXXVII.

Wie ist es bei solchen Umständen möglich gewesen, daß man wider diese durch das hohe Alter ehrwürdig gemachte Handlung so sehr geeifert, und auf dessen Abschaffung bestanden hat? Ohne Zweifel rühret dieses daher, weil man sich einen solchen Begrif davon gemacht hat, daß sie mit gutem Grunde für aberglaubisch hat gehalten werden können. Man hat sich beredet, daß der äusserlichen Salbung die Kraft, Sünden wegzunehmen und gesund zu machen, zugeschrieben werde, und weil man in der Schrift keine deutliche Anzeige der göttlichen Beilegung einer solchen Kraft angetroffen, so hat man sie als ein aus fleischlichem Eigennutz ersonnenes Menschen-Werk angesehen, und die ganze Salbung als aberglaubisch verworfen.

§. CLXXXVIII.

Hat aber auch die sichtbare Kirche jemals die äusserliche Salbung in diesem Verstande für so kräftig gehalten? Weil sie glaubet, daß derjenige, welcher mit Oel gesalbet wird, wegen der Verrichtung des äusserlichen Werkes und durch dasselbe die Vergebung der Sünden erhalte; so glaubet sie ja nicht auch, daß die Salbung selbst

alles thue, und daß man blos um der Salbung willen von Sünden gereinigt werde. Sie schreibet vielmehr alle Kraft, wie bei der Taufe und allen Sacramenten, dem Worte, und ursprünglich der Gnade und Erbarmung Gottes zu, welche sie daher ausdrüklich bei der Salbung anflehen lässet. Wenn man also die Gewißheit der göttlichen Einsetzung dieser Salbung auch ganz beiseite sezt, so kömt doch alles bei deren Prüfung nur darauf an, ob Gott einem Gesalbten die Sünde vergeben und von der Krankheit, so ferne dieselbe ihm schädlich ist, befreien wolle; ob man also bei der Salbung dieses einem zur Salbung vorbereiteten Kranken versprechen könne; demnächst aber, ob die Salbung selbst einen Nutzen leiste, und das unsichtbare Werk Gottes getreulich abbilde. Ich hoffe aber hinlängliche Gründe zur Bejahung beider Fragen beigebracht zu haben.

§. CLXXXIX.

Wenn diese Gründe nicht umgestürzt werden können, so muß man sich in der Verdammung und Verspottung der lezten Oelung vergangen haben. Kan man aber auch den Gegentheil von aller Schuld an dem langwührigen Aergerniße frei sprechen? Ist man nicht in Erklärung der eigentlichen Beschaffenheit dieser Salbung alzu karg, und zu gründlicher Ablehnung des Scheines eines Aberglaubens alzu nachläßig gewesen? Hat man sich nicht auf die Verordnung der Kirche und ihre Untrüglichkeit alzu sehr verlassen, indem man ihr blindlings nachgelebet hat, ohne sich um die Ursachen und Absichten ihrer Gese-

ze zu bekümmern? Hat man nicht denen Widersprechern mit alzu grossem Etolze begegnet, indem man ihnen blos das Ansehen der sichtbaren Kirche und ihrer Auslegung dunkeler Schriftstellen entgegen gesezt hat, welches bei diesen nichts hat ausrichten können?

§. CXC.

Solte man bei dem heftigsten Streite über dieses Sacrament nicht in der That in seinem Glauben einstimmig geblieben seyn, und die sichtbare Kirche niemals eine solche Salbung gebilliat haben, wie man sich auf der Gegenseite einen Begrif davon macht, und hingezen die Feinde dieser Salbung niemals das getadelt haben, was bei derselben eigentlich vorgehet? Solte also eine deutliche Bestimmung derer Begriffe nicht auch hier die Einigkeit des Glaubens derer Christen ans Licht bringen können? Möchte doch die Feder eines in aller Welt Augen unmündigen und schwachen Verehrers der göttlichen Weisheit etwas hierzu beitragen, und diejenige beschämen können, welche nur ihretwegen stark in der Erkentniß sind, und deswegen weniger auf die Vertheidigung der Wahrheit, als auf die Schande ihrer Gegner, bedacht sind, welche alsdenn am grösten ist, wenn ihre Meinung auf die allerschlimste und lächerlichste Art ausgelegt wird!

§. CXCI.

Doch vielleicht würde die lezte Oelung weniger anstössig seyn, wenn sie nicht für ein Sacrament ausgegeben würde. Dieses Wort ist in der Schrift nicht anzutreffen, sondern von der sichtbaren Kirche eingeführt worden. Bei

dieser muß es demnach auch gestanden haben, nach Gefallen ihm eine Deutung beizulegen. Sie nennet aber diejenige Handlungen Sacramente [1]), welche dem Auge eine sichtbare Gestalt einer unsichtbaren Gnade vorstellen, und unter dieser Gestalt die Gnade selbst mittheilen. Sie erfordert also zu einem Sacramente etwas Sichtbares, und das Wort, welches die Kraft des Sichtbaren oder die Mittheilung der Gnade anzeiget und ausdrücket. Nach dieser Beschreibung würde auch eine von der sichtbaren Kirche eingeführte sichtbare Handlung verdienen, ein Sacrament genant zu werden, wenn nur das Wort, das dabei ausgesprochen wird, mit dem Worte Gottes übereinstimmet.

§. CXCII.

Doch dieser Ausdehnung der Bedeutung bauet die Kirche dem Ansehen nach selbst vor, indem sie Christo die Einsetzung aller Sacramente zuschreibet, und dem zu folge lehret, Christus würke selbst in denenselben, und theile durch seine göttliche Kraft die unsichtbare Gnade unter der Gestalt der sichtbaren selbst mit. Weil die sichtbare Kirche ihren Ueberlieferungen, und denen durch die Ueberlieferung festgestelleten Erklärungen der Schrift glaubet, daß Christus alle ihre bilderhafte heilige Handlungen eingesetzet habe, so hat dieses kein Bedenken. Wenn aber die Einsetzung Christi zweifelhaft gemacht wird, so scheinet mir es noch unausgemacht zu seyn, ob eine solche Handlung, jenes Zweifels ohngeachtet, nicht verdiene, ein Sacrament genant zu wer-

1) c. 32 Dist. 2. de Conf.

den, wenn die Sache selbst in der Lehre Christi gegründet ist. Das Vertrauen auf eine solche Handlung ist ohnstreitig, zumal bei Ungelehrten, stärker, wenn sie die Einsetzung Christi glauben. Würde aber eben dieselbe Handlung nicht würklich das auch ausrichten, was sie ausrichten soll, wenn allenfals die Einsetzung Christi derselben auch fehlen solte?

§. CXCIII.

Nach meiner Einsicht hat die sichtbare Kirche mehr auf die Sache selbst, als die Einrichtung der äusserlichen Gestalt gesehen, sonst hätte sie sich nicht die Freiheit angemaset, an derselben manches zu ändern, oder das Sichtbare an derselben zu vermehren, wie sie an der Taufe und lezten Oelung ohnstreitig gethan hat. Ist diese Anmerkung richtig, so kan keinem Sacramente diese Benennung streitig gemacht werden, wenn ihre göttliche Einsetzung auch unerwiesen bliebe.

§. CXCIV.

Ist es gewiß, daß Christus alle Kinder von ihrer natürlichen Unreinigkeit unsichtbarer Weisse abwaschen, und zu Tempeln seines Geistes machen wolle; so könte die sichtbare Kirche Kinder taufen lassen, wenn es auch ungewiß bliebe, ob Christus es befohlen habe. Christus müste vermöge seiner Offenbarungen gewiß diese Handlung gut heissen, und bei der Mittheilung der Vergebung der Sünden und des H. Geistes mitwürken. Wenn Christus will, daß alle in der Kindheit Getaufte bei herbei gekommenen Verstandes-Jahren ihren Glauben selbst bekennen, und auf eine sichtbare oder in die Sinne fallende

Art in ihrer Hofnung des Glaubens bestättigt werden; so liegt nichts daran, ob Christus die bei dieser Handlung gewöhnliche Gebräuche eingeführt habe, oder ob es von der sichtbaren Kirche geschehen sei. Christus würket doch bei der äusserlichen Bestättigung seines äusserlichen Bekenners gewiß mit, und bekräftiget das Wort der Bestättigung bei der sichtbaren Handlung, wenn diese auch von der sichtbaren Kirche allein herrühren solte.

§. CXCV.

Volziehet man den Willen und Absicht Christi, wenn man auf eine in die Sinne fallende Art jederman zu erkennen giebt, wen man als einen glaubwürdigen Lehrer des Evangelii und Priester des neuen Testamentes anzusehen habe; so mag die Einweihung derer Priester in eine Gestalt eingekleidet werden, in welche man wolle, so würket Christus bei derselben selbst mit, und theilet dem Geweiheten gewiß diejenige Gaben mit, die er durch das sichtbare Werk empfahen soll, wenn er die Gestalt dieses Werkes auch nicht selbst angeordnet hätte, weil er es demjenigen an denen zu Führung seines Amtes benöthigten Gaben nicht fehlen lassen kan, welchen er selbst zu diesem Amte bestimmet.

§. CXCVI.

Hat Christus nicht allein die Nothwendigkeit der innerlichen Aenderung des Sinnes und die aus seinem Worte geschöpfte Vergebung der Sünden eingeführt, sondern auch eine äusserliche Vergebung der Diener seines Wortes, und die dazu erforderliche Bekentniß seiner Sünden

angeordnet, so würket er gewiß bei dieser lezten nothwendig sichtbaren, oder in die Sinne fallenden, Handlung selbst mit, wenn er auch die Gestalt des Hände Auflegens nicht vorgeschrieben hat. Ist es unläugbar, daß nur derjenige Ehestand von Gott gebilligt und geseegnet werde, welcher die von ihm vorgeschriebene Eigenschaften hat; will also Christus, daß dieser Stand unter der Aufsicht derer Lehrer geschlossen werde, und daß diese durch eine sichtbare oder in die Sinne fallende Erklärung der Rechtmäsigkeit der Eheverbindung die Eheleute in ihren Gewissen versichern sollen, daß Gott ihren Ehestand als einen ihm wohlgefälligen seegnen wolle; so hat er auch den Ausspruch gethan, daß ein rechtmäsiger Ehestand durch einen solchen Ausspruch und Einseegnung seiner Priester sein Wesen in der Erkentniß derer Eheleute sowohl, als anderer Menschen, erhalten solle; so würket er mithin bei einer solchen Einseegnung selbst mit, die Gestalt derselben mag von ihm oder von der Kirche herrühren.

§. CXCVII.

Und so muß endlich allenfalls auch uns gleich gelten können, ob Christus selbst die lezte Salbung mit Oel ausdrüklich vorgeschrieben habe, wenn wir das nicht läugnen, daß Christus einen, seine Sünden bekennenden und bereuenden, und im Glauben an sein Verdienst bei ihm die Vergebung suchenden Kranken durch den Trost aufzurichten befehle, er wolle durch seinen, den Glauben und Heiligkeit würkenden Geist ihn nicht allein von allen Sünden, sondern auch beson-

ders von der Krankheit, als einer Folge derselben, in soferne befreien, daß ihm diese Krankheit keinen wahren Schaden zufügen könne. Ein solcher Trost muß sichtbar seyn, oder äusserlich in die Sinne fallen. Er muß nicht der eigenen Einsicht des Kranken überlassen werden. Er muß sich auf das Zeugniß seines Lehrers gründen. Die Gestalt dieses Sichtbaren mag demnach, wie man wolle, eingerichtet seyn, so muß Christus bei derselben mitwürken, und die unsichtbare Gnade unter der sichtbaren Gestalt selbst mittheilen. Er muß in soferne die Handlung selbst eingesetzet haben, daß er das, was in derselben vorgenommen wird, nemlich die sichtbare Mittheilung der unsichtbaren Gnade, ohnläugbar gut heisset, und vorschreibet.

§. CXCVIII.

Wie vergeblich ist also der Streit über den Namen und der Anzahl derer Sacramente! die sichtbare Kirche kan und muß für ihre Benennung und Bestimmung der Anzahl eifern. Die Behauptung ihres untrüglichen Ansehens erfordert es, weil man dieselbe zur Lügnerin macht, so bald man die hierüber geschehene Aussprüche für falsch erkläret. Auf der Gegenseite aber findet sich gar keine solche Nothwendigkeit, über einen Namen und Zahl zu streiten. Man könte die sichtbare Kirche gar wohl bei ihrer Lehrart unangefochten lassen.

§. CXCIX.

Unter dem algemeinen Worte eines Sacramentes werden von ihr Handlungen von ungleicher Wichtigkeit begriffen. Die durch den Ehe-

stand erlangte Gnade läſſet ſich mit der Gnade der Taufe und des Nachtmahles gar nicht vergleichen. Was ſchadet dieſes? Chriſtus hat ſeinen erſten Jüngern geboten, das Evangelium allen Geſchöpfen zu predigen [1]). Er hat ihnen aber auch geboten, einander die Füße zu waſchen [2]), ihr Vermögen zu verkaufen, und Almoſen davon zu geben [3]), und denen, welche ſie auf einen Backen ſchlagen, auch den andern darzureichen [4]). Was für ein Zetergeſchrei würde man anfangen, wenn ich aus dieſen deutlich redenden Buchſtaben der Schrift erweiſen wolte, alle würdige Nachfolger der Apoſtel müſten alle dieſe Gebote auch beobachten, und nicht allein die Dienſte ihrer Gottſeeligkeit [5]) nicht zu einem Gewerbe gebrauchen, ſondern auch die ererbte Güter, nicht unter die Anverwandte, ſondern unter die Bedürftige vertheilen, und dadurch aller weltlichen Sorgen ſich ganz entſchlagen [6]), um dem Herrn ohne einige Zerſtreuung ihre Dienſte widmen zu können, zugleich aber müſten ſie durch ihr Verhalten ein auſſerodentliches Beiſpiel der Gedult und Verachtung irdiſcher Widerwärtigkeiten ablegen! Wer getrauet ſich aber auch zu läugnen, daß alle angeführte Befehle unſers göttlichen Herrn zu dem Namen ſeiner Gebote gleiches Recht haben?

§. CC.

Etliche Verordnungen Chriſti verbinden alle Chriſten ohne Unterſcheid, etliche nur in gewiſſen Umſtänden. Keine darf aus Verachtung

1) Marc. 16, 15. 2) Joh. 13, 14. 3) Luc. 12, 33. 4) Matth. 5, 39. 5) 1 Tim. 6, 5. 6) 1 Cor. 7, 35. 2 Tim. 2, 4.

hintangesezt werden, und folglich ist ihre Befolgung in dieser Absicht überein nothwendig. In Ansehung der Nüzlichkeit aber kan doch eine nothwendiger als die andere seyn. Daher schäzet die sichtbare Kirche das Sacrament der Firmelung und der lezten Oelung dem Sacramente der Taufe nicht gleich, weil man seiner Seeligkeit auch versichert seyn kan, wenn man ohne seine Schuld des Genusses jener beiden entbähren muß. Ein Kranker insbesondere wird ohnedieß durch die Schlüssel des Himmelreiches seiner Sünden entbunden. Christus versichert ihn auch durch seinen Leib und Blut, daß er ewig leben, und einer völligen Freude geniessen solle. So wenig aber deswegen der Trost überflüssig ist, der ihm durch die lezte Oelung in Absicht auf seine Krankheit ertheilet wird, daß er dieselbe nicht um seiner Sünden willen erdulten, sondern, wenn sonst nichts im Wege stehet, davon befreiet werden solle; so wenig kan man auch sagen, daß er schlechterdings unentbährlich sei. Verdienet aber die lezte Oelung nicht den Namen einer Verordnung Christi, wenn dieser durch ihre Einsetzung nur eine überschwengliche Gnade hat erzeigen wollen?

§. CCI.

In gewisser Maaße sind alle Sacramente solche Erweisungen einer überschwenglichen Gnade. Alle Menschen solten sich an dem Worte ihres Gottes genügen lassen können, wodurch er ihnen Vergebung der Sünden und Seeligkeit schenket. Nur die von Gott erkante Schwachheit des Glaubens hat die durch Christum erzeigte über-

schweng-

schwengliche Gnade sichtbarer Zeugnisse seiner Huld zu einer nothwendigen gemacht. Wegen dieser unableglichen Schwachheit derer Menschen, welche sie auch zum Gebrauch des übernatürlichen Beistandes seines Geistes träge macht, kan ein Mensch nicht zu viel ermuntert und getröstet werden. Diese Schwachheit aber erreichet in denen leiblichen Krankheiten insgemein den höchsten Gipfel. Auch die lezte Oelung kan also von Christo für ein nothwendiges Hülfsmittel gehalten worden seyn, welches solchenfals niemand hintansetzen darf, weil er von seines eigenen Glaubens Stärke ein sehr verdächtiges Urtheit fället. Auch diese Betrachtung macht es sehr glaublich, daß Christus ein solches Sacrament, als die lezte Oelung ist, habe einsetzen, und seinen unstreitigen Sacramenten an die Seite sezen wollen.

§. CCII.

Wenn aber auch dieses geschehen ist, so können doch nicht alle Verächter der lezten Oelung als Sacraments-Verächter und solche Irrglaubige verdamt werden, denen der Weg zur Seeligkeit ganz verschlossen ist. Dieses thut die sichtbare Kirche selbst nicht, sonst würde sie von denen materialischen Ketzern so gelinde nicht urtheilen. Sie erkennet, daß wenn jene Verachtung auf eine unüberwindliche Unwissenheit sich gründet, man nicht ein Sacrament Christi, sondern ein Sacrament der vermeintlich ganz verderbten Kirche verachte, und dadurch sich nicht schlechterdings des göttlichen Geschenkes der Vergebung der

Sünden, sondern nur einer Art der Versiche-
rung derselben verlustig mache.

§. CCIII.

Man hebe diese Unwissenheit aus dem Grund! Man räume durch eine hinlängliche Deutlichkeit der Begriffe den Anstoß aus dem Weg, um welches willen man der sichtbaren Kirche nicht glauben können, daß Christus die lezte Oelung eingesezt und durch Jacobum schriftlich bekant gemacht habe; so wird sich zeigen, daß auch diese Verachtung den Weg eines gütlichen Vergleichs nicht unmöglich mache. Man wird auch in diesem Stück seine bisherige Gegner mit dem Schimpf der Bekentniß eines groben Irrthums verschonen können. Die beiderseitige Erklärungen gegen einander werden ans Licht bringen, daß, weil man in Ansehung der Grund-Lehre von der Rechtfertigung und Seeligmachung in der That allezeit einerlei Gedanken gehabt hat, man auch in Ansehung dessen, was bei der lezten Oelung das Wesen ausmacht, überein gestimmet, und nur ein Hirngespinst einer aberglaubischen Salbung verabscheuet habe. Weil alle, in Ansehung der innerlichen Salbung, einerlei Begriffe behalten haben, so wird man die ohnnöthige Trennung über die äusserliche gar wohl übersehen, und durch ihre Wiederherstellung in einen völligern und sehr nöthigen Glanz alles wieder gut machen können.

Ende des dritten Theils.

Sünden, sondern nur einer Art der Versicherung derselben verlustig mache.

§. CCIII.

Man hebe diese Unwissenheit aus dem Grund! Man räume durch eine hinlängliche Deutlichkeit der Begriffe den Anstoß aus dem Weg, um welches willen man der sichtbaren Kirche nicht glauben können, daß Christus die lezte Oelung eingesezt und durch Jacobum schriftlich bekant gemacht habe; so wird sich zeigen, daß auch diese Verachtung den Weg eines gütlichen Vergleichs nicht unmöglich mache. Man wird auch in diesem Stück seine bisherige Gegner mit dem Schimpf der Bekentniß eines groben Irrthums verschonen können. Die beiderseitige Erklärungen gegen einander werden ans Licht bringen, daß, weil man in Ansehung der Grund-Lehre von der Rechtfertigung und Seeligmachung in der That allezeit einerlei Gedanken gehabt hat, man auch in Ansehung dessen, was bei der lezten Oelung das Wesen ausmacht, überein gestimmet, und nur ein Hirngespinst einer aberglaubischen Salbung verabscheuet habe. Weil alle, in Ansehung der innerlichen Salbung, einerlei Begriffe behalten haben, so wird man die ohnnöthige Trennung über die äusserliche gar wohl übersehen, und durch ihre Wiederherstellung in einen völligern und sehr nöthigen Glanz alles wieder gut machen können.

Ende des dritten Theils.

Sünden, sondern nur einer Art der Versicherung derselben verlustig mache.

§. CCIII.

Man hebe diese Unwissenheit aus dem Grund! Man räume durch eine hinlängliche Deutlichkeit der Begriffe den Anstoß aus dem Weg, um welches willen man der sichtbaren Kirche nicht glauben können, daß Christus die lezte Oelung eingesezt und durch Jacobum schriftlich bekant gemacht habe; so wird sich zeigen, daß auch diese Verachtung den Weg eines gütlichen Vergleichs nicht unmöglich mache. Man wird auch in diesem Stück seine bisherige Gegner mit dem Schimpf der Bekentniß eines groben Irrthums verschonen können. Die beiderseitige Erklärungen gegen einander werden ans Licht bringen, daß, weil man in Ansehung der Grund-Lehre von der Rechtfertigung und Seeligmachung in der That allezeit einerlei Gedanken gehabt hat, man auch in Ansehung dessen, was bei der lezten Oelung das Wesen ausmacht, überein gestimmet, und nur ein Hirngespinst einer aberglaubischen Salbung verabscheuet habe. Weil alle, in Ansehung der innerlichen Salbung, einerlei Begriffe behalten haben, so wird man die ohnnöthige Trennung über die äusserliche gar wohl übersehen, und durch ihre Wiederherstellung in einen völligern und sehr nöthigen Glanz alles wieder gut machen können.

Ende des dritten Theils.

Sünden, sondern nur einer Art der Versicherung derselben verlustig mache.

§. CCIII.

Man hebe diese Unwissenheit aus dem Grund! Man räume durch eine hinlängliche Deutlichkeit der Begriffe den Anstoß aus dem Weg, um welches willen man der sichtbaren Kirche nicht glauben können, daß Christus die lezte Oelung eingesezt und durch Jacobum schriftlich bekant gemacht habe; so wird sich zeigen, daß auch diese Verachtung den Weg eines gütlichen Vergleichs nicht unmöglich mache. Man wird auch in diesem Stück seine bisherige Gegner mit dem Schimpf der Bekentniß eines groben Irrthums verschonen können. Die beiderseitige Erklärungen gegen einander werden ans Licht bringen, daß, weil man in Ansehung der Grund-Lehre von der Rechtfertigung und Seeligmachung in der That allezeit einerlei Gedanken gehabt hat, man auch in Ansehung dessen, was bei der lezten Oelung das Wesen ausmacht, überein gestimmet, und nur ein Hirngespinst einer aberglaubischen Salbung verabscheuet habe. Weil alle, in Ansehung der innerlichen Salbung, einerlei Begriffe behalten haben, so wird man die ohnnöthige Trennung über die äusserliche gar wohl übersehen, und durch ihre Wiederherstellung in einen völligern und sehr nöthigen Glanz alles wieder gut machen können.

Ende des dritten Theils.